

3	Lebenslanger Benachteiligung durch Kinderarmut aktiv entgegenwirken – Bildungslandschaft am Lebensumfeld der Kinder orientiert gestalten! Drucksache 6/6501, Prioritätenantrag der Fraktion DIE LINKE	3472
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	3472
	Ines Saborowski-Richter, CDU	3473
	Sabine Friedel, SPD	3475
	Andrea Kersten, AfD	3476
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	3477
	Cornelia Falken, DIE LINKE	3479
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	3480
	Cornelia Falken, DIE LINKE	3482
	Abstimmung und Ablehnung	3482
4	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz über die kommunalen Migrationsbeauftragten im Freistaat Sachsen Drucksache 6/6371, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	3483
	André Schollbach, DIE LINKE	3483
	Überweisung an die Ausschüsse	3483
5	Gesetzliche Betreuung im Freistaat Sachsen Drucksache 6/3302, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung	3484
	Klaus Bartl, DIE LINKE	3484
	Svend-Gunnar Kirmes, CDU	3486
	Harald Baumann-Hasske, SPD	3487
	Dr. Kirsten Muster, AfD	3488
	Katja Meier, GRÜNE	3489
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	3490
	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/6620	3491
	Klaus Bartl, DIE LINKE	3491
	Svend-Gunnar Kirmes, CDU	3492
	Harald Baumann-Hasske, SPD	3493
	Katja Meier, GRÜNE	3493
	Abstimmung und Ablehnung	3494

6	Gesundheitsziele in Sachsen weiterentwickeln Drucksache 6/5058, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	3494
	Oliver Wehner, CDU	3494
	Dagmar Neukirch, SPD	3495
	Horst Wehner, DIE LINKE	3496
	André Wendt, AfD	3498
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	3499
	Lars Rohwer, CDU	3499
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3501
	Dagmar Neukirch, SPD	3502
	Abstimmungen und Zustimmungen	3502
7	Das Recht auf eine selbstbestimmte Schwangerschaft achten und unterstützen! Drucksache 6/4587, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	3503
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	3503
	Daniela Kuge, CDU	3505
	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	3506
	Karin Wilke, AfD	3507
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	3508
	Iris Raether-Lordieck, SPD	3508
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3509
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	3509
	Abstimmung und Ablehnung	3510
8	Armutrisiko Alleinerziehender reduzieren – Unterhaltsvorschussgesetz reformieren Drucksache 6/6167, Antrag der Fraktion AfD	3510
	André Wendt, AfD	3510
	Alexander Krauß, CDU	3511
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	3512
	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	3513
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	3513
	André Wendt, AfD	3514
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3515
	André Wendt, AfD	3516
	Abstimmung und Ablehnung	3516

9	Keine länderübergreifende Denkfabrik und Datensammelstelle für Überwachung – Pläne für das Gemeinsame Kompetenz- und Dienstleistungszentrum auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin und Brandenburg stoppen Drucksache 6/3649, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	3517		10 Fragestunde Drucksache 6/6520	3527
				Schriftliche Beantwortung der Fragen	3527
				– Wiedereinrichtung der Stelle eines/r staatlichen Officialberaters/in des Freistaates Sachsen (Frage Nr. 1)	
				Dr. Jana Pinka, DIE LINKE Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3527 3527
				– Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG) – Verhalten der Staatsregierung in der 948. Sitzung des Bundesrates zur Abstimmung über die Einsetzung eines Vermittlungsausschusses (Frage Nr. 2)	
				Katja Meier, GRÜNE Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	3527 3528
				Nächste Landtagssitzung	3528
	Valentin Lippmann, GRÜNE Christian Hartmann, CDU Enrico Stange, DIE LINKE Harald Baumann-Hasske, SPD Carsten Hütter, AfD Markus Ulbig, Staatsminister des Innern Enrico Stange, DIE LINKE Markus Ulbig, Staatsminister des Innern Enrico Stange, DIE LINKE Markus Ulbig, Staatsminister des Innern Valentin Lippmann, GRÜNE Abstimmungen und Ablehnungen	3517 3519 3521 3523 3523 3524 3525 3525 3525 3526 3526 3527			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 42. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Schaper, Herr Tillich, Herr Gemkow, Herr Heidan, Herr Wild, Herr Kupfer, Herr Otto, Frau Klotzbücher, Frau Kagelmann und Frau Schubert.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 und 5 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 95 Minuten, DIE LINKE 66 Minu-

ten, SPD 50 Minuten, AfD 45 Minuten, GRÜNE 35 Minuten und die Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren, Tagesordnung 11, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge und keinen Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 42. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Sachsen, Wiege der friedlichen Revolution: Freiheit und Einheit feiern – Brücken bauen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Großzügige Bundesförderung für Bahn und Bus – Sachsen vergibt Chance auf ÖPNV-Offensive

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtredezeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minuten, GRÜNE

15 Minuten und die Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir treten ein in die

Erste Aktuelle Debatte

Sachsen, Wiege der friedlichen Revolution: Freiheit und Einheit feiern – Brücken bauen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die einbringende CDU-Fraktion ergreift jetzt Herr Kollege Colditz das Wort.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am kommenden Montag begehen wir bereits zum 26. Mal unseren deutschen Nationalfeiertag. Sachsen ist der diesjährige Ausstatter der zentralen Feierlichkeiten. Ich stelle voran: Wir wollen und wir werden gute Gastgeber sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Daran können auch Gewaltaufrufe kleiner radikaler Gruppen nichts ändern. Ausgehend von dieser Debatte wäre es eine gute Botschaft, wenn wir uns von derartigen Gewaltaufrufen deutlich distanzieren – und zwar alle Fraktionen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Die übergroße Mehrheit der Menschen in diesem Land tickt ganz anders als jene Chaoten, die zu Gewalt aufrufen oder diese sogar praktizieren und die bis heute nicht begriffen haben, welche grundsätzlichen gesellschaftlichen Veränderungen seit mittlerweile 26 Jahren in diesem Land vollzogen worden sind – hin zu Freiheit, Demokratie und einem friedvollen

Miteinander nicht nur für Deutschland, sondern für ganz Europa.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Auf diese Entwicklung, die am 3. Oktober 1990 eingeleitet wurde, können wir stolz sein. Wir können diesen Tag ehrlichen Herzens miteinander feiern. Wir sollten dies mit Freude und mit Selbstbewusstsein tun, trotz aller Probleme, die noch zu lösen sind. Wir können stolz sein auf unser Land. Wir können stolz sein auf unseren Freistaat, und das ohne falsches Pathos, sondern ganz einfach ehrlichen Herzens. Ich denke, nur aus diesem souveränen Selbstverständnis, diesem souveränen Selbstbewusstsein heraus wird es uns gelingen, die Aufgaben, die noch zu lösen sind, zu lösen. Meine Damen und Herren, es ist im Kleinen wie im Großen: Wer sich selbst nicht annimmt, kann auch andere nicht annehmen. Das gilt zwischenmenschlich genauso wie gesellschaftlich.

(Beifall bei der CDU)

Auch Brücken in die Zukunft, meine Damen und Herren, kann man nur dann bauen, wenn das Fundament bewehrt ist und steht. Wer das Fundament untergräbt und infrage stellt, kann darauf zwar Brücken bauen, aber diese Brücken werden nicht halten.

Meine Damen und Herren! Der Tag der Einheit ist ein Tag der Erinnerung, ein Tag der Freude, ein Tag der Dankbarkeit. Er ist ein Tag der Erinnerung an grundlegende gesellschaftliche Veränderungen, die stattgefunden haben. Diese Erinnerung gilt es wachzuhalten, nicht nur, weil wir damit ein bedeutsames gesellschaftliches Ereignis würdigen, sondern weil dieses Ereignis exemplarisch dafür steht, wie Solidarität in der Gesellschaft, wie gemeinsames gesellschaftliches Engagement diese Gesellschaft auch verändern kann. Das haben wir damals erlebt. Das sollte – bei aller Kontroverse, die wir auch hier im Haus erleben – auch zukünftig die Grundlage einer demokratischen Verständigung zwischen uns sein.

Meine Damen und Herren! Wir haben auch Grund zur Freude. Wir alle erinnern uns an die Freude, die 1990 in Ost und West über dieses wiedervereinte Vaterland geherrscht hat. Die Freudentränen von damals sind sicherlich getrocknet und neue Probleme sind auf die Tagesordnung getreten. Dennoch, ohne die Wiederherstellung unserer nationalen Einheit wäre die erfolgreiche Entwicklung, die wir jetzt erlebt haben, nicht möglich gewesen. Das ist Grund zu ehrlicher, aufrichtiger Freude.

Ich las heute früh ganz zufällig einen Satz, den ich an dieser Stelle einfach einmal zitieren möchte und den man vielleicht ein Stück weiterdenken sollte. Dort hieß es: „Woran hängt unser Herz? An den Dingen selbst oder an der Freude, die wir erleben, wenn wir sie mit anderen Menschen teilen? Ein Stück Brot sättigt den Magen. Ein Stück Brot, das wir miteinander teilen, sättigt auch unser Herz.“ Ich denke, aus dieser Freude heraus können wir möglicherweise auch darüber nachdenken, wie wir im gesellschaftlichen Miteinander Probleme, die noch auf der

Tagesordnung stehen und die wir sehr kontrovers diskutieren, lösen können.

Der 3. Oktober, meine Damen und Herren, ist auch ein Tag der Dankbarkeit. Es geht nicht darum, dass dies eine politische Kategorie sein muss. Es geht darum, jenen zu danken, die die politischen Rahmenbedingungen geschaffen haben, damit dieser Prozess möglich war. Es geht darum, den Dank wachzuhalten für die Solidarleistungen, die dazu beigetragen haben, dass gerade bei uns in den ostdeutschen Ländern der Wiederaufbau so gelungen ist, wie er stattgefunden hat. Es gilt, auch jenen zu danken, die sich – sicherlich unter nicht unkomplizierten persönlichen Verhältnissen, unter gesellschaftlichen und beruflichen Herausforderungen und Veränderungen gestellt haben, diese angenommen haben und sie dann auch bewusst in Angriff nahmen.

Meine Damen und Herren! Wenn es uns am 3. Oktober, am kommenden Montag gelingt, in diesem Dreiklang von Erinnerung, Freude und Dankbarkeit diesen Tag zu begehen, dann geht ein gutes Signal von Sachsen aus. Es ist auch notwendig, dass ein positives Signal ausgeht, nicht nur für uns, sondern für Deutschland insgesamt. Wenn wir diesen Tag in ehrlicher, aufrichtiger Dankbarkeit und in ehrlicher Erinnerung feiern, dann ist das eine Grundlage dafür, dass wir die Herausforderungen, die noch vor uns stehen, mit Optimismus angehen können. Ich wünsche uns einen guten 3. Oktober.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Thomas Colditz hat für die einbringende CDU-Fraktion diese erste Rederunde eröffnet. Für die einbringende SPD-Fraktion schließt sich jetzt Kollegin Hanka Kliese an.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Denk‘ ich an Deutschland in der Nacht, dann bin ich um den Schlaf gebracht, ich kann nicht mehr die Augen schließen, und meine heißen Tränen fließen.“

Ich sehe dem Tag der Deutschen Einheit mit Demut und mit Dankbarkeit entgegen und dennoch fallen mir in den letzten Wochen, Monaten und Tagen häufiger Heinrich Heines „Nachtgedanken“ ein. In welchen Situationen ist das so? Zum Beispiel, wenn ich Menschen sehe, die vor einer Asylunterkunft stehen und rufen „Weg mit dem Dreck“ und mit dem Dreck andere Menschen meinen. Zum Beispiel, wenn ich sehe, wie ein Mann der Kirche, der Bundespräsident, bei einem Besuch in Sachsen mit Schimpf und Schande überzogen wird, ohne Respekt vor seinem Amt, ohne Respekt vor seiner Person; auch wenn ich die Sicherheitsauflagen zum Tag der Deutschen Einheit lese, einem Tag, an dem wir freudig ausgelassen feiern sollten und ich weiß, dass es Gründe dafür gibt, weshalb diese Sicherheitsauflagen so restriktiv ausfallen.

Ich werde den Tag der Deutschen Einheit dennoch sehr gerne feiern, denn ich bin dankbar, dass es ihn gab. Die

Bedeutung des Tages der Deutschen Einheit sollte für uns alle weit über die persönliche Dimension hinausgehen. Persönliche Dimension ist in meinem Fall, dass ich mir frei aussuchen konnte, was ich studiere, in welcher Partei ich mich politisch engagiere, dass meine Tochter in einer Demokratie aufwächst. Viel wichtiger ist für mich aber die menschenrechtliche Dimension; denn mit dem Ende der DDR endete ein Regime, das seine Bürgerinnen und Bürger einsperrte, überwachte, verhörte, ihm die Kinder wegnahm und sie sogar gegen Devisen an den Westen verkaufte – ein beispielloser Menschenhandel – und bis 1987 die Todesstrafe auch aus politischen Gründen verhängte. Dass es all das nicht mehr gibt, ist ein Grund zum Feiern und deswegen verbringe ich das Festwochenende genau mit den Menschen, die zu DDR-Zeiten politische Häftlinge waren und so etwas durchleben mussten. Denn ihnen verdanke ich die Freiheit, in der ich heute lebe.

Dennoch verklärt mir dieser Blick, der freudige Blick auf den Tag der Deutschen Einheit, nicht die Sicht auf die Schattenseiten der Einheit. Wenn ich durch Städte wie Dresden, Görlitz, Leipzig oder Bautzen spaziere, sind diese Schattenseiten der Einheit für mich nicht sofort sichtbar. Doch fahre ich in meine Heimat nach Mecklenburg-Vorpommern in die kleine Stadt Pasewalk, dann sieht das schon ganz anders aus. In dem Stadtteil, in dem ich meine ersten drei Lebensjahre verbrachte, beträgt der Arbeitslosenanteil 29 %. Der größte Arbeitgeber ist dort inzwischen ein Call-Center. Die bekannte Wurstwarenfabrik, ein Markenzeichen meiner Heimatstadt, steuerte gerade in die zweite Insolvenz. Ein Arbeiter verdiente dort zwischen 5 und 7 Euro. Das ist auch für Pasewalk sehr wenig Geld.

Mir ist wichtig, dass wir nicht nur das Errungene preisen, sondern genau hinsehen, wo die deutsche Einheit ihre Ziele bisher noch verfehlt hat. Ich glaube, nur so können wir antidemokratischem Denken Einhalt gebieten. Ich kann sagen, worauf ich stolz bin, aber mit dem Stolz ist das eine schwierige Sache bei Dingen, die man nicht selber geleistet hat. Deswegen sage ich lieber, worüber ich mich freue, nämlich über die Menschen, die in Sachsen selbst ihr Leben in die Hand genommen haben und in kürzester Zeit vermocht haben, sich neu zu orientieren. Das ist eine riesengroße Leistung, wenn man bedenkt, wie viel sich in kurzer Zeit verändert hat. Ich bin auch sehr froh über den Einsatz Deutschlands im Rahmen der weltweiten Flüchtlingsbewegung, für den wir zu Recht viel Anerkennung bekommen. Damit meine ich vor allem die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Das ist ein schönes Gesicht Deutschlands, in das ich gerne blicke. Ich bin auch sehr froh, in diesen Zeiten in einem Land zu leben, in dem es eine Bundeskanzlerin gibt, die nie einen Zweifel daran gelassen hat, dass der Kurs der Offenheit der richtige Kurs ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heinrich Heines „Nachtgedanken“ wurden häufig falsch interpretiert, denn wenn Sie die weiteren Strophen des Gedichtes lesen, wissen Sie, er hat

sich viel mehr Sorgen um seine Mutter gemacht als um sein Vaterland. Auch ich mache mir nicht zu große Sorgen um mein Vaterland. Ich sehe die Demokratie nicht in einer akuten Gefahr, aber ich sehe eine Gefahr, dass die Demokratie zu selbstverständlich geworden ist. Deswegen sollte für uns der Tag der Deutschen Einheit ein Tag zum Feiern sein und ein Tag für eine Inventur.

(Beifall bei der SPD, der CDU und vereinzelt bei den LINKEN – Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die beiden einbringenden Fraktionen haben gesprochen, zuletzt Kollegin Kliese für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Buddeberg.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 1989, im Jahr der friedlichen Revolution, war ich 7 Jahre alt und die meisten Kinder, die in meinem nahen Umfeld waren, haben gar nicht so viel Kenntnis von diesen Umbrüchen genommen. Das liegt daran, dass ich damals nicht im Osten Deutschlands war, sondern im damaligen Westdeutschland, genauer gesagt in NRW. Für mich hatte das eine große Bedeutung. Das liegt vor allem daran, dass meine Familie engen Kontakt zu einer Familie im Vogtland hatte und ich deswegen auch schon zu DDR-Zeiten als Kind mehrere Male in Sachsen war. Deswegen habe ich sehr konkrete Erinnerungen an die Zeit vor der Wende.

Ich erinnere mich an Westpakete, die wir der Familie geschickt haben, mit Playmobil drin, weil es das hier nicht gab, und mit grünen Bananen, die dann braun waren, wenn die Pakete angekommen sind. Ich erinnere mich aber auch an langwierige Grenzkontrollen mitten in der Nacht irgendwo zwischen Deutschland und Deutschland. Wenn ich heute die Bilder im Fernsehen sehe, die ich damals schon gesehen habe, dann lösen sie in mir noch einmal kurz das Gefühl aus, das ich damals hatte. Ich hatte als Kind schon das Gefühl, dass das ein historischer Moment war. Es war so viel Begeisterung und Freude, so viel Hoffnung und Aufbruchstimmung – es war alles so verheißungsvoll.

Zwölf Jahre später bin ich zum Studium nach Leipzig gegangen. Ich habe mich entschieden, nach Leipzig zu gehen, und die Frage der nun zwölf Jahre Älteren aus meinem Umfeld war: Sag mal, Sarah, ist dein NC so schlecht, hast du so ein schlechtes Abi gemacht, dass du in Sachsen studieren musst? Für mich war das eine freie Wahl, ich habe mich bewusst entschieden, hierher zu gehen. Und ich habe dann hier die andere Seite der Medaille kennengelernt. Bis heute passiert es mir manchmal, dass Leute sagen: Was, du bist Wessi? Das hätte ich gar nicht gedacht. Das ist als Kompliment gemeint.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Grenze von damals und die Differenz, die dadurch entstanden ist, bis heute weiter existiert. Ich bin auch nach dem Studium in Sachsen geblieben. Ich habe mich daran gewöhnt, „viertel“ statt „viertel nach“ zu sagen. Ich habe Knusperflo-

cken, Pfeffi und Soljanka kennengelernt, vor allem aber auch Menschen, für die die friedliche Revolution eine ganz andere Bedeutung hatte als für mich.

In den nächsten Tagen begehen wir die Feierlichkeiten zum 3. Oktober. Im Plenum ist gestern gesagt worden, dass das vor allem ein Fest für die Bürgerinnen und Bürger sein soll. Deswegen erlaube ich mir die Frage zu stellen, ganz ernsthaft: Was gibt es denn zu feiern und für wen? Bei aller Selbstbeweihräucherung, besonders der CDU-Fraktion, sollte es uns den Blick nicht vernebeln, dass es Menschen gibt, für die der Umbruch vor allem eine gebrochene Biografie bedeutet hat. Sie sind abgewertet worden, sowohl ideell als auch finanziell, und das übrigens unabhängig davon, wie sie sich zum System verortet haben. Wenn es den Beruf, in dem sie gearbeitet haben, nach der Wende nicht mehr gab, konnten sie darin auch nicht mehr arbeiten und sind meist arbeitslos geworden. Es gibt eine hohe Frustration über Lohnungleichheit zwischen Ost und West und über die niedrigen Ostrenten.

Aber auch Menschen, die 1989 für Veränderungen gekämpft haben, sind bitter enttäuscht worden, denn es war keine Vereinigung auf Augenhöhe und keine Zusammenführung am runden Tisch. Die Aufbruchstimmung, die es gab, habe nicht nur ich gespürt; sie ist aber an vielen Stellen im Keim erstickt worden. Die Ereignisse wären doch nach dem Kalten Krieg die Chance gewesen, nicht nur die Verhältnisse im Osten, sondern auch die im Westen auf den Prüfstand zu stellen und Bewahrenswertes zu bewahren. Stattdessen ist pauschal alles abgewertet worden, was im Osten funktionierende Realität war und mit Ideologie gar nichts zu tun hatte. Von einer echten Vereinigung hätten beide Teile Deutschlands profitieren können.

Meine Damen und Herren! Auch nach meiner persönlichen Erfahrung, die ich mit Grenzen und Grenzkontrollen gemacht habe, ist für mich klar: Ich will keine Grenzen mehr, nicht in Deutschland und auch nicht in Europa.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN
und der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Ich bin wirklich froh, dass ich in Leipzig studieren konnte. Ich bin auch froh, dass ich hier leben kann, ohne mich zwischen zwei Systemen entscheiden zu müssen. Und ich bin wirklich froh, dass ich jederzeit Gelegenheit habe, meine Familie in Nordrhein-Westfalen zu besuchen. Und dennoch ist die Freude getrübt und ich kann nicht aus vollem Herzen den Tag der Deutschen Einheit feiern, weil die friedliche Revolution aus meiner Sicht vor allem auch eines ist, eine verpasste Chance.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war Frau Buddeberg für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt kommt für die AfD-Fraktion Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Unruhen, Volkserhebungen und Revolutionen haben in Sachsen Tradition. Ich möchte heute kurz an zwei revolutionäre Ereignisse erinnern, die prägend waren für Sachsen, zum einen die monatelangen Unruhen in Dresden und Leipzig in den Jahren 1830 und 1831. Diese brachten uns die erste Sächsische Verfassung und zum ersten Mal garantierte bürgerliche Freiheiten.

Zum anderen die Novemberrevolution 1918, in der in Sachsen Arbeiter- und Soldatenräte die Macht übernahmen und der SPD-Politiker Herrmann Fleißner im Zirkus Sarrasani die Republik Sachsen ausrief. Revolutionen und auch Demonstrationen sind ein Erbe unserer Geschichte, und sie sind auch eine Tugend, die wir uns für die Zukunft bewahren sollten. Das Ziel damals wie heute bleibt der Wandel des politischen Systems bzw. die Umkehr der politischen Eliten im Interesse der Bürger.

Und nun die friedliche Revolution im Jahre 1989. Am 19.12. sagte Altkanzler Herrmann Kohl auf dem Dresdner Neumarkt:

(Zuruf von der CDU: Helmut Kohl! – Unruhe)

„Wir lassen unsere Landsleute in der DDR nicht im Stich, und wir wissen, wie schwierig dieser Weg in die Zukunft ist. Aber gemeinsam werden wir diesen Weg in die deutsche Zukunft schaffen.“ Und weiter: „Mein Ziel bleibt, wenn die geschichtliche Stunde es zulässt, die Einheit der Nation.“ Die Geschichte hat es zugelassen: Meinungsfreiheit, Reisefreiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit galten schnell auch für die Bürger in Ostdeutschland.

Mit dem Einsatz mehrerer Hundert Milliarden Euro wurde in ganz Ostdeutschland flächendeckend die Umwelt saniert, und auch die marode Infrastruktur – Häuser, Straßen und die Schienennetze – wurde schnell modernisiert. Zum Beispiel ist die Schwefelbelastung der Luft von der Wende bis heute auf 10 % der damaligen Werte zurückgegangen. Auch die Einkommen zwischen Ost und West haben sich bis auf einen Unterschied von 10 % angeglichen.

Die Westdeutschen erlebten die Wende oft als Überlegenheit ihres politischen und wirtschaftlichen Systems. Oft bewerteten sie ihre ostdeutschen Landsleute in einem Zug mit dem gescheiterten DDR-System. Dieses Missverständnis hatte regelmäßig zu individuellen und kollektiven Kränkungen geführt, die das Zusammenwachsen über viele Jahre belasteten. Es gingen aber auch Institutionen in der DDR verloren, um die wir uns heute erneut bemühen, zum Beispiel das einheitliche Bildungssystem der DDR, das seinen Nachahmer Finnland in der europaweiten PISA-Studie zum Sieger machte. Oder die Polikliniken des DDR-Gesundheitssystems – sie heißen heute Medizinische Versorgungszentren. Auch der gesetzliche Anspruch auf einen Kita-Platz ist inzwischen in der Bundesrepublik eingeführt.

Unsere Bürger stehen heute vor ganz neuen Herausforderungen, vor Digitalisierung der Welt, vor der Globalisierung mit all ihren Problemen, vor der ungelösten Finanzkrise und auch vor den Kriegen und Bürgerkriegen, in denen auch Deutschland inzwischen beteiligt ist. Diesen Herausforderungen stellen sich die Bürger in Ost und West heute gemeinsam – als geeinte Nation.

Die friedliche Vereinigung von zwei völlig verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Systemen war und ist ein beispielloser Vorgang, auf den die Bürger in Ost und West zu Recht stolz sein können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Urban sprach für die AfD-Fraktion. Jetzt spricht Herr Kollege Zschocke für die GRÜNEN.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Colditz, der Titel der Aktuellen Debatte atmet schon ganz schön viel Pathos. Mit Blick auf die Wiege der friedlichen Revolution kann ich nur wenig damit anfangen, weil gerade in Sachsen viele Menschen unzufrieden mit den demokratischen Prozessen und misstrauisch gegenüber den Politikern sind. Sie fühlen Ohnmacht und Bevormundung. Gerade davon haben wir uns im Jahr 1989 befreit.

Was ist in den letzten 27 Jahren passiert? Warum ist das Misstrauen so groß? Mit meinen Erfahrungen in der DDR, beim Aufbegehren gegen das autoritäre DDR-System, habe ich immer geglaubt, Opposition sei die zentrale Triebkraft der Demokratie. Deswegen habe ich mich gleich nach der Wende um politische Ämter beworben, um mich einzumischen, um Verwaltung und Regierung zu kontrollieren. Mein Leitspruch war damals: Demokratie funktioniert dann, wenn ich mitmache.

Die Erfahrung in Sachsen ist leider eine andere. Aktive Bürgerinnen und Bürger, die sich einmischen, haben oft erfahren, dass dies nicht erwünscht ist. Sie scheitern an intransparenten Behörden, an Politikern, die Politik mit Informationsvorsprüngen machen, die nach Salami-Taktik informieren. Oft werden Fakten geschaffen; die Öffentlichkeit wird erst hinterher informiert.

Sie scheitern aber auch zum Teil an Zermürbung und Diskreditierung ihres Engagements. Da machen zum Beispiel Bürgerinitiativen immer wieder seit Jahren darauf aufmerksam, dass in Sachsen nach der Wende Giftmüll unsachgemäß entsorgt wurde. Die drohenden Gefahren werden bis heute von den Behörden heruntergespielt; selbst ein Untersuchungsausschuss hierzu führte nicht zu Konsequenzen. Irgendwann kapitulieren dann auch selbst die zähesten Umweltschützer. Wer lässt sich denn gern als gemeinwohlgefährdender Verhinderer diskreditieren, weil er sich für Naturschutz engagiert, meine Damen und Herren?

Auch Menschen, die sich in den letzten 20 Jahren hier für demokratische Kultur oder gegen rechte Gewalt engagiert

haben, wurden oft verdächtigt, ausspioniert, kriminalisiert. Selbst die Grüne Jugend geriet einmal wegen ihres Antiatomengagements Ende der Neunzigerjahre in das Visier des Verfassungsschutzes, während zur gleichen Zeit der NSU in Sachsen untertauchen konnte, unbehindert von Verfassungsschutz und Polizei.

Aktive Bürgerinnen und Bürger scheitern aber auch oft an Alibibeteiligung. Die Staatsregierung hat neuerdings den Bürgerdialog entdeckt. Im Zuge des Bürgerdialoges zum Schulgesetz haben sich sehr, sehr viele Menschen beteiligt. Jetzt steht die Frage: Werden ihre Anregungen berücksichtigt, meine Damen und Herren? Statt unverbindlicher Bürgerdialoge von Ministers Gnaden brauchen wir verbindliche, durchsetzbare Beteiligungsrechte. Unseren Gesetzentwurf zur Verbesserung der direkten Demokratie haben Sie im letzten Plenum abgeschmettert.

All das, meine Damen und Herren, entspricht nach meiner Wahrnehmung nicht dem Geist von 1989. Mit derselben Leidenschaft, mit der Sie jährlich an die friedliche Revolution erinnern, sollten Sie sich bitte auch für die Beteiligung mündiger Bürger auf Augenhöhe engagieren und streiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

27 Jahre danach glauben viele Sachsen nicht, dass wichtige Entscheidungen innerhalb demokratischer und transparenter Prozesse erfolgen. Eine politische Kultur, in der die Opposition wirklich Triebkraft ist, hat sich in Sachsen seit der Wende nur unzureichend entwickeln können. Es ist eine Stimmung entstanden, ein von Stimmung und Ängsten beherrschtes Klima im Land, wo differenzierte Diskussionen, wo Kompromissbildung immer schwieriger werden. Parolen und Populismus haben Konjunktur. In diesem teilweise vordemokratischen Klima konnte ein Bürgerprotest gedeihen, der nicht Opposition gegen Regierungshandeln ist, sondern der sich gegen die Institution der Demokratie selbst richtet. Hier möchte ich am heutigen Tage ganz deutlich sagen: Wer Freiheit und Demokratie feiern will, der muss die Gefahren für Freiheit und Demokratie erkennen und ihnen entschlossen entgegentreten, meine Damen und Herren.

Sie wollen Brücken bauen. Heißt denn Brückenbauen im Zweifel auch, Nazivokabular zu twittern, um rechtsaußen zu erreichen? Wollen Sie Brücken zu denen bauen, die demokratische Institutionen verächtlich machen, die rassistisch und völkisch argumentieren? Die einzige Brücke zu diesen Menschen heißt doch, die klare Erwartung zu formulieren, sich in eine die Menschenwürde respektierende Gesellschaft zu integrieren, meine Damen und Herren.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Sie müssen sich gegen die erstarkenden Kräfte zur Wehr setzen, die deutsche Einheit vor allem als völkische Einheit beschreiben; denn Freiheit und Einheit bedeuten nichts, wenn die individuelle

Freiheit, die Lebenschance und die Würde des Einzelnen auf der Strecke bleiben, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der AfD: Wow! – Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Herrn Kollegen Zschocke sind wir am Ende der ersten Rednerreihe angekommen. Wir eröffnen eine zweite Runde. Für die einbringende CDU-Fraktion erhält das Wort Herr Kollege von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Zschocke, Ihre Partei heißt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich hätte mir schon gewünscht, dass Sie als Fraktionsvorsitzender dieser Fraktion in der ersten Rederrunde dieses BÜNDNIS 90 hervorheben können –

(Beifall bei der CDU)

und damit die Brücke auch zu Ihren Vorgängern schlagen konnten, die letztendlich hier an der friedlichen Revolution im Lande einen ganz wichtigen Beitrag geleistet haben.

(Zuruf von den LINKEN)

Ich finde es schade, dass Sie das nicht gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Für uns als CDU-Fraktion ist dieser Tag ein Tag der Freude und Dankbarkeit. Ich möchte das noch einmal aus vollem Herzen betonen. Das wird auch immer so bleiben.

Wir wissen, dass der Tag der Deutschen Einheit ein Nationalfeiertag ist. Er ist aber für uns Sachsen auch ein Tag des Föderalismus. Wir als Sachsen sind jetzt ein gleichberechtigtes Land im Bund. Wir können uns mit unserer Geschichte einbringen. An diesem Tag im Jahr 1990 wurde auf der Albrechtsburg in Meißen der Freistaat Sachsen wiedergegründet. Diese Tradition wurde aufgenommen. Dementsprechend sind wir erstens seitdem im Föderalismus im Land unterwegs. Wir bringen uns in Deutschland in die Diskussionen ein. Wir schlagen auch Brücken der Einheit, und zwar in vielen Bereichen.

Das betrifft nicht nur die Politik. Es gibt unendlich viele Kirchgemeinden und unendlich viele Kommunen, die Partnergemeinden haben, in denen die Menschen bis heute teilweise in der zweiten Generation aktiv sind, sich die Dinge erklären und die Einheit Deutschlands mit befördern. An dieser Stelle möchte ich ein herzliches Dankeschön an diese Partnerschaften aussprechen, die bis heute für unsere deutsche Einheit wichtig sind und dies auch bleiben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Unsere Aufgabe ist aber auch, im größeren Maßstab zu denken. Wir liegen in der Mitte zwischen Ost und West. Es gibt teilweise Traditionen im Land, die auch in Polen und Tschechien gegenwärtig sind. Insofern sind wir

ebenso mit der Aufgabe betraut, zu vermitteln und für Verständnis zu werben. Insofern ist es eine gute Zeit, dass unser Ministerpräsident, Stanislaw Tillich, zurzeit Bundesratsvorsitzender ist und genau mit diesem Thema unterwegs ist. Ich denke, dass wir damit auch in Deutschland für Deutschland, für Europa und die europäischen Diskussionen einen wichtigen Beitrag leisten.

Ich hatte erstens vom Föderalismus gesprochen. Zweitens komme ich nun zur Demokratie. Die westlichen Demokratien müssen und können zeigen, dass sie sich auf Basis ihrer Vielfalt, ihrer Diskussionsfreude und der Freiheit hier einbringen und mitmachen können. Das muss auch in schwierigen Zeiten bei schwierigen Entscheidungen der Fall sein, um unsere Demokratie zu erhalten und dieses Land und Europa zusammenzuhalten.

Ich sehe immer wieder ganz deutlich die Stärke von Vielfalt, Dynamik und Verbesserungs- und Veränderungswillen in unserem Land. Wenn wir eine Entscheidung gefällt haben, dann stellen sich immer folgende Fragen: Bleibt es so? Wie wird es evaluiert? Wie wird es kontrolliert? Wie kommen wir mit den Entscheidungen weiter? Sind wir auf dem richtigen Weg? Diese Veränderungsbereitschaft hat die Demokratien in Deutschland, aber auch in Europa vorangebracht. Diese Stärke ist wichtig. Darauf müssen wir immer wieder hinweisen, gerade in den Zeiten, in denen das hinterfragt wird, in denen von Verkrustungen und staatlicher Allmacht geredet wird.

Die Aufgabe dieses Hauses ist es ebenfalls, immer wieder darauf hinzuweisen, welche wichtige Rolle die Politik hat. Wir vertreten die Bürger. Wir vertreten nicht den Staat. Der Staat soll durch die Bürger in politischen Entscheidungen kontrolliert und teilweise bestimmt werden. Mit diesem Selbstbewusstsein sind wir unterwegs, gerade aus diesem Landtag heraus, aus der Koalition und Opposition. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag für unser Land, und dies auch weiterhin.

Ich möchte als dritten Punkt kurz die Toleranz ansprechen. Prof. Wöller hatte gestern dies im ökonomischen Zusammenhang dargestellt. Ich sehe aber auch den Gesamtzusammenhang. Die Vielfalt der Diskussionen und des Einbringens kann nur fruchtbar sein, wenn wir ebenfalls tolerant gegenüber andern sind. Es gibt zwei Seiten einer Medaille. Thomas Colditz hatte dies bereits angesprochen. Ich kann nur tolerant sein, wenn ich auch weiß, wer ich bin. Insofern spiegeln die Diskussionen, die zurzeit im Land stattfinden, genau das wider. Der Erinnerungstag zur Deutschen Einheit trägt ebenso dazu bei, dass wir uns wieder vergewissern, wer wir sind, wo wir stehen und wohin wir wollen. So empfinden wir die Diskussionen am heutigen Tag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege von Breitenbuch sprach für die CDU-Fraktion. Nun wäre die

ebenfalls einbringende Fraktion SPD an der Reihe. Wird das Wort gewünscht? – Es besteht kein Redebedarf. Somit ist die Fraktion DIE LINKE an der Reihe. Als Nächstes spricht Herr Kollege Gebhardt, bitte.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Zschocke. Ihre Rede macht es mir einfacher, mit meiner Rede zu beginnen. Sie haben mir mit Ihrer Rede, die Sie heute hier gehalten haben, gezeigt, dass ich von Ihnen und Ihrer Partei in den letzten 26 Jahren viel gelernt habe. Ich habe eine Sichtweise auf die DDR kennengelernt, die nicht immer meine ist. Ich habe gelernt, wie man mit Demokratie umgeht und was Opposition bedeutet. Dass Sie nicht stehengeblieben und mit irgendeinem Pathos in den heutigen Tag gegangen sind, verdient meinen Respekt. Ich möchte mich dafür ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich möchte mit folgendem Zitat beginnen: „Viele Menschen haben das Gefühl, dass etwas ganz grundsätzlich nicht mehr stimmt. Dass wir darüber nachdenken müssen, ob die derzeitige Gesellschaftsordnung noch in der Lage ist, die Probleme zu meistern. Leben wir tatsächlich in einer Demokratie? Oder zeigen sich nicht vielmehr feudale Züge in unserer sozialen Verfasstheit?“ Ich zitiere weiter: „Die Aufbruchshoffnungen von 1989 sind der Düsternis unserer krisengezeichneten Gegenwart gewichen. Es herrscht eine seltsame Stimmung, viele Menschen flüchten sich in Nischen, Angst, Verzagtheit, Opportunismus herrschen, Depression. Hoffnung auf eine gute Zukunft, auf blühende Landschaften erscheint als Illusion. In vielem erinnert mich diese dunkle Windstille an die Stimmung der späten DDR.“ Das ist am 3. Oktober 2012 von Uwe Tellkamp gesagt worden, einem der bekanntesten Schriftsteller aus Dresden. Ich glaube, dass er von vielen in der CDU für sein Buch „Der Turm“ hochgelobt wird.

Uwe Tellkamp beschreibt meiner Meinung nach damit eine Situation, bei der ich vor allen Dingen die CDU bitte, ein bisschen in Demut zu verfallen. Er beschreibt das, was wir nicht nur seit vielen Jahren beobachten. Sie sollten einfach einmal infrage stellen, ob das, was wir getan haben, tatsächlich richtig ist. Ja, wir haben schöne Straßen. Ja, wir haben viele neue Häuser. Wir haben sie saniert, sie glänzen, sie sind bunt.

Es stellt sich aber folgende Frage: Was ist mit den Menschen dahinter? Ist es uns wirklich gelungen, die Brücken in den letzten 26 Jahren zu der Mehrzahl der Menschen zu bauen? Ist es uns gelungen, „Brücken abzureißen“ und viele in die Emigration zu drängen?

Ich kenne die Debatten aus dem Jahr 2014 und warum so viele Menschen nicht zur Wahl gegangen sind. Die eine Hälfte meinte, dass sie zufrieden seien, die andere Hälfte sagte, sie seien unzufrieden. Die Hälfte aller Wählerinnen und Wähler ist nicht zur Wahl erschienen. Es muss unsere Aufgabe sein, einige der Wählerinnen und Wähler wieder zu erreichen. Es fühlen sich viele Menschen in diesem

Land fremd. Es ist uns nicht gelungen, sie mitzunehmen. Wenn man sich im eigenen Land fremd fühlt, dann kann man natürlich nicht bereit sein, Fremde freundlich zu begrüßen und sie herzlich aufzunehmen. Man hat selbst Sorgen und eigene Nöte, die man in den Mittelpunkt rückt.

Ja, Frau Kliese hat es gesagt. Es mag vielleicht sein, dass es in Dresden, Leipzig oder der einen oder anderen Stadt in Sachsen nicht der Fall ist. Sie hat ein Beispiel aus Mecklenburg-Vorpommern genannt. Wir können sicherlich alle ähnliche Beispiele aus Sachsen benennen. Schaut man einmal nach Clausnitz und redet mit den Menschen – man muss nicht unbedingt den neuesten und aktuellsten „SPIEGEL“ lesen –, dann weiß man, wie sich die Menschen fühlen. Man kann auch nach Bautzen schauen, selbst wenn es Herrn Schiemann schwerfällt. Seine Rede gestern war der Beweis dafür, dass es der falsche Ansatz ist. Er redete über die Stadt. Wir müssen aber über die Menschen reden, die in dieser Stadt wohnen und leben. Um diese Menschen müssen wir uns kümmern und nicht um die Häuser, Gebäude und die Stadt. Wir müssen uns um die Menschen kümmern, die dort wohnen.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Es gab schon einmal einen viel zitierten Satz. Aktuell wird ein Satz der Kanzlerin viel zitiert: „Wir schaffen das.“ Ebenso hat ein anderer Kanzler, der Kanzler der deutschen Einheit, einmal einen Satz geprägt, der auch so ähnlich lautete wie „Wir schaffen das“: Wir schaffen blühende Landschaften.

(Andreas Nowak, CDU:
Die sind es auch geworden!)

– Ja, an vielen Stellen sehe ich diese blühenden Landschaften, aus denen Menschen vertrieben wurden, nicht mehr arbeiten können und nicht mehr ihren Lebensmittelpunkt haben. Wir haben sie in die Flucht gejagt.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sie
haben doch den Nachholprozess erzeugt! –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Herr Piwarz, wir haben sie in die Flucht gejagt. Das Problem ist folgendes: Zum damaligen Zeitpunkt wollte niemand hören, dass das nicht so einfach geht. Die Menschen glauben es nicht mehr. Damals haben sie es mehrheitlich geglaubt.

(Zurufe von der CDU)

Heute glauben sie es dieser Kanzlerin eben nicht mehr. Deswegen ist unsere wichtigste Aufgabe, dass wir die soziale Sicherheit wieder herstellen müssen.

(Ines Springer, CDU: Sie sind ein Ignorant! –
Christian Piwarz, CDU: Schwarzmalerei!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wenn wir soziale Sicherheit wieder herstellen, dann können wir auch von Freiheit und Einheit in diesem Land reden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt ergreift erneut für die AfD-Fraktion Kollege Urban das Wort.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! 27 Jahre friedliche Revolution, 26 Jahre deutsche Einheit. Die Bürger im Osten Deutschlands haben sich 1989 Freiheit und Demokratie auf den Straßen erkämpfen müssen. Die Bürger im Westen Deutschlands bekamen Demokratie und Freiheit nach der Nazi-Diktatur zurück, ohne kämpfen zu müssen. Für die Bürger im Westen sind heute Sprüche wie „Nie wieder Deutschland“ immer noch salonfähig und akzeptiert. Für die Bürger im Osten dagegen ist die deutsche Nation eine eigene Errungenschaft und ein Bekenntnis zugleich. Begriffe wie Freiheit, Vaterland oder Heimat werden im Osten und Westen Deutschlands immer noch unterschiedlich interpretiert, zum Glück mit abnehmender Tendenz.

Viele Bürger der ehemaligen DDR arbeiten und leben heute in den alten Bundesländern und umgekehrt. Ossi und Wessi kennen inzwischen nicht nur ihre Schwächen, sondern sie haben inzwischen auch ihre Stärken schätzen gelernt.

Heute, 27 Jahre nach der friedlichen Revolution, demonstrieren wieder Bürger auf den Straßen und Plätzen dieses Landes. Viele Demonstranten fühlen sich gerade heute an die DDR und an die Wochen und Monate der friedlichen Revolution erinnert, und das nicht ohne Grund. Das Stasi-Spitzelsystem der SED-Genossen von damals und die heutige Überwachung der Bürger haben viele Parallelen. Wir haben heute eine Komplettüberwachung der gesamten E-Mail- und Telefonkommunikation durch NSA und andere Geheimdienste. Wir haben inzwischen eine Bespitzelung der sozialen Netzwerke durch eine ehemalige Stasi-Mitarbeiterin mit einer eindeutig politischen Zielsetzung, in Arbeit gebracht durch den SPD-Genossen und Bundesjustizminister Maas.

Viele Bürger fühlen sich auch an die Zeit vor der friedlichen Revolution erinnert. Berufliche Nachteile für eine bestimmte politische Gesinnung sind leider wieder Alltag in unserem Land. Lehrer in Nordrhein-Westfalen, Landesbeamte in Rheinland-Pfalz oder auch die Angestellten der Arbeiterwohlfahrt in ganz Deutschland müssen sich vor ihren Arbeitgebern für ihre Mitgliedschaft in einer demokratischen Partei, der AfD, rechtfertigen. Eine neueste Umfrage zeigt, dass ein Drittel der Bürger inzwischen Angst hat, öffentlich ihre politische Meinung zu äußern.

Kamen in der DDR die Anweisungen für unsere Regierung aus Moskau, so scheint es heute, dass die Anweisun-

gen unserer Regierung oft aus Brüssel oder aus Washington kommen. Sie wissen, wovon ich rede, egal, ob es die Euro-Rettungsschirme sind oder die Russland-Sanktionen, ob es die Kriegsbeteiligungen Deutschlands ohne UNO-Mandat sind oder ganz aktuell CETA und TTIP.

(Zuruf von der CDU: Das ist lächerlich!)

Dieses Déjà-vu-Erlebnis beschreibt die bekannte DDR-Bürgerrechtlerin aus Thüringen, Vera Lengsfeld, folgendermaßen: „Wenn die Abgeordneten zulassen, dass die Regierung Informationen zurückhält, sie auch nach mehrmaliger Mahnung nicht zugänglich macht und das Parlament trotzdem so stimmt, wie es die Regierung vorgibt, hat es seine Kontrollfunktion aufgegeben und gleicht immer mehr der Volkskammer der DDR, die nichts zu sagen hatte.“

Auch Medienumfragen zeigen oft deutlich, dass die Entscheidungen der Bundesregierung und des Bundestages oft nicht mehr dem Willen der Bürger entsprechen. Ob es die bewusste Missachtung der Dublin-Verträge ist oder der Bruch der Maastricht-Vereinbarungen, die Forcierung von TTIP und CETA durch die Bundesregierung, die Bestätigung der Kriegsbeteiligungen der Bundesrepublik ohne UNO-Mandat durch den Bundestag oder eben die fortgesetzte Überwachung von E-Mail und Telefon, all das entspricht nicht dem Bürgerwillen, aber es zeigt deutlich, dass sich die politischen Eliten dieses Landes nicht mehr am Bürgerwillen orientieren.

Ja, die Mängel unseres etablierten politischen Systems erinnern viele ehemalige DDR-Bürger an den untergegangenen sozialistischen Staat und an sein Ein-Parteien-System Nationale Front. Aber auch junge Menschen, die in der BRD groß geworden sind, merken inzwischen, dass es so nicht weitergeht, dass man dem schleichenden Abbau von Demokratie und Freiheitsrechten nicht tatenlos zuschauen darf.

(Sebastian Fischer, CDU: Findet nicht statt!)

Heute, 27 Jahre nach der friedlichen Revolution, sind wir überzeugt, dass sich die Bürger in Ost und West ihrer Macht besinnen, sich nicht wie damals manipulieren lassen, sich nicht erpressen lassen wie damals und von der Politik ohne Gnade einfordern, was im Interesse dieses Landes und im Interesse seiner Bürger ist.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Was heißt denn ohne Gnade?)

In diesem Sinne feiern wir nicht nur den Jahrestag der deutschen Einheit, nein, wir feiern ganz besonders auch den Jahrestag der friedlichen Revolution in Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Urban für die AfD-Fraktion. Jetzt könnte die Fraktion GRÜNE erneut sprechen. – Kein Redebedarf.

Wir eröffnen eine dritte Rederunde. Für die einbringende CDU-Fraktion spricht jetzt erneut Kollege Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur kurz auf einige Redebeiträge eingehen, weil mir das notwendig erscheint.

Ich glaube, ich habe auch in meinem Redebeitrag deutlich gemacht, dass wir die Probleme, die nach 26 Jahren der Wiedervereinigung in diesem Land noch vorhanden sind, nicht leugnen. Auch ich denke, wir tun gut daran – und es war meine Absicht, auch das deutlich zu machen –, dass wir nicht nur die Probleme benennen, sondern gerade vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die vor uns stehen, deutlich machen, was dieses Land in den letzten Jahren an Entwicklung vollzogen hat, und zwar nicht allein durch politische Entscheidungen, sondern durch das Engagement der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren! Was hilft es denn den Leuten, die noch unter diesen Problemen leiden und möglicherweise ein Stück weit resigniert haben, wenn wir in den Mittelpunkt der Aussage immer diese Negativdarstellungen bringen und sagen, dass alles darnieder liegt und wir die Probleme nicht in den Griff bekommen können? Das hilft niemandem, meine Damen und Herren!

(Starker Beifall bei der CDU)

Wir müssen die Probleme aufgreifen. Diese Probleme nur zu benennen und keine Lösungen aufzuzeigen, keinen Optimismus in die Bevölkerung, die wir brauchen, um die Probleme zu lösen, hineinzutragen, ist nicht der richtige Ansatz. Das sollten wir uns vergegenwärtigen, bei allem Verständnis dafür, dass man sich mit solchen Darstellungen natürlich politisch profiliert. Hier geht es nicht darum, eine bestimmte Politikrichtung oder die Politik einer Partei zu rechtfertigen. Hier geht es darum, einen gesellschaftlichen Veränderungsprozess zu würdigen, den wir in 26 Jahren vollzogen haben und auf den wir stolz sein können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Lieber Herr Gebhardt, wir kommen aus dem gleichen Wahlkreis im Erzgebirge. Rufen Sie sich doch einfach einmal die Bilder vor 1990 in unserer ehemaligen Wismut-Region in Erinnerung und vergleichen Sie das mit heute. Schauen Sie sich allein die Entwicklung von Bad Schlema an. Es gibt mittlerweile Bildbände, wie der Uranbergbau der SDAG Wismut vor 1990 diese Region zugrunde gerichtet hat. Es gibt jetzt Bildbände vom Kurort Schlema, der sich daraus entwickelt hat. Das in Bezug zu blühenden Landschaften zu setzen, ist vollkommen gerechtfertigt. Helmut Kohl hatte genau an dieser Stelle recht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Herr Zschocke, noch eine letzte Sache: Ich verstehe Ihre Interpretation, was bestimmte Initiativen anbelangt. Ich kann auch verstehen, dass Sie sich möglicherweise mehr

Demokratie oder demokratische Einflussnahme wünschen. Aber ich kann Ihrem Ansatz nicht ganz folgen. Auch in mein Wahlkreisbüro kommen Bürger. Deren Grundaussage ist: Demokratie ist dann vorhanden und funktioniert dann, wenn ich recht habe. Wenn ich mit meiner Position nicht durchkomme, dann gibt es die Demokratie nicht mehr. Das ist der falsche Ansatz.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zurufe von den LINKEN)

Sie wissen es ebenso gut wie ich, dass Demokratie von Mehrheiten lebt. Wichtig ist doch, dass diese Mehrheiten im Meinungsstreit entstehen. Das ist sicherlich richtig und da gebe ich Ihnen recht. Da haben wir auch Probleme bei der Verständigung, wenn es um politische Kultur geht. Das ist völlig in Ordnung. Aber zu meinen, dass nur, wenn die eigene Position zum Tragen kommt, die demokratischen Verhältnisse in Ordnung sind, halte ich doch für sehr problematisch.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns als Botschaft aus dieser Aktuellen Debatte hinaus in die Öffentlichkeit tragen, dass wir am 3. Oktober alle miteinander, egal, in welcher Verantwortung wir standen, ob in der Regierungsverantwortung, in der Opposition oder ob wir möglicherweise gar nicht im Parlament vertreten waren, stolz sein können, diesen Tag am 3. Oktober gemeinsam feiern zu können. Das sollten wir miteinander ehrlichen Herzens tun.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Colditz von der CDU-Fraktion. Er hat eine dritte Runde eröffnet. Gibt es jetzt aus den Fraktionen heraus weiteren Redebedarf in dieser dritten Runde? – Möchte die CDU noch eine vierte Runde eröffnen? Die Redezeit ist reichlich vorhanden. – Das ist nicht der Fall. Dann hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift für die Staatsregierung Herr Staatsminister Jaeckel.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Sächsischen Landtags! Der Tag der Deutschen Einheit steht unter dem Leitmotiv „Brücken bauen“. Mit dem Symbol, eine Brücke zu bauen, definieren wir die Fähigkeit, ein natürliches oder künstliches Hindernis zu überwinden. In der Tat steht am Anfang der deutschen Einheit die Überwindung der Mauer. Sie hatte Deutschland in zutiefst unnatürlicher Weise in zwei Teile geteilt, mit zwei politischen Systemen, die nicht gegensätzlicher sein konnten. Wenn wir heute über Gegensätze in unserer Gesellschaft sprechen, dann sollten wir nicht vergessen, dass es die Kraft der Versöhnung zur Überwindung der Teilung war, die uns die Chance der deutschen Einheit ermöglicht hat.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Diese Teilung, meine Damen und Herren, hatte es in sich. Die politischen Systeme lagen militärisch, wissenschaftlich, ja gesellschaftspolitisch in einem erbitterten Wettstreit. Landschaften, Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, aber auch – viel schlimmer und noch viel schmerzhafter – Familien und Freundschaften waren zerrissen. Die Reisebeschränkungen für die DDR-Bürger, aber auch die Schikanen für die in die DDR einreisenden Bundesbürger taten das Übrige für eine große Entfremdung.

Es waren die Sachsen, die diese Teilung durch die weltberühmt gewordenen Montagsdemonstrationen in einem beispiellosen Akt der Zivilcourage überwunden haben. Im Oktober und November 1989 wurden mithilfe von Hunderttausenden Friedenssymbole gesetzt. Meine Damen und Herren, im Kern feiert der Tag der Deutschen Einheit dieses Ereignis, das uns die Einheit herbeigeführt hat.

Freilich, nach diesen Ereignissen im Herbst 1989 begann ein für viele Menschen im Osten Deutschlands schmerzhafter und schwieriger Prozess. Ich erinnere mich persönlich noch sehr genau daran, wie die Stimmung Anfang der Neunzigerjahre in Leipzig war. Viele Menschen verloren ihre Arbeitsplätze. Viele orientierten sich auch räumlich neu. Freundschaften, ja Ehen brachen auseinander. Die Aufarbeitung des SED-Unrechts offenbarte menschlich Abgründiges.

Und doch gelang der Brückenschlag. Die Sachsen haben die Ärmel hochgekrepelt. Die Dynamik, die diesem Bundesland innewohnte, war attraktiv, sie war von ihren Menschen geschaffen worden – interessant, gestaltungsoffen, geradezu anziehend. Dazu haben wir in den Redebeiträgen zuvor ja auch etwas gehört.

Es wird Sie nicht wundern, meine Damen und Herren, wenn ich darauf hinweise, dass es die CDU war, der dies gelang. Die Wirtschaft titelte „Zurück an die Spitze“ und knüpfte dabei an die großen industriellen Innovationen aus dem ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts an. Wissenschaft, Kultur, Schulen, Betriebe kämpften um ihren Platz in der Gesellschaft.

Der Tag der Deutschen Einheit schlägt zudem eine Brücke zum Föderalismus. Alle Länder werden sich hier in Dresden präsentieren. Sie repräsentieren eine Staatsidee, nämlich den Ordnungsgedanken, sich zur Sicherung und Förderung gemeinsamer Belange zusammenzuschließen, ohne auf die staatliche Eigenständigkeit zu verzichten. Ich denke, das ist insbesondere auch für den Freistaat Sachsen wichtig und sollte hier ausdrücklich gesagt werden. Wir sollten gemeinsam immer wieder daran erinnern.

Die Bundesrepublik Deutschland gewinnt ihr Profil auch daraus, dass nicht alles überall gleich ist. Wir müssen über

die Fragen der Gegenwart und der Zukunft politisch untereinander und mit dem Bund streiten, damit optimale Lösungen für uns alle entstehen. Das gewährleistet die Demokratie.

Selbstredend – einige Vorredner haben darauf hingewiesen – ist dies nur möglich, wenn Extremismen jeder Form und jeden Inhalts von diesem Aushandlungsprozess ausgeschlossen sind, weil sie die Verfassungsordnung im Kern angreifen und beseitigen wollen. Deshalb schließe ich mich ausdrücklich dem Wunsch von Herrn Colditz an, einmütig Gewalt und Extremismus zu verurteilen. Ich würde mir wünschen, dass diese Direktiven, der demokratische Prozess auf der einen Seite, die Verurteilung von Gewalt und Extremismus auf der anderen Seite, zum kollektiven Vermächtnis der friedlichen Revolution hinzutreten.

Meine Damen und Herren Abgeordneten des Sächsischen Landtags, natürlich haben wir nicht jeden Tag Anlass zur Freude. Unser aller politische Arbeit steht unter großem Erwartungsdruck. Die Menschen im Lande erwarten von uns Antworten auf die drängenden Fragen zur Lage der Migration, zur Wirtschafts- und Sozialordnung, zur Bildung und Ausbildung. Wir alle können in den nächsten Tagen, den drei Feiertagen um den Tag der Deutschen Einheit, die wir haben, mit Menschen ins Gespräch kommen, aber auch mit den Ausstellern, die diesen Tag der Deutschen Einheit gestalten werden. Demokratieforen, die Bundesländer, der Bundesrat, die Gerichtsbarkeiten, die Landeszentralen für politische Bildung, die Bundeszentrale für politische Bildung, viele Ehrenamtliche – ich nenne nur das Deutsche Rote Kreuz, das THW, unsere Feuerwehren –, aber auch die Nachbarländer Polen und Tschechien präsentieren sich in Dresden mit einem großen Ziel: Brücken zu bauen, die unsere Gesellschaften und Werte verlässlich auch in die nächsten 26 Jahre tragen können. Das ist wahrlich ein Grund zur Freude.

Meine Damen und Herren, deshalb rufe ich allen Menschen in Sachsen und in Deutschland zu: Kommen Sie alle zum Tag der Deutschen Einheit. Die Brücke trägt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der AfD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Am Ende dieser ersten Aktuellen Debatte sprach Herr Staatsminister Dr. Jaeckel. Er sprach für die Staatsregierung. Die erste Aktuelle Debatte ist abgeschlossen.

Wir kommen zu

Zweite Aktuelle Debatte

Großzügige Bundesförderung für Bahn und Bus – Sachsen vergibt Chance auf ÖPNV-Offensive

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zunächst spricht für die Antragstellerin Frau Kollegin Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit drei Jahren ziehen wieder mehr Menschen in die Oberlausitz. Das ist erfreulich. Warum das so ist, hat ein Internetblog, nämlich der Laute Bautzener, herauszufinden versucht. Er ist der Frage nachgegangen und hat Zugezogene gefragt, unter anderem auch den Bautzen-OB: Was gefällt euch an der Lausitz, und was gefällt euch weniger gut?

Damit sind wir beim Thema dieser Debatte, weil die Mehrheit der Befragten das ÖPNV-System in der Lausitz kritisiert hat. Und sie haben den Wunsch geäußert nach einem zuverlässigen und flächendeckenden ÖPNV in der Lausitz. Dazu gehört natürlich auch ein gutes Bahnangebot von Hoyerswerda nach Niesky und Görlitz, keine Taktverschlechterung zwischen Görlitz und Zittau und keine Abbestellungszenarien zwischen Zittau, Varnsdorf und Seifhennersdorf oder Bischofswerda und Zittau.

Im Frühjahr, als klar war, dass wir weniger Regionalisierungsmittel vom Bund bekommen, sind wir hier alle gemeinsam Sturm gelaufen. Der Ministerpräsident hat sogar gemeinsam mit seinen Amtskollegen einen Brief an Frau Merkel geschrieben. Lange Zeit waren wir hier wirklich in der Schwebe, ob der Bund noch eine Schippe drauf legt oder nicht. In dieser Zeit mussten Sie ja Ihren Haushalt erarbeiten, mussten also mit den Zahlen arbeiten, die vorlagen. Als dann der erste Entwurf des Haushaltes vor uns lag, war ich wirklich optimistisch gestimmt. Denn was konnte ich dort lesen? Sie wollten 80 % der Mittel an die Zweckverbände weiterleiten und weitere 10 % der Mittel für schlechte Zeiten zurücklegen. Summa summarum wollten Sie also 90 % der Mittel an die Zweckverbände weiterreichen. Erstmals – erstmals! – waren Sie bereit, 41 Millionen Euro aus Landesmitteln in die Infrastruktur zu geben. In anderen Ländern ist so etwas normal, in Sachsen ist das ein Novum, aber ein längst überfälliges.

Ich habe wirklich gedacht: Mensch, der Ansatz ist wirklich okay. Ich hatte aber auch noch ein paar Fragezeichen insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung dieser Rücklage – diese Fragezeichen habe ich immer noch –, nämlich ob die Gelder ausschließlich die Zweckverbände bekommen oder ob daraus auch der Schülerverkehr finanziert werden soll. Ich habe eine Kleine Anfrage gestellt. Ich werde sehen, wie die Antwort ausfallen wird.

Dann kam der Juni, und es war klar, der Bund gibt noch eine Schippe drauf. 199 Millionen Euro für die ostdeutschen Länder. Sachsen soll 50,2 Millionen Euro kriegen. Das war unter den Rahmenbedingungen wirklich ein

gutes Ergebnis. Herr Dulig und Herr Tillich haben sich dann ja auch in der Presse entsprechend geäußert. Sie haben gesagt: Die Zweckverbände haben jetzt endlich eine Planungssicherheit, und zusammen mit den zur Verfügung gestellten Landesmitteln können wir endlich eine auskömmliche Finanzierung sicherstellen.

Ich hatte gehofft, dass wir jetzt gemeinsam einen Schritt vorankommen, um die dringend notwendige Verbesserung im ÖPNV-Angebot wirklich sicherzustellen, dass wir nicht länger hier über Abbestellungszenarien reden müssen, dass der 15-Minuten-Takt, der hier in Dresden in Rede ist, nachdem die Bahn mehrere Millionen Euro, einen dreistelligen Millionenbetrag, investiert hat, jetzt endlich in greifbare Nähe kommt.

Aber dann, sehr verehrte Damen und Herren, kam die Ergänzungsvorlage aus dem Ministerium, und alles war auf Anfang. Denn die Gelder des Bundes haben Sie mit Kuschhand genommen und im gleichen Atemzug die Landesmittel, die Sie vorher zur Verfügung gestellt hatten, direkt wieder zurückgezogen. Planungssicherheit und eine auskömmliche Finanzierung waren nicht mehr das Gebot der Stunde, und das Papier, auf das die Jubel-Pressemitteilungen geschrieben waren, war das Geld nicht wert. Die 45 Millionen Euro haben Sie direkt in den Zukunftssicherungsfonds geschoben. Die 41 Millionen Euro Infrastrukturmittel, die Sie zunächst bereit waren, aus Landesmitteln zur Verfügung zu stellen, zahlen Sie jetzt direkt aus den Regionalisierungsmitteln.

Beim Schülerverkehr gibt es keine einzige Beteiligung des Landes mehr, nicht einmal mehr den symbolischen Betrag von 4 Millionen Euro wie in den letzten Haushalten. Sie sind also einen Schritt nach vorn und zwei Schritte zurückgegangen. Aber bevor Sie nun gleich wieder sagen, Sie würden doch alles richtig machen und das Geld des Bundes werde für den ÖPNV ausgegeben, sage ich ganz klar: Ja, richtig, Sie geben das gesamte Geld der Regionalisierungsmittel in den ÖPNV, in den Schülerverkehr, in die Infrastruktur und an die Zweckverbände.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren – damit komme ich zum Schluss –, im ersten Haushaltsentwurf waren Sie bereit, 45 Millionen Euro Landesmittel zu investieren. Das haben Sie jetzt kassiert, und es geht direkt in den Zukunftssicherungsfonds, bei dem keiner weiß, wofür das Geld ausgegeben wird. Ob es wirklich bei Bus und Bahn landet, steht infrage. Für mich sieht eine ÖPNV-Initiative anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die einbringende Fraktion GRÜNE, Frau Kollegin Meier, sprach soeben.

Nun folgt die CDU-Fraktion mit dem Kollegen Nowak. Es geht dann weiter mit den Fraktionen DIE LINKE, SPD, AfD und der Staatsregierung, wenn gewünscht. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Andreas Nowak, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Meier, das klingt ja ganz so, als ob der Finanzminister die Mittel, die im ersten Entwurf standen, in den großen Tresor packt oder sich irgendwie daran bereichert oder was auch immer. Sie wissen doch genau, dass das nicht stimmt.

(Zurufe der Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE,
und Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Sie wissen doch, dass im ersten Entwurf deshalb Landesmittel standen, weil völlig unklar war, was aus Berlin kommt, und dass wir ein Szenario aus Berlin erwarten mussten, das in Größenordnungen tatsächlich ein Problem bedeutet hätte.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Der Finanzminister weiß das doch!)

Dank der gemeinsamen Arbeit von Stanislaw Tillich und Martin Dulig haben wir es geschafft, dass es besser gekommen ist, als es damals zu erwarten war. Es ist doch völlig klar, dass man sich anschließend den Gegebenheiten anpasst, wenn wir Planungssicherheit haben. – Dies vorweg.

Sie wussten relativ genau, dass dieser erste Haushaltsentwurf Sicherungsmaßnahmen beinhaltete, die Abbestellungen verhindert haben. Was Sie gerade postulieren, ist: immer noch einen Schluck mehr aus der Pulle, immer noch obendrauf. So kann das meiner Meinung nach nicht funktionieren, denn wir müssen uns das System insgesamt einmal anschauen.

Es ist übrigens, wie so oft, eine Frage des Umfangs und des Zeitfensters. Der Bus wird durch den Bund überhaupt nicht gefördert, insofern ist die Überschrift, die Sie in der Aktuellen Debatte verwenden, eine sehr interessante. Ausnahmen sind Schienenersatzverkehre, wie zum Beispiel Niesky – Hoyerswerda, und natürlich die Verbindungen, bei denen zu wenige Menschen in den Zügen sitzen und deshalb auf den Busverkehr umgestellt wird. Das ist das Einzige, wofür der Bund Geld ausgibt; alle anderen Dinge sind kommunale Angelegenheit, das haben wir vor 20 Jahren so geregelt. Wir haben die Verantwortung in die kommunalen Zweckverbände gegeben, und diese sind erst einmal in der Pflicht.

Im aktuellen Fall laufen die Doppelhaushaltsverhandlungen, und wir werden uns natürlich mit den ÖPNV-Fragen beschäftigen müssen; denn wir haben die Situation, dass in den Städten – zumindest in Dresden und Leipzig – natürlich mehr Einwohner ankommen, und auf dem Land – auch wenn Sie sagen, dass wieder mehr Menschen in die Oberlausitz ziehen; dazu würde mich aber einmal der Gesamtsaldo interessieren – haben wir die Situation – das ist kein sächsischer Trend, sondern ein deutscher bzw. sogar weltweiter –, dass dort eher weniger Menschen

wohnen und die Menschen in die Städte ziehen. Das heißt, es stellt sich die Frage: Was machen wir mit dem ÖPNV auf dem Land? Wie können wir sicherstellen, dass er auch 2031, wenn die aktuelle Gesetzgebung für die Regionalisierungsmittel ausläuft, funktioniert?

Wir sind uns sicher darin einig, dass wir Sachsen beim ÖPNV zukunftsfähig machen wollen; aber nur mehr Geld oben hineinzuschütten, das ist für uns der falsche Weg, sondern wir müssen schauen, wie wir es organisieren. Deshalb ist es auch richtig, den Fonds anzulegen, den die Staatsregierung eingerichtet hat, da wir ja erst mehr Geld durch die Regionalisierungsmittel-Gesetzgebung bekommen, aber ab 2021 die Gelder in Größenordnungen weniger werden. Daher ist es richtig, dass die Staatsregierung Vorsorge trifft, Geld beiseitelegt und einen Vorrat schafft, damit wir ab 2021 nicht abbestellen müssen, sondern bis 2031 Planungssicherheit haben.

(Katja Meier, GRÜNE: Das
habe ich schon festgestellt!)

Ich möchte noch einmal auf den Punkt hinweisen, dass dies eine Laufzeit ist, von der andere Politikbereiche träumen. Eine Planungssicherheit von jetzt bis 2031 – zeigen Sie mir ein zweites Politikgebiet, auf dem das überhaupt der Fall ist. Also, ganz so schwarz, wie Sie das hier malen, ist es nicht.

Richtig ist aber auch: Wir müssen uns die aktuelle ÖPNV-Fin-Verordnung anschauen, denn bis 2031 wird sie in der gegenwärtigen Form dem ländlichen Raum nicht gerecht. Sie hatte sicherlich ihre zeitliche Berechtigung. Wir werden uns damit beschäftigen und werden sie anpassen. Es greift aber zu kurz, nur das Geld zu betrachten. Wir haben viel größere Themen. Dies zeigt sich jedes Mal in der ÖPNV-Strategiekommision, der Sie ebenfalls angehören. Wir müssen uns aber die Zeit nehmen, die dafür notwendig ist. Wir mussten erst einmal Datengrundlagen erarbeiten. Für die Bahn ist die Datengrundlage im SMWA vorhanden, für den Bus nicht; denn er ist überwiegend kommunal verantwortet, und es dauert lange, dies zusammenzutragen. Es hängt auch von den Landkreisen ab; denn dort gibt es höchst unterschiedliche Lieferungen der entsprechenden Verantwortlichen.

Ich werde dazu in der zweiten Runde noch intensiver ausführen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Nowak sprach für die CDU-Fraktion. Für DIE LINKE spricht nun Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte, da schon viele Zahlen genannt wurden und ich den ersten Redebeitrag unterstützen kann, mit einer persönlichen Geschichte beginnen.

Ich wollte vor zwei Wochen übers Wochenende einen kleinen Kurzurlaub in Cunnersdorf bei Kamenz machen. Das liegt mitten in der Provinz, und leider, wie so oft in der Provinz, wenn sie in Sachsen ist, ist diese abgekoppelt und abgehängt.

(Lachen des Abg. Auch Carsten Hütter, AfD)

Von Leipzig nach Kamenz, der nächstgrößeren Stadt, von Cunnersdorf aus gesehen, braucht man 2 Stunden und 20 Minuten mit dem ICE und 2 Stunden und 50 Minuten mit dem Regionalexpress, also knapp 3 Stunden für 170 Kilometer. Das Auto braucht eine ganze Stunde weniger. Dann bin ich aber noch nicht in Cunnersdorf, sondern erst in Kamenz und muss noch 7 Kilometer weiter nach Cunnersdorf fahren. Fragen Sie nicht, ob ein Bus dort hinfährt oder wie man dort hinkommt. Doch weil ich ein „linksversiffter Gutmensch“ bin, wie die AfD vielleicht sagen würde, und mir Klimaschutz wichtig ist,

(Zuruf von der AfD)

bin ich mit dem Zug gefahren und habe mein Fahrrad mitgenommen, damit ich dann von Kamenz weiter nach Cunnersdorf fahren kann und nicht auf den Bus angewiesen bin.

Das war also vor zwei Wochen, am 10. September. Ich hatte tagsüber noch einige Termine in Leipzig, bin deshalb erst abends gefahren und habe drei Tage vorher mein Fahrrad im Fernverkehr angemeldet; das muss man tun, sonst kann man es nicht mitnehmen. Es gab keine Chance, das Fahrrad mitzunehmen, da die Plätze alle schon – wie gesagt, drei Tage vorher – vergeben waren. Also bin ich mit dem Regionalexpress gefahren. Das ist ja grundsätzlich auch kein Problem, dachte ich mir.

Am 10. September hat aber auch Rasenball Leipzig gespielt, also dieser Fußball-Brause-Verein in der 1. Bundesliga,

(Empörung bei der CDU – Andreas Nowak,
CDU: Sie haben übrigens gewonnen!)

und die ganze Stadt bzw. die ganze Region war auf den Beinen. Ich ahnte auch schon, als ich zum Bahnhof fuhr, dass der Zug von Leipzig nach Dresden nicht gerade leer sein würde. Ich dachte mir aber auch: Darauf kann man ja vorbereitet sein – es gibt ja jetzt alle zwei Wochen so ein Bundesligaspiel –, und die Zugbetreiber werden schon einen zweiten Waggon ankuppeln oder vielleicht sogar einen Sonderzug einsetzen, schließlich ist es ein Bundesligaspiel. – Pustekuchen!

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Ich stand also am Gleis, als Leipziger mit meinem Fahrrad, der Zug voller Dynamo-Fans, die an diesem Tag auch Dortmund-Fans waren und alle in Richtung Dresden gefahren sind. Ich stand nun da, vor mir der schwarzgelbe Zug, vollgerammelt, auch mit Polizei, die Menschen haben sich gestapelt. Es war aber der letzte Zug mit Anschluss von Kamenz nach Cunnersdorf. Ich zögerte: Ich kann doch jetzt nicht in diesen Zug einsteigen, vor

allem auch noch mit meinem Fahrrad, und, wie gesagt, die Fahrgäste stapelten sich. Die Abfahrtszeit war auch schon überschritten, die Türen waren aber noch offen und ich entschloss mich: Ich probiere das jetzt, ich steige da jetzt ein; denn ich lasse mir meinen Kurzurlaub doch nicht durch irgendein Fußballspiel vermiesen.

Sie können sich nicht vorstellen, was da los war, als ich in den Zug einsteigen wollte! Ich ergatterte aber am Ende trotzdem einen Stehplatz – am Klo, das kaputt war und stank. Natürlich war die Klimaanlage im Zug auch kaputt, und der Zug war mit über 300 Menschen vollgestellt.

Letztendlich bin ich in Cunnersdorf angekommen und konnte auch mit meinen Freunden feiern, doch ich habe auch gesehen, wie in Leipzig viele Menschen nicht in den Zug eingestiegen sind bzw. einsteigen konnten, und, wie gesagt, der Zug war die letzte Verbindung an diesem Abend.

Einige Tage später fragte ich dann den Eisenbahnbetreiber, warum er bei solchen Fußballspielen, Messen oder anderen Großereignissen nicht noch einen Waggon dranhängt oder einen Sonderzug einsetzt, je nachdem.

Das ist ja alles planbar und eigentlich auch selbstverständlich. Die Antwort war: Das ist für den Zweckverband nicht finanzierbar; denn wir fahren hier auf Oberkante Unterlippe und ein neuer Waggon bedeutet ja nicht mehr Einnahmen, sondern vor allem massive und höhere Kosten. Im Zugverkehr in Deutschland müssen die Züge ja pro Zug und pro Achse, pro Kilometer und pro Station eine Trassen- und Stationsgebühr bezahlen, was den schienengebundenen ÖPNV sehr, sehr teuer macht. Es gab keine Möglichkeit, geplant und kalkuliert einen Waggon dranzuhängen, da die Zweckverbände finanziell auf oberster Kante fahren.

Herr Nowak, es macht mich schon irgendwie wütend, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: Es ist alles gut, es wird alles besser, und wir regeln das schon. Wir brauchen Sie als Opposition nicht, wir brauchen Ihre Reden nicht, und wir brauchen Ihre Hinweise nicht. Ich denke schon, dass Sie diese brauchen. Deshalb werde ich in einem zweiten Redebeitrag darauf eingehen, was wir hier besser machen möchten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Der Abg. Böhme sprach für die Fraktion DIE LINKE. Für die SPD spricht jetzt unser Kollege Baum.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir jetzt so viele Horrorgeschichten zum Thema ÖPNV gehört haben,

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

möchte ich jetzt darauf verzichten, von eigenen Erfahrungen mit dem ÖPNV zu erzählen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Gestatten Sie mir zunächst einen Blick zurück; denn wir müssen zurückschauen, um die Zusammenhänge der Finanzierung von ÖPNV/SPNV verstehen zu können. Schon im Doppelhaushalt 2011/2012 erlebten wir unter dem damaligen Minister Morlok von der FDP massive Kürzungen im Verkehrshaushalt. Spätestens nach dessen Zustimmung zum Kieler Schlüssel 2014 auf der Verkehrsministerkonferenz erwiesen sich diese als Bumerang für den ÖPNV und SPNV in Sachsen.

Der Kieler Schlüssel, dessen Berechnungsmethode je zur Hälfte die Einwohner und die bestellten Zugkilometer berücksichtigt, verschärfte diese Kürzungsorgie und hatte im SPNV einige schmerzliche Abbestellungen zur Folge. Die sächsische Schlechterstellung beim Kieler Schlüssel war vom damaligen Minister Morlok quasi hausgemacht.

Der Kieler Schlüssel und die vorherigen Kürzungen im Doppelhaushalt 2011/2012 bedeuten, dass nun die Zuweisung bzw. der Anteil der Regionalisierungsmittel für Sachsen von heute 7,16 % auf 5,3 % bis zum Jahr 2031 abschmelzen wird. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätte Sachsen vielleicht gerade noch so verkraftet, wenn nicht im September 2015 der Beschluss über die bekannten 8 Milliarden Euro, zuzüglich 1,8 % Dynamisierung gekommen wäre. Wenn dieses Worst-Case-Szenario heute noch so im Raum stünde, dann würden wir hier wirklich eine andere Debatte führen. Dann hätten wir in der Tat Diskussionen über Abbestellungen von SPNV-Leistungen.

Glücklicherweise gibt es heute eine andere, deutlich bessere Situation. Durch intensive Nachverhandlungen mit dem Bund bekommt der Osten – wie bekannt ist – 199 Millionen Euro, Sachsen davon mehr als 50 Millionen Euro, zuzüglich 1,8 % Dynamisierung. Damit konnte eine massive und folgenschwere Schlechterstellung für Sachsen im ÖPNV in letzter Minute verhindert werden. Für dieses beachtliche und sehr gute Verhandlungsergebnis aus sächsischer Sicht gebührt Ministerpräsident Tillich und dem Wirtschaftsminister Dulig ein großer Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg.

Andreas Nowak, CDU – Gelächter bei der AfD)

Allerdings war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Regierungsentwurfs zum Doppelhaushalt 2017/2018 dieses Verhandlungsergebnis noch nicht absehbar. Die Staatsregierung hatte deshalb in verantwortlicher Weise entsprechende Sicherungsmechanismen eingebaut. Zugleich wurde den Zweckverbänden eine bessere Dynamisierung von 1,8 % jährlich bis zum Jahr 2031 zugesichert, und diese Sicherungsmechanismen waren dann nicht mehr in dem Maße erforderlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist aus meiner Sicht ein großer Erfolg, weil wir damit – wie Kollege Nowak schon sagte – Planungssicherheit bis zum Jahr 2031 für die Zweckverbände haben.

Zu dieser Planungssicherheit – das ist auch schon angesprochen worden – benötigen wir jedoch eine Rücklage,

die nun auch gebildet wird. Dieses Geld bleibt im System ÖPNV, es wird nur nicht sofort durchgereicht. Dabei entsteht quasi eine Zuweisungskurve, ein Buckel – das wissen Sie alle –, der bis zum Jahr 2031 gestreckt werden muss und der die Basis für die Rücklage bildet. Wir können also froh sein, dass wir den Aufgabenträgern bis zum Jahr 2031 insgesamt steigende Zuweisungen in Aussicht stellen können.

Das ist für mich nachhaltige Verkehrspolitik für Sachsen. Wir wollen den ÖPNV/SPNV fit machen für die Zukunft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall des Staatsministers Martin Dulig)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Baum vertrat die SPD-Fraktion. Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Frau Kollegin Grimm.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Im März dieses Jahres führten wir in diesem Hohen Hause auf Antrag der Linksfraktion die Debatte „Bahnland Sachsen auf dem Abstellgleis“. Frau Meier, auch Ihre Fraktion beteiligte sich damals an der Panikmache gemeinsam mit der Linksfraktion und den Zweckverbänden, dass Abbestellungen in großem Umfang stattfinden werden. Ohne die Entscheidung vom Bund abzuwarten, verunsicherten Sie die Bevölkerung in ganz Sachsen.

Heute nun, nachdem 199 Millionen Euro für die ostdeutschen Länder nachverhandelt wurden, stoßen Sie eine Debatte an. Sie möchten die Mittel im Nahverkehr im Gießkannenprinzip ausgeben und reden von einer großzügigen Bundesförderung.

Fakt ist: Die Fraktion GRÜNE hat die Ausgangslage nicht verstanden,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ach!)

wenn Sie hier von einer großzügigen Bundesförderung sprechen. „Großzügig“ ist hier nicht das Wort der Wahl; denn Sie wissen: Es gab zwei unabhängige Gutachten, die belegen, dass in Deutschland für die Finanzierung des Nahverkehrs 8,5 Milliarden Euro und eine Dynamisierung von 2 % erforderlich sind. Jetzt haben wir 8,2 Milliarden Euro in Deutschland und eine Dynamisierung von 1,8 %.

Ich zitiere Herrn Tillich: „Mit dem jetzigen Ergebnis in Höhe von 3,2 Milliarden Euro ist eine Unterversorgung im Osten bis zum Jahre 2031 verhindert worden. Die Staatsregierung hat den Ansatz gewählt, mit diesen Mitteln eine Rücklage zu bilden, um den Verkehrsverbänden Planungssicherheit bis 2031 zu geben.“ Dieser Ansatz ist sinnvoll und zu begrüßen; denn wir sehen ja alle, was passiert, wenn Bahnausschreibungen nur für fünf oder zehn Jahre gemacht werden können. Dann fahren wieder alte Züge auf Sachsens Schienen. Die jetzigen Mittel mit einer Dynamisierung von 1,8 % reichen aus, um den Status quo 2016 bis 2031 zu garantieren.

Es kann also keine Rede von großzügiger Bundesförderung sein. Oder glauben Sie, Sie können jetzt mit mehr Geld eine Offensive für die Jahre 2017/2018 umsetzen? Frau Meier, Sie müssten aus der Strategiekommission wissen, dass wir an Handlungsempfehlungen arbeiten, die Ende 2017 erarbeitet sein werden und 2018 in den Landesverkehrsplan eingebracht werden sollen. Diese werden Veränderungen hervorbringen, vor allem für den ländlichen Raum und für die Ballungszentren.

Diese Debatte hätten Sie für den nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 anstoßen sollen. Aber vielleicht denkt Frau Meier, dass dann die Fraktion GRÜNE nicht mehr im Sächsischen Landtag ist.

(Heiterkeit der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE
– Andreas Nowak, CDU: 2018 gibt es die noch!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Grimm sprach für die AfD-Fraktion, und wir sind damit am Ende der ersten Runde angelangt. Ich sehe schon, dass die Antragstellerin jetzt eine zweite Runde eröffnet, und die Rednerin ist wieder Frau Kollegin Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! So ein Haushalt ist ja Politik der nackten Zahlen. Dort kann man nichts deuteln, dort kann man nichts interpretieren, dort steht es schwarz auf weiß.

Wenn ich mir die Ergänzungsvorlage genau anschau – und ich habe manchmal den Eindruck, das tun hier nicht alle; vielleicht ist es auch nicht jedermanns Sache –, dann sehe ich 50,2 Millionen Euro mehr, die nicht – oder nur zu einem minimalen Teil – bei den Zweckverbänden landen. 2017 erhalten die Zweckverbände 1,3 Millionen Euro mehr, in 2018 sind es 2,6 Millionen Euro mehr. Wenn ich dort einen Strich darunterziehe, dann sehe ich, dass Sie 72 % der Regionalisierungsmittel an die Zweckverbände weiterleiten. Das ist ein absoluter Negativrekord und das hat noch nicht einmal Sven Morlok zustande gebracht.

(Staatsminister Martin Dulig: Genau auf den Satz habe ich gewartet! – Andreas Nowak, CDU:
Genau, ich auch! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Aber Sie, Herr Dulig – –

(Henning Homann, SPD: Das ist eine
Milchmädchenrechnung, Frau Meier!)

– Das ist keine Milchmädchenrechnung, Herr Homann, das sind die blanken Zahlen. – Ich komme jetzt zum Anfang meiner Rede zurück, als ich sagte, dass es um die Oberlausitz ging. Herr Baum und Herr Meyer haben damals auch Interviews gegeben; Herr Baum, ich darf Sie vom Anfang des Jahres zitieren: „Bisher hat Sachsen lediglich rund 80 % der Bundesmittel für die Bestellung

von Verkehrsleistungen ausgegeben; in anderen Bundesländern sind es 100 %. Wenn wir zum Beispiel beginnen würden, den Schülerverkehr selbst zu stemmen, könnten wir fast das gesamte Defizit durch den Kieler Schlüssel abfangen. 55 Millionen Euro fließen pro Jahr dorthin. Auf lange Sicht müssen wir zudem die bestellten Streckenkilometer wieder aufstocken. Auf keinen Fall dürfen wir weiter kürzen, weil uns dies in Zukunft wieder auf die Füße fallen wird.“

(Andreas Nowak, CDU: Es gibt doch aber
kein Defizit nach dem Kieler Schlüssel!)

Das Problem ist, Sie machen genau das Gegenteil von dem, was Sie Anfang des Jahres gesagt haben. Herr Baum, Sie hatten ja recht mit Ihrem Interview, und das ist genau das, was ich immer erzähle: Das Land ist in der Pflicht bei dem Schülerverkehr. Unter Minister Jurk wurden lediglich 15 Millionen Euro aus den Regionalisierungsmitteln für den Schülerverkehr verwendet. Jetzt geben Sie aus Landesmitteln null – null Euro Landesmittel –, noch nicht einmal diese 4 Millionen Euro, die obligatorisch in den letzten Jahren drin waren. Sie machen sich hier einen schlanken Fuß auf Kosten der Zweckverbände,

(Andreas Nowak, CDU: Das ist doch Quatsch! –
Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

und das ist das Gegenteil von dem, was Sie, Herr Baum erzählt haben.

Im letzten Doppelhaushalt haben Sie gesagt, Sie stellen 80 % zur Verfügung – andere wollen 100 % –, und jetzt sind wir bei 72 %, die weitergeleitet werden, und 10 % gehen in die Rücklage.

Ich habe die Rücklage immer für eine gute Sache gehalten – die Frage ist die Ausgestaltung. Das, was jetzt auf dem Tisch liegt, ist kein gutes Zeichen für die Lausitz.

Was erwarten wir also von Ihnen? Schauen Sie sich noch einmal genau und kritisch die Ergänzungsvorlage an. An die Kollegen von SPD und CDU, die Interviews in den Regionen geben: Nehmen Sie sich wirklich ernst und setzen Sie sich mit der Ergänzungsvorlage auseinander, und dann handeln Sie. Handeln Sie! Wenn Sie sich nicht durchringen können zu handeln, dann werden wir hier die entsprechenden Änderungsanträge im Haushalt einbringen.

Also noch einmal: Geben Sie sich einen Ruck! Ermöglichen Sie, dass die Menschen jenseits der Ballungsräume endlich die Mobilität in einer Qualität erhalten, die ihnen lange vorenthalten wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Meier hat eine neue Runde eröffnet. Jetzt kommt die CDU zum Zuge. Das Wort hat erneut Herr Kollege Nowak.

Andreas Nowak, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Grimm, den nächsten Doppelhaus-

halt 2019/2020 verhandeln wir schon 2018, und dann werden die GRÜNEN auf jeden Fall noch im Parlament sitzen. Das als erste Bemerkung vornweg.

Herr Böhme, eine kleine technische Aufklärung: Ich weiß nicht, ob Sie wissen, dass auf der Regionalexpresslinie 50 die sogenannte Hamsterbacke fährt. Das ist ein Triebwagen, an den man nicht einfach so einen Wagen hinten dranhängen kann, weil der Triebwagen kurzgekuppelt ist.

Zum Thema Sonderzüge zu Fußballereignissen: Dafür ist die Deutsche Reichsbahn zuständig und nicht der Zweckverband. Das machen die Vereine nämlich mit der Bahn aus.

(André Schollbach, DIE LINKE:

Wo leben Sie denn? – Weitere Zurufe – Unruhe)

Nun zum Thema zurück. Wir haben schon festgestellt, es gibt Planungssicherheit bis 2031. Was an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch fehlt, ist die Vernetzung zu Bus- und Stadtverkehren. Es gibt außerdem äußerst unterschiedliche Bedingungen für die fünf Zweckverbände. Ich finde, hier ist Harmonisierung dringend geboten.

Um einige Beispiele zu nennen: Von Zwickau bis Leipzig gibt es drei unterschiedliche Mitnahmeregeln beim Fahrrad: Mal ist es im Ticket enthalten, mal gibt es ein Zusatzticket und zwischendrin ist ein wenig Niemandsland. Zwischen Plauen und Görlitz gibt es völlig unterschiedliche Ticketvarianten. Man kann natürlich mit dem Bahntarif fahren, aber das ist nicht Denken in Reiseketten, sondern in Verkehrsträgern, und das macht heute kein Mensch mehr. Ich will, dass man mit demselben Ticket von Haustür zu Haustür kommt, und dort müssen wir hin.

(Beifall bei der CDU)

Zum Thema Information und IT: Jeder Verbund hat ein eigenes System; ich finde das nicht sinnvoll. Bei Fahrzeugbestellungen haben große Räume natürlich mehr Verhandlungsspielraum als kleine. Zu den Personenkilometerpreisen nur zwei Zahlen: In Metropolen kosten sie ungefähr 22 Cent und in Ostsachsen sind wir bei 88 Cent – um die Range zu zeigen, in der wir uns bewegen und mit der wir bei der Finanzierung Probleme haben.

Die Metropolen und der ländliche Raum: In Dresden und Leipzig wächst die Stadt, dort brauchen wir mehr Verkehr. In den Landkreisen haben wir bisweilen Schwierigkeiten, die üblichen Verkehre aufrechtzuerhalten. Das sind die Fragen, mit denen wir uns beschäftigen müssen. Es reicht nicht aus, einfach Geld hineinzuschütten, sondern wir müssen strukturell an das Thema heran.

Wir haben in der nächsten Zeit fünf große Bereiche, mit denen wir uns beschäftigen müssen: Erstens die Art und der Umfang der Verkehre in Stadt und Land. Was soll wann, wo und wie fahren und wie wird das bezahlt? Wir brauchen einen integralen Taktfahrplan, einen integrierten Tarif. Es gibt Leute, die sagen, das haben wir heute schon – ich gehöre nicht dazu, sondern an dieses Thema müssen wir auch heran. Damit beschäftigt sich auch eine Arbeitsgruppe in der ÖPNV-Strategiekommission.

Zweitens, natürlich müssen wir uns über die künftige Finanzierung von Schienenpersonennahverkehr und der Busverkehre verständigen. Dort müssen wir die ÖPNVFinVO nicht nur bis 2020 anpassen, sondern wir müssen es bis 2031 stabil regeln, damit der ländliche Raum eben nicht abgekoppelt wird.

Drittens, bei der Bestellung und Finanzierung von Verkehrsleistungen, Fahrzeugen und Bediensystemen ist Größe allein kein Qualitätskriterium, aber Kleinstaaterei ist selten Bestandteil der Lösung, sondern ganz oft des Problems. Wenn man 20 S-Bahnzüge bestellt, dann gibt es nun einmal einen besseren Preis als bei zehn, und bei den Kilometerpreisen gilt Ähnliches.

Wir haben auch eine Baustelle im Schüler- und Auszubildendenverkehr. Es gibt zum Teil erhebliche Unwuchten zwischen den Regionen. Auch das müssen wir uns anschauen, vor allem mit Blick – vierter Punkt – auf das kommende Bildungsticket.

Schließlich folgt aus all diesen Fragestellungen, fünftens, die Strukturfrage. Ist es denn noch zeitgemäß, dass wir mit fünf Verkehrsverbänden unterwegs sind? Es kann sein, dass dem so ist, es kann aber auch sein, dass dem nicht so ist. Das müssen wir uns anschauen.

(Beifall bei der CDU)

Die Verbände sind in einer Zeit entstanden, als wir sehr viel Sanierungsbedarf hatten; sie sind an die Planungsverbände angelehnt worden. Das war vor 20 Jahren sicherlich sinnvoll. Ob es heute noch so ist, wage ich zu bezweifeln. Hier wünsche ich mir auch deutlich mehr Aktion vom Ministerium, Herr Staatsminister. Die ÖPNV-Strategiekommission kann nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein. Wir brauchen mehr Kontrolle bei den SPNV-Leistungen, bei den Ausschreibungen und Investitionen. Wir brauchen meines Erachtens auch mehr Blick auf die Vernetzung zwischen Bus und Bahn und mehr Kommunikation mit der kommunalen Ebene.

Also: Mehr Service, mehr vernetzte IT, bessere Tarife, insgesamt ein einfacheres System, das für den ganzen Freistaat die richtigen Lösungen bereithält; ein System, das die Leute in den ÖPNV lockt, anstatt sie fernzuhalten, weil es nämlich einfach und verständlich ist, statt kompliziert und gefühlt für den Einzelnen zu teuer.

Deshalb ist das Mittel der Wahl eben nicht, einfach oben immer nur Geld hineinzuschütten und zu hoffen, dass das schon irgendwie von den Zweckverbänden gemacht wird, sondern wir müssen uns das grundgänglich anschauen, und das werden wir in den nächsten Jahren auch tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Nowak für die CDU-Fraktion. Jetzt kommt Herr Böhme für die Fraktion DIE LINKE – er muss erst einmal seinen Zettel aufheben –; bitte, Sie haben das Wort.

(Zuruf: Wie sind Sie zurückgekommen? –
Weitere Zurufe – Leichte Heiterkeit)

Marco Böhme, DIE LINKE: – Ich bin natürlich mit dem Zug zurückgekommen. – Wir möchten in den nächsten fünf Minuten hören, worum es geht, die Zahlen. Wir haben hier hauptsächlich eine Debatte über die Regionalisierungsmittel, also die Bundesgelder, die auch Sachsen bekommt, um den SPNV, also den schienengebundenen Nahverkehr, hauptsächlich darüber zu finanzieren.

Vor zwei Jahren sah es ziemlich düster aus; daran können wir uns sicher alle erinnern. Wir waren alle sehr geschockt über den Gesetzentwurf der Bundesregierung, wonach vor allem die ostdeutschen Länder massive Kürzungen zu verzeichnen hatten: Eine Milliarde Euro hätte es bis 2030 für Sachsen bedeutet. Die ostdeutschen Länder haben sich gegen Herrn Schäuble zusammengerauft und etwas durchgesetzt, nämlich 200 Millionen Euro mehr, wovon Sachsen 50 Millionen Euro bekommt. Das ist der größte Batzen, weil wir das Land mit den meisten Streckenkilometern sind in Ostdeutschland.

Ihre Feststellung war damals, als die Verkehrsministerkonferenz zusammentrat, um den ÖPNV in der BRD in Gang zu halten, dass wir eigentlich 2,5 % mehr Regionalisierungsmittel jährlich brauchen würden – wenigstens aber 2 %, um den ÖPNV weiter fahren lassen zu können, da die Kosten durch die Maut, durch die Trassengebühren enorm steigen. Das alles ist schon angesprochen worden.

Dazu gab es vor zwei Jahren hier im Landtag eine Debatte. Einen der Abgeordneten möchte ich zitieren: „Der guten Ordnung halber sage ich, dass dieser Beschluss der Verkehrsministerkonferenz einstimmig erfolgt ist, also auch mit der Stimme Sachsens. Und damit nicht genug – die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich diese Position mit 16 : 0 Stimmen zu eigen gemacht. Es versteht sich deshalb ganz von selbst, dass die Sächsische Staatsregierung nicht mehr hinter diesen Beschluss zurücktreten wird, egal was die Bundesregierung jetzt zu diesem Thema vorlegen wird. Ihre Forderung ist also bereits Regierungshandeln.“ Herr Nowak, das war natürlich von Ihnen. Sie haben das heute wieder so gesagt: Alles, was wir fordern und andiskutieren, sei ja schon Regierungshandeln; alle Probleme, die wir hier ansprechen, würden schon gelöst.

Sie wissen, was passiert ist. Die Ostländer haben sich erst über den Tisch ziehen lassen; danach haben sie sich zusammengerauft und jetzt 50 Millionen Euro mehr für Sachsen bekommen. Das alles klingt nach einem guten Kompromiss, doch fragen Sie einmal die Zweckverbände.

(Andreas Nowak, CDU: Das ist mehr, als wir vorher hatten!)

Fragen Sie die Zweckverbände. Sie haben den Zweckverbänden jetzt eine Garantie von 1,8 % bis 2030 gegeben; das ist weniger als 2,5 %. Es ist auch weniger als 2 %. Fragen Sie einmal die Zweckverbände gerade im ländlichen Raum,

(Andreas Nowak, CDU: 2,5 % bekommt kein anderes Bundesland!)

Zweckverbände, die im ländlichen Raum, etwa im Vogtland oder in der Lausitz, für wenige Einwohner viele Streckenkilometer bedienen müssen.

(Andreas Nowak, CDU: Genau deswegen müssen wir die Strukturfrage stellen; sehr richtig!)

Die haben massive Probleme, und ihnen reichen diese Prozente nicht. Von den 50 Millionen Euro, die Sachsen extra bekommt, geben Sie 1 Million Euro an die Zweckverbände weiter, damit sie grundsätzlich besser steuern können.

(Andreas Nowak, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Vorher waren es 78 % der Regionalisierungsmittel, die Sie weitergegeben haben. Für 2018 waren eigentlich 80 % geplant. Nun sind wir bei 72 %. Das ist beschämend.

(Andreas Nowak, CDU: Es kommen 100 % im System an!)

Deswegen werden wir Ihnen in den Haushaltsverhandlungen konkrete Vorschläge machen, wie wir diesen Anteil wieder auf 80 % und mehr erhöhen können, und dies ohne Schulden zu machen oder uns aus anderen Ministerien Geld zu nehmen. Das werden wir bei den Haushaltsberatungen durchdeklinieren. Darauf freue ich mich schon.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Böhme von der Fraktion DIE LINKE kommt jetzt Herr Kollege Baum erneut nach vorn. Bitte, Sie haben das Wort.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Meier, ich stehe zu meinem Geschwätz von gestern,

(Beifall bei der SPD und des Abg. Andreas Nowak, CDU)

weil klar ist, dass wir Anfang dieses Jahres noch eine ganz andere Diskussionsgrundlage hatten.

(Andreas Nowak, CDU: Genau!)

Damals mussten wir nämlich von den 8 Milliarden Euro ausgehen, die der Bund nach dem Kieler Schlüssel beisteuern wollte. Dafür mussten wir Szenarien diskutieren, für diesen Worst Case. Wie sowohl ich als auch der Kollege Nowak vorhin schon gesagt haben, haben wir heute zum Glück eine neue, eine bessere Situation.

Ich spreche eben nicht nur für die Oberlausitz, sondern für ganz Sachsen. Wir haben in der Koalition alle Zweckverbände im Blick.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Aber ich will ganz klar sagen: Auch uns ist der Haushaltsansatz aus der Ergänzungsvorlage natürlich bekannt.

Auch wir, auch ich haben das alles gelesen. Wir kennen die Implikationen im ÖPNV-Bereich genauso gut wie Sie.

(Andreas Nowak, CDU: Wir kennen sie besser!)

– Okay. – Frau Kollegin Meier, wir machen in der Koalition unsere Hausaufgaben, und wir sind in der Lage, nachzusteuern. Wir schauen in unseren Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 eben auf das Gesamtpaket ÖPNV/SPNV und damit auch auf den Schülerverkehr. Das hat auch Kollege Nowak schon gesagt.

Zuletzt noch: Ja, in der Strategiekommission, in der auch Sie Mitglied sind, diskutieren wir diesen gesamten Komplex. Ich kann nur sagen, dass ich froh und dankbar bin, dass wir diese Strategiekommission ins Leben gerufen haben, damit wir das Gesamtthema in dieser Kommission mit Fachleuten und Politikern aus allen Fraktionen ergebnisoffen diskutieren können, um für die Zukunft ein besseres ÖPNV/SPNV-System hinzubekommen.

Unsere Regierungskoalition ist – das sage ich deutlich – tatsächlich selbst in der Lage zu erkennen, wo und welche Verbesserungen für einen zukunftsfähigen ÖPNV/SPNV erforderlich sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Baum von der SPD-Fraktion. Jetzt spricht erneut Frau Kollegin Grimm für die AfD-Fraktion. Sie haben nur noch wenig Redezeit: 2 Minuten und 5 Sekunden. Bitte.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Nun zum Thema ÖPNV-Offensive. Die Parlamentsarbeit der GRÜNEN zeitigte bisher vier Anträge zum Thema Verkehr, davon zwei zum Fluglärm Halle/Leipzig und einen zu Tempo-30-Zonen in Innenstädten. Nur ein einziger Antrag hat den Begriff ÖPNV in der Überschrift.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Und wie haben Sie das gemacht?)

Dabei ging es um landesweite Tickets für Schüler, Studierende und Senioren. So sieht auf alle Fälle keine ÖPNV-Offensive aus.

Was kann ich mir unter einer ÖPNV-Offensive vorstellen? Vereinfachte Tarife und mehr Transparenz für die Bürger, bessere Anbindung vor allem im ländlichen Raum, Auslastungsüberprüfungen mit eventuell erfolgenden Umstrukturierungen, eine bessere Vernetzung der Verkehrsmittel und mehr Angebote in den Ferien und an Wochenenden. Diese Ideen möchte ich aber nicht auf dem Niveau „Wünsch dir was“ besprechen. Eine sofortige Umsetzung einer solchen Offensive ginge auf Kosten der Planungssicherheit der Verkehrsverbände.

Lassen Sie mich hier und heute der Staatsregierung drei Punkte mit auf den Weg geben. Erstens möge sie sich auf Bundesebene für die Erhöhung der Regionalisierungsmittel

auf 8,5 Milliarden Euro und für eine Dynamisierung von 2 % einsetzen.

(Zuruf von der SPD)

Zweitens sollte sie sich auf Bundesebene gegen die extrem hohen Trassenpreise und Stationsentgelte der DB stark machen, da diese 60 % der Regionalisierungsmittel verschlingen.

Drittens sollten die Handlungsempfehlungen, die wir in der Strategiekommission erarbeiten, effektiv umgesetzt werden – auch mit allen erforderlichen Umstrukturierungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit Frau Grimm sind wir am Ende der zweiten Runde angelangt. Die einbringende Fraktion GRÜNE könnte eine dritte Runde eröffnen, hat aber nur noch 58 Sekunden Redezeit; das sei gleich erwähnt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das reicht!)

Bitte, Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: In aller gebotenen Kürze. Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Richtig ist, dass Herr Morlok den Kieler Schlüssel mitzuverantworten hat. Richtig ist, dass er die FinVO angefasst hat. Richtig ist aber auch, Herr Dulig, dass Sie das nicht rückgängig gemacht haben – das müssen Sie sich heute leider anhören.

Richtig ist auch, dass wir GRÜNE uns nicht erst seit gestern, sondern schon seit fast zehn Jahren mit einem Sachsentakt beschäftigen und etwas Konkretes vorgelegt haben. Genau das hat sich nun vor zwei Jahren auch im Koalitionsvertrag wiedergefunden. Dort steht, dass Sie hier einen integralen Taktfahrplan umsetzen möchten. Deshalb gibt es die Strategiekommission, und deshalb sitze ich dort auch und bringe das ständig immer wieder mit an. Ich bringe mich also ein.

(Andreas Nowak, CDU: Aber
nicht nur allein die GRÜNEN!)

Dafür ist es aber auch notwendig, dass das nötige Geld zur Verfügung steht. – Natürlich nicht, Herr Nowak, aber wir geben den Anstoß. Das ist auch gut so. Aber dafür brauchen wir auch die nötigen Mittel.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit wurde bis auf die letzte Sekunde genutzt. Möchte die CDU-Fraktion noch einmal das Wort ergreifen? Sie hätte sogar noch zwei Runden. – Das ist nicht der Fall. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Das kann ich nicht erkennen. Damit hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Staatsminister Martin Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es jetzt in dieser Debatte? Geht es darum, dass Sie Ihr Fahrrad zu jedem Zeitpunkt transportieren können, oder geht es darum, jetzt Haushaltsverhandlungen zu führen?

(Andreas Nowak, CDU: Genau das ist es!)

Ich ärgere mich ein bisschen darüber, dass wir eine solche Diskussion zu einem Zeitpunkt führen, in dem wir gerade dabei sind, den Schutt der Vorgängerregierung wegzuräumen.

(Andreas Nowak, CDU: Ui, ui, ui!)

Denn es geht eben nicht nur darum, auf die letzten zwei Jahre zu blicken, darauf, was damals im Kieler Schlüssel beschlossen wurde. Ich erinnere daran, dass der Morlok-Knick 2010 beschlossen wurde und 2011 seine Wirkung entfaltet hat.

Ich weise Ihren Vorwurf zurück, Frau Meier. Wir haben fast 30 Millionen Euro zusätzlich hineingesteckt. Wir können den Kieler Schlüssel nicht rückgängig machen. Wir haben mit den Möglichkeiten, die wir damals in der Koalition im Haushalt gefunden haben, den ÖPNV gestärkt.

Wir haben in den letzten zwei Jahren dafür gekämpft, dass uns die Auswirkungen des Kieler Schlüssels nicht auf die Füße fallen. Sie suchen sich immer die Jahresscheibe heraus, die in Ihre Argumentation passt. Es war fast zu erwarten, dass Sie mit dem Morlok-Spruch kommen – dies ist eigentlich unter Ihrem Niveau.

Aber schauen Sie sich bitte einmal an, was wir Ihnen wirklich als Grundlage für die ÖPNV-Finanzierung vorgelegt haben. Dazu müssen Sie sich die gesamte Zeit anschauen: Am Ende sind wir dann bei 90 % Finanzierung bei den Zweckverbänden. Das wollten Sie doch, oder? Gerechnet auf die Jahre bis 2031 werden wir im Durchschnitt 82,6 % an die Zweckverbände weiterreichen. Die einzelne Jahresscheibe zu nehmen und dann Prozente zu rechnen, macht bei der Umstellung des Systems, wie wir es vorhaben, nur wenig Sinn, es sei denn, man will es politisch instrumentalisieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir haben nicht ohne Grund gesagt: Wir gehen vom Jahr 2015 aus und versuchen, dort mal einen Benchmark zu setzen mit einer jährlichen Dynamisierung von 1,8 %. Dementsprechend haben wir die Regionalisierungsmittel auf die Jahre anders verteilt. Ja, ich bin durchaus stolz darauf, dass es uns gelungen ist, für einen so langen Zeitraum Planungs- und Finanzierungssicherheit zuzusagen, und man eben nicht der Versuchung erlegen war, einen kurzfristigen Erfolg einzuheimen, indem man Prozente der Regionalisierungsmittel an die Zweckverbände weitergegeben hätte. Dann wären wir übers Wahljahr gekommen und hätten danach einen Einbruch erlitten. Ich denke nicht in Haushaltsjahren, sondern ich wäge ab, wie wir tatsächlich den ÖPNV über die gesamte

Strecke attraktiv machen und sicherstellen können. Das ist meine Verantwortung und darauf bin ich auch stolz.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Andreas Nowak, CDU: Richtig so!)

Das heißt: Was wir Ihnen jetzt als Ergänzungsvorlage geliefert haben, ist erst einmal das Umsteuern dessen, was vorher als Problem geschaffen wurde. Man muss bitte noch einmal den Ausgangswert nehmen. Diejenigen, die gesagt haben, es würde 1 Milliarde Euro fehlen, sind davon ausgegangen, dass der Kieler Schlüssel kommt. Die ursprüngliche Verabredung war aber, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt die gesamte Finanzierung des ÖPNV nicht nach Kieler Schlüssel, sondern nach Königsteiner Schlüssel kommt, also nach dem alten Verrechnungsmechanismus in Deutschland.

(Andreas Nowak, CDU: So ist es!)

Dann hätten wir hier über ganz andere Brüche gesprochen. Bei der Entscheidung der damaligen Verkehrsministerkonferenz – das ist eben das Problematische – hat man mit dem Prinzip Hoffnung gearbeitet und eine Verabredung zu Lasten Dritter gemacht. Man wollte, dass der Bund 1 Milliarde Euro obendrauf legt und irgendwie alle zufrieden sind. Das musste schiefgehen und es ist schiefgegangen. Dass wir jetzt durch den Zuschlag von 200 Millionen Euro in die Lage versetzt werden, das Defizit der 1 Milliarde Euro auffangen zu können, ist tatsächlich eine großartige Leistung, zu der viele etwas beigetragen haben. Wir haben auch einen Anteil daran, ich will aber deutlich sagen, dass vor allem Ministerpräsident Tillich in der entscheidenden Runde die Verhandlungen geführt hat – große Hochachtung dafür – und dass es dabei gelungen ist, die 200 Millionen Euro draufzulegen.

Erstens. Frau Grimm, die Forderung nach 8,5 Milliarden Euro bringt gar nichts, weil das ein neues Konjunkturprogramm West wäre. Sie müssen sich die Verteilung der Mittel insgesamt anschauen. Die 200 Millionen Euro, die jetzt zusätzlich verhandelt wurden, liegen nicht innerhalb des Kieler Schlüssels, denn dann hätten wir wieder schlecht ausgesehen; sie sind vielmehr obendrauf gelegt worden für den Osten. Von daher hilft es gar nichts, wenn wir jetzt noch mehr in die Regionalisierungsmittel stecken. Dann würde es ein weiteres Auseinanderdriften zwischen den Regionalisierungsmitteln West und Ost geben – das macht keinen Sinn.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Zweitens ging es um die Trassenpreise. Sie sind im Paket mit verhandelt worden. Es macht ja keinen Sinn, dass wir höhere Mittel für den ÖPNV bekommen und in gleichem Maße die Trassenpreise steigen. Deshalb ist Bestandteil des Pakets, dass die Trassenpreise gedeckelt sind, damit es überhaupt einen Effekt für uns gibt. Diese Forderung ist bereits umgesetzt.

Drittens kommt von Ihnen das Thema Strategiekommision. Es liegt jetzt an uns allen, dass dabei vernünftige Ergebnisse kommen. Lieber Kollege Nowak, ich verstehe

Ihre Ungeduld, aber die habe ich auch. Ich würde immer noch für Inhalt vor Struktur plädieren. Wir müssen die Qualitätsfragen klären und nicht durch Strukturfragen erschlagen lassen,

(Andreas Nowak, CDU:
Das habe ich gar nicht gesagt!)

auch wenn ich sicher mit Ihnen einer Meinung bin, dass wir die Effektivität unserer Strukturen hinterfragen müssen, aber eines nach dem anderen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es darum geht, den ÖPNV in den nächsten Jahren sicherzustellen, dann haben wir mit der Ergänzungsvorlage einen Vorschlag gemacht. Sie können sich aber sicher sein – und dazu braucht die Koalition weder eine Aktuelle Debatte noch Hinweise von Ihnen –, dass die Verantwortung schon längst erkannt wurde, dass wir im Rahmen der parlamentarischen Verhandlungen den ÖPNV weiter stärken werden, weil wir wissen, dass es Hausaufgaben gibt, die nicht nur durch den Haushalt zu erledigen sind. So muss zum Beispiel der Verteilmechanismus angepackt werden, es gibt unterschiedliche Entwicklungen in den Ballungszentren und dem ländlichen Raum. Wir dürfen weder zulassen, dass wir den ÖPNV-Boom der Ballungszentren brechen, noch dürfen wir zulassen, dass ländliche Regionen abgehängt werden. Wir müssen beide Aufgaben erfüllen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Deshalb werden wir uns auch dafür einsetzen, dass die Mittel übertragbar werden, denn auch das hilft den Zweckverbänden, Planungs- und Finanzierungssicherheit zu bekommen.

Ich komme auf das Thema Schülerverkehr, wo Sie Herrn Baum vorgerechnet haben. Es gab damals eine Diskussion, wie wir es schaffen können, den Länderanteil zu erhöhen. Es gibt zwei Stellschrauben: Die eine betrifft die Investitionsmittel aus Landesmitteln, die andere den Schülerverkehr. Die Summe ist ungefähr die gleiche. Die Entscheidung, ob Schülerverkehr oder Investitionen, stand damals an. Wir haben uns für das Thema Investitionen entschieden, denn man muss auch einmal eine Wahrheit aussprechen. Die Wahrheit ist, Schülerverkehr ist gleich ÖPNV. Ohne den Schülerverkehr wäre der ÖPNV so nicht strukturierbar und finanzierbar.

(Katja Meier, GRÜNE, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Umgekehrt ist es so, dass der Schülerverkehr als solches allein nicht vorhanden ist, denn es gehört zur Wahrheit:

Schülerverkehr ist gleich ÖPNV, auch wenn es zwei unterschiedliche Leistungsträger sind, die das umzusetzen haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Dulig, ich frage Sie: Ist es richtig, dass sowohl die Infrastrukturmittel als auch der Schülerverkehr jetzt aus Regionalisierungsmitteln gezahlt werden? Oder lese ich irgendetwas im Haushalt falsch?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Der Schülerverkehr wird aus den Regionalisierungsmitteln bezahlt, aber wir werden weiterhin Anteile von Investitionen aus Landesmitteln finanzieren.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der ÖPNV ist in aller Munde, weil viele ihn nutzen. Ich würde mich freuen, wenn ihn noch mehr nutzen würden; denn die vielen Briefeschreiber oder Unterzeichner bei Unterschriftensammlungen trügen mehr dazu bei, wenn sie selber mehr mit der Bahn fahren würden. Dann könnten wir das Thema von der Nachfrageseite her beantworten. Wichtig ist nur, dass wir dies als zentrale Aufgabe verstehen und nicht kleinreden. Es geht nicht um Euphorie oder Jubelmeldungen, sondern darum, dass wir den Hebel umlegen, um auch künftig einen attraktiven ÖPNV sicherzustellen. Wir sind froh, dass wir jetzt in die Lage versetzt wurden, das zu tun, und wir werden in der Koalition und der Staatsregierung unserer Aufgabe gerecht, diese Zusage mindestens bis zum Jahr 2031 zu halten. Wir sind stolz darauf, dass es gelungen ist. Jetzt liegt es an Ihnen, am Parlament, sowohl bei den Haushaltsverhandlungen als auch durch Ihre Mitwirkung bei der Strategiekommission die richtigen inhaltlichen Antworten zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die zweite Aktuelle Debatte ist abgeschlossen und damit dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst Frau Staatsministerin für Kultus, Brunhild Kurth zu dem Thema „Aktives Handeln zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Kita und Schulen“. Hierfür stehen ihr nach § 54 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung bis zu 10 Minuten zur Verfügung.

Anschließend haben die Fraktionen über eine Dauer von insgesamt 35 Minuten die Möglichkeit, der Staatsministerin Fragen zu ihrem Bericht sowie zu einem Themenkomplex zu stellen. Als weiteren Themenkomplex hat die Fraktion DIE LINKE das Thema „Erwachsenenbildung nicht auf das Abstellgleis“ benannt. Es gilt wieder die Festlegung, dass in der ersten Fragerunde nur Fragen zum Berichtsthema der Staatsregierung gestellt werden; in den weiteren Runden können diese Fragen sowohl dieses Thema als auch den von der Fraktion DIE LINKE benannten Themenkomplex betreffen.

Meine Damen und Herren, ich erteile nun Frau Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus, das Wort. Bitte sehr, Frau Staatsministerin.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Bildung ist ein wesentlicher Schlüssel zur erfolgreichen und gelingenden Integration, wenn es nicht sogar der wesentlichste Schlüssel ist. Dabei wurde auch der Bildungsbereich in den vergangenen zwei Jahren vor nie dagewesene Herausforderungen gestellt. Kitas und Schulen haben eine große Zahl Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund aufgenommen und sie integriert. Auf der Grundlage unseres seit Jahren bewährten schulischen Integrationskonzeptes galt es, jeden Tag flexibel, schnell und vor allem unbürokratisch diese enormen Herausforderungen zu lösen, alle Schularten einzubeziehen und eng mit Kooperationspartnern und ehrenamtlich Tätigen zusammenzuarbeiten.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich kann sagen: Unsere Schulen und Kitas haben diese Herausforderung hervorragend gemeistert. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten meinen herzlichen Dank sagen und Anerkennung aussprechen, wie sie die zu uns gekommenen Flüchtlingskinder integriert haben. Danke an alle Lehrerinnen, Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren hat die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund im Kita-Bereich deutlich zugenommen. Vom 1. März 2013 bis zum 1. März 2016 wurden in Krippen circa 700 Kinder aufgenommen. In unsere Kindergärten wurden 2 900 Kinder und in die Horte circa 4 350 Kinder aufgenommen.

Zur Flankierung der Integrationsaufgabe nutzen wir verschiedene Landes- und Bundesprogramme. Als Beispiele seien hier die Willkommenskitas, die Sprachkitas, ein Netz von Fachberaterinnen und Fachberatern oder die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren an 31 Standorten genannt. Dort konnte ich mich persönlich von einer wunderbaren Integrationsarbeit, nicht nur für unsere Kinder, sondern für die gesamte Familie, überzeugen.

Die rasante Entwicklung im Schulbereich kann ich nur exemplarisch anreißen, meine Damen und Herren Abgeordneten. Im Schuljahr 2014/2015 gab es 200 Vorbereitungsklassen. Derzeit sind wir bereits bei 547 Vorbereitungsklassen angekommen. Das heißt, die Anzahl der Vorbereitungsklassen hat sich innerhalb von zwei Jahren an unseren Schulen mehr als verdoppelt. Dabei möchte ich unterstreichen, dass dieser Zuwachs auch durch Familien aus EU-Ländern oder Familienzuzüge aus Drittstaaten durch Arbeits- oder Studienaufnahmen entstanden ist und deshalb der Bedarf an Vorbereitungsklassen weiterhin hoch bleiben wird.

Meine Damen und Herren! Eine weitere neue Herausforderung war die Aufnahme und Integration der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge an unseren Schulen. Innerhalb eines knappen Jahres stieg hier die Zahl von 916 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf heute 2 493 Schülerinnen und Schüler, die unsere Schulen besuchen. Das Spektrum reicht dabei von Schülern mit großem Bildungspotenzial bis hin zu sehr stark unterbrochenen bzw. überhaupt nicht vorhandenen Bildungslaufbahnen. Gerade für die jungen schulpflichtigen Flüchtlinge im Alter von 15 bis 17 Jahren mit Lücken in der Bildungslaufbahn braucht es Angebote, die den Anschluss an weitere Qualifizierung und Ausbildung ermöglichen.

Aus diesem Grund legte mein Haus bereits im Dezember 2014 ein Pilotprojekt für schulpflichtige Jugendliche mit stark unterbrochenen Bildungslaufbahnen auf, um diese zum Hauptschulabschluss zu führen. Wir mussten also keine Ad-hoc-Aktion starten, sondern waren mit unseren Projekten und Konzepten vorbereitet. Für jeden Einzelnen soll ein guter Weg in Ausbildung oder Studium bei uns im Freistaat Sachsen gefunden werden.

Klar, meine Damen und Herren, ist aber auch: Schule kann nicht mehrere Schuljahre ad hoc nachvermitteln. Das gilt gerade für die nicht mehr schulpflichtigen Flüchtlinge über 18 Jahre. Im Laufe des Schuljahres 2015/2016 war die Heterogenität in den Vorbereitungsklassen der Berufsschulen so stark, dass eine Nachsteuerung erforderlich war. Es bleibt dabei: Für alle jungen und erwachsenen Migranten, die in eine duale Berufsausbildung eintreten – wir brauchen diese jungen Migranten in der Berufsausbildung –, werden wir die Ausbildung an unseren Berufs-

schulen sicherstellen, bei Bedarf mit bildungssprachlicher Unterstützung.

Jugendliche, die kurz vor dem Abitur stehen, können an einem unserer sächsischen Kollegs ihre Bildungslaufbahn fortsetzen. Meine Damen und Herren Abgeordneten, das nehmen jetzt bereits 108 junge Migranten wahr. Sie machen enorme Fortschritte und werden einen hervorragenden Schulabschluss ablegen, um dann in die duale Berufsausbildung bzw. in das Studium einzusteigen. Doch gerade für diejenigen, die mit Beendigung ihrer Schulpflicht eben nicht diese Ausbildungsreife erreichen, braucht es andere Lösungsansätze. Und die gibt es, meine Damen und Herren.

Die Jugendlichen können den Hauptschulabschluss an einer Abenderschule nachholen. Davon wird reichlich Gebrauch gemacht. Die Bundesagentur für Arbeit bietet Maßnahmen an, zum Beispiel „PerjuF“ für unsere jungen Flüchtlinge. Wir sind in intensivem Kontakt mit der Bundesagentur. Die Zusammenarbeit klappt hervorragend. Wichtig ist, dass Spracherwerb und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen immer gezielt miteinander verzahnt werden. Deshalb wird es weiterhin eine intensive Zusammenarbeit meines Hauses mit der Bundesagentur geben, wie ich schon erwähnte.

So ist es im vergangenen Schuljahr, meine Damen und Herren Abgeordneten, gelungen, von 1 051 der über 18-jährigen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund insgesamt 760 in eine Maßnahme der BA oder in einen Integrationskurs zu vermitteln. Auch die landeseigenen Sprachangebote werden intensiv genutzt. Danke an SMGI.

Meine Damen und Herren! Unser Konzept mit der schrittweisen und individuellen Integration setzt hohe Maßstäbe. Wir wollen keine Segregation, sondern eine schnellstmögliche Integration in alle Regelsysteme. Hier mitzuhelfen sind alle Ressorts, Arbeitgeber, Kammern und gesellschaftlichen Kräfte gefordert.

Für den Erfolg im schulischen Bereich, der hervorragend gelungen ist, werde ich mich weiterhin einsetzen. Ich weiß, dass alle Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher trotz der schwierigen personellen Situation, in der wir uns befinden, alles unternehmen werden, um den Freistaat Sachsen nach außen hin so zu präsentieren und zu zeigen, dass wir Integration wollen, dass wir Kinder und Jugendliche aufnehmen, dass sie bei uns eine Heimat und eine Ausbildung finden und gern im Freistaat Sachsen bleiben.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben nun in der ersten Runde die Möglichkeit, Fragen zum Berichtsthema der Staatsministerin zu stellen. Die Reihenfolge ist bekannt: Wir beginnen mit der CDU

und enden mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Lothar Bienst, CDU, steht am Mikrophon.)

Für die CDU-Fraktion stellt Herr Abg. Bienst die Frage.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatsministerin, ich habe zwei Verständnisfragen zum Thema. Erstens: Wird nach wie vor ein 30 bis 40-prozentiger Migrationsanteil pro Klasse favorisiert? Zweitens: Warum werden die über 18-Jährigen nicht mehr in die Schule aufgenommen?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Herr Abgeordneter, ich komme zu Ihrer ersten Frage, in der es um den prozentualen Anteil von Migranten in einer Klasse geht. Dies ist ein zentrales Thema in der Ministerrunde der Kultusministerkonferenz und deshalb haben wir es in den vergangenen Konferenzen in den Mittelpunkt gestellt. Wir sind der Meinung, dass nicht nur der Austausch unter den Bundesländern außerordentlich wichtig ist. Wir möchten die Erfahrungen der Bundesländer nutzen, die bereits seit Jahren mit einem hohen Migrantenanteil konfrontiert werden – ich möchte das hier einmal bewusst in dieser Form formulieren. Diese stehen und standen vor der Situation, dass sich die Familien besonders im städtischen Bereich ansiedeln. Ich denke an die städtischen Regionen wie Berlin oder an Städte in Nordrhein-Westfalen. Ich könnte noch andere Bundesländer nennen. Dort gibt es eine hohe Konzentration von Kindern mit Migrationshintergrund in den Klassen. Die Entwicklung ist keineswegs förderlich, weder für die Kinder mit Migrationshintergrund noch für die Kinder aus den entsprechenden Bundesländern, die beschult werden.

Ja, wir streben weiterhin eine gute Verteilung im Freistaat Sachsen in allen Schularten aus pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen an. Wir halten einen Migrationsanteil in Höhe von 30 bis 40 % in den Klassen für optimal. Das ist keine statische Größenangabe.

Es muss natürlich neben der schulischen Integration auch die Integration in die gesamte Gesellschaft betrachtet werden. Es ist uns im Freistaat Sachsen durch den Lenkungsausschuss Asyl gelungen – dafür bin ich sehr, sehr dankbar –, einen breiten Konsens für eine dezentrale Unterbringung zu erzielen. Wir möchten im gesamten Freistaat Sachsen gemeinsam mit den Landkreisen und Kommunen den Weg der dezentralen Unterbringung weiter gehen, weil wir dann lokal einen geringeren Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in unseren Klassen erzielen können.

Ich möchte das noch einmal ein Stück weiter betrachten. Bei einer dezentralen Unterbringung kann die Familie viel schneller und besser integriert werden. Sie kann sich nicht, wie in den großen Städten, zum Beispiel Leipzig, in bestimmten Bereichen der Stadt nur untereinander unterhalten oder die Freizeit nur miteinander verbringen. Das ist ein wichtiges integrationspolitisches Signal und ein Vorteil für den Freistaat Sachsen, wenn wir diesen Weg

weiter gehen. Wir können aus – Fehlern möchte ich hier nicht sagen – den Erfahrungen anderer Bundesländer lernen. Herr Abg. Bienst, es gelingt uns nicht immer, diese Größenordnung in Höhe von 30 bis 40 % zu halten. Im städtischen Bereich ist der Anteil größer. Das ist meine Antwort auf Ihre erste Frage.

Jetzt brauche ich noch einmal ein Stichwort, Herr Abgeordneter, zur zweiten Frage.

(Lothar Bienst, CDU: 18-Jährige! –
Geert Mackenroth, CDU: Die über 18-Jährigen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es geht um die über 18-Jährigen.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Ja, die Frage betraf die über 18-Jährigen. Ich habe dazu bereits ausgeführt. Die Berufsschulen haben in der Zeit des größten Zuwachses viele Flüchtlinge aufgenommen. In der Zwischenzeit ist dankenswerterweise die Situation eingetreten, dass wir im Freistaat Sachsen Angebote vorhalten können, bei denen es zum Beispiel um den Erwerb der deutschen Sprache geht.

Die Berufsschulen sind nicht darauf ausgerichtet, Sprachkurse anzubieten. Im schulischen Bereich, aber auch im Berufsbereich geht es darum, die Bildungslaufbahnen fortzusetzen. Es geht um die Möglichkeit des Fortführens einer Bildungslaufbahn, um zu einem Schulabschluss zu kommen. Es wird in unserer DaZ-Konzeption darauf hingewiesen, dass es um die Vermittlung von Bildungssprache geht, um in den Regelunterricht integriert werden zu können. Weil es in der Vergangenheit diese Sprachkurse nicht gab, waren diese jungen Männer und Frauen an den Berufsschulen zur Beschulung gut aufgehoben. Sie waren nicht nur gut aufgehoben, sie haben sich dort auch sehr wohl gefühlt, weil sehr viel mehr an Integrationsarbeit geleistet wurde.

Wir sind an unseren Berufsschulen und allgemeinbildenden Schulen darauf ausgerichtet, einerseits Bildungssprache zu vermitteln und andererseits die Bildungslaufbahn fortzusetzen. Für Jugendliche, die über 18 sind und eine stark unterbrochene Bildungsbiografie bzw. gar keine Bildungsbiografie aufweisen – –

(Ein lauter Knall ertönt im Sitzungssaal.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Eins, zwei, drei, mein Mikrofon funktioniert noch. Können Sie uns von der Technik bitte sagen, was hier los ist?

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Das Mikrofon 1 ist noch an! – Staatsministerin Kurth: Ist das noch an?! Hören Sie mich?! – Zurufe aus dem Plenum: Ja! – Beifall eines Abgeordneten aus dem Plenum)

Meine Damen und Herren! Möchten wir fortfahren oder kurz unterbrechen?

(Zurufe aus dem Plenum: Nein!)

– Gut, wir fahren fort. Wunderbar.

Frau Staatsministerin, vielleicht können Sie uns im Interesse der begrenzten Zeit helfen, damit alle Fraktionen die Chance haben, eine Frage an Sie zu richten. Vielen Dank.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Ich möchte damit die Antwort auf die Frage beenden.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion DIE LINKE ist nun Frau Abg. Falken an der Reihe.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Frau Staatsministerin, auch meine Fraktion beschäftigt sich sehr intensiv mit dem Thema, das Sie gerade ausgeführt haben. Mein Kollege hat dazu schon Fragen gestellt. Seit dem 1. März 2016 werden junge Geflüchtete über 18 Jahren nicht mehr in den Vorbereitungsklassen der Berufsschulzentren für die Integration von Sprachförderung und Berufsorientierung – das halten wir für wichtig – aufgenommen. Sie haben in Ihren Ausführungen dazu schon Angaben gemacht und dies dargestellt. Für uns ist folgende Frage aber noch wichtig, die sich auf die konkreten Bildungswege beziehen, die Sie angesprochen haben, wie das Kolleg und die Abendoberschulen: Erreichen wir mit den Maßnahmen, die Sie gemeinsam mit Ihren Partnern eingeleitet haben, alle jungen Erwachsenen oder fallen uns welche durch das Sieb? Dazu möchten wir gerne den Stand erfahren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, bitte.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Natürlich ist das unser Ziel. Ich betone es ausdrücklich noch einmal, dass ich von unserem Ziel spreche. Ich meine damit die Partner, die die Angebote für die über 18-Jährigen unterbreiten. Wenn ich von den Ressorts spreche, dann meine ich ausdrücklich die Partner SMWA und SMGI, mit denen wir uns in ständigen Gesprächen befinden.

Natürlich ist es unser Ziel, alle jungen Menschen, die zu uns in den Freistaat Sachsen gekommen sind, zu erreichen. Es kann sicherlich niemand die Frage beantworten, ob wir bis zum letzten jungen Mann oder bis zur letzten jungen Frau alle erreichen. Ich kann aber eines sagen: Die Jugendlichen, die an unseren Berufsschulen ihren Weg aufgrund der fehlenden oder unterbrochenen Bildungsbiografie nicht fortsetzen konnten, beraten wir in einem persönlichen Gespräch. Wir konnten alle Jugendlichen aus unseren Berufsschulzentren an eine Abendschule oder ein Kolleg vermitteln, weil sie die Voraussetzungen erfüllt haben. Wir konnten alle Jugendlichen beraten, wo sie einen Sprachkurs, ob landeseigen oder bundesgefördert, aufnehmen bzw. ein Angebot der BA annehmen konnten.

Wir haben sogar gemeinsam mit Herrn Bélafi von der Bildungsagentur und den Vertretern der Bundesagentur an den Beratungsgesprächen teilgenommen, sodass die Jugendlichen keine weiten Wege oder bürokratische Hürden zu überwinden hatten. Sie wurden an die Hand

genommen – das sage ich symbolisch –, um in die Kursangebote der BA hineinzukommen.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass wir uns mit den Kammern, vornehmlich den Handwerkskammern und der IHK, im Gespräch befinden. Ich weiß das exemplarisch für die Stadt Chemnitz. Dort werden sofort Angebote unterbreitet, sodass Jugendliche, die vornehmlich praktisch, aber begleitet mit Sprachkursen, tätig sein möchten, vermittelt werden können.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Für die Fraktion SPD spricht Frau Abg. Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank! Liebe Frau Staatsministerin! Zwei Fragen zum Thema DaZ, dann wieder die jüngere Generation betreffend. Wir haben zum einen ja schon seit vielen Jahren DaZ-Klassen eingerichtet und DaZ-Schüler als ein sehr gutes und bewährtes System. Lassen sich Aussagen treffen über die Zahl derer, die schon Schulabschlüsse erreicht haben, und wenn ja, welche sind das? Und die zweite Frage: Gerade an Grundschulen kann es sich ja auch anbieten, gar nicht erst in eine Vorbereitungsklasse zu gehen, sondern gleich mit Stufe zwei oder drei einzusteigen, also im Klassenverband zu lernen. Ist das möglich und wird das in Anspruch genommen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Also vier Fragen, bitte sehr.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultur: Zwei Fragen habe ich vernommen, Herr Präsident, die sicher aufgesplittet werden können. Ich würde mal mit der zweiten beginnen, die noch einmal zwei Aspekte beleuchtet, und zwar unser Integrationskonzept über drei Stufen: DaZ 1, DaZ 2 und DaZ 3. Das Integrationskonzept liegt ja im Freistaat Sachsen seit Jahren vor, und Lehrerinnen und Lehrer sind auch extra dafür geschult.

Eines möchte ich an dieser Stelle betonen: Unser Konzept ist kein starres Konzept, kein Konzept, das wie ein Korsett angelegt ist und aus dem die Lehrerinnen und Lehrer nicht herauskommen. Natürlich brauchten und brauchen wir im Freistaat Sachsen Erfahrungen in der Praxis. Ich erlebe, Frau Abg. Friedel, dass es ganz mutige Lehrerinnen und Lehrer gibt, die das nach der allgemeinen Bildungsberatung entscheiden. Die Integration für ein Kind im Freistaat Sachsen beginnt ja mit der Bildungsberatung in der Sächsischen Bildungsagentur. Die Familie kommt mit dem Kind dorthin. Es gibt manchmal enorme Sprachhürden, ein Dolmetscher befindet sich mit an der Seite. Dort werden die Bildungsvoraussetzungen und auch die Persönlichkeitsstruktur des Kindes miteinander besprochen. Schon dort wird festgestellt, ob ein guter Bildungsstand und vor allen Dingen eine gute Kenntnis der deutschen Sprache vorhanden ist.

Bei dem tragischen Ereignis in der Moschee hier in Dresden habe ich – so schlimm das Ereignis war – mit Freude vernommen, dass die zwei Jungs hervorragend

Deutsch sprachen und für ihre Eltern Dolmetscher sein konnten. Es war für mich eine Freude, das zu hören.

Dann sind Lehrerinnen und Lehrer ganz mutig und sagen: Dann muss die DaZ-1-Stufe nicht durchlaufen werden, die Schüler können sofort partiell in die Regelklasse gehen.

Im grundschulischen Bereich habe ich mich selbst davon überzeugen können. Das ist einfach traumhaft schön anzusehen. Die Schüler nehmen sofort das Kind auf, das Kind lernt spielerisch die deutsche Sprache. Dann ergibt sich immer bei mir ein Neidfaktor, wie unkompliziert dies bei den Kindern ist. Sie kommen dann ganz schnell in die DaZ-3-Phase, und dort gibt es die eigentlich gar nicht mehr. Die einzelnen Phasen verschwimmen.

Lehrerinnen und Lehrer agieren vor Ort sehr flexibel. Unser Konzept ist in der Form nicht starr gefügt.

Ich bin ganz sicher, dass in Zukunft immer mehr Lehrerinnen und Lehrer den Mut haben werden, einfach zu sagen: Hier können wir schon eine Phase überspringen. Das wird immer besser. Wir bieten auch Fortbildungen für unsere Lehrerinnen und Lehrer an, damit sie noch mutiger werden.

Zum Schulabschluss unserer Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist es für mich schwierig, eine Aussage zu treffen. Wir erfassen das zwar statistisch, konnten aber noch keine intensive Auswertung vornehmen.

Ich kann eines sagen: Wir haben Jugendliche mit Migrationshintergrund im gymnasialen Bildungsweg. Dort haben wir sehr gute Erfahrungen mit sehr guten Lernleistungen gemacht. Da kann ich sogar aus meiner Zeit als Schulleiterin in Burgstädt von drei jungen Damen berichten, die eine hervorragende Abiturprüfung abgelegt haben.

Im Schuljahr 2014/2015 waren es 3,1 % der Migranten, die ein Abitur abgelegt haben. Damit liegen wir im Bundesschnitt. Positiv ist, dass an unseren Gymnasien 348 Migranten im Schuljahr 2014/2015 – das ist das letzte Erfassungsschuljahr – unterrichtet wurden. Davon haben 36 den Realschulabschluss und 312 das Abitur erreicht. Das sind wirklich richtig gute Zahlen. Ich möchte hier erwähnen – das weiß ich auch aus meiner Burgstädter Erfahrung –: Die soziale Herkunft hat darauf keinen Einfluss. Die Schüler, die lernbegierig sind, werden wirklich gefördert.

Wir haben immer noch – das muss ich ehrlicherweise dazu sagen – zu viele Schüler mit Migrationshintergrund, die keinen Schulabschluss schaffen. Hier müssen wir sicher individuelle Fördermaßnahmen nachlegen. Da spreche ich nicht nur vom Abitur, sondern auch vom Realschulabschluss. Wir haben im Jahr 2014 16,7 % der ausländischen Schüler gehabt, die unseren qualitativ sehr hohen Anforderungen noch nicht gewachsen waren, um zum Realschulabschluss oder Abitur zu gelangen. Wir haben auf der einen Seite sehr positive Ergebnisse, müssen aber auf der anderen Seite die Unterstützungsmaßnahmen verstärken.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Kersten.

Andrea Kersten, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin, in der sächsischen Integrationskonzeption wird dem herkunftssprachlichen Unterricht eine große Bedeutung beigemessen. Ihr Haus hat uns mitgeteilt – ich darf hier einmal zitieren –, dass „zwei- und mehrsprachig aufwachsende Kinder einen Anspruch darauf haben, dass die Schule dieses vorhandene Sprachpotenzial als Begabungspotenzial wahrnimmt und bestmöglich fördert“.

Ich selbst kenne zwei Kinder, einen Polen und einen Vietnamesen, die keinen herkunftssprachlichen Unterricht erhalten.

Meine Frage dazu ist: Wie definieren Sie den Anspruch, dass die Schule diesen herkunftssprachlichen Unterricht bestmöglich fördert?

Meine zweite Frage: Eine aktive Integration erfordert eine Kommunikation mit den Eltern. Wie sieht, gerade mit Blick auf die DaZ-Klassen, die Realität bezüglich der Kommunikation mit den Eltern aus? Haben Sie dazu Erfahrungen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich beginne mit der Beantwortung der zweiten Frage.

Elternkommunikation und Elternarbeit ist ein Gelingensfaktor für gute schulische Qualität. Wenn Eltern und Schule nebeneinanderher arbeiten ist der Bildungserfolg weniger gut, als wenn es eine Zusammenarbeit gibt. Frau Kersten, das gilt ebenso für die Elternarbeit mit den Familien, die Migrationshintergrund haben.

Hier kann ich dankenswerterweise sagen, dass die Schule da nicht allein unterwegs ist, sondern viele Partner, auch auf der kommunalen Ebene, sowie Ehrenamtliche mitwirken, damit die Eltern den Kontakt zur Schule pflegen. Allgemein kann ich keine Einschätzung treffen, wie gut oder schlecht das an der einzelnen Einrichtung funktioniert. Das ist immer von den handelnden Akteuren abhängig, wie Sie das sicher auch kennen, von den Schulleitungen, vom Lehrerkollegium, von den Elternvertretungen, von den engagierten gesellschaftlichen Kräften in dem jeweiligen Ort und davon, wie die Eltern einbezogen werden. Ich kenne wunderbare Beispiele, aber ich kenne auch Beispiele, wo zum Beispiel der Vater in dem einen oder anderen Elternhaus ein Problem hat, eine Lehrerin anzuerkennen. Da weiß ich, dass unser Unterstützungs- und Begleitsystem funktioniert und wir das recht schnell bei uns im Freistaat Sachsen in den Griff bekommen. Das kann ich sagen, diese Beispiele kenne ich.

Zu Ihrer ersten Frage zum herkunftssprachlichen Unterricht möchte ich Folgendes sagen: Natürlich sind wir glücklich über das Sprachpotenzial, das diese Kinder mitbringen. Dieses Sprachpotenzial ist für mich eine

Bereicherung in Hinsicht auf die Ausprägung interkultureller Kompetenz für die Schülerinnen und Schüler an den Schulen, an denen diese Kinder unterrichtet werden. Wir sollten also keinesfalls unsere Türen verschließen, sondern sie ganz weit öffnen.

Herkunftssprachlicher Unterricht hat bei uns einen hohen Stellenwert. Natürlich bedeutet das, Frau Abg. Kersten, nicht, dass jedes einzelne Kind einen einzelnen herkunftssprachlichen Unterricht erteilt bekommen kann. Das ist ressourcenmäßig nicht zu schaffen. Ich würde mich mit Ihnen gern über die zwei konkreten Beispiele unterhalten, ob wir eine Möglichkeit finden, herkunftssprachlichen Unterricht zu erteilen, gegebenenfalls an einer anderen Schule. Ich habe in Leipzig wunderbare Beispiele gesehen. Das ist nicht in jedem Fall für jeden einzelnen Schüler zu realisieren. Unser Ziel ist es, und da sind wir auch richtig gut im Freistaat Sachsen unterwegs bezüglich herkunftssprachlichem Unterricht, dass sie ihn erhalten, gegebenenfalls auch schulübergreifend. Gern stehe ich für eine Beratung noch einmal zur Verfügung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Zais. Bitte, Ihre Frage.

Petra Zais, GRÜNE: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Ich hatte eine Anfrage zum Thema Einladung von Flüchtlingskindern und deren Familien zu Schuleingangsfeiern gestellt. Sie haben mir geantwortet, dass es damit keine Probleme gegeben hat in Sachsen. Ich war insofern unzufrieden mit dieser Antwort, weil ich Kenntnis davon habe, dass es an mindestens einer Grundschule in Dresden eben nicht so war. Können Sie mir sagen, welche Möglichkeiten Sie vielleicht sehen, dass das zukünftig, also zum Beispiel im nächsten Jahr, vermieden werden kann.

Da man darauf relativ kurz antworten kann, schiebe ich gleich noch eine zweite Frage hinterher, und zwar zum Thema berufliche Schulzentren. Können Sie mir sagen, wie an beruflichen Schulzentren mit DaZ-Klassen die Eltern- bzw. Vormundsmitwirkung für diese Gruppe geregelt ist? Ist die gewollt, und wie proaktiv wird sie gefördert?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Frau Abg. Zais, zu Ihrer ersten Frage: Schuleingangsfeiern oder Schulanfang oder wie es auch in den Regionen Sachsens unterschiedlich heißt – diese Feiern haben bei uns einen so hohen Stellenwert, dass mittlerweile andere Bundesländer es uns nachmachen, wo ein Schulanfang überhaupt nicht diese Bedeutung hatte und hat. Ich habe mich in Dresden selbst überzeugen können – das hätte ich sicher an vielen Standorten machen können –, wie stolz und wie schick gekleidet die kleinen Knirpse mit der großen Zuckertüte gekommen sind und vor allem die Eltern mit dabei waren. Für mich ist es unabdingbar, dass die Kinder mit Migrationshintergrund und die Eltern zur

Schuleingangsfeier dazu gehören, dass sie eingeladen werden müssen.

Sie sprechen von einer Grundschule in Dresden, von der Sie Kenntnis haben. Ich bitte Sie unbedingt – das müssen wir nicht jetzt hier tun, sondern anschließend –, dass Sie mir die Grundschule mitteilen, damit ich sofort, natürlich über die Bildungsagentur, mit der Schulleitung ins Gespräch komme. Das ist sicherlich ein Versehen, oder es ist eine Meldung nicht rechtzeitig erfolgt. Selbstverständlich haben unsere Grundschulen im Freistaat Sachsen die Familien und die Kinder zu ihren Schuleingangsfeiern eingeladen. Die gehören dazu. Ich werde auch beim nächsten Schulanfang im Sommer 2017 Sorge dafür tragen – das sichere ich Ihnen hier zu –, dass unsere Grundschulen nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Familien und die Kinder in ihrem Einzugsgebiet eingeladen werden. Wie muss einem Kind zumute sein, das ohne Zuckertüte und ohne Feier in der ersten Klasse sitzt? Ich kenne zur Zeit keinen Fall, wo das so gewesen ist.

Eltern- und Vormundschaftsmitwirkung an berufsbildenden Schulen: An berufsbildenden Schulen haben wir eine Schülerklientel, die die Schulpflicht noch zu erfüllen hat, neun plus drei Schuljahre. Das heißt, dass diese Schülerinnen und Schüler im Großen und Ganzen noch nicht 18 Jahre alt sind, wenn sie nach der 10. Klasse ihre Ausbildung an der Berufsschule beginnen. Hier kann ich antworten, dass die von Ihnen angesprochenen Aspekte der Schulordnung der Berufsschule unterliegen, wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler auch. Die Eltern- und Vormundmitwirkung hat keine anderen Anforderungen hinsichtlich der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Die Klassenlehrer, die am BSZ diese Klassen betreuen, heißen Betreuungslehrer. Sie haben zum großen Teil noch eine spezielle Fortbildung bekommen und sind Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in unseren DaZ-Klassen. Die haben sicherlich eine sehr viel engere Bindung an ihre Betreuungslehrerin und ihren Betreuungslehrer, als die Berufsschüler mitunter zum Klassenlehrer haben. Aber Extraregeln zur Eltern- und Vormundmitwirkung für die Berufsschulzentren gibt es nicht im Freistaat Sachsen. – So weit zu Ihrer Frage.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Die erste Runde ist abgeschlossen. Wir kommen zur zweiten Runde und beginnen mit der Fraktion DIE LINKE. Jetzt können Fragen zu beiden Themen gestellt werden. Frau Abg. Junge für die Fraktion DIE LINKE.

Marion Junge, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Staatsministerin, ich habe zwei Fragen, einmal zu dem Kitabereich eine Nachfrage. Sie hatten dargestellt, dass 31 Kitas eine Förderung hinsichtlich der Kinder mit Migrationshintergrund bekommen. Wir haben aber über 2 800 Kitas. Darum meine Frage: Warum erhalten die Kinder mit Migrationshintergrund keine Integrationsförderung in den Kitas?

Zweitens zur Weiterbildung: Pro Einwohner werden in Sachsen derzeit 5,87 Euro für Weiterbildung finanziert. Im Bundesdurchschnitt liegt dieser Betrag bei 13,01 Euro. Wann und wie wollen Sie diese Benachteiligung der Weiterbildung in Sachsen beseitigen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Fragen zu den beiden Themenkomplexen, Frau Staatsministerin!

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Frau Abg. Junge, zu Ihrer ersten Frage, warum Kinder, die nicht in den von mir genannten Kindereinrichtungen sind, keine Förderung erhalten. Die Förderung im Kitabereich ist ja über die kommunale Ebene gesichert und auch vom Umfang her bestimmt. Die Kinder mit Migrationshintergrund in unseren Kindereinrichtungen, das habe ich vorhin erwähnt – ich komme noch einmal auf meine Antwort von vorhin zurück –, integrieren sich sehr viel schneller und leicht in die Gruppe. Ich möchte diese Kinder nicht stigmatisieren, sondern im Gegenteil sie ganz normal in die Kitagruppe einordnen. Diese Kinder sind nicht die Problemkinder schlechthin, die eine besondere finanzielle Aufstockung nötig machen, in keiner Weise.

Wenn ich hier von Kindern in Kindereinrichtungen spreche, meine ich sowohl sächsische Kinder als auch zu uns gekommene Kinder, die eine besondere Förderung brauchen. Dort sind die Erzieherinnen und Erzieher, die wirklich eine sehr verantwortungsvolle und anspruchsvolle Arbeit leisten, gefragt. Sie müssen Unterstützung erhalten, damit sie ein Unterstützungssystem schaffen können, in das sie vor allem auch ehrenamtliche Kräfte in den Kommunen und die Eltern mit in ihre Arbeit einbeziehen. Das kann natürlich eine Erzieherin bzw. ein Erzieher im Rahmen der Gruppenarbeit nicht leisten. Hier sind kommunales Engagement und ehrenamtliches Engagement gefragt.

Zu Ihrer Weiterbildungsfrage: Sie haben eben die 5,87 Euro – ich habe mir das noch einmal mitgeschrieben – und die 13,01 Euro im Bundesdurchschnitt erwähnt. Wir haben einen sehr engagierten Landesbeirat für Erwachsenenbildung mit dem Vorsitzenden Herrn Maischner. Ich bin sehr, sehr oft mit Herrn Maischner im Gespräch, im Diskurs. Dabei kommt natürlich immer wieder die finanzielle Unterstützung zur Sprache, Frau Junge, und zwar berechtigt. Das ist die eine Seite, die Finanzen, die wir zur Verfügung stellen. Die sind übrigens nicht gering.

Die andere Seite ist, dass wir gemeinsam im Landesbeirat für Erwachsenenbildung genau hinschauen, worauf wir den Schwerpunkt der Finanzierung legen sollten, auf welche Angebote der Erwachsenenbildung – das ist ja ein lebenslanges Lernen, und das berührt ganz viele Bereiche, übrigens auch ganz viele Ressorts – wir den Schwerpunkt in der Finanzierung legen und wo es gegebenenfalls auch Doppelangebote oder andere Angebote gibt.

Ich nenne als Beispiel die Volkshochschulen: Sie sind eine sehr wichtige Säule unserer Erwachsenenbildung und werden auch immer besser angenommen. Ich freue mich

darüber, dass wir diesbezüglich im Freistaat Sachsen besser geworden sind. Wir haben mit der Beteiligung bei der Erwachsenenbildung von 2013 bis 2016 einen richtigen Sprung gemacht; das sagt der Bundesatlas dazu aus. Das heißt, dass Volkshochschulen solche Angebote, die in der Region für die Bevölkerung zum Beispiel über Sportvereine, über Musikvereine, Musikschulen etc. bereits existieren, nicht ebenfalls in ihr Angebot aufnehmen müssen.

Wir werden mit dem Landesbeirat für Erwachsenenbildung die Strukturierung der Angebote in dieser Richtung weiter diskutieren, obwohl es ihre Angelegenheit ist; denn ich habe immer ein Problem damit, wenn diese 5,87 Euro – Frau Junge – aufgeführt werden und die anderen Unterstützungsmaßnahmen, auch finanzieller Art, so separat stehen. Mir liegt an einer Verzahnung der Angebote der Erwachsenenbildung mit den Angeboten zum Beispiel von Vereinen, Verbänden, Organisationen. Wenn wir das miteinander gestalten, dann kommen wir sicher ein Stück voran.

Zum Abschluss, Frau Abg. Junge, sage ich Ihnen: Ja, hier werden wir sicher auch das Thema der Finanzierung nicht ad acta legen können, auch nicht mit der Beantwortung der Frage, die Sie mir gestellt haben, sondern es wird weiterhin ein Thema bleiben müssen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir haben noch 2 Minuten und 38 Sekunden. – Herr Abg. Hösl für die CDU-Fraktion. – Wir schaffen das.

(Petra Zais, GRÜNE: Wollen wir das?)

Stephan Hösl, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Ministerin, Erwachsenenbildung ist bekanntlich ein weites Feld. Wie gestaltet sich das aktuelle Bild der Landschaft der Erwachsenenbildung im Freistaat Sachsen? – Und das in zwei Minuten.

(Heiterkeit)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das wird spannend. Bitte sehr, Frau Staatsministerin.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Oh! – Frau Abg. Junge, jetzt kann ich – so wie ich geendet habe – gleich noch einmal auf meine Antwort eingehen.

Ich favorisiere – wenn ich von Erwachsenenbildung spreche und an meine Gespräche mit Herrn Maischner, dem Vorsitzenden des Landesbeirates für Erwachsenenbildung, denke – eine Verzahnung der Angebote. Bei der Frage, wie sich das aktuelle Bild darstellt, kann ich zu meinem Kollegen Herrn Dulig schauen: Sein Ressort ist zum Beispiel intensiv in der Erwachsenenbildung vertreten. Ich führe es einmal im Schnelldurchgang auf: In der

Erwachsenenbildung gibt es sogenannte Handlungsfelder und zum Beispiel berufsbezogene Weiterbildungsangebote: „Weiterbildungsscheck“ – SMWA, „JobPerspektive Sachsen“ – SMWA, Promotionsförderung – SMWK, Flüchtlinge, Asylbewerber – SMGI. Die Alphabetisierungskurse von KoAlpha sind übrigens eine ganz tolle Sache. Nicht, dass ich jetzt die Zeit damit totschiessen möchte, aber unsere KoAlpha-Stellen, die Alphabetisierungskurse anbieten, sind so top unterwegs; denn die Menschen outen sich doch nicht, aber sie gehen in zunehmendem Maße dorthin. Das ist ein sehr großes Handlungsfeld. Zur Sicherung der Weiterbildungsbeteiligung gibt es Publikationen, Veranstaltungen und Onlineauftritte.

Ich schaue wiederholt zum Kollegen Dulig, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten: Das Thema digitaler Ausbau, die Frage, wie wir digitale Weiterbildung anbieten, spielt für die ländlichen Regionen eine Rolle. Hierbei geht es um die Vernetzung. Das Umweltministerium ist mit der LEADER- und ESF-Förderung dabei. Dies ist ein sehr weites Feld, an dem wir in Zukunft noch vernetzter miteinander arbeiten möchten.

Ich komme noch einmal auf Frau Abg. Junge zu sprechen: Ich möchte mit dem Landesbeirat besprechen, wie wir alle diese Angebote –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: – ich habe nur einen Ausschnitt erwähnt – mit den übrigen Angeboten im Freistaat Sachsen vernetzen.

Wir sind im Ländervergleich bereits gut unterwegs, aber dann sind wir es richtig gut. Wir stellen nicht die Finanzen an erste Stelle – sie sind wichtig –, sondern sagen, welche Angebote es insgesamt in Sachsen in den drei großen Städten und in den ländlichen Räumen gibt.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, ich habe schon dazugegeben, aber wir sind jetzt über der Zeit. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, die Zeitdauer der Befragung der Staatsminister ist abgelaufen. Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin Kurth, auch dass sie so gelassen geblieben sind und wir alle nach diesem erschreckenden Geräusch im Saal gelassen geblieben sind. Die Lautsprecher haben sich entladen, und das klingt nun einmal so. Aber so ist das mit der Technik.

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt ist beendet. Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3

Lebenslanger Benachteiligung durch Kinderarmut aktiv entgegenwirken – Bildungslandschaft am Lebensumfeld der Kinder orientiert gestalten!

Drucksache 6/6501, Prioritätenantrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: Zunächst die Fraktion DIE LINKE, dann CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Buddeberg. Bitte sehr, Frau Buddeberg, Sie haben das Wort.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es bei einzelnen Abgeordneten zu Irritationen geführt hat, dass ich auch in meinen Redebeiträgen geschlechtersensible Sprache verwende. Das mache ich natürlich ganz bewusst. Es ist nicht nur ein Statement, es ist auch eine Form der politischen Praxis. Ich bin aber ganz optimistisch, dass Sie sich auf Dauer daran gewöhnen werden.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Nun zum Thema. Um es gleich vorwegzunehmen: Ja, es gibt Kinderarmut in Sachsen. Das ist ein Problem, das wir nicht ignorieren dürfen und dem wir uns zuwenden müssen. Und trotzdem ist es nicht so einfach, sich mit dem Thema Armut auseinanderzusetzen. Es ist ein sehr vielschichtiges Phänomen. Deshalb ist eines absolut notwendig: eine differenzierte Betrachtung.

Ich möchte im Folgenden auf fünf Dimensionen von Armut eingehen und diese außerdem konkret auf Kinderarmut beziehen: Erstens. Armut ist relativ. Wenn wir den Begriff „Kinderarmut“ hören, dann haben wir vielleicht Straßenkinder aus Indien und halb verhungerte afrikanische Kinder vor Augen. Das ist auch wichtig, um sich zu vergegenwärtigen, dass wir in einer reichen Gesellschaft leben. Gemessen an Ländern, aus denen Menschen vor Armut und Hunger hierherkommen, die dann als Wirtschaftsflüchtlinge diffamiert werden, geht es hier allen gut. Niemand muss hungern. Aber im Umkehrschluss zu ignorieren, dass nicht alle gleichermaßen an diesem Reichtum teilhaben, wäre die falsche Schlussfolgerung.

Woran bemisst sich also Armut? Nach einer EU-Konvention wird als Kriterium dafür festgelegt: Danach besteht Armut dann, wenn das Nettoeinkommen des Haushalts geringer als 60 % des mittleren Einkommens einer Region ist, also des Medians. Hier wird die Aussage, dass Armut relativ ist, wieder interessant. Betrachtet man nämlich nur den Landesmedian für Sachsen, scheint die Armut zu sinken – wie erfreulich.

Ganz anders sieht es aber aus, wenn man als Vergleich den Bundesmedian heranzieht, denn im Vergleich zu anderen Bundesländern sieht es in Sachsen nicht mehr so

rosig aus. Dieser Vergleich ist nicht nur zulässig, sondern er ist auch notwendig, um sich ein Bild von der Lage zu machen.

Zweitens. Armut betrifft Kinder. Wenn Kinder in Familien leben, die nur ein geringes oder kein Einkommen haben, dann sind diese Kinder von der Armut ihrer Eltern mitbetroffen. Das ist so trivial wie wahr. Aber es darf nicht unerwähnt bleiben, dass Kinder ein hohes Armutsrisiko sind. Zusammengefasst bedeutet das: Wer sich für Kinder entscheidet, geht nicht nur ein Risiko für sich selbst ein, sondern auch für die eigenen Kinder.

Das ist in ganz Deutschland so, Sachsen macht diesbezüglich keine Ausnahme. Das liegt nicht nur daran, dass Haushalte mit Kindern viel höhere Kosten haben. Vor allem liegt es nach wie vor an der unzureichenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb ist die Gruppe, die am stärksten davon betroffen ist, auch die der Alleinerziehenden. Im Jahr 2014 betrug die Armutsquote 47 %. Beinahe die Hälfte aller Alleinerziehenden gilt demnach als arm.

Die zweite davon besonders betroffene Gruppe ist die der kinderreichen Familien. Der Fakt, dass Kinder nach wie vor ein Armutsrisiko sind, führt zu einer weiteren Erkenntnis: Die Kinderarmutsquote liegt noch über der allgemeinen Armutsquote. Kinder sind also nicht nur von Armut betroffen, sie sind es sogar in besonders hohem Maß.

Drittens. Armut ist regional. Die Zahlen zeigen ganz deutlich, dass die Kinderarmutsquote regional sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Es wird wohl wenig überraschen, dass die Großstädte stärker betroffen sind als der ländliche Raum. Bekannt ist auch, dass Leipzig weiterhin den traurigen Titel als „sächsische Armuthauptstadt“ behält. Aber auch innerhalb der einzelnen Regionen sind die Einkommensverhältnisse sehr unterschiedlich ausgeprägt. Gerade aufgrund der steigenden Mieten kommt es in den Großstädten zur Entmischung der Stadtviertel. Das hat nicht nur Auswirkungen auf das soziale Gefüge der Stadt, es wirkt sich auch auf die entsprechenden Stadtteile aus und wird quasi zum Selbstläufer: Wo wenig zahlungskräftige Kundschaft ist, können sich weniger Läden halten. Auch das kulturelle Leben findet in erster Linie in den besseren Stadtteilen statt.

Um funktionierende Handlungsoptionen zu entwickeln, ist es notwendig, die regional unterschiedliche Ausprägung von Armut zu betrachten.

Viertens. Armut ist konkret. So wichtig die Statistiken sind, sie dürfen aber nicht dazu führen, dass wir das Thema Kinderarmut nur abstrakt betrachten. Viel konkreter wird der Blick auf die Situation, wenn wir uns die

UNICEF-Studie „Kinderarmut messen – Neue Rangliste der Kinderarmut in den reichsten Ländern der Welt“ aus dem Jahr 2012 anschauen. In dieser wird die ökonomische Lage von Kindern nicht einfach anhand der Einkommensarmut gemessen. Es werden außerdem umfassende alltägliche Entbehrungen von Kindern heran- und in die Analyse einbezogen. Dafür wurden 14 Punkte abgefragt.

Kinder gelten nach dieser Studie – weil sich ihre Eltern diese nicht leisten können – dann als arm, wenn ihnen mindestens zwei der folgenden Dinge fehlen: drei Mahlzeiten am Tag, täglich eine warme Mahlzeit, täglich frisches Obst und Gemüse, altersgerechte Bücher, Spielzeug für Aktivitäten im Freien, regelmäßige Freizeitaktivität – zum Beispiel im Sportverein –, mindestens ein altersgerechtes Spielzeug, Geld für Schulausflüge, ein ruhiger Platz zum Erledigen der Hausaufgaben, Internetanschluss, einige neue Kleidungsstücke – also nicht ausschließlich getragene –, zwei Paar Schuhe – eines davon wetterfest –, die Möglichkeit, ab und zu Freunde und Freundinnen einzuladen, die Möglichkeit, Geburtstage oder religiöse Feste zu feiern.

Das Ergebnis dieser Befragung ist: In Deutschland entbehrt nahezu jedes elfte Kind zwei dieser Dinge und ist somit von Armut betroffen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass Sachsen unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Die Situation ist hier vermutlich aber mindestens genauso prekär.

Fünftens. Armut hat Konsequenzen. Die meisten Menschen, die wenig Geld haben, träumen davon, einmal im Lotto zu gewinnen. Das ist so ein schöner Traum, mit einem Mal alle Sorgen los zu sein und in Saus und Braus zu leben. Aber einmal abgesehen davon, dass die statistische Wahrscheinlichkeit zu gewinnen sehr gering ist, ist es eine Illusion zu glauben, dass mit einem Schlag alles in Ordnung sei. Und das nicht, weil Geld allein auch nicht glücklich macht, sondern weil sich langfristig erlebte Armut langfristig auswirkt. Das gilt in besonderem Maße für Kinder.

Dass Armut ein großes Gesundheitsrisiko ist, dürfte inzwischen allgemein bekannt sein. Armut hat Auswirkungen auf die Ernährungssituation, auf das Freizeitverhalten, auf den Zugang zu Bildung, auch jenseits der Schule, auf soziale Kontakte. Kinder, die in Armut aufwachsen, haben also lange mit den Folgen zu kämpfen.

Meine Damen und Herren! Dieser kurze Abriss macht deutlich, dass enormer Handlungsbedarf besteht. Er macht auch deutlich, dass bestehende Sozialleistungen und das Bildungs- und Teilhabepaket bei Weitem nicht ausreichen. Vor allem legen die Ausführungen aber nahe, was wir in unserem Antrag fordern: Wenn wir der Benachteiligung von Kinderarmut wirklich entgegenwirken wollen, müssen wir dies ausgehend vom Lebenslagenansatz machen. Armut kann nicht pauschal beseitigt werden. Es bedarf eines differenzierten, am Sozialraum orientierten Maßnahmenplans.

Auf die weiteren konkreten Lösungsansätze, die wir mit unserem Antrag zur Debatte stellen, werden wir in der zweiten Runde eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Saborowski-Richter. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Ines Saborowski-Richter, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jedes Kind hat Träume. So möchten Jungs gern Profifußballer oder Kfz-Mechatroniker werden, Mädchen lieber Kinderkrankenschwester oder Tierärztin.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Manchmal auch umgekehrt!)

– Das ist richtig! – Unser Land bietet viele Möglichkeiten, besonders für Kinder und Jugendliche. Sehr viele nutzen diese Chancen mit der Unterstützung ihrer Eltern. Sie erfahren Vertrauen, Liebe, Fürsorge und Erziehung in ihren Familien. Begabungen und Fähigkeiten werden erkannt und entsprechend gefördert. Aber auch Selbstständigkeit und Neugier werden geweckt. Die meisten Kinder wachsen genau so auf.

Es gibt jedoch auch Kinder, die in schwierigen Verhältnissen leben. Die Eltern sind mit der Erziehung und der Förderung ihrer Kinder überfordert. Es fehlt an Zuwendung, an Vorbildfunktion der Eltern, aber manchmal auch an den finanziellen Mitteln.

Mit dem Prioritätenantrag der Fraktion DIE LINKE wird gefordert: „Lebenslanger Benachteiligung durch Kinderarmut aktiv entgegenwirken – Bildungslandschaft am Lebensumfeld der Kinder orientiert gestalten!“

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
So weit, so richtig!)

Die Antragsteller nehmen dabei Bezug auf die Ergebnisse der aktuellen Bertelsmann-Studie zur Entwicklung der Kinderarmut in Deutschland.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Auch richtig!)

Danach hat die Zahl von Kindern unter 18 Jahren in Familien, die Grundsicherungsleistungen erhalten, im Jahre 2015 im Vergleich zum Jahr 2011 zugenommen. In Westdeutschland ist ein Zuwachs von 12,4 auf 13,2 % zu verzeichnen. In Ostdeutschland hingegen nahm der Anteil von 24 auf 21,6 % und in Sachsen von 20,1 auf 16,9 % ab. Nein, wir finden das nicht klasse, sondern wir wissen genau, dass wir an dieser Stelle noch eine ganze Menge zu tun haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei den GRÜNEN –
Sebastian Scheel, DIE LINKE:
So sieht es wohl aus!)

Ziel Ihres Antrags ist zum einen eine Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Kinder und Jugendlichen, insbesondere auf kommunaler Ebene. Zum anderen soll die systematische Forschung über Kinderarmut verbessert und eine regionalisierte, sozialraumorientierte Bildungsplanung erstellt werden. Für die Umsetzung wird eine bedarfsgerechte Verstärkung der personellen Ressourcen für die pädagogische, schulische, psychologische, soziale, sozialpädagogische und erzieherische Arbeit sowie die Bereitstellung der erforderlichen organisatorischen, personellen, sächlichen und finanziellen Mittel zur Gewährleistung eines nachhaltigen und flächendeckenden Netzes von Orten und Einrichtungen in Sozialräumen mit überdurchschnittlicher Armutsquote gefordert.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das ist auch richtig!)

In unseren Augen ist Ihr Antrag jedoch undifferenziert und fordert zum Beispiel von allem ein bisschen mehr. Ein Beispiel: ein flächendeckendes Netz von Kitas und Schulen. Also, wenn wir das nicht haben, dann weiß ich ja nicht. Jedes Kind hat einen Anspruch auf einen Kita-Platz und jedes Kind besucht eine Schule.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das Gleiche gilt für die Forderung einer bedarfsgerechten Verstärkung der personellen Ressourcen in allen möglichen Lebensbereichen. Auch hier hat die Fraktion DIE LINKE sich nicht die Mühe gemacht, diese Forderung konkret zu untersetzen. Ist eine bedarfsgerechte Verstärkung in der Kita ein Schlüssel von 1 : 10, von 1 : 5 oder von 1 : 1?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: 1 : 8!)

Die finanziell notwendigen Aufwendungen sind dabei völlig egal und werden wohl vom Freistaat getragen.

An dieser Stelle möchte ich einmal die Summen nennen, welche bereits für sozialstaatliche Aufgaben im Bildungsbereich aufgebracht werden. So haben Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2013 insgesamt rund 35,5 Milliarden Euro für die Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Auch an das Investitionspaket „Brücken in die Zukunft“ ist zu denken. Von den rund 800 Millionen Euro ist ein überwiegender Teil für Investitionen in Kitas und Schulen vorgesehen. Aber nichtsdestotrotz: Kinderarmut ist regional sehr unterschiedlich ausgeprägt.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Daher sind gerade im Bereich Bildung die Akteure vor Ort gefragt. Es gibt durchaus sehr gute Ansätze von sogenannten lokalen Bildungslandschaften, die die Bildung als Schlüssel für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sehen und dabei verschiedene Akteure aus den verschiedensten Bereichen des Lernens einbeziehen. Wichtig ist dabei, ein Gesamtsystem zu entwickeln, das Bildung, Betreuung und Erziehung verzahnt.

Doch solche Verbünde müssen sich vor Ort entwickeln, ohne Anordnung vom Freistaat.

Ein Beispiel für eine lokale Bildungslandschaft möchte ich anführen, und zwar die 25. Grundschule in Dresden. In einem ersten Schritt arbeiteten Schule und Hort enger als vorher zusammen. Statt eines Nebeneinanders soll es nun ein Miteinander geben mit dem Ziel einer pädagogisch sinnvollen und effektiven Ganztagsbetreuung. Die Lernbedingungen sollen sich so verbessern, dass die Qualität des Bildungsniveaus der Grundschüler wächst. Es werden verschiedene Vereine aus dem Stadtteil einbezogen, an der Schule bereits laufende Projekte, wie die Integration von Kindern mit Behinderung, ebenfalls. Nach drei Jahren Planungszeit startete der Modellversuch: Teamarbeit statt Ellenbogen.

Mit der Schule-Hort-Vernetzung kann der Tagesablauf von 06:15 bis 18 Uhr gemeinsam gestaltet werden. Je nach Bedarf ist Früh- und Spätbetreuung – je nachdem, wie die Eltern sich das vorstellen – möglich. Es gibt gemeinsame Mahlzeiten und unterrichtsergänzende Projekte. Die Nachmittags- und die Feriengestaltung knüpfen am Lernstoff der Schule an. Partner sind dabei die Eltern, Schuljugendarbeiter, Sport- und Schachklubs, der Polizeisportverein Dresden und die Musikschule. Die einzelnen Anbieter arbeiten vernetzt, sodass eine differenzierte Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen entsprechend dem Leistungsniveau der Kinder stattfinden können.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Fazit: Die flexiblen Betreuungszeiten und das Schul-Hort-Konzept mit den vielen Möglichkeiten und Angeboten spricht sich im Stadtteil herum und spiegelt sich in hohen Anmeldezahlen wider. Das Image der Schule ändert sich.

Gute Beispiele kann man auch im Landkreis Görlitz finden. Dabei lag allerdings in diesem Verbund der Fokus auf Berufsorientierung. In der Stadt Leipzig ging es mehr um Medienkompetenz. Das sind für uns die richtigen Ansätze, und diese gilt es weiterzuentwickeln.

Jedes Kind, jeder Jugendliche hat eine faire Chance verdient und darf nicht verloren gehen. Dort, wo Hilfe notwendig ist, ist es die Aufgabe des Staates zu helfen, und er tut dies mit Kinderzuschlägen, mit Freibeträgen und mit Elterngeld. Es gibt das Bildungs- und Teilhabepaket. Es ist sicherlich nicht alles perfekt. Aber der Schlussbericht wird uns Ergebnisse und Empfehlungen aufzeigen, was in Zukunft dabei besser gemacht werden kann.

Kitas werden zu Eltern-Kind-Zentren. Diese ermöglichen unter anderem den Austausch der Eltern untereinander, sollen Hilfestellungen bei Problemen in Erziehungsfragen geben, eventuell auch die Vermittlung an Fachstellen übernehmen. Unterstützung für die Kinder gibt es auch bei den Hausaufgaben-, Nachmittags- und Ferienbetreuungen bei den unterschiedlichsten Trägern. Genannt sei dabei aus meiner Heimatstadt das Haus „Kinderland“ oder auch das „Don-Bosco-Haus“. Ich könnte hierzu noch viele Angebote nennen, die es speziell in Sachsen gibt.

Im schulischen Lernprozess gibt es ebenfalls eine Menge begleitender Angebote. Ich denke an das Projekt „Produktives Lernen“, die Schülercamps und Schulverweigerungsprojekte; nicht zuletzt die Schulsozialarbeit. Wir wollen die Kommunen bei dieser Aufgabe in den nächsten beiden Jahren mit je 15 Millionen Euro unterstützen. Wir haben ein gutes System, wenn es darum geht, Kinder zu unterstützen, wenn sie aus schwierigen sozialen Verhältnissen kommen. Hierfür wird eine Menge getan. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Friedel. Frau Friedel, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE ist so ein bisschen ein zweigeteilter Antrag. Er hat einen theoretischen Teil – das sind die ersten zwei Punkte – und einen eher praktischen Teil – das sind die Punkte danach. Da ich ein praktisch orientierter Mensch bin, habe ich mich, als ich mir den Antrag durchgelesen habe, auf drei Punkte fokussiert. Für uns stellt sich bei einem Antrag immer die Frage: Was sollen wir tun? Was möchte der Antragsteller, dass es getan wird? Dann müssen wir uns überlegen, ob wir das tun wollen, ob wir das tun können, und wenn ja, ob wir zustimmen, und wenn nein, dann nicht.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:

Das glauben wir aber nicht wirklich! –

Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Dann schauen wir uns das einmal an. In Punkt 3 wird vom Antragsteller die bedarfsgerechte Verstärkung der personellen Ressourcen für die pädagogische, schulische, psychologische, soziale, sozialpädagogische und erzieherische Arbeit einschließlich der offenen und mobilen Jugendarbeit gefordert. Etwas kürzer formuliert: mehr Lehrer, mehr Sozialarbeiter, mehr Erzieherinnen und Erzieher.

Dabei dachte ich mir: Es ist eigentlich schön, dass DIE LINKE einen solchen Antrag stellt und uns damit eine Vorlage gibt, weil: Dann haben wir das nicht umsonst gemacht. Das, was wir in den letzten zwei Jahren – dafür haben wir gekämpft, dann haben wir es beschlossen – gemacht haben, trägt genau diesen Ansatz. Wir haben die Jugendpauschale auf 12,40 Euro erhöht, um den Kommunen zu ermöglichen, mehr Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu beschäftigen.

Wir haben den Betreuungsschlüssel in der Kita gesenkt und senken ihn weiter. Für die Krippe folgt es im nächsten Jahr. Wir haben 1 000 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen und wir werden noch ein paar mehr brauchen. Wir werden ein Landesprogramm für Schulsozialarbeit bekommen. Das ist ein Riesenfortschritt. Die Eltern-Kind-

Zentren sind von der Kollegin schon angesprochen worden. Es war eine schöne Vorlage – vielen Dank dafür.

Ich greife noch einen anderen Punkt heraus. Gewünscht wird die Verstärkung der finanziellen Ressourcen, um öffentliche Räume des alltäglichen Lebens, wie Spielplätze, Grün- und Freizeiträume, Parks und andere als Rahmen für Orte für informelle Bildung nutzen zu können. Diese sollen insbesondere die Kommunen in die Lage versetzen, das alles bereitzustellen, und auch darauf kommt es uns an. Deswegen haben wir vor längerer Zeit bei der Schuldenbremse über den Schutzschirm für die Kommunen verhandelt und dies in die Wirklichkeit gebracht. Wir haben die Finanzausstattung der Kommunen verbessert und die Sportförderung erhöht. Die Mittel für den Schulhausbau waren in den letzten Jahren nicht so hoch. Es gibt Mittel für die Kita-Sanierung, das Brachflächenprogramm, die Stadtentwicklung und nicht zuletzt das Programm „Brücken in die Zukunft“.

Es ist völlig klar: Zu all diesen Punkten kann man sich noch mehr wünschen. Manchmal wünschen auch wir uns mehr. Aber auch wir müssen uns damit zufrieden geben, dass in der Realität nicht alles auf einmal finanzierbar ist. Man muss schrittweise vorgehen.

Alles in allem sind es im Antrag genau die richtigen Punkte, die angesprochen worden sind.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Es geht um die Sozialräume! Die müssen Sie dazunehmen!

Deshalb haben wir den Antrag gestellt! –

Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Stellen Sie mir gern eine Zwischenfrage! – Es geht bei einem Brachflächenprogramm nicht nur darum, eine Brachfläche zu beseitigen, sondern darum, einen öffentlichen Raum zu schaffen. Es geht bei der Erhöhung der Jugendpauschale nicht nur darum, Geld in die Kommunen zu geben, sondern darum, am Ende ganz leibhaftig vor Ort zusätzliches Personal in den Jugendhilfeeinrichtungen zu haben.

Sie haben völlig recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass es die öffentliche Infrastruktur der Daseinsvorsorge und das Bildungsumfeld sind, die wir brauchen, um jungen Menschen eine Perspektive zu geben und soziale Herkunftsnachteile nicht zu Zukunftsnachteilen werden zu lassen.

Insofern sind wir im Herzen ganz bei Ihnen und betrachten schon vieles, was in Ihrem Antrag gefordert wird, als umgesetzt oder als schon auf den Weg gebracht. Wir danken noch einmal für den Impuls, auch für die Gelegenheit, hier noch einmal deutlich zu machen, dass all diese Maßnahmen, die wir in den letzten zwei Jahren miteinander und mit dem Koalitionspartner ergriffen haben, auch wirklich etwas für das Leben von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen bedeuten.

Daher lehnen wir den Antrag ab, weil wir ihn gern konkret umsetzen wollen. Am Ende meiner Ausführungen zitiere ich einmal einen Satz von Lenin – er könnte Ihnen vielleicht bekannt vorkommen –: „Die Wahrheit ist

konkret!“ – Ich kann in einem Antrag sagen: Ich möchte etwas schön haben, aber konkret wird es im Haushalt. Dort werden wir sie auch dieses Mal wieder bringen, und dann hoffen wir auf Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die AfD-Fraktion, Frau Abg. Kersten. Bitte sehr, Frau Kersten, Sie haben das Wort.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kinderarmut in einem Land wie Deutschland, einem der reichsten Länder der Welt, einem Sozialstaat, mag auf den ersten Blick verwundern, macht aber deutlich – das hatten Sie, Frau Buddeberg, bereits festgestellt –, dass Armut relativ ist und dass die Qualifizierung von Armut auch im Auge des Betrachters liegt.

Galt früher als arm, wer auf der Straße betteln musste, so gelten heute in Deutschland Haushalte und damit auch deren Kinder als arm, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB beziehen.

Der Antrag verweist auf die Studie der Bertelsmann-Stiftung, wir hatten es heute bereits gehört. Danach lebten im Jahr 2015 fast zwei Millionen unter 18-Jährige in einer Familie, die auf staatliche Grundsicherung angewiesen war. Aus der Großen Anfrage der LINKEN haben wir erfahren, dass in Sachsen über 80 000 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren leistungsberechtigt sind.

Jeder Einzelne von ihnen ist einer zu viel. Gleichwohl ist eine gute Entwicklung in Sachsen zu konstatieren. Auch das hatten Sie schon gesagt. Die Zahl der Leistungsberechtigten unter 15 Jahren hat sich in den letzten Jahren verringert. Die armutsgefährdete Gruppe – auch das haben wir schon gehört – ist die der Alleinerziehenden-Haushalte.

Für die Bewertung des vorliegenden Antrags erschien es mir zunächst sinnvoll, die erwähnte Studie der Bertelsmann-Stiftung etwas näher zu betrachten. Darin ist ausgeführt: Es gibt eine Vielzahl an Studien in Deutschland, die sich mit Kinderarmut befassen haben, dennoch gibt es Forschungslücken. Ein Teil der Untersuchungen bezieht sich nur auf Erhebungszeiträume, die weit zurückliegen. Es gibt wenige Längsschnittstudien, und die qualitativen Studien können nicht durch quantitative Erhebungen untermauert werden.

Die benannten Forschungslücken beziehen sich aber ausschließlich auf die bestehenden bzw. zu erwartenden Folgen von Kinderarmut. Gefordert werden Forschungen, die die Folgen von Kinderarmut möglichst ausdifferenziert beleuchten. Letztlich wird behauptet, dass Kinderarmut nur wirksam bekämpft werden kann, wenn wir wissen, welche Folgen Armut mit sich bringen kann.

Genau das ist aus unserer Sicht der falsche Ansatz und letztlich auch das Manko des vorliegenden Antrags; denn es sind mitnichten die Folgen – wie auch immer diese aussehen –, deren Bekämpfung als Armutsprävention betrachtet werden kann. Es darf doch letztlich keine Rolle spielen, wie sich Armut auswirkt. Allen Armutseffekten ist doch eines gemein: Sie haben negative Auswirkungen auf die Lebensentwicklung der Betroffenen und demzufolge auch der Kinder. Das sagt uns schon der gesunde Menschenverstand; denn wenn Kinderarmut irgendwelche positiven Folgen hätte, bräuchten wir dieser nicht entgegenzuwirken.

Wer sich letztlich auf die Folgen von Kinderarmut und deren Bekämpfung fokussiert, dem mag ich fast unterstellen wollen, die Armut als Geschäftsmodell zu betrachten.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Es geht doch nicht um ...!)

Die Bekämpfung von Armutsfolgen – das zeigt uns der vorliegende Antrag – erfordert nämlich immer personelle Ressourcen, organisatorische Ressourcen und damit umfangreiche finanzielle Ressourcen. Diese werden selbstverständlich aus Steuermitteln beglichen und dürften auf lange Zeit ausgelegt sein.

Wirkungsvoller und aus unserer Sicht der richtigere Ansatz ist die Einflussnahme auf die Ursachen von Kinderarmut. Diese sind hinlänglich bekannt und werden auch in der zitierten Bertelsmann-Studie benannt. Armut ist die Folge von Mangel an Einkommen in der Familie. Kinderarmut ist niemals losgelöst von der Familiensituation zu betrachten. Sie speist sich regelrecht aus deren Situation. Familiäre Einkommensarmut bedeutet gleichzeitig Kinderarmut. Es gibt keine reichen Kinder in armen Familien. Die Einkommenssituation in Familien mit Haushalten, in denen Kinder aufwachsen, spielt eine entscheidende, wenn nicht gar die entscheidende Rolle für ihre Chancen.

Damit kann geschlussfolgert werden, dass eine separate Unterstützung bzw. Förderung und spezielle Angebote für arme Kinder und Jugendliche als Abhilfe gegen Armut niemals funktionieren können. Nur wenn sich die Familiensituation insgesamt verbessert, kann auch die Situation der betroffenen Kinder nachhaltig positiv beeinflusst werden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wie machen Sie das?)

Die aufzumachenden Forderungen liegen damit klar auf der Hand. – Hören Sie zu, Herr Gebhardt!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie haben
nicht gesagt, wie Sie es machen wollen!)

Wir müssen Familien stärken. Wir brauchen intakte familiäre Strukturen.

(Zurufe von den LINKEN)

Wir brauchen eine aktivierende Familienpolitik. Es bedarf einer stärkeren Anerkennung der Leistungen von Eltern im Steuer-, Sozial- und Rentenrecht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das kostet aber auch Steuergeld!)

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber bereits aufgefordert, in der Sozialversicherung für Abgabengerechtigkeit zu sorgen, das heißt, die finanziellen Nachteile von Familien mit Kindern gegenüber kinderlosen zu korrigieren. Bei der Rente sind Kinderzahl und Erziehungsleistung stärker als bisher zu berücksichtigen, und für einkommensarme Familien brauchen wir eine aktivierende Grundsicherung, die Arbeitsanreize setzt.

Darüber hinaus ist es dringend geboten, den Zugang zu Leistungen für Bildung und Teilhabe der berechtigten Kinder zu vereinfachen und zu entbürokratisieren. Für Geringqualifizierte – die es übrigens immer geben wird – braucht es mehr Arbeitsangebote. Wir brauchen also eine Familienpolitik, mit der Kinderarmut vermieden wird, und keine Politik, die die Folgen von Kinderarmut bekämpft.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
„Sowohl-als-auch“ kennen Sie nicht?)

In Bezug auf Sachsen und die Forderung des Antrags, die Bildungslandschaft am Lebensumfeld der Kinder zu orientieren, besteht unsere größte Herausforderung derzeit darin, die Bildungslandschaft und vor allem die Bildungsqualität überhaupt zu erhalten. Wenn das nicht gelingt, wird der Anspruch auf eine chancengerechte Bildung nicht zu halten sein.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf einzelne Forderungen des Antrags eingehen und dabei einige handwerkliche Unstimmigkeiten aufzeigen.

In Punkt 1 fordern Sie, dass bestehende Lücken bei den verfügbaren Daten zur Kinderarmut geschlossen werden sollen. Die Bertelsmann-Studie hat eindeutig benannt, dass es zwar umfangreiche Datensätze gibt, deren Untersuchung aber Forschungsqualität besitzt. Forschung ist aber nun keine originäre Aufgabe der Staatsregierung, sondern die von Hochschulen und Universitäten.

Auch soll nach Merkmalen, zum Beispiel dem Geschlecht, untersucht werden. Ja, welche Geschlechter meinen Sie denn? Die beiden von der Natur der Menschheit gegebenen Geschlechter oder sind auch die anderen sozialen Geschlechtskonstrukte gemeint, die es ja nach Ihrer Meinung geben soll?

(Widerspruch bei den LINKEN –
Zurufe der Abg. Sarah Buddeberg
und Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Diese Differenzierung hätte natürlich großen Einfluss auf die zu erwartenden Kosten und stellt damit ein wesentliches Entscheidungskriterium dar.

In Punkt 3 wird eine umfangreiche Verstärkung von personellen Ressourcen in der Jugendarbeit gefordert. Das

klings nach Schaffung eines Nanny-Staates, aber nicht nach Beseitigung von Armutsursachen. Dass die AfD einen solchen Ansatz nicht verfolgt, hatte ich bereits ausgeführt. Die kommunalen Angebote der Jugendarbeit werden von uns als umfangreich eingeschätzt. Die Städte und Gemeinden leisten hier hervorragende Arbeit.

Für eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kommunen für Projekte der Jugendarbeit hätte die Aufstockung der Jugendpauschale zumindest auf die des Standes von 2010 geführt. Dies hatte unsere Fraktion in den letzten Haushaltsverhandlungen gefordert. Aber auch Ihre Fraktion hat dieser Forderung nicht zugestimmt.

(Widerspruch bei den LINKEN –
Sebastian Scheel, DIE LINKE: Aber
hallo! Wir hatten einen eigenen Antrag! –
Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Das ist lächerlich!
– Zuruf von der AfD: Getroffene Hunde bellen!)

Von daher vermissen wir eine gewisse Stringenz in Ihren Forderungen.

In den Punkten 4 und 5 werden sowohl ein Ausbau von Einrichtungen der formellen und informellen Bildung als auch verstärkte Ressourcen für öffentliche Räume gefordert. Wenn das umgesetzt würde, entstünden allenfalls Angebote, die letzten Endes wirkungslos blieben, wenn sie von der Zielgruppe nicht angenommen würden. Wie genau das aber erreicht werden soll, ist im Antrag nicht ausgeführt.

In der Begründung zum Antrag liefern Sie schlussendlich das zusammenfassende Argument, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen können.

(Zurufe von den LINKEN)

Sie schreiben, dass den unterschiedlichen Ausprägungen von Armut nur durch ein Vorgehen Rechnung getragen werden könne, das am Lebensumfeld orientiert sei. Die politischen Ansätze der AfD orientieren sich nicht an den Ausprägungen von Armut, sondern an den Ursachen. Von daher ist Ihr Antrag gut gemeint. Der Weg ist allerdings der falsche.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Zschocke. Bitte sehr, Herr Zschocke, Sie haben das Wort.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um das Familienbild der AfD kennenzulernen, brauchten wir nicht erst Ihr Grundsatzprogramm zu lesen, denn das haben Sie hier wunderbar illustriert. Vielen Dank dafür, Frau Kersten!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag umfasst alles und nichts – das war mein erster Eindruck beim Lesen. Es

steht nichts Falsches drin. Aber an wen richtet er sich? Wer soll das alles umsetzen?

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
An die Staatsregierung, genau!)

Das Problem, das ich beim ersten Lesen hatte – das muss ich ganz ehrlich sagen –, weist auf ein größeres hin.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE,
in Richtung Frau Staatsministerin
Brunhild Kurth: Und Sie wissen das!)

Das größere Problem ist, dass Schule gemeinhin als Domäne der Bildungspolitiker verstanden wird. Mit Kinderarmut, Armut und Benachteiligung befassen sich Sozialpolitiker. Jetzt haben Sie sich irgendwie geeinigt: Jetzt sitzt Frau Kurth hier und nicht die Frau Klepsch. Ähnliche Abgrenzungen haben wir auch hinsichtlich der konkreten Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Land, Kreis und Kommunen. Jeder dieser fünf Punkte des Antrages der LINKEN erfordert das Überwinden von Ressortdenken und Ressortgrenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Sebastian Scheel,
DIE LINKE: Genau darum geht es! –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

Das ist ganz simpel. Die Voraussetzungen für gutes Lernen hängen nicht nur von Schulgebäuden in gutem Zustand ab,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Sehr gut! Wunderbar! –
Cornelia Falken, DIE LINKE: Richtig!)

einer guten Ausstattung und gut ausgebildetem Lehrpersonal –

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Richtig! –
Zuruf von den LINKEN: Bravo!)

– obwohl: Da hätten wir schon ausreichend Handlungsbedarf –; gutes Lernen hängt auch – das zeigt nicht nur die Bertelsmann-Studie – deutlich von sozialen Umfeldern ab, vor allem von dem familiären und sozialen Kontext, in dem Schülerinnen und Schüler aufwachsen. Wenn man sich überlegt, dass die in den Bildungsagenturen zentral geplanten Maßnahmen funktionieren sollen, dann stellt man fest, dass das an Grenzen stößt. Zu unterschiedlich sind die Voraussetzungen in den Regionen, zwischen den Städten und in den Kommunen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Grenzen überwinden!)

Wichtig wird es daher sein, die örtlich Verantwortlichen von Schulen, von Nachbarschaften und von Quartieren besser in die Lage zu versetzen, zugunsten von Familien, auch den von Armut gefährdeten Familien, und deren Kindern aktiv zu werden. Das ist der entscheidende Punkt.

Viele Kommunen machen das bereits und beginnen damit, starre Zuständigkeitsgrenzen aufzulösen, um sich an den realen Bildungsverläufen von Kindern und Jugendlichen

zu orientieren. Dafür sind die ressortübergreifende Zusammenarbeit und die Vernetzung zwischen Ämtern, Trägern der lokalen Wirtschaft und engagierten Mitgliedern der Zivilgesellschaft notwendig. Bei der Etablierung – Sie sprechen in Ihrem Antrag ja auch von kommunalen Bildungslandschaften – geht es nicht nur um den Ausbau von Bildungsinfrastruktur, sondern es geht um die Vernetzung mit dem Sozialraum, um die Herstellung von Chancengleichheit, um die Öffnung von Bildungseinrichtungen für Integrationsfunktionen, auch um die Stärkung des lebenslangen Lernens und natürlich auch um die Familienbildung, weil ein besserer Lernerfolg von Jugendlichen mit der Stabilisierung ihres familiären und sozialen Umfeldes zumindest wahrscheinlicher wird.

Von einer solchen systematischen Vernetzung im Bildungsbereich, meine Damen und Herren, profitieren nicht nur die Kinder und Jugendlichen. Wenn Bildung ihr sozialintegratives Potenzial vor Ort wirklich entfaltet, dann stärkt das auch den sozialen Frieden vor Ort und dann wird Segregation – das haben Sie bei der Einbringung deutlich gemacht – vermieden.

Gute kommunale Bildungslandschaften werden auch zu einem Standortfaktor, zum Beispiel für Familien, aber auch für Unternehmen. Die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit der Regionen hängt davon ab, ob es den ansässigen Unternehmen ausreichend gelingt, gut ausgebildete Fachkräfte zu gewinnen. Das haben wir erst vorgestern Abend mit dem Sächsischen Handwerkstag ausführlich diskutiert.

Die Etablierung von Bildungslandschaften fördert zudem auch noch einen ganz anderen, modernen Politikstil. Dabei geht es um mehr Offenheit gegenüber zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren.

Viele von uns haben Kinder. Wir wissen, wie schwierig gerade die Übergänge zwischen den einzelnen Bildungsetappen sind. Die Kernidee von Bildungslandschaften ist, Bildung entlang der Biografie von Kindern und Jugendlichen und an ihrem Lebensumfeld zu orientieren. Viele Kommunen tun dies bereits. Ich habe mir einmal angeschaut, wer mit solchen Vernetzungskonzepten für Bildungslandschaften arbeitet. In Leipzig gibt es seit 2014 ebenfalls ein Modellprojekt, und die Landeshauptstadt sowie der Kreis Görlitz nehmen an dem Programm „Lernen vor Ort“ teil. Ich habe mir einmal die Berichte angeschaut und bin wirklich sehr überrascht von den vielen guten Ansätzen, die zum Beispiel über das Programm „Lernen vor Ort“ aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

So könnte ich natürlich leicht sagen: schöner Antrag; aber solche Prozesse zu initiieren ist erst einmal Aufgabe der Kommunen. Die Städte und Kreise müssen in die Lage versetzt werden, solche Prozesse zu initiieren und die Initiative zu ergreifen. Der Freistaat ist, das möchte ich deutlich sagen, gesetzlich verpflichtet, die Tätigkeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie ihre Weiterentwicklung anzuregen – das steht im SGB VIII – und entsprechende Initiativen offensiv zu fördern. Rahmenbe-

dingungen für die Etablierung ressortübergreifenden Handelns und ressortübergreifender Arbeit in der Bildungslandschaft zu schaffen ist somit ebenfalls eine Aufgabe des Landes; deshalb ist der Adressat dieses Antrages auch wirklich richtig.

Die Kommunen bleiben aber in der Verantwortung, ihre Konzepte für die kommunalen Bildungslandschaften zu koordinieren und bei Erfolg auch dafür zu sorgen, dass diese nicht nach Ablauf von Förderlaufzeiten in sich zusammenbrechen. Die präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Umfeld von Schulen vermag nämlich auch enorme Kosten abzuwenden, die dann im Bereich der Pflichtaufgaben der Jugendhilfe und der sozialen Sicherung später viel teurer zu Buche schlagen würden.

Nach intensiver Beschäftigung mit diesem Thema möchte ich Ihnen daher – trotz meines ersten Eindrucks – Zustimmung zu diesem Antrag empfehlen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Zschocke. Das war die erste Runde. Wir kommen zur zweiten Runde. Die Fraktion DIE LINKE beginnt, es spricht Frau Abg. Falken, bitte sehr.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf meine Vorredner eingehen, bevor ich mich noch zu einigen inhaltlichen Themen etwas detaillierter äußere.

Frau Saborowski-Richter, wenn ich zusammenfasse, was Sie gerade sagten – ich weiß, ich überspitze es, das möchte ich gleich vorausschicken –, dann muss ich davon ausgehen, dass Sie der Auffassung sind: a) wir haben in Sachsen überhaupt keine armen Kinder, und b) wenn wir welche hätten, wären die Eltern schuld. Wir bauen flächendeckend genügend Schulen und Kindergärten; denn das haben wir gerade getan oder sind mittendrin. Die Betreuungszeit für Vormittag, Nachmittag und ganztags steht selbstverständlich auch für die armen Kinder zur Verfügung. – Ich habe es jetzt überspitzt, aber im Wesentlichen kommt das dabei heraus.

Ich muss an dieser Stelle ganz klar und deutlich feststellen, dass all die Fakten, die Sie nannten, nicht wirklich dazu dienen, die Kinderarmut im Freistaat Sachsen zu bekämpfen. Kinderarmut ist ein prägendes und gravierendes Element der Betroffenen, aber auch der Gesellschaft. Wer einmal in seinem Leben – ich denke, alle, die hier sitzen, haben es noch nie erlebt – arm gewesen ist, insbesondere als Kind oder Jugendlicher, der weiß, dass dies ein so prägendes, einschneidendes Erlebnis ist, dass man dagegen gesamtgesellschaftlich vorgehen muss.

In Artikel 3 der Kinderrechtskonvention ist ganz klar festgelegt: „Soziale Sicherheit ist ein soziales Menschenrecht und unverzichtbar für das Erreichen von Kindes-

wohl.“ Das ist eine Grundvoraussetzung, denn für das Kindeswohl, denke ich, stehen wir alle.

Ich gehe noch einmal auf die einzelnen Punkte ein, die Sie dargestellt haben, Frau Saborowski-Richter. Es ist ganz klar nachweisbar, dass arme Kinder nicht so viel Betreuungszeit in den Einrichtungen haben wie die anderen Kinder. Es ist ganz klar, dass wir, wenn wir von Bekämpfung der Armut im Kindes- und Jugendalter sprechen, allein mit Schul- und Kitahausbau überhaupt nicht weiterkommen, sondern wir müssen gerade in ganz bestimmte Regionen – in einzelnen Städten, aber auch im ländlichen Raum – gezielt und besonders personell und inhaltlich agieren.

Sie wissen, ich komme aus Leipzig. Wir haben Stadtteile, in denen sehr viele arme Kinder leben, sowohl im Kita- als auch im Schulbereich. Aber auch diese Klassen und Gruppen sind genauso stark wie jene, die nicht in solchen Regionen leben und nicht arm sind. Das heißt, schon hier haben wir als Gesellschaft abzusichern – das kann man selbstverständlich über das Kultusministerium regeln und muss es nicht zwingend durch die Kommunen tun –, dass in diesen Klassen und Gruppen entweder zusätzliches Personal zur Verfügung steht oder die Gruppen kleiner sind – am besten natürlich beides, gar keine Frage. Die Formulierung, die Sie heute ebenfalls trafen, hört man sehr häufig: Daran sind die Eltern schuld, sollen die sich kümmern. Kinderarmut ist kein individuelles Problem, Kinderarmut ist ein gesellschaftliches Problem.

(Beifall des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Demzufolge sind wir als Gesellschaft auch verpflichtet, für diese Kinder etwas zu tun.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich komme zu einigen konkreten Überlegungen, die ich Ihnen verdeutlichen möchte. Dass die Startvoraussetzungen für arme Kinder in der Gesellschaft wesentlich schwieriger und problematischer sind, ist unstrittig – ich hoffe es zumindest. Dies beginnt bei solchen Dingen, dass Kinder aus armen Familien, die nicht so schnell in der Schule mitkommen, oftmals keine zusätzliche Hilfe erhalten. In den Schulen erhalten sie keine zusätzliche Hilfe, ganz einfach, weil der Förderunterricht, den wir hatten, gestrichen wird. Reiche Eltern können sich Nachhilfe leisten, kaufen sich die zusätzliche Bildung einfach dazu. Das ist für die Eltern armer Kinder überhaupt nicht möglich. Wenn Sie sich einmal die Statistiken anschauen, dann haben wir an den Förderschulen im Freistaat Sachsen prozentual viel mehr arme Kinder als andere. Sie sind nicht von Geburt an dümmel als der Rest, sondern dort fehlt einfach die klare Zuwendung durch den Staat, die finanzielle und personelle Unterstützung für diese Familien, insbesondere natürlich für die Kinder.

Es gibt auch Studien, bei denen ich beim Lesen immer eine Gänsehaut bekomme, weil ich selbst Lehrerin bin; Sie wissen das. Diese Studien zeigen, dass die soziale Herkunft auch einen Einfluss auf die Benotung von

Schülerinnen und Schülern hat. Das ist, denke ich, ebenfalls gravierend. Frau Staatsministerin, das müssen wir noch einmal besonders anfassen.

Herr Zschocke, Sie sagten, die Kommunen müssten besser ausgestattet werden. Das ist auch eine Forderung in unserem Antrag. Wir möchten gern, dass wir bei der Überlegung, Kinder aus der Armut zu holen, diese dort abholen, wo ihr Lebensalltag ist. Dort, wo sie leben, wo sie sind, müssen wir sie abholen. Wir können sie nicht dorthin schicken und dorthin stecken, sondern wir müssen gemeinschaftliche Systeme entwickeln. Formal sind sie sogar schon da, aber wir müssen sie entwickeln, damit sie zusammenarbeiten – das ist genau das, was Sie gerade formuliert haben –, ressortübergreifend; denn sonst werden wir diese Situation nicht wirklich in den Griff bekommen. Dort müssen wir uns alle Facetten anschauen: über den Kindergarten zur Schule, zum Freizeitbereich usw.

Wir brauchen Strukturen der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit. Ich möchte dazu einige Beispiele nennen, wir haben schon einiges dazu gehört: Jugendhäuser, Jugendklubs, Ferienfreizeiten sowie natürlich auch die öffentliche Daseinsvorsorge wie beispielsweise Schwimmbäder, Bibliotheken, Musikschulen und Ähnliches. Sie alle wissen, dass dies keine Pflichtaufgaben der Kommunen sind, und Sie wissen auch, dass in vielen Kommunen immer wieder überlegt wird: Wo können wir gegebenenfalls noch Mittel streichen oder nicht mehr einstellen? Genau das sind die Räume, wo wir die Kinder und Jugendlichen abholen müssen, und zwar übergreifend und nicht nur bezogen auf die Institutionen, vor allem bezogen auf die Freiräume, in denen Bildung für die Kinder und Jugendlichen stattfinden kann.

Mich erschreckt immer unglaublich, dass ich in Leipzig Familien und Kinder erlebe, die noch nie aus ihrem Stadtbezirk herausgekommen sind. Sie leben und bewegen sich in ihrer Kindheit in der Regel in einem Stadtbezirk, in diesen sozialen Räumen. Es ist für uns alle hier überhaupt nicht vorstellbar, dass man nicht mobil sein kann über die Stadt hinaus, nicht Urlaub machen kann oder auch nicht die Erfahrung eines Auslandsbesuchs hat. Das haben diese Kinder und Jugendlichen nicht, hier müssen wir ganz klar etwas tun.

Etwas tun müssen wir im kommunalen Bereich, aber wir müssen auch die Kommunen so ausstatten, dass sie die sächlichen und personellen Voraussetzungen schaffen können, um genau in diesen sozialen Räumen wesentlich aktiver zu sein. Das bezieht sich natürlich auf Mittel des Landes, und – ich gehe so weit – natürlich auch auf Mittel des Bundes, um hierbei endlich voranzukommen.

Ein Kind, das wir gesellschaftlich zurücklassen, wäre für die Gesellschaft verloren und würde in den nächsten Jahren wesentlich mehr Geld kosten, als wenn wir es jetzt in Kita, Schule und Freizeitbereich stecken würden.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? CDU Fraktion? – Das ist nicht der Fall. SPD-Fraktion? – Weitere Signale sehe ich nicht. Dann frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministern Kurth. Bitte sehr.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eines möchte ich vorab sagen: In Sachsen hat jeder junge Mensch das Recht auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Bildung und Erziehung, und zwar unabhängig von Herkunft oder wirtschaftlicher Lage. Ich möchte das im Folgenden unterstützen und erläutern.

(Beifall bei der CDU)

Ein zweites Vorab: Als ehemalige Lehrerin war ich sehr viele Jahre aktiv und sehr gern im Schuldienst tätig. Als Schulleiterin und nun als Kultusministerin weiß ich, dass Schulnoten bei uns im Freistaat nicht nach dem Geldbeutel der Eltern vergeben werden, wie so oft benannt,

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

sondern nach den Leistungen und Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler, unabhängig von sozialer Herkunft.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Unsere sächsischen Schulen sind dem Ziel verpflichtet, die Schüler auf ihrem Weg zu dem für sie bestmöglichen Schulabschluss zu führen,

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

und das unterstreiche ich aus meiner langjährigen praktischen Erfahrung in Schulen. Der Anspruch ist, jeden Schüler individuell, begabungs- und leistungsgerecht zu fördern. Unser Bildungssystem – es wird so oft anderes behauptet – ist durchlässig und anschlussfähig. Keinem Schüler wird der Übergang zu einer nächsten Bildungseinrichtung verwehrt. Eine individuelle Förderung erfolgt durch die gesamte Bildungsbiografie unserer Schülerinnen und Schüler. Ich werde dann noch Näheres benennen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE,
steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Nein, ich möchte gern ausführen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Der Bildungsmonitor des Jahres 2016, den ich hier noch einmal bemühen möchte, bestätigt uns im Vergleich mit anderen Bundesländern einen sehr guten 2. Platz bei der Vermeidung von Bildungsarmut. Infolge der sehr guten

Förderinfrastruktur bei uns im Freistaat Sachsen ist der Einfluss der sozialen Herkunft der Kinder auf deren Bildungsergebnisse sehr gering. Wenn man die Kriterien im Bildungsmonitor einmal näher beleuchtet, dann zeigt sich, dass wir bei uns im Freistaat Sachsen den Kindern und Jugendlichen keinen sozialen Stempel aufdrücken. Sie haben alle Entwicklungsmöglichkeiten. Das heißt, dass mit dem bestehenden Bildungssystem Voraussetzungen für eine gute Entwicklung der Fähigkeiten unserer Kinder, unabhängig von der Herkunft gelegt werden.

Meine Damen und Herren! Wir werden in der CDU-Bildungspolitik und weit darüber hinaus Sorge dafür tragen, dass es bei uns im Freistaat Sachsen auch so bleibt, dass sich alle Kinder und Jugendlichen gut entwickeln und gute Abschlüsse erzielen können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der hohe Anteil an Ganztagsangeboten in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Ich möchte ein paar Zahlen dazu benennen: Im Freistaat Sachsen beträgt die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren 50,6 % und für Kinder von drei bis unter sechs Jahren 95,5 %. Schauen Sie in die Bundesländer, wo das noch nicht der Fall ist, außer in Sachsen! Knapp 83 % der Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren besuchen einen Hort. Allein mit diesen Bildungsangeboten können mögliche negative Einflüsse der sozialen Herkunft auf Bildungschancen sehr deutlich minimiert werden.

Selbstverständlich ruhen wir uns auf diesen Zahlen und Statistiken nicht aus. Mithilfe weiterer Maßnahmen wollen wir unsere sächsischen Schülerinnen und Schüler unterstützen. Im Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2017/2018 – das wurde schon mehrfach benannt – stellt meine Kollegin Klepsch 15 Millionen Euro jährlich für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Das ist genau die richtige Maßnahme für eine weitere Unterstützung dieser Kinder und Jugendlichen.

Im Bereich der Unterstützungssysteme baut mein Haus Angebote intensiv aus, und zwar wird ein Angebot „Praxisberater“ an unseren Oberschulen ausgebaut. Auch dazu einige Zahlen: Die Praxisberater hatten wir im Jahr 2014 an 49 Schulen. Seit August 2016 sind sie an 123 Schulen tätig. Zudem sind seit diesem Schuljahr an 174 Schulen im ganzen Land Inklusionsassistenten tätig. Dafür stehen bis zum Ablauf des Schuljahres 2020/2021 rund 51 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist ein wunderbares Unterstützungssystem, das von Lehrerinnen und Lehrern unserer Oberschulen außerordentlich begrüßt wird.

Weitere Maßnahmen sind: Schüler beim Erwerb von Schulabschlüssen zu unterstützen – das führe ich jetzt einmal exemplarisch aus. Förderunterricht: Frau Falken, Sie haben gesagt, dieser kann nicht in jedem Fall gewährleistet werden. Das ist zurzeit so. Wir haben neben Förderunterricht ein exzellent ausgebautes System von Ganztagsangeboten und liegen hierbei deutschlandweit auf einem Spitzenplatz. Ganztagsangebote sind flankierende Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern.

Der Schulversuch „Produktives Lernen“ zeigt außerordentlich erfolgreich, wie Schülerinnen und Schüler, die eher praktisch orientiert sind, zu einem Abschluss geführt werden. Das fordert ja das Handwerk im Freistaat Sachsen immer wieder von uns – berechtigt.

Schulverweigerungsprojekte und Schülercamps möchte ich nennen. Schauen Sie in die Handwerkskammern, die Schülercamps durchführen. Zu nennen sind Projekte zur Erhöhung der Lernmotivation sowie Schulfremdenprüfung und der Besuch von Abendoberschulen und Abendgymnasien. Das sind Möglichkeiten, die von Jugendlichen intensiv genutzt werden.

Zum Abschluss möchte ich noch das Bildungs- und Teilhabepaket aufgreifen. Frau Saborowski-Richter hat das bereits sehr berechtigt getan – auch wenn es eine Bundesleistung ist –, denn das trägt zur Vermeidung von Kinderarmut bei. Durch die zum 1. Januar 2011 eingeführten Leistungen zur Bildung und Teilhabe für anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche bzw. deren Eltern werden deren Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe im Bildungs- und Kulturbereich verbessert.

Hier möchte ich noch einmal betonen, dass keinem Kind aus finanziellen Erwägungen heraus bestimmte Möglichkeiten verwehrt bleiben. Das Paket ermöglicht Zuschüsse zum Mittagessen in Kita und Schule, zur Schülerbeförderung und zu Schulausflügen. Kein Kind muss in seinem Stadtbezirk ein Leben lang verbleiben. Es bekommt Zuschüsse zu Schulausflügen. Wenn ich in unsere Schulen schaue, dann sind diese Schulausflüge immanenter Bestandteil des Schulalltags. Deshalb kann ich mir ein solches Beispiel, wie es vorhin benannt wurde, schlecht vorstellen.

Zur Lernförderung gibt es Zuschüsse. Auch dort muss kein Kind benachteiligt werden, wenn es die finanziellen Möglichkeiten aus dem Elternhaus nicht hat. Es gibt Zuschüsse zu Musikkursen, zu Sportvereinsmitgliedsbeiträgen – ich könnte die Palette noch weiterführen. Sicher, wir müssen Familien mitunter auch symbolisch an die Hand nehmen, einen Antrag zu stellen, ihn ausfüllen und abgeben, um zu der finanziellen Unterstützung zu kommen; denn gerade diese Familien kennen oftmals Angebote nicht oder realisieren sie nicht. Insofern ist dort unsere Unterstützung gefordert.

In diesem Sinne leistet unser Freistaat überdies ebenfalls einen wesentlichen Beitrag für anspruchsberechtigte Familien etwa im Rahmen des Landeserziehungsgeldes, des Landesfamilienpasses, durch Förderung von Schulfahrten, auch ins Ausland, und von Familienfeiern.

Meine Damen und Herren, mit meinen Ausführungen wird deutlich: Wir nehmen die Thematik in Sachsen sehr, sehr ernst. Kein Kind in Sachsen erleidet im System Kita und Schule Nachteile aufgrund der Einkommenssituation der Eltern. Dass wir selbst im Bereich der Einkommenssituation auf einem guten Weg sind, zeigen die aktuellen Zahlen der Bertelsmann-Stiftung. So sind die Zahlen bei der Kinderarmut nach Angaben der Stiftung in keinem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland stärker

gesunken als im Freistaat Sachsen. Hier muss ich einmal allen Beteiligten, die diese Familien und Kinder unterstützen und sie auf dem Weg an die Hand nehmen, ein Dankeschön sagen.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Iris Raether-Lordieck, SPD)

Bis jetzt noch nicht benannt wurde, dass wir einen Rückgang der Kinderarmut um 3,2 % zu verzeichnen haben. Dieser Rückgang ist zum einen ein Erfolg, ja; er ist uns aber gleichzeitig Ansporn – wir werden nicht stehenbleiben –, auf diesem Weg weiter voranzugehen. Wir haben ein solides Fundament, auf dem wir aufbauen, und bei uns spielt Kinderarmut eine so geringe Rolle, dass keinem Kind im Freistaat Sachsen eine Bildungs- und Entwicklungschance vorenthalten wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
vereinzelt bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Falken. Bitte sehr, Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin, ich glaube, eine benannte Quote – egal wie klein oder wie groß sie ist – ist nicht das richtige Kriterium, darüber zu urteilen, ob wir etwas mehr oder anders, ob wir etwas gegen Kinderarmut tun müssen oder nicht. Selbst wenn wir nur noch ein einziges Kind haben, das einer Förderung bedarf, müssen wir auch für dieses eine Kind etwas tun.

Ich bin ja sehr froh, dass wir in Sachsen insgesamt einen guten Stand in diesem Bereich haben. Aber für diejenigen, die in Armut leben und nach wie vor benachteiligt sind, müssen wir etwas tun. Insofern ist es doch möglicherweise für Sachsen, für die Gesellschaft hier in Sachsen und für das Parlament sogar gut zu sagen, wir haben nur noch eine kleine Gruppe, und gerade für diese schauen wir uns jetzt an, was wir vielleicht noch zielgerichteter tun können.

Ich will in unserem Schlusswort noch ein paar Facetten benennen. Erstens, Frau Ministerin, es ging mir genauso wie Ihnen: Als ich in der Studie gelesen habe, dass Lehrer wirklich in Anbetracht der sozialen Herkunft von Schülern schlechtere Noten erteilen, habe ich gedacht, das gibt es doch gar nicht, das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen. Ich war ja selbst einmal Lehrerin, das geht ja gar nicht. Dann habe ich mir das ein bisschen tiefgründiger angeschaut, es ist so. Schauen Sie sich das bitte mal in Ruhe an. Man kann nicht einfach sagen, es ist nicht so, sondern man muss schauen, wie es wirklich ist und was

wir an den sächsischen Schulen tun können; denn es gibt sehr viele Möglichkeiten.

Sie haben gesagt, wir haben zwar fast keinen Förderunterricht mehr – wir haben aber dafür ein gutes Netz der GTA, aber auch individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern. Der Förderunterricht kann natürlich viel intensiver und gezielter durch pädagogisches Personal umgesetzt werden. In der GTA sind in der Regel keine pädagogisch ausgebildeten Personen. Ich kenne zumindest keine Schule mehr, wo das passiert – es sei denn, die Lehrer machen es kostenlos. Das heißt, der Förderunterricht hat dort schon eine wichtige und wesentliche Rolle.

Ich freue mich, dass Sie den niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützungssystemen für die Eltern auch so sehen. Es gibt ganz verschiedene Facetten – Sie haben sie alle aufgezählt; ich habe nicht so viel Zeit, es zu wiederholen. Wir müssen unbedingt noch etwas tun, um den Eltern dort die Hemmschwellen zu nehmen und ihnen ganz schnell, einfach und zügig die Möglichkeit zu geben, an diese Unterstützungssysteme zu kommen. Die Praxisberater und die Inklusionsassistenten sind zwar vorhanden – Sie haben die Zahlen benannt –, aber nicht flächendeckend. Sie sind auch nicht fester Bestandteil der Schule, denn sie wechseln ja immer wieder einmal, weil sie befristete Verträge und in der Regel Finanzierungen haben, die zum Teil nicht über den Freistaat laufen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Ende kommen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Aber sie müssen ein fester Bestandteil der Schule sein.

Ich sehe, wir haben Handlungsbedarf. Ich sehe auch und freue mich, dass die verschiedenen Fraktionen so sehen –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken, Sie bitten um Zustimmung, oder?

Cornelia Falken, DIE LINKE: – Ich bitte Sie daher, dem Antrag zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/6501 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, der zeige das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4**Erste Beratung des Entwurfs
Gesetz über die kommunalen Migrationsbeauftragten im Freistaat Sachsen****Drucksache 6/6371, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE**

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Schollbach. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

André Schollbach, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einem Jahr prägte bekanntlich die Bundeskanzlerin Angela Merkel von der CDU ihren Leitsatz „Wir schaffen das“. In der Praxis blieben dann die Städte, Gemeinden und Landkreise mit den praktischen Problemen leider vielfach auf sich allein gestellt. So ist es nach wie vor eine große Last, dass sie auf Kosten in Millionenhöhe sitzenbleiben und sie nicht erstattet bekommen.

Dieser Umstand ist nicht gerade hilfreich bei den Bemühungen vor Ort, die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen. Angesichts der zu bewältigenden schwierigen Aufgaben wäre es nicht verkehrt, wenn die Kommunen zumindest auf diesem Gebiet finanziell den Rücken frei hätten und sich nicht ständig noch Gedanken darüber machen müssten, wie sie das bezahlt bekommen.

Während der vergangenen Wochen und Monate mussten wir immer wieder auf zum Teil erschreckende Weise erleben, wie fremdenfeindliche und rassistische Gesinnungen in die Mitte der Gesellschaft vordringen oder bereits vorgedrungen sind. Das gefährdet, meine Damen und Herren, nicht nur den gesellschaftlichen Frieden, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes, insbesondere hier im Osten.

Diesen Tendenzen muss auf den unterschiedlichen Ebenen wirksam begegnet werden. Es gibt eine Menge zu tun und wir von der LINKEN unterbreite Ihnen heute einen Vorschlag für eine ganz konkrete Maßnahme.

Wir hatten bekanntlich bereits in der vergangenen Wahlperiode einen sehr ähnlichen Gesetzentwurf vorgelegt, der damals von der CDU/FDP-Mehrheit vom Tisch gewischt wurde – eine Entscheidung, die nicht von politischer Weitsicht getragen war. Wir werden sehen, ob die aktuelle Landtagsmehrheit mehr Klugheit aufzubringen vermag.

Inzwischen ist eine große Anzahl von Menschen auf der Suche nach Schutz vor Krieg, Terror und Vertreibung in unser Land gekommen – unterschiedliche kulturelle Prägungen, Lebensweisen und Mentalitäten treffen

aufeinander. Daraus ergeben sich sowohl für die alteingesessenen Bürgerinnen und Bürger als auch für die zugewanderten Menschen Herausforderungen. Hier kommt den Kommunen eine gewichtige Rolle zu, weil die Integration vor Ort gelingt oder vor Ort scheitert. Diese besondere Verantwortung muss auch personell deutlich werden und untersetzt werden. Deshalb schlagen wir von den LINKEN vor, für die Landkreise, für die Großen Kreisstädte und für die kreisfreien Städte hauptamtliche Migrationsbeauftragte zu bestellen.

Diese Beauftragten sollen innerhalb der jeweiligen Verwaltung eine Querschnittsfunktion mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten einnehmen: Erstens die Wahrung der Belange der Migrantinnen und Migranten, zweitens das Wirken in die kommunale Verwaltung hinein und drittens ein Wirken in die Gesellschaft hinein – im Sinne eines friedlichen Zusammenlebens, im Sinne von Antidiskriminierung.

Meine Damen und Herren! Migrationsbeauftragte könnten in unserem Land einen wichtigen Beitrag für ein gedeihliches, spannungsarmes und friedliches Zusammenleben der Menschen in den Kommunen leisten. Deshalb werbe ich an dieser Stelle um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schollbach. – Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf „Gesetz über die kommunalen Migrationsbeauftragten im Freistaat Sachsen“ federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration zu überweisen. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, hebt bitte die Hand. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist die Überweisung beschlossen.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzliche Betreuung im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/3302, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zunächst die Fraktion DIE LINKE, danach sprechen in der ersten Runde CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen in der Aussprache mit der Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Bartl, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diese Große Anfrage am 13. November 2015 eingebracht und nach einer intensiven Debatte der Antwort der Staatsregierung vom 26. Januar 2016 mit vielen – ich sage es einmal landläufig – Profis aus dem Betreuungswesen in Sachsen beraten: mit Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern, mit Mitgliedern von Betreuungsvereinen, mit Vertreterinnen und Vertretern der Betreuungsbehörden und nicht zuletzt mit Richterinnen und Richtern aus Betreuungsgerichten. Wir haben die Große Anfrage heute zur Behandlung hier im Plenum aufgerufen, weil wir meinen, dass es um ein gesellschaftliches Problemfeld geht, auf dem die Landespolitik schnellstens handeln muss.

In der Bundesrepublik Deutschland haben wir seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige – Kurzbezeichnung: Betreuungsgesetz – zum 1. Januar 1992 ein in mehreren Gesetzen bundeseinheitlich geregeltes Betreuungsrecht. Die grundlegenden Normen beinhaltet zunächst das Bürgerliche Gesetzbuch in den §§ 1896 ff. Hiernach ist Menschen, die volljährig sind und die eine geistige, psychische, seelische oder körperliche Behinderung haben und nicht in der Lage sind, die eigenen Angelegenheiten selbst auszuüben bzw. zu regeln, ein Betreuer zu stellen.

Damit wurde die im alten Vormundschaftsrecht bis dahin noch geltende Unterscheidung zwischen sogenannten entmündigenden Vormundschaften und der sanfteren Form der Betreuung, der Pflegschaft, aufgehoben. Als Form der Unterstützung existiert seither nur noch die gesetzliche Betreuung.

Wir anerkennen durchaus, dass sich das Institut der gesetzlichen Betreuung in den mehr als 20 Jahren, die seither vergangen sind, als eine wirksame und effektive Unterstützungsform für Menschen mit Beeinträchtigungen etabliert hat. Seither hat sich die Zahl der Betreuungsverfahren in Deutschland weit mehr als verdoppelt: allein im Zeitraum von 1995 bis 2012 von 625 000 auf 1,3 Millionen.

Obwohl die sächsische Bevölkerungszahl in den letzten 20 Jahren kontinuierlich abgenommen hat, ist auch

hierzulande die Anzahl der zu Betreuenden beständig gewachsen. Dafür gibt es demografische und medizinische Gründe. Sachsen hat die älteste Bevölkerung Deutschlands. Die Anzahl der Demenzerkrankten nimmt zu, aber auch die Anzahl jüngerer psychisch Erkrankter.

Gemäß der Antwort der Staatsregierung, für deren Gründlichkeit und inhaltliche Substanz wir durchaus danken, haben in Sachsen 1,77 % der Gesamtbevölkerung einen bestellten Betreuer. Gegenwärtig werden bei den zuständigen Amtsgerichten 70 944 Betreuungsverfahren geführt. In knapp der Hälfte aller Betreuungsverfahren sind den zu Unterstützenden ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer beigeordnet, zu einem etwas größerem Anteil berufsmäßige Betreuer.

Was uns schon an dieser Stelle Sorgen bereiten muss, ist die Tatsache, dass in Sachsen die Zahl der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer in den letzten zehn Jahren, also im Zeitraum von 2006 bis 2015, von ursprünglich 41 186 auf 35 518 zurückgegangen ist. Die Zahl der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer gibt die Staatsregierung unter Berufung auf die Statistik der örtlichen Betreuungsbehörden mit 1 564 zum Ende des Jahres 2014 an.

Da die Lebenserwartung der Menschen in Sachsen erfreulicherweise weiter steigt, liegt es nahe, dass die Zahl unterstützungsbedürftiger Bürger in den nächsten Jahren jedenfalls nicht abnehmen wird. Zugleich stellen gerade die aktuellen Herausforderungen der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen, deren Selbstbestimmung und die weitere Einbeziehung von Menschen mit unterschiedlichen Gesundheitszuständen in die Gesellschaft, wie es in der auch von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention formuliert ist, das Betreuungsrecht vor vollkommen neue Aufgaben.

Zu den hinzukommenden Aufgaben gehört auch, dass Menschen, die auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung nicht selten schwer traumatisiert aus anderen Ländern der Welt nach Sachsen gekommen sind, bis zur eigenständigen Bewältigung des Lebensalltags, in den sie integriert werden wollen und müssen, einer betreuenden Unterstützung bedürfen.

Im Spannungsfeld von sozialer Arbeit und juristischem Handeln müssen Betreuerinnen und Betreuer daher tagtäglich Leistungen erbringen, die gesellschaftlich nicht hoch genug gewürdigt werden können und für die wir alle in diesem Haus an dieser Stelle herzlich Dank sagen sollten.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt
bei der SPD und den GRÜNEN)

Dies gilt umso mehr, als die Betreuungsarbeit in Sachsen in ihrer Vielfalt und in ihren Facetten heute bei Weitem nicht unter hinreichend günstigen Rahmenbedingungen erfolgt. Die gesetzliche Betreuung in Sachsen ist erheblich unterfinanziert. Das betrifft die originäre gesetzliche Betreuung ebenso wie die Beratungsleistungen im Umfeld, die sogenannten Querschnittsaufgaben.

Die Vergütung der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern, die im Bundesgesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern geregelt ist, hat sich seit 2005, also seit sage und schreibe 16 Jahren, um keinen Cent verändert. Nach § 3 des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes beträgt die zu bewilligende Vergütung für jede Stunde der als für die Vormundschaft erforderlich anerkannten Zeit 19,50 Euro. Der Stundensatz erhöht sich auf 25 Euro, wenn besondere Kenntnisse durch die Betreuerin, den Betreuer nachgewiesen sind, die durch eine abgeschlossene Lehre oder eine vergleichbare abgeschlossene Ausbildung erworben wurden, und auf 33,50 Euro je anerkannter Stunde, wenn die besonderen Kenntnisse auf einer abgeschlossenen Hochschulausbildung oder einer vergleichbaren abgeschlossenen Ausbildung resultieren.

Jedenfalls kommt die untere Vergütungsgruppe damit eindeutig nicht einmal auf den Mindestlohn. Das räumt die Staatsregierung in ihrer Antwort auch ein, unternimmt unter Berufung darauf, dass derzeit durch das Bundesministerium der Justiz eine bundesweite Studie zur rechtstat-sächlichen Untersuchung zur Qualität in der Betreuung in Auftrag gegeben worden sei, aber weiterhin nichts – seit November 2015 hat das eine Laufzeit von 21 Monaten.

Bis mindestens Ende 2017 soll sich an der Gebührenordnung trotz der handgreiflichen Kostenerhöhungen verschiedenster Art, mit denen die gesetzlichen Betreuer in der täglichen Arbeit seit mehr als zehn Jahren umgehen müssen, also weiterhin nichts ändern – es gibt keinen Cent mehr.

Der Standpunkt, der Mindestlohn gelte nicht für selbstständig Beschäftigte, ist aus unserer Sicht gerade im Kontext mit der Betreuer-tätigkeit völlig inakzeptabel. Es ist notorisch, dass die Vorgaben des Betreuungsrechts – insbesondere durch § 1901 BGB und noch verstärkt durch die rechtswirksamen Ziele der von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention – mit den jetzigen Vergütungsparametern nur unter permanenter Selbstausbeutung der Berufs- und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer erfüllbar sind.

Für die in den Landkreisen tätigen Betreuer kommt noch hinzu, dass die Fahrzeiten bzw. Fahrtkosten, die sie für die Wahrnehmung der Betreuungstätigkeit am einzelnen Unterstützungsbedürftigen aufbringen, bei Weitem nicht sachgerecht berücksichtigt werden.

Wir erachten auch das vorläufige weitere Festhalten an der Berechnung der Leistungsstunden, die die Berufs- und Vereinsbetreuer als Grundlage für ihre Vergütung in Rechnung stellen dürfen, für völlig unannehmbar. Mit der Einführung der Pauschalierung im Jahre 2005 wurden

nicht nur die Stundensätze eingefroren, sondern auch die Zeitkontingente, die Betreuer für jeden Klienten abrechnen dürfen, pauschal auf 3,2 Stunden pro Monat und Klient festgesetzt. Das Festhalten daran ist umso absurder, als sich der Aufwand der gesetzlichen Betreuer qualitativ wie qualitativ in den letzten 15 Jahren wesentlich erhöht hat, dies allein schon deshalb, weil wiederum die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert, in jedem Betreuungsfall das Prinzip der unterstützenden Entscheidungsfindung durchzusetzen. Die gesetzlichen Betreuer dürfen und können die Betroffenen nicht nur vertreten, wie das bei Pflögschaften oder gar entmündigten Vormundschaften der Fall war, sondern jedem Betreuten ist ein selbstbestimmtes Leben zu gewähren. Auf seine Individualität muss der Betreuer eingehen. Wenn der Betreute ein Künstler ist, muss er eben Möglichkeiten schaffen, dass er seiner künstlerischen Tätigkeit in bestimmtem Umfang weiter nachgehen kann.

Hinzu kommen vom Betreuer nach wie vor überobligatorisch abverlangte Handlungen, wie die Aufbürdung der Arbeitslosmeldung des Betreuten im Verhinderungsfall. Gerichte fordern Dokumentationen der Betreuungskontakte zum Klienten, obgleich das Gesetz das eigentlich nicht mehr vorsieht. Ein immenser Zeitaufwand entsteht durch die zwingende Einbindung der Betreuer in den Kontext der Maßnahmen mit dem Sächsischen PsychKG. Wir stehen deshalb voll und ganz hinter der Forderung des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB), unverzüglich das Kontingent pro Betreutem auf mindestens fünf abrechenbare Stunden pro Monat und den Stundensatz auf mindestens 54 Euro zu erhöhen.

Wir erwarten von der Staatsregierung und tragen ihr das auch mit dem heute vorliegenden Entschließungsantrag an, dass sie sich für eine dahin gehende Regelung sofort und nicht erst nach Vorliegen der besagten Studie Ende nächsten Jahres einsetzt. Angesichts der Tatsache, dass in den nächsten zehn Jahren rund 30 % der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden, muss schnellstens gehandelt werden. Der Fachkräftemangel wird auch in Zukunft bei den gesetzlichen haupt- und ehrenamtlichen Betreuern nicht haltmachen. Angesichts tendenziell zunehmender Leistungsverweigerung durch Jobcenter, Jugendämter und Sozialdienste in allen Bereichen kann dies ganz schnell zur Gefährdung des sozialen Friedens führen.

Nicht rosiger ist die Situation der Betreuungsvereine, über die wir im Plenum vor einigen Monaten auf der Grundlage eines Antrages der Koalition gesprochen haben. Der Vorsitzende des Dresdner Betreuungsvereins, eines hoch agil arbeitenden Vereins, Stefan Hupfer, sprach in einer Fraktionsanhörung zu dieser Großen Anfrage bzw. zur Antwort der Staatsregierung unumwunden von einer „bedrohlichen Lage“ der Betreuungsvereine. Diese so wichtige Querschnittarbeit sei in Gefahr, weil die Finanzierung nicht gewährleistet sei. Viele Vereine stünden „vor dem wirtschaftlichen Ruin“. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

Es werde immer schwerer, staatliche Fördermittel zu erlangen. Hinzu kommen Rückstufungsverfahren, Abwanderung von Vereinsbetreuern, fehlende Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung sowie massive Nachwuchsprobleme. Immer häufiger würden Ehrenamtler für ihr Engagement gar noch in Haftung genommen, weil sie der Komplexität der Materie nicht gewachsen sind und zum Beispiel versäumt haben, einen Antrag zu stellen und nun schadensersatzpflichtig gemacht werden sollen. Von den 33 in Sachsen anerkannten Betreuungsvereinen hat nur ein geringer Teil entsprechende Förderanträge gestellt, weil der von ihnen, respektive der von den Vereinen aufzubringende Eigenanteil bei einer Förderung durch den Freistaat wenigstens 50 % beträgt und ihnen einfach zu hoch ist.

Den Betreuungsvereinen bleibt deshalb mangels anderer Finanzierungsquellen regelmäßig nur die Möglichkeit, die für den Eigenanteil erforderlichen Gelder von den ohnehin nicht auskömmlichen Betreuungsvergütungen abzuziehen. Dies lässt sich vor dem Hintergrund des begrüßenswerterweise auch in der Vereinsbetreuer Tätigkeit eingeführten Gesetzes zum Mindestlohn nicht mehr darstellen. Das ist ein Unding, wenn gesetzlich vorgesehen ist, dass die Finanzierung der sogenannten Querschnittsaufgaben von konkreten Betreuungsleistungen zu trennen ist. Wir erkennen durchaus an, dass der Staatsminister der Justiz reagiert und eine erneute Änderung der Förderrichtlinie zum 1. Januar 2017 in Aussicht gestellt hat, meinen aber, dass das Experimentieren dann ein Ende haben muss.

Es gibt noch viele Facetten, die in der Debatte um diese Große Anfrage und die Antwort der Staatsregierung zu thematisieren wären, so die Belastungssituation verschiedener Betreuungsgerichte in Sachsen, etwa die durch Schließung der Amtsgerichte in der Fläche zum erheblichen Teil noch verschlechterten Arbeitsbedingungen. Der Frage, ob es eine Aufstockung des für Betreuungssachen zuständigen richterlichen und nicht richterlichen Personals bedarf, ist die Staatsregierung in ihrer Antwort ausgewichen mit dem profanen Hinweis darauf, dass, gemessen an den Vorgaben des hochumstrittenen bundeseinheitlichen PEBB§Y, die erforderlichen Personalbedarfszahlen quasi im Durchschnitt aufgehen. Im Durchschnitt vielleicht schon, aber in der Regel fällt das im Einzelfall ganz extrem ab.

Wir erhoffen uns heute eine lebendige Debatte, die die Situation der gesetzlichen Betreuung in Sachsen und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten für die Staatsregierung und dieses Parlament beleuchtet. Darüber hinaus haben wir Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, einen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem aus unserer Sicht schlüssig nachvollziehbar eine Reihe von notwendigen Entscheidungen aufgeführt ist, die jetzt besonders drängen und die dieses Hohe Haus heute in vernünftiger und verantwortungsvoller Weise treffen sollte.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Kirmes, bitte.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu den rechtlichen Grundlagen wurde gerade einiges ausgeführt, ich kann mir diesen Teil also für meine Ausführungen ersparen. Ich möchte die erneute Befassung mit dem Thema Betreuung zuerst dazu nutzen, allen zu danken, die auf diesem Gebiet tätig sind.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN und der AfD)

Ich beziehe in meinen Dank zuallererst die ehrenamtlichen Betreuer ein, die Berufsbetreuer, die Betreuungsvereine, aber ich mache auch nicht halt, wenn es darum geht, in dem Feld vor der gesetzlich angeordneten Betreuung diejenigen, die in den Kommunen und den Landkreisen wichtige Arbeit leisten, mit einzubeziehen. Gleiches gilt natürlich auch für die Arbeit, die an den Betreuungsgerichten geleistet wird. Nicht zuletzt sollte man auch die Gelegenheit nutzen, denen, die sich im ganz privaten Bereich quasi den Aufgaben der Betreuung stellen, zu danken.

Ich selbst bin Vortragender in Sachen Vorsorgevollmacht und Betreuungsvereinbarungen gewesen und ich weiß, wie sensibel man mit diesem Thema umgehen muss und wie viel noch sensibler, wenn man ganz konkret den, der noch im Vollbesitz seiner sämtlichen Kräfte ist, berät, Vorsorge für Eventualitäten zu treffen. Und wie viel mehr Sensibilität, Einfühlungsvermögen und menschlicher Größe bedarf es, wenn der Betreuer Aufgaben für einen zu Betreuenden übernimmt, der nicht mehr voll am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann, wo es notwendig ist, dass seine Würde in vollem Umfang erhalten bleibt!

Es wurde gerade darauf hingewiesen, dass wir uns im Plenum im Oktober 2015 mit dem Thema „Betreuungsvereine fördern – ehrenamtliche Betreuer stärken“ auf Antrag der CDU- und SPD-Fraktion beschäftigt haben. Dort und in der Stellungnahme der Staatsregierung ist schon klar geworden, dass uns dieses Thema ständig beschäftigt, das ständig evaluiert werden muss und wo es uns nicht weiterhilft, wenn wir mit so viel Schwarzmalerei, Herr Kollege, wie Sie es gerade hier vorgetragen haben, vorgehen.

(Widerspruch des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Die Staatsregierung hat mit der Änderung der Förderrichtlinie schon einen ersten Schritt getan und sich bereit erklärt, die Evaluierung dieser Förderrichtlinie vorzunehmen, um eine notwendige Ableitung daraus zu treffen, sodass wir also in der Antwort auf die Große Anfrage, die von Ihnen gestellt worden ist, sehr klare Antworten von der Staatsregierung bekommen haben und auch die klare Aussicht, dass hier in einem ständigen Prozess weiter an diesem Problem gearbeitet wird.

Sie haben ausgeführt, dass Sie sich mit Ihrer Fraktion diesem Thema und denen, die die Arbeit leisten, gewidmet haben. Wir tun das als CDU-Fraktion genauso, sind in regelmäßigem Kontakt und ich weiß auch, dass nicht alles, was als notwendig angesehen wird und wozu es noch unterschiedliche Auffassungen gibt, sofort realisiert werden kann. Wir stehen hinter dem, was auch in den Antworten zu der Großen Anfrage von der Staatsregierung gebracht worden ist.

Die Ergebnisse, die auf Bundesebene durch die entsprechenden Forschungsaufträge, die vergeben worden sind, herauskommen, nehmen wir zur Grundlage, um die notwendigen sachbezogenen Ableitungen zu treffen. Dazu wird man die eigenen Erfahrungen, die wir hier machen, in das Landesrecht einbeziehen, um zu allgemeinen sachbezogenen Antworten zu kommen.

Natürlich ist es so, dass jemand, der in einem Betreuungsverein betroffen ist, eine andere Auffassung von Förderung hat – zum Beispiel, ob es eine institutionelle oder eine andere Art der Förderung sein kann – als derjenige, der die Fördergelder ausreicht. Über die Höhe der Förderung muss man sich unterhalten. Dabei wird natürlich die Frage des Abrufes und der Möglichkeiten der Vereinfachung, die jetzt für den Abruf gegeben sind, eine Rolle spielen. Das ist zu evaluieren. Das ist aber keine Frage, die ad hoc entschieden werden muss, damit ab morgen alles geändert werden kann, sondern es soll meines Erachtens auch völlig begründet auf die Füße gestellt werden, auf die es gehört, nämlich auf einer rechtlich sauberen Grundlage.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Es ist richtig: Geld ist überall knapp. Ich glaube auch, dass hier die Betreuungsvereine weiterer Unterstützung bedürfen. Aber wir dürfen nicht das vermengen, was die Betreuungsvereine in Betreuungsarbeit erbringen, und das, was sie an Querschnittsaufgaben zu leisten haben; das sind zwei unterschiedliche Paar Schuhe. Hier erkennen wir, dass eine sehr wertvolle und wichtige Aufgabe durch die Betreuungsvereine geleistet wird und auch weiter zu leisten ist. Wir müssen schauen, wie wir das auch weiter durch finanzielle Unterstützung entsprechend ausfüllen können.

Von Ihnen wurde auch die UN-Behindertenrechtskonvention angesprochen. Auch dazu gibt es in der Antwort der Staatsregierung einige Antworten, zum Beispiel, dass hier eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet wurde und dass diese auch entsprechend finanziell ausgestattet worden ist, um eine komplexe Betrachtung der Materie und die entsprechenden Ableitungen für die Umsetzung dessen, was im Landesrecht umzusetzen ist, vorzunehmen.

Ich will es kurz machen – auf den Entschließungsantrag kommen wir wahrscheinlich nachher noch einmal zu sprechen. Ich bin der Meinung, dass wir durch die in Auftrag gegebenen Studien bessere Ergebnisse bekommen als die, die von Ihnen als Ableitung aus der Großen

Anfrage gegeben werden. Ich meine auch, dass die Evaluierung und das, wozu sich die Staatsregierung selbst verpflichtet hat in den Antworten zur Großen Anfrage, eine vernünftige Ableitung für das ist, was wir künftig auf diesem Gebiet zu tun haben. Unser politisches Handeln sollte auch von diesen Grundlagen gestaltet und befördert werden.

Wir bleiben am Ball, wir sind am Ball. Ich meine – insofern gilt mein Dank auch der Staatsregierung und denen, die beteiligt sind, die Große Anfrage zu beantworten –, dass hier sehr offen und klar Antworten gegeben worden sind. Ich bin nicht nur optimistisch, sondern ich weiß, dass daraus auch künftig die richtigen Ableitungen getroffen werden. Ich bin optimistisch, dass wir für alle Beteiligten, insbesondere für die Betreuten, die richtigen Ableitungen treffen und zu vernünftigen Ergebnissen kommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD spricht jetzt Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage und ihre Beantwortung sind sehr verdienstvoll. Ich möchte mich nicht nur bei der Staatsregierung bedanken für diese ausführliche und sehr erhellende Beantwortung, sondern ich möchte durchaus sagen, dass ich es gut finde, dass von der Fraktion DIE LINKE das Thema erneut aufgegriffen worden ist. Ich halte auch das, was Sie, Herr Kollege Bartl, hier vorgetragen haben, nicht nur für Schwarzmalerei. Ich glaube, wer sich intensiver mit der Problematik befasst, sieht durchaus, dass Handlungsbedarf besteht.

Nun ist es tatsächlich so, dass Handlung in Vorbereitung ist. Ich sehe die große Dringlichkeit, die Sie vorhin dargestellt haben, durchaus, denke aber, dass wir damit allenfalls uns selbst in die Pflicht nehmen können, um das, was demnächst geregelt werden soll, zu beschleunigen. Wir wollen noch schneller sein und vor allen Dingen die Evaluierung auf der Bundesebene durch das Bundesjustizministerium nicht abwarten. Wir berücksichtigen das nicht, sondern wir regeln jetzt und machen dann möglicherweise – ich sage mal – ein Jahr später eine weitere Reform. Dass, denke ich, ist schlicht nicht umsetzbar.

Von daher glaube ich, dass wir uns darauf beschränken müssen, im nächsten Jahr diese Dinge anzupfeilen, die Evaluierung zur Kenntnis zu nehmen und die erforderlichen landesrechtlichen Anpassungen im Jahre 2018 – ich glaube, darauf läuft es hinaus – vorzunehmen. Das sind die Abläufe, die wir realistischerweise ins Auge fassen müssen. Das ist für die betroffenen Betreuer in den Vereinen und auch für die Berufsbetreuer nicht schön, das ist gar keine Frage. Zum großen Teil sind die zu treffenden Regelungen ohnehin Bundesrecht; darauf haben wir nur mäßigen Einfluss. Andererseits leiten sich daraus

Landesregelungen ab. Ich glaube, das Problem ist durchaus bekannt. Wir haben dringenden Handlungsbedarf. Aber wir müssen es in dem Rahmen tun, in dem wir es wirklich umsetzen können.

Mir ist bei der Lektüre noch aufgefallen, welchen Einfluss inzwischen die Vorsorgevollmachten auf die Abläufe in diesem Bereich haben. Das ist eine neue Qualität, die noch nicht so genau berücksichtigt worden ist. Die Vorsorgevollmachten können zum einen darauf Einfluss nehmen, wer zum Betreuer bestellt wird. Das ist weniger von der Qualifikation abhängig als vielmehr davon, welches Vertrauensverhältnis zwischen dem Vollmachtgeber und dem in der Vollmacht Benannten herrscht, sodass wir in Zukunft vermehrt eine Reihe von Betreuungen bekommen werden, die überwiegend auf dem Vertrauensverhältnis beruhen. Da wird auf jeden Fall auch Qualifikation nötig sein.

Es gibt einen weiteren Personenkreis. Es werden gar nicht alle Bevollmächtigten hinterher zu Betreuern bestellt. Wir werden ganz viele Fälle haben, in denen aufgrund der Vorsorgevollmacht eine ganze Reihe von Fällen gar nicht erst vor Gericht und im Bereich der Betreuungsbestellungen landen. Ich glaube, um die muss man sich kümmern. Das sind auch Bereiche, auf die man wahrscheinlich die Betreuungsvereine erneut hinweisen bzw. die man berücksichtigen muss im Zusammenhang damit, wofür sie Vergütungen bekommen.

Es müssen auch Menschen beraten werden, die nicht zum Betreuer bestellt sind, nur aufgrund einer Vorsorgevollmacht um Rat bitten oder sogar in Erwägung ziehen, sich durch eine Vorsorgevollmacht bevollmächtigen zu lassen. Das ist ein Beratungsfeld, das noch sehr stark wachsen wird.

Im Übrigen sollten wir darauf achten, dass vor allen Dingen die hauptamtlichen Betreuer eine angemessene Vergütung erhalten. Sie haben vorhin auf die Problematik des Mindestlohnes hingewiesen; das kann ich nur mittragen. Wir können es uns nicht leisten, Betreuervergütungen unterhalb des Mindestlohnes zu belassen. Das wäre absolut widersprüchlich und unsinnig und würde auch der wichtigen und qualitativ anspruchsvollen Tätigkeit in keiner Weise gerecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD spricht nun zu uns Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Antwort auf die Große Anfrage der LINKEN zum Thema „Gesetzliche Betreuung im Freistaat Sachsen“ hat wenig neue Erkenntnisse geliefert. Viele der Fragen wurden in der Weise beantwortet, sodass die Staatsregierung gar keine konkreten und belastbaren Erkenntnisse geben konnte. Das liegt nicht zuletzt daran, dass derzeit noch ein Forschungsvorhaben des Bundesjustizministeriums zum Thema „Qualität der rechtlichen

Betreuung“ läuft. Auch hier gilt der alte Rechtsgrundsatz: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung!

Erstens, es ist ein Blick ins BGB, dort ins Vierte Buch des Familienrechts, dort in den Dritten Abschnitt Vormundschaft, rechtliche Betreuung, Pflegschaft und – offensichtlich in ein Bundesgesetz.

Zweitens, Reformbedarf kann ich hier und heute nicht erkennen. Zumindest müssen die Ergebnisse der Studie des Bundesjustizministeriums abgewartet werden.

Drittens, liebe LINKE, darf ich Sie daran erinnern, dass Ihre Partei derzeit noch im Bundestag vertreten ist. Warum sprechen Sie hier dieses Thema an?

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Für die Vereine sind wir zuständig! Blick ins Gesetz!)

Sie hätten auf jeden Fall gut daran getan, Ihre Fragestellungen zu reduzieren und die Große Anfrage nicht so aufzublähen. Wenn man sich die Antwort der Staatsregierung ansieht, dann hat es tatsächlich Probleme bei der Mittelvergabe gegeben, weil die für die Mittelausreichung maßgebliche Richtlinie zu bürokratisch war und der Aufwand für die Betreuungsvereine teilweise zu groß gewesen ist. Ob das Problem mit der neu erlassenen Richtlinie vom Jahresanfang behoben ist, gilt es daher von unserer Seite aus im Auge zu behalten.

Ein aktuelles Problem lässt sich der Großen Anfrage allenfalls im Zusammenhang mit der Betreuungsvergütung entnehmen. Diese wurde nun seit über zehn Jahren nicht mehr angepasst. Allerdings ist auch das Vergütungssystem Gegenstand der Studie des Bundesjustizministeriums. Die Ergebnisse müssen auf jeden Fall auf dem Tisch liegen. Alle Mutmaßungen zum jetzigen Zeitpunkt sind Stochern im Nebel. Unsere Fraktion verschließt sich einer höheren Vergütungspauschale nicht, wenn diese angemessen erscheint.

Lassen Sie mich zum Schluss noch die Aufmerksamkeit auf ein anderes Thema lenken. Häufig haben Menschen Sorge, dass Betreuer eingesetzt werden, um die eigene Person zu entrichten. Dass diese Angst unbegründet ist, ergibt sich aus dem Wortlaut des Gesetzes. Dort heißt es wie folgt: „Gegen den Willen des Volljährigen darf ein Betreuer nicht bestellt werden.“ Ein Betreuer darf auch nur für die Aufgabenkreise bestellt werden, in welchen eine Betreuung erforderlich ist. Schließlich kann jeder Bürger selbst diesen Themenkomplex eigenverantwortlich regeln, indem er eine Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung erstellt. Mittlerweile gibt es vom Bundesjustizministerium und anderen Stellen gute Formulare. Eine Vorsorgevollmacht macht eine Betreuung in den meisten Fällen überflüssig. Wer für seine Angelegenheiten einen Bevollmächtigten hat, bedarf keiner gesetzlichen Betreuung mehr. Leider wird von diesem Instrument in der Bevölkerung zu wenig Gebrauch gemacht. Wir möchten, dass die Menschen soweit wie möglich selbstbestimmt und selbstverantwortlich entscheiden. So soll es auch in Zukunft bleiben.

Nun komme ich zu Ihrem Entschließungsantrag. Es gilt für den Entschließungsantrag das Gleiche wie für Ihre Große Anfrage. Punkt 1 ist in Ordnung. Ein Lob an alle Betreuer kann nicht schaden. Zu den Punkten 2 und 3 sage ich Folgendes: Wir möchten erst die Ergebnisse der Anfrage abwarten. Die AfD wird sich in diesen Punkten enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE spricht nun Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor fast einem Jahr, nämlich im Oktober 2015, haben wir uns hier im Plenum schon einmal mit dem Thema rechtliche Betreuung beschäftigt. Heute hat DIE LINKE mit ihrer Großen Anfrage dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Warum hat DIE LINKE das gemacht? Das Land ist nämlich zuständig und nicht der Bund, Frau Dr. Muster.

(Beifall bei den LINKEN)

Ebenso danke ich aber auch dem Justizministerium. Der Justizminister ist heute leider nicht anwesend. Sie haben im besten Wissen und Gewissen versucht, die Fragen zu beantworten. Leider muss ich aber feststellen – nicht zum ersten Mal –, dass das Justizministerium bei der Beantwortung ziemlich im Dunkeln tappt. Das ist wirklich unbefriedigend.

Ich muss keine Betreuungsexpertin sein, um die Dauerbrenner der rechtlichen Betreuung benennen zu können. Da sind vonseiten der GRÜNEN vor allem drei Punkte zu benennen. Erstens ist zu beobachten, dass es einen massiven Anstieg der Betreuung durch Berufsbetreuer in den vergangenen 15 Jahren gegeben hat. Damit geht ein stetig steigender Ausgabenwuchs im Justizhaushalt einher. Die Berufsbetreuer müssen bezahlt werden.

Bei einem gleichzeitigen Anstieg der absoluten Zahlen der Betreuungen ging die Anzahl der Betreuungen, die ehrenamtlich durchgeführt werden, stetig zurück. Im Jahr 2006, Herr Bartl hatte es erwähnt, gab es noch 41 186 Betreuungen, die ehrenamtlich durchgeführt wurden. Im Jahr 2015 waren es schon 6 000 weniger. Dafür muss sich Herr Gemkow bei der ehemaligen Sozialministerin Frau Clauß bedanken. Sie hat durch ihre Förderpolitik den Betreuungsvereinen den Garaus gemacht. Über Jahre hinweg sind die aufgebauten Strukturen vernichtet worden. Haben sich im Jahr 2005 noch 29 Betreuungsvereine um die Akquise ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer bemüht, so waren es im Jahr 2014 nur noch acht.

Ich frage mich: Wie kann so etwas passieren? Ob eine Grundförderung in Höhe von 6 500 Euro mit der Möglichkeit einer maximalen Erhöhung in Höhe von 11 000 Euro im Jahr wirklich ausreichend ist, wie es die neue Förderrichtlinie vorsieht, um alle Aufgaben der Betreuungsvereine – das sind zum einen die Gewinnung

der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer und zum anderen die Fortbildung, Beratung und Unterstützung der Ehrenamtlichen – erfüllen zu können, wage ich zu bezweifeln. Die Betreuungsvereine nehmen definitiv bei der ehrenamtlichen Betreuung eine Schlüsselrolle ein. Sie sind absolut wichtig, um den Anstieg beruflich geführter Betreuungen einzudämmen. Sorgen Sie für die Rahmenbedingungen, die die Betreuungsvereine brauchen, lieber Herr Gemkow, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Das lohnt sich wirklich.

Ich möchte auf Punkt 2 eingehen. Das ist ein Dauerbrenner. Wir haben es mit immer komplexeren Problemlagen zu tun, die bereits junge Menschen, aber auch ältere Menschen überfordern. Dazu zählt es, den Alltag in den Griff zu bekommen oder im Griff zu halten. Die Berufsbetreuerinnen und -betreuer müssen heute die Lücken füllen, die unsere moderne, ausdifferenzierte und auf das Individuum ausgerichtete Gesellschaft hervorbringt.

Wenn Sie dann antworten, dass Sie keine Erkenntnisse darüber haben, inwiefern Auskunfts- und Beratungsleistungen der Sozialleistungsträger einen Einfluss auf die Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers generell und auf die Tätigkeit von Betreuerinnen und Betreuern speziell haben, dann tut es mir wirklich leid. Sie verweisen auf die gesetzlich normierten Aufklärungs-, Auskunfts- und Beratungspflichten der Sozialleistungsträger gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Das lässt offensichtlich aber auf jeglichen Realitätsverlust bei Ihnen schließen.

Wir haben mit Berufsberatern gesprochen. Was haben sie uns mitgeteilt? Ich zitiere: „Wir sind in der Praxis weit davon entfernt, jene Rechtsnorm anzuwenden. Das Jobcenter belehrt erst einmal über Sanktionen. Das Grundsicherungsamt fordert unzählige Papiere in zum Teil entwürdigender Art. Die Bundesagentur reagiert erst nach Wochen und von der Kindergeldstelle fangen wir gar nicht erst an. Das dauert nämlich Monate.“ Ich glaube, dass diese Worte eindeutig sind.

Ich komme zu meinem dritten Punkt. Ich möchte darauf kurz eingehen. Es geht um die Qualität der Betreuung. In diesem Stichwort steckt auch ziemlich viel Musik. Das betrifft die Frage der Umsetzung der UNBRK, die eine assistierte und keine ersetzende Entscheidungsfindung fordert, wie es leider so oft die Praxis ist. Das betrifft aber auch das Berufsbild der beruflichen Betreuerinnen und Betreuer, die es zu entwickeln und zu vereinheitlichen gilt. Das betrifft ebenso die Frage der Vergütung von Betreuerinnen und Betreuern. Das ist heute schon angesprochen worden. Zu Recht wird auch auf die Studie vonseiten des Bundesjustizministeriums verwiesen. Herr Kirmes hatte es vorhin angesprochen. Sobald die Studie vorliegt, müssen die Analysen für Sachsen folgen.

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Das ist klar!)

Der Blick für die verschiedenen Problemlagen bei der rechtlichen Betreuung muss in Sachsen deswegen dringend geschärft werden. Ich möchte Sie aber auch ermun-

tern, Ihren Blick über die rechtliche Betreuung hinausgehen zu lassen. Nur so können wir verhindern, dass immer mehr beruflich geführte Betreuung angeordnet werden muss.

Eine Grundvoraussetzung für die volle Einbeziehung von Menschen mit ganz verschiedenartigen Unterstützungsbedarfen in die Gemeinschaft ist die Verfügbarkeit eines umfassenden Beratungs- und Unterstützungsmanagements, das den spezifischen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Einzelnen Rechnung trägt. Es muss für jede Person ohne fremde Hilfe zugängliche und umfassende Information, vor allem aber auch barrierefrei, zur Verfügung gestellt werden. Dadurch werden Menschen mit Unterstützungsbedarf befähigt, ihre Angelegenheiten – ohne eine Vertretung durch eine Betreuerin oder einen Betreuer – selbst zu regeln. Empfehlenswert sind hier aus der Sicht der GRÜNEN zentrale Anlaufstellen, die über sämtliche sozialrechtlichen Ansprüche barrierefrei informieren und daneben Hilfestellungen bei der Antragstellung bieten. Damit wäre vielen wirklich geholfen. Eine rechtliche Betreuung könnte vermieden oder zumindest hinausgezögert werden. Davon würden auch geflüchtete Menschen profitieren.

Zum Entschließungsantrag werden wir sicherlich gleich noch etwas hören.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich die Staatsregierung, ob sie das Wort wünscht. – Frau Ministerin Kurth, bitte.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich übernehme heute die Vertretung für meinen Kollegen Herrn Staatsminister Sebastian Gemkow und spreche sehr gern zum Thema gesetzliche Betreuung im Freistaat Sachsen.

Vor fast 25 Jahren ist die Sächsische Verfassung in Kraft getreten, und seitdem garantiert sie uns, dass wir in Freiheit und Eigenverantwortlichkeit in einem Rechtsstaat leben können. Vor 25 Jahren wurde aber auch das bis dahin geltende Vormundschaftsrecht durch ein neues Betreuungsrecht abgelöst. Für die von Vormundschaft oder Gebrechlichkeitspflegschaft betroffenen, hilfebedürftigen Menschen heißt das seitdem, dass ihnen keine allgemeine Entmündigung mehr droht. Sie erhalten durch einen Betreuer lediglich die Unterstützung, die sie benötigen, damit ihre Angelegenheiten in einem gerichtlich festgelegten Aufgabenkreis rechtlich besorgt werden. Das Selbstbestimmungsrecht des so Betreuten bleibt dadurch soweit wie möglich erhalten. Seine Wünsche haben grundsätzlich Vorrang gegenüber den objektiven Interessen, wenn sie seinem Wohl nicht zuwiderlaufen.

Von Betreuung betroffen sind Erwachsene, die ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen

können und zwar aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung. Viele der Betreuten sind alte Menschen. Für sie werden die Regelungen zunehmend von Bedeutung sein. Hier liegen auch im Freistaat Sachsen große Herausforderungen. Von 1990 bis Ende 2012 stieg das Durchschnittsalter bei uns im Freistaat Sachsen von 39,4 auf 46,5 Jahre an. Der Alterungsprozess wird weiter anhalten, und der Altersdurchschnitt wird nach den Prognosen des Statistischen Landesamtes bis zum Jahr 2025 auf über 50 Jahre steigen. Jeder dritte Sachse wird dann voraussichtlich über 65 Jahre alt sein. Der Anteil der über 18-Jährigen wird auf 10 % steigen. Sachsen ist im Bundesvergleich im Hinblick auf die Bevölkerung das zweitälteste Bundesland. Für viele Menschen kann das heißen, dass sie in ihrem letzten Lebensabschnitt auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Zum einen spiegelt die hohe Lebenserwartung unsere sehr guten Lebensbedingungen wieder, zum anderen werden sich durch eine alternde Gesellschaft neue Herausforderungen ergeben. Die Justiz ist damit heute schon konfrontiert. Die Zahl der gerichtlich angeordneten Betreuungen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen und verharrt nun auf einem konstant hohen Niveau. Damit sind nicht nur Kosten und ein hoher Aufwand für die Betreuungsgerichte und die bestellten Betreuer verbunden; die Justiz muss auch in der Lage sein, jedem einzelnen Betroffenen den Erhalt seiner Selbstbestimmungsmöglichkeiten zu garantieren. Sie muss ihm, soweit er nicht mehr in der Lage ist, seine Geschäfte selbst zu regeln, die Teilhabe am Leben durch einen Betreuer ermöglichen, der seine Interessen effektiv vertritt.

Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es? In dieser Phase ist es deshalb besonders wichtig, dass dem Betroffenen jemand an die Seite gestellt wird, dem er oder sie vertraut und dessen Ratschläge und Handeln akzeptiert werden. Die Berufsbetreuer leisten hier unentbehrliche Arbeit. Vor allem komplexe Fälle sind in aller Regel in ihren Händen am besten aufgehoben. Dass die Betroffenen ihrem Betreuer von Anfang an vertrauen können, ist gerade in schwierigen Situationen besonders wichtig. So einen notwendigen Vertrauensvorschuss haben meist Familienangehörige oder Bekannte.

Die Staatsregierung fördert deshalb die Gewinnung von ehrenamtlich tätigen Betreuern, denen an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement gedankt sei.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Die ehrenamtlichen Betreuer stehen mit der Übernahme ihres Amtes oft vor sehr großen Herausforderungen. Sie müssen über eine Unterbringung in einem Heim entscheiden oder mit dem Arzt lebenswichtige Operationen abstimmen. Das ist nicht nur mit großen emotionalen Belastungen verbunden, auch die rechtlichen Rahmenbedingungen sind nicht leicht zu fassen. Deshalb sind die meisten ehrenamtlichen Betreuer auf professionelle Unterstützung angewiesen. Die Betreuungsgerichte, die

zwar auch als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, können diese Unterstützung nicht allein leisten. Im Freistaat Sachsen gibt es dafür immerhin über 30 anerkannte Betreuungsvereine, zu deren Aufgaben auch die Erbringung sogenannter Querschnittsarbeit gehört. Das heißt, die Betreuungsvereine werben und beraten ehrenamtliche Betreuer. Die Vereine nehmen damit eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahr.

Auch wenn die Vereine selbst Betreuung durchführen und dafür von den Betreuten oder der Justiz vergütet werden, kann nicht erwartet werden, dass die Vereine diese Aufgaben aus eigener wirtschaftlicher Leistungskraft erbringen können. Es liegt daher nicht nur in unserem Interesse, sondern auch in unserer Verantwortung, neben den Kommunen für eine finanzielle Ausstattung der Vereine Sorge zu tragen. Das Staatsministerium der Justiz hat deshalb bereits im letzten Jahr die bisherige Förderrichtlinie überarbeitet. Das wurde bereits erwähnt.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Hemmnisse, die die Vereine davon abgehalten haben, die Gelder in Anspruch zu nehmen, wurden abgebaut.

Es muss unser Ziel sein, dass noch mehr Betreuungsvereine die Förderung in Anspruch nehmen. Deshalb ist das Staatsministerium der Justiz mit den Vereinen weiter im Gespräch, um die Verbesserung der Förderung der Vereine mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln voranzutreiben.

Das Staatsministerium der Justiz informiert und unterstützt die ehrenamtlichen Betreuer und Bürger außerdem mit dem sogenannten „Wegweiser für ehrenamtliche Betreuer“ und der Broschüre „Betreuung und Fürsorge“. Die Broschüren informieren über Vorsorgemöglichkeiten und werden aufgrund der starken Nachfrage regelmäßig überarbeitet und neu aufgelegt.

Ein noch wichtigeres Ziel ist es allerdings, die Anordnung einer Betreuung von vornherein zu vermeiden. Mit der gesetzlichen Etablierung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen stehen leistungsfähige Instrumentarien zur Verfügung, mit denen jeder bereits frühzeitig, das heißt weit vor dem Eintritt des Betreuungsfalls, bestimmen kann, wer für ihn im Betreuungsfall die Entscheidungen treffen soll und welche Vorgaben zu beachten sind.

Solche Vorsorgevollmachten werden den Wünschen der Betroffenen oft besser gerecht als eine staatlich angeordnete Betreuung. Der Vollmachtgeber bestimmt selbst, wer ihn vertreten soll und nach welchen Maßstäben der Vertreter handeln darf.

Die Bürgerinnen und Bürger können bei der Bundesnotarkammer ihre Vorsorgevollmachten in einem zentralen Register erfassen lassen. Meine Damen und Herren Abgeordneten, mittlerweile gibt es über drei Millionen registrierte Vollmachten. Es kommen monatlich circa 20 000 dazu. Das stimmt die Staatsregierung optimistisch, dass Betreuungsverfahren in Zukunft vermieden werden können, weil die Vollmachten greifen werden.

Das Betreuungswesen, meine Damen und Herren Abgeordneten, muss trotzdem auf Verbesserungsmöglichkeiten hin befragt und untersucht werden. Wie kann die Zusammenarbeit von Betreuern und Ärzten mit Gerichten und Betreuungsbehörden verbessert werden? Wie können die Betreuer ihre schwierigen Entscheidungen noch mehr im Interesse der Betreuten treffen? Wie können soziale Hilfsangebote so genutzt werden, dass eine Betreuung entbehrlich wird?

Deshalb unterstützt das Staatsministerium der Justiz die vom Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz in Auftrag gegebenen Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Qualität in der Betreuung und zur besseren Effizienz vorgelagerter Hilfen. Erste Ergebnisse werden uns zum Jahresende vorliegen. Auf dieser Grundlage werden wir gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern daran arbeiten, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so voranzutreiben, dass diejenigen, die ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr alleine regeln können, trotzdem ihre verfassungsrechtlich garantierte Handlungsfreiheit, die wir vor 25 Jahren in unserer Sächsischen Verfassung festgeschrieben haben, soweit wie möglich leben können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte zur Großen Anfrage abgeschlossen. Ich rufe jetzt den Entschließungsantrag auf; Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei Punkt 1 haben wir es nicht schwer, wenn ich das jetzt richtig gehört habe. Immer dann, wenn zugerufen wurde „Danke“, haben Sie geklatscht. Herr Kirmes hat zuerst für die CDU gedankt. Die Ministerin hat gedankt. Jetzt können wir gemeinsam danken.

Wir wollen nicht mehr und nicht weniger, als den Menschen, die auf dem Gebiet der gesetzlichen Betreuung unterwegs sind – hier sind alle gemeint: die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, diejenigen, die Familienpflege leisten, diejenigen, die als Richterinnen und Richter auf dem Gebiet tätig sind –, den Dank des Parlaments zu übermitteln. Das ist Punkt 1.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU und der SPD)

Wenn Sie es nachher mit Handheben verstärken könnten, wäre es noch schöner.

(Beifall bei den LINKEN)

Der Punkt 2 stellt schlicht und ergreifend fest, was die Schwerpunkte des derzeitigen Betreuungswesens in Sachsen sind, und zwar reflektiert von dem, was uns die Betreuerinnen und Betreuer – ich sage jetzt einmal: die dort Mitwirkenden – gesagt haben. Auf der Seite des Bundesverbandes der Berufsbetreuer ist ganz klar doku-

mentiert, dass die Betreuer bei nahezu allen Fraktionen waren. Alle Fraktionen haben versprochen, wie sie mit den Problemen umgehen werden. Nichts von dem, was ich heute sage, kann dann eigentlich irgendeine Fraktion im Hause überrascht haben. Das ist genau das, was an Problemlagen durch die Praxisanwender geschildert wird, und zwar mit dem Zeigefinger: Es geht hier um den sozialen Frieden, es geht um einen wesentlichen Teil humaner Sorge für Bürgerinnen und Bürger, die in irgendeiner Form die Unterstützung der Gesellschaft brauchen. Das ist hier festgestellt einschließlich des Prinzips der unterstützenden Betreuung, weg von der vertretenden Betreuung, die gesetzlich überhaupt nicht mehr statthaft ist.

Im dritten Punkt haben wir ganz fein säuberlich, Frau Dr. Muster – das ist das Allererste, was der Jurist macht: er schaut nach, wofür er zuständig ist –, aufgeschlüsselt, was in die Zuständigkeit des Landes fällt und was das Land gegenüber dem Bund anmahnen muss. Die Menschen, um die es hier geht und die zu betreuen sind, befinden sich hier in Sachsen. Sie sind gewissermaßen in dieser oder jener Form auch diejenigen, die hier vertreten werden und die von uns Entscheidungen erwarten.

Die Entscheidungen, die wir treffen können, haben wir in dem Punkt III von a) bis b) aufgeführt. Die Entscheidungen, die wir gegenüber dem Bund anmahnen müssen, im vierten Punkt.

Sie sagen, Sie warten erst die Studie ab. Was ist denn noch von einer Studie zu erwarten, wenn ich weiß, dass seit 2005 ein Berufsbetreuer, der an dem Klienten arbeitet, 19,90 Euro pro Stunde bekommt? – Überlegen Sie doch einmal selbst, was ein Schlosser bekommt, den Sie holen, weil Ihnen eine Tür zugefallen ist. – 19,90 Euro, und dafür darf er 3,2 Stunden im Monat für den Betroffenen arbeiten. Wenn er an der Hochschule ist, bekommt er 33,50 Euro. Wir müssen nicht erst eine Studie abwarten, um zu wissen, dass das völlig unvernünftig ist, dass das völlig unerträglich ist, dass wir so heran gehen. Das ist für mich überhaupt nicht mehr nachvollziehbar. Das kann man doch ganz schnell als handlungsbedürftig beurteilen.

Was unsere Betreuungsvereine betrifft, so wird uns die Studie keine Auskunft dazu geben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Wir wissen, dass die Änderung – wir bedanken uns dafür beim Staatsministerium –, die erfolgt ist, zu keiner Änderung geführt hat. Die Vereine sind trotzdem notleidend. Hier muss eine dauerhafte Lösung her.

Bitte stimmen Sie demzufolge der EntschlieÙung zu, wenn es sich bei Ihnen nicht nur um mit den Lippenbekenntnisse handelt.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Kirmes möchte zu dem Antrag sprechen.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz so einfach ist es doch nicht. Ziffer I: Natürlich steht im Protokoll, dass alle Fraktionen Danke gesagt haben, dass alle hinter den Aufgaben, hinter den Betreuungsvereinen stehen. Das ist schon eine Selbstverständlichkeit. Jetzt zu sagen, dafür brauchen wir noch einmal eine extra Zustimmung – nein, das brauchen wir meines Erachtens nicht.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: EntschlieÙung! –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

– Ja, davor steht EntschlieÙung. Aber wenn wir entschlossen sind, wenn wir bekundet haben, dass wir entschlossen sind – –

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Ich habe meine Meinung dazu gesagt. Ich bin zurzeit dran.

Punkt II: Der Landtag stellt fest, dass das gestiegen ist. Ja, eine Wahrheit, und das wird voraussichtlich weiter steigen. Soll ich auf ein „voraussichtlich“ eine EntschlieÙung aufbauen? – Meines Erachtens nicht.

Zu der Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention haben Sie etwas gesagt. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das ist nicht nur eine Aufgabe hier, und dazu hat sich im konkreten Fall, was das hier anbelangt, auch das Justizministerium bekannt. Es ist auch in der Staatsregierung behandelt worden. Dazu brauche ich keine zusätzliche EntschlieÙung, weil da schon gearbeitet wurde.

Auch zu dem dritten Punkt, den Sie unter II. aufgeführt haben, dass das nicht mehr gerecht ist, ist schon etwas ausgeführt worden. Aber bitte schön, sind 19,90 Euro, 22,60 Euro oder 50,80 Euro gerechtfertigt? Das soll doch gerade dabei herauskommen, wie Qualität auch entsprechend vergütet wird. Dass wir überall dort, auch wo wir gerichtliche Vergütungen haben, bei Vergütungserhöhungen durchaus relativ lange Laufzeiten haben, das wissen Sie. Darüber müssen wir zwei uns nicht als Anwälte unterhalten.

Wir wollen hier Grundlagen haben, um zu sagen: Was ist eine angemessene, was ist auch eine zukunftsträgliche Vergütung, die der notwendigen und der geleisteten Qualität entspricht?

Ich stimme Herrn Baumann-Hasske zu: Es gibt vieles, das wir tun müssen und auch was wir tun wollen, aber wir wollen valide Grundlagen dafür haben. Auf der einen Seite meine ich, es liest sich am Anfang flüssig, vieles ist aber noch so unbegründet von den Fakten her, dass es überflüssig ist. Meine Fraktion wird nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Entschließungsantrag? – Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen, eigentlich ist hier schon sehr viel oder sogar alles gesagt worden. Natürlich müssen wir etwas tun, und natürlich müssen wir auch dringend etwas tun. Aber so dringend, wie Sie es machen, nämlich jetzt und sofort, wird es nicht gehen. Deswegen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Dann haben Sie uns unter Punkt I etwas Nettos aufgebaut: Wir sollen jetzt alle noch einmal per Beschluss begrüßen und loben. Wenn Sie schon so etwas aufbauen, dann müssen Sie es auch so machen, dass es uneingeschränkt zustimmungsfähig ist. Wenn Sie aber am Ende schreiben, dass wir gerade in diesem Bereich mit allen Mitteln alles unterstützen sollen, dann werden wir dem natürlich nicht zustimmen können; denn wir wollen Mittel ja wirklich auch in anderen sozialen Bereichen einsetzen. Also nicht in diesem Bereich mit allen Mitteln.

(Zurufe von den LINKEN)

– Entschuldigen Sie, das hat doch keinen Zweck. Was soll eine solche Formulierung in einem solchen Antrag? Wenn, dann müssen wir doch gerade in Bezug auf eine solche Große Anfrage im Detail abstimmen. Das ist das, was Sie in den Punkten II und III ja auch vorschlagen. Das ist alles ehrenwert, aber warum wir dem nicht zustimmen können, habe ich gerade ausgeführt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Entschließungsantrag? – Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte es vorhin schon in meiner Rede angedeutet: Die Betreuungsvereine nehmen unserer Auffassung nach eine wirklich wichtige Schlüsselrolle ein, um die ehrenamtlichen Betreuungen zu ermöglichen und die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler zu begleiten und ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Schließlich sind die Betreuerinnen und Betreuer, egal, ob sie ehrenamtlich oder hauptberuflich unterwegs sind, in wirklich schwierige Entscheidungen eingebunden, zum Beispiel in Entscheidungen über die zwangsweise Gabe von Medikamenten. Bei immer komplexeren Problemen und Lebenslagen müssen die Betreuerin und

der Betreuer den Überblick behalten und den zu betreuenden Menschen dabei unterstützen, die für ihn richtige Entscheidung zu treffen.

Die Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer stehen unter einem hohen Zeit- und Kostendruck, und die Ehrenamtlerinnen leisten einen großen persönlichen Einsatz und engagieren sich für die Menschen. Sie haben ihnen allen gedankt, und ich möchte mich dem Dank an der Stelle anschließen.

Was aber brauchen die Betreuerinnen und Betreuer, egal, ob haupt- oder ehrenamtlich? Sie brauchen Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, die Betreuung gut und einzig am Willen der zu betreuenden Person ausgerichtet auszuführen. Dafür brauchen sie vor allem eines: Zeit, Zeit für Gespräche, Zeit dafür, Vertrauen zu stiften. Die Betreuerin oder der Betreuer muss doch überhaupt erst einmal erfahren können, was zum Beispiel Herr Müller braucht, der große Angst vor einer Operation hat, der lieber sein verletztes Bein langsam ausheilen will, als eine Operation durchführen zu lassen, die eine schnellere Linderung bringt. Auch wenn die Betreuerin oder der Betreuer eine ganz andere Meinung zu dem Thema hat, muss sie oder er den Willen der betreuten Person umsetzen.

Deswegen ist für uns dreierlei wichtig: Dafür braucht es gute Betreuungsvereine, die die Ehrenamtlerinnen unterstützen und die neuen Ehrenamtler auch dafür begeistern können. Natürlich ist auch die Schulung extrem wichtig. Außerdem natürlich – das kam jetzt auch schon – eine auskömmliche Finanzierung der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer.

Drittens braucht es natürlich gut ausgestattete Betreuungsgerichte und auch sensibilisierte Richterinnen und Richter. Genau das greift Ihr Entschließungsantrag auf, und deshalb werden wir ihm auch zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Entschließungsantrag? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/6620 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe, bitte! – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Damit ist die Behandlung der Großen Anfrage beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Gesundheitsziele in Sachsen weiterentwickeln

Drucksache 6/5058, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun Herrn Abg. Wehner von der CDU-Fraktion das Wort.

Oliver Wehner, CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Wir können nun etwas für die Gesundheit tun – für Ihre, aber natürlich auch für die der Sachsen. Die Gesundheitsziele in Sachsen sollen weiterentwickelt werden, deshalb unser Antrag.

Prävention ist die beste Medizin, die Vorsorge, die jeder Einzelne oder wir als Gruppe für uns treffen können. Die Lebenserwartung der Bevölkerung in Deutschland hat in den vergangenen Jahren erfreulicherweise zugenommen. Wer in diesem Jahr geboren wird, hat durchaus gute Chancen, 80 Jahre oder älter zu werden. Aber länger leben ist das eine, und gesund leben ist das andere.

Wir, die Koalition, im Speziellen auch die CDU-Fraktion, stehen für ein gesundes Leben im Alter. Aber dem stehen auch Zivilisationskrankheiten in unserer Gesellschaft entgegen. Einige möchte ich nennen; mancher hat davon sicher auch schon gehört: Es gibt im Alltag wenig Bewegung. Beispielsweise wird lange am PC gearbeitet, der eine oder andere legt weniger Wert auf Ernährung, ernährt sich also ungesund, oder die Arbeit ist mit Stress verbunden, eine hohe Arbeitsbelastung. All dies führt zu sogenannten modernen Krankheiten unserer Zeit. Dazu zählen beispielsweise Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebserkrankungen, Karies, Diabetes Typ 2 oder Übergewicht.

Die WHO hat in den Prognosen gezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht, damit diesen Krankheiten Einhalt geboten werden kann. Nach den Angaben der WHO, also der Weltgesundheitsorganisation, sterben in jedem Jahr 16 Millionen Menschen vorzeitig, also vor Vollendung des 70. Lebensjahres, an Herz- oder Lungenerkrankungen, Schlaganfall, Krebs oder Diabetes. Ein Großteil der Todesfälle aufgrund nicht übertragbarer Krankheiten könnte mit wirksamen Maßnahmen der Prävention verhindert werden. Dazu möchte dieser Antrag einen Beitrag leisten.

Ein sehr einprägsames Beispiel ist Diabetes. Derzeit wird in Deutschland der Anteil der Erwachsenen mit dem bekannten Typ-2-Diabetes auf 7 bis 8 % geschätzt, und anhand neuerer Daten und der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes muss im Jahr 2030 in der Altersklasse der 55- bis 74-Jährigen von 3,9 Millionen Personen mit Typ-2-Diabetes ausgegangen werden, also von fast vier Millionen Erkrankten. Gegenüber heute bedeutet das einen Anstieg um mehr als 1,5 Millionen Menschen. Würde also allein nur jeder Zweite dieses Personenkreises mit Prädiabetes dauerhaft

an Maßnahmen zur Prävention teilnehmen, ließen sich bis zum Jahr 2030 mehr als 370 000 Diabetesfälle vermeiden. Da lohnt es sich dann doch, einmal etwas genauer hinzuschauen.

Ein anderes Beispiel ist die Adipositas, also die sogenannte Fettleibigkeit. Nach einer aktuellen Studie liegen die Kosten im Hinblick auf Adipositas allein im gesundheitlichen Bereich bei circa 27 Milliarden Euro, die volkswirtschaftlichen Kosten sind hierbei noch gar nicht mitgerechnet. Die Gesundheitskosten einer Person mit dem schon angesprochenen diagnostizierten Diabetes sind etwa doppelt so hoch wie die von Personen ohne diese Erkrankung. Die medizinische Behandlung des Diabetes verursacht nach Schätzungen auf der Basis von AOK-Daten von 2009 in Deutschland Kosten in Höhe von 21 Milliarden Euro. Das sind 11 % der gesamten Ausgaben der Krankenversicherung zu diesem Zeitpunkt, und die Tendenz ist steigend.

11 % sind ein hoher Wert, und an dieser Stelle setzen Gesundheitsziele an. Sie rücken den Menschen in den Mittelpunkt und versuchen nicht nur, die Gesundheit Einzelner oder bestimmter Gruppen zu verbessern, sondern setzen sich auch für eine Stärkung gesundheitsfördernder Strukturen ein. Gesundheitsziele sind auch von Bedeutung, um Prioritäten und langfristige Perspektiven im Gesundheitswesen zu entwickeln sowie sektorenübergreifende Handlungsfelder zu definieren und zu vernetzen.

Sie werden sich erinnern: Der Sächsische Landtag hat sich in der Sitzung vom 8. Dezember 2014 schon einmal über die Bedeutung gesundheitlicher Prävention ausgetauscht. Das heißt, sie trägt dazu bei, dass Krankheiten erst gar nicht entstehen oder der Krankheitsverlauf positiv beeinflusst werden kann, dass Menschen gesund älter werden oder die Lebensqualität steigt.

Der Bundesgesetzgeber hat dies auch erkannt und im vergangenen Jahr das Präventionsgesetz verabschiedet. Es verbessert die Grundlagen dafür, dass Prävention und Gesundheitsförderung in jedem Lebensalter und in allen Lebensbereichen als gemeinsame Aufgabe der Sozialversicherungsträger und der Akteure der Länder und Kommunen gestaltet werden können. Darüber hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollen betriebliche Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz enger verknüpft, die Früherkennungsuntersuchungen fortentwickelt und, ganz wichtig, das Impfwesen gefördert werden. Auch dazu hatten wir in diesem und im vergangenen Jahr bereits Diskussionen, die Impfbereitschaft betreffend.

Der Freistaat Sachsen hat bereits früh die Wichtigkeit der Gesundheitsziele erkannt und setzt diese seit nunmehr zehn Jahren um. Mit dem Präventionsgesetz gibt es heute

neue Impulse zur Umsetzung der Gesundheitsziele. Diese sind zu fördern und entsprechend dem Ihnen vorliegenden Antrag zu stärken. Mein Kollege Rohwer wird in der nächsten Runde darauf eingehen, wie man das ganz praktisch mit Leben erfüllen kann. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Frau Abg. Neukirch, bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 2004 werden in Sachsen Gesundheitsziele verfolgt. Die damalige schwarz-rote Koalition einigte sich gleich zu Beginn der Legislaturperiode auf eine Mischung aus eher medizinisch geprägten Zielen, beispielsweise zum Thema Verbesserung der Versorgung bei Brustkrebs oder bei Diabetes – dazu hat Oliver Wehner gerade schon etwas ausgeführt –, aber auch auf weitergehende gesellschaftspolitische Zielstellungen, wie das Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“, damals noch das Ziel „Tabakkonsum reduzieren“ und die Gesundheitsförderung bei Erwerbslosen. Mittlerweile ist das Gesundheitsziel „Aktives Altern“ hinzugekommen, das ich eher dem gesellschaftspolitischen Teil zuordnen würde.

Hintergrund für die Einführung der Gesundheitsziele war damals die Erkenntnis, dass die Gesundheit von Menschen eben nicht nur von der Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen und ärztlicher Versorgung abhängt, sondern auch von vielfältigen Einflüssen, Bedingungen, sozialen Bedingungen, Umweltfaktoren, aber natürlich auch vom Risikoverhalten der Menschen selbst. Die Erkenntnis war, dass man, wenn man versucht, auf diese Bedingungen Einfluss zu nehmen und gesundheitsfördernde Faktoren zu gestalten, die Gesundheit von Menschen viel nachhaltiger beeinflussen kann als durch die bloße Zurverfügungstellung ärztlicher Leistungen.

Solche Risiken und Einflüsse wirklich beeinflussen zu können ist nicht allein Sache der Gesundheitspolitik, die vorrangig bis dato auf medizinische, innovative oder Rehabilitationsleistungen ausgerichtet war. Hierzu bedarf es weitergehender struktureller und gesundheitsfördernder Maßnahmen in allen Politikbereichen. Insbesondere zählen hierzu die Bildungs- und die Sozialpolitik, aber auch, wie gerade erwähnt, eine aktive betriebliche Gesundheitspolitik – also Bereiche, auf die systematisch nur staatliche Institutionen und politische Initiativen Einfluss nehmen können, nicht allein eine Krankenversicherung.

Wir wissen weiterhin aus der Gesundheitsforschung, dass es insbesondere Zusammenhänge zwischen Armutslagen und Gesundheit, zwischen sozialen Stressfaktoren, beispielsweise bei Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung, aber auch bei moderner Arbeitswelt, entgrenzter Arbeit – Stichwort: Arbeit 4.0 – und der Gesundheit gibt.

Insbesondere möchte ich den Zusammenhang zwischen Bildungsstand und Gesundheit hervorheben. Es ist mittlerweile in internationalen Forschungen bewiesen, dass das Thema Bildung prioritär Einfluss darauf hat, in welchem Gesundheitszustand sich Menschen bis ins hohe Alter befinden, weil davon auch abhängig ist, wie man selbst gesundheitsfördernde Maßnahmen annehmen kann.

Maßnahmen in diesem Sinne verstanden, gehen, wie gesagt, über das Gesundheitssystem hinaus und erfordern einen bereichsübergreifenden Ansatz. Deshalb ist man zum Ansatz der Gesundheitsziele übergegangen.

In Sachsen sind dies schon seit vielen Jahren etablierte Zielstellungen. Ich finde, das ist ein wirklicher Erfolg gewesen. Dafür möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung danken, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die vor allem gesellschaftspolitischen Gesundheitsziele wie „Gesund aufwachsen in Sachsen“ von Anfang an verfolgen und immer wieder auf einen neuen Stand bringen.

Aber es ist auch deshalb ein Erfolg, weil wir hier im Landtag immer wieder versucht haben, politische Mehrheiten dafür zu gewinnen, die entsprechenden Ressourcen bereitzustellen.

Ich weiß nicht, wer sich an die Debatten zum Nichtraucherschutzgesetz erinnert. So einfach war es wirklich nicht immer.

(Horst Wehner, DIE LINKE: Ja!)

Es könnte immer mehr gewesen sein, und es hätte dem Anliegen sicher auch nicht geschadet, wenn es mehr gewesen wäre, was an finanziellen Ressourcen zur Verfügung hätte gestellt werden können. Aber ich denke, bis auf die Jahre 2010 und 2011 – die Jahre der großen Sozialkürzungen in Sachsen – haben sich alle Beteiligten und politisch Verantwortlichen immer um eine Stabilität für diesen Bereich bemüht. Stabilität ist im Bereich der Prävention ein sehr wichtiger Faktor, weil nur langfristige Maßnahmen den nachhaltigen Erfolg sicherstellen können.

Wenn das nun alles in Sachsen so gut läuft, kann man sich fragen: Warum brauchen wir unseren Antrag? Das Stichwort ist schon gefallen: Wir sind in der Umsetzung des Bundespräventionsgesetzes. Die Akteure, die vom Bundesgesetzgeber dazu den Auftrag bekommen haben, haben in Sachsen verhandelt. Sie haben kurz vor dem Sommer eine Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes in Sachsen verhandelt und unterschrieben.

Es gibt nun einmal in diesem Punkt viele Überschneidungen mit dem gesamten Bereich Gesundheitsziele, wie es in Sachsen bisher gelaufen ist. Deshalb ist es gut, über einen Antrag im Landtag unsere Erwartungen aus dem politischen Bereich und Zielstellungen zu formulieren und über die Staatsregierung in den nun neuen Steuerungskreis für die Gesundheitsprävention in Sachsen einfließen zu lassen; denn leider gibt es in dem bisherigen vorgese-

henen Konstrukt Steuerungskreis keine politischen Akteure, die dort mitmachen können.

Ich bedaure das sehr, weil ich es gerade beim Thema Primärprävention unerlässlich finde, dass Politik, die die Rahmenbedingungen für Kitas, Schulen und die Arbeitswelt gestaltet, mit am Tisch sitzt, wenn es um gesundheitsfördernde Verbesserungen von Strukturen in diesen Bereichen geht. Hier appelliere ich noch einmal an die Akteure, dass das gewählte Konstrukt vielleicht noch einmal überdacht werden könnte.

Kurz noch einmal zu den Punkten in unserem Antrag. Bevor wir eine Neujustierung, eine Neuausrichtung der Gesundheitsziele in Sachsen vornehmen, halten wir es für geboten, dass die bisher durchgeführten Maßnahmen und Ziele evaluiert werden und aus dieser Erfahrung Erkenntnisse in die Neujustierung der jetzigen Systematik einfließen können.

Wir halten es weiterhin für erforderlich, dass es eine einheitliche Datengrundlage gibt, auf deren Basis die zur Verfügung stehenden Ressourcen zielgerichtet zur Anwendung kommen können. Hierzu findet sich in der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes nur ein Hinweis auf vorhandene verschiedene Quellen von den beteiligten Akteuren. Das sollte aus unserer Sicht nachvollziehbarer und transparenter gestaltet werden.

Nicht zuletzt sollten alle Maßnahmen und Projekte, die durchgeführt werden, von Beginn an in die Überlegungen einbezogen werden, wie man die daraus gewonnenen Erkenntnisse in die jeweilige Regelversorgung, in die Systeme im Gesundheits- und Pflegebereich einfließen lassen kann; denn nachhaltige Gesundheitsförderung kann nur gelingen, wenn die Regelversorger frühzeitig und ständig in die Modelle und Präventionserkenntnisse einbezogen werden.

Das sind die Anliegen unseres Antrages. Ich hoffe auf Zustimmung, damit der in Sachsen stattfindende Prozess der Ausrichtung von Gesundheitszielen weiterhin erfolgreich laufen kann und auf einem guten Weg bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt spricht der Abg. Wehner für die Fraktion DIE LINKE.

Horst Wehner, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Namensvetter, lieber Oliver Wehner! „Wir können etwas für die Gesundheit tun“, waren Ihre Worte. Dabei fällt mir ein: Wir könnten auch etwas für unsere eigene Gesundheit tun, wenn wir beispielsweise Landtagssitzungen mit einer Mittagspause versehen würden,

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der CDU)

denn das würde uns allen guttun.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist begrüßenswert, dass ein solcher Antrag auf die Tagesordnung kommt.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, zum Punkt II Ihres Antrages möchte ich Ihnen herzlich gratulieren. Sie möchten eine umfassende Evaluierung über bisher erreichte Ziele und weiterhin notwendige Bedarfe veranlassen. Das ist gut so; denn bereits mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/7725, vom Januar 2012, welcher einen Bericht und eine Evaluation der Programme und Projekte der sächsischen Gesundheitsziele forderte, sollte eine derartige Evaluation vorangetrieben werden. Damals war das leider erfolglos beantragt worden, aber ich möchte Ihnen mitteilen, dass wir natürlich nach wie vor von der Notwendigkeit überzeugt sind und deshalb dem Antrag zustimmen werden, liebe Frau Neukirch und lieber Herr Wehner.

Die Staatsregierung teilte in der damaligen Antwort mit: „Darüber hinaus befasst sich mit der Frage der Evaluation sächsischer Gesundheitsziele eine am 28.11.2011 vom Steuerungskreis Gesundheitsziele Sachsen eingesetzte Strategie-Arbeitsgruppe.“

Dies wirft nun wiederum eine Reihe von Fragen auf. Hat die genannte Gruppe getagt und, wenn ja, welche Ergebnisse wurden vorgelegt?

Welche Gründe gibt es dafür, weitere fünf Jahre später eine erneute Bewertung vorzulegen? Das kann nicht allein mit dem Präventionsgesetz in Zusammenhang gestellt sein.

Weiterhin können wir uns Ihrer im Punkt III geforderten kontinuierlichen Landesgesundheitsberichterstattung hinsichtlich der in den Gesundheitszielen genannten Zielgruppen natürlich nicht verschließen. Auch wir wollen wissen: Geht es nun den Kindern und Jugendlichen, den Seniorinnen und Senioren und den Erwerbslosen gesundheitlich besser oder schlechter?

Dass die Arbeit mit Gesundheitszielen generell besser in die bestehenden Gesundheits- und Pflegestrukturen einbezogen werden soll, so wie im Punkt IV gefordert, ist für uns selbstredend und bedarf eigentlich keiner besonderen Beantragung. Aber wir müssen es im Blick haben, und insofern unterstützen wir das.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zum Gesundheitszustand der Bevölkerung anlässlich des 3. Oktober machen. Ich beziehe mich hier auf den „Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2016“. Wir können dort auf Seite 58 ff. nachlesen: Mit der Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung ist auch die durchschnittliche Lebenserwartung in Ostdeutschland in den letzten 25 Jahren merklich gestiegen.

Die geschlechtsspezifische Lebenserwartung hat sich bei der Geburt in Ost- und Westdeutschland inzwischen angenähert. Frauen leben in beiden Regionen Deutschlands mittlerweile gleich lang: in den alten Ländern 83,12 Jahre und in den neuen Ländern 83,11 Jahre. Bei den Männern hat die Lebenserwartung mit 77,11 Jahren in

den neuen Ländern das Niveau in den alten Ländern mit 78,41 Jahren noch nicht ganz erreicht.

Auch die Sterblichkeit in Ost- und Westdeutschland hat sich bei den Frauen angeglichen und den Männern annähert. Ein großer Teil der Verringerung der Ost-West-Unterschiede in Lebenserwartung und Sterblichkeit ist wohl darauf zurückzuführen, dass die Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-Erkrankungen zurückgegangen ist: Anfang der Neunzigerjahre war die kardiovaskuläre Sterblichkeit bei Frauen und Männern in Ostdeutschland etwa 1,5-mal höher als in Westdeutschland. Für das Jahr 2014 sind die Unterschiede dagegen vergleichsweise gering.

Beim Robert-Koch-Institut des Bundesgesundheitsamtes können wir nachlesen: „25 Jahre nach dem Fall der Mauer: Regionale Unterschiede in der Gesundheit“, Zahlen und Trends aus der Gesundheitsberichterstattung des Bundes: Die Unterschiede betreffen neben der bereits aufgeführten mittleren Lebenserwartung Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die Krebserkrankungen und psychische Störungen.

Wir möchten für ganz Deutschland annähernd gleiche Lebensverhältnisse. Diese müssen sich auch im Gesundheitszustand der Bevölkerung im Osten widerspiegeln. So könnten die heute noch vorzufindenden Ost-West-Unterschiede in der Gesundheit zumindest teilweise darauf zurückzuführen sein, dass trotz der Annäherung der Lebensverhältnisse weiterhin sozioökonomische Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen.

Neben der gesundheitlichen Lage und den Risiko- und Schutzfaktoren muss auch die Gesundheitsversorgung in den Blick genommen werden. Die geringe Bevölkerungsdichte und fortschreitende Alterung der Bevölkerung in vielen Regionen der neuen Bundesländer, die auch mit Veränderungen in der Infrastruktur einhergeht, stellt die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung vor neue Herausforderungen. Dies betrifft nicht nur die ambulante und stationäre Versorgung, sondern auch andere Versorgungsbereiche wie Rehabilitation und Pflege.

Die Arbeit mit den Gesundheitszielen kann einen Beitrag zur Verbesserung der Gesamtsituation leisten, zumal seit 2010 einige Zeit ins Land gegangen ist und es durchaus an der Zeit ist, ein Fazit über die Umsetzung der einzelnen Ziele – sie sind hier genannt worden: von „Gesund aufwachsen“ über „Aktives Altern“ bis hin zu „Altern in Gesundheit, Autonomie und Mitverantwortung“ – zu ziehen und gegebenenfalls auf neue Entwicklungen zu reagieren.

Notwendig ist ohne Zweifel, auch eine kontinuierliche Berichterstattung und Evaluierung der einzelnen Gesundheitsziele in ihrer Gesamtheit vorzunehmen. Gesundheitsziele sind strategische Steuerungsinstrumente zur Verbesserung der Gesundheit und sie führen die relevanten Akteure zusammen. Gesundheitsziele bilden Handlungsrahmen, die in definierten Bereichen und für bestimmte Gruppen gesundheitsfördernd wirken sollen und auf die Stärkung individueller Gesundheitspotenziale und die

Verbesserung der Strukturen in der Gesundheitsversorgung abstellen.

Die Ziele haben auch den Vorteil, dass sie in der Regel eine hohe politische Akzeptanz erfahren, allerdings ihre Umsetzung dagegen meist schleppend verläuft.

Meine Damen und Herren, gesundheitliche Chancengleichheit ist eine grundlegende Voraussetzung, um Gesundheitsziele effektiv und nachhaltig umsetzen zu können. Die Verteilung von Risikofaktoren und Erkrankungen über die Bevölkerung ist in vielen Fällen durch die Ungleichverteilung über verschiedene soziale Schichten und Bevölkerungsgruppen charakterisiert. Alter, Geschlecht, sozialökonomischer Status, Erwerbsstatus, Lebensform, Bildungsstand, Wohnregion und Migrationshintergrund – Frau Neukirch ist auf einige dieser Punkte bereits eingegangen – sind von entscheidender Bedeutung, wenn es um die Umsetzung von Gesundheitszielen geht. Leider geraten solche Bedingungen bei der konkreten Diskussion von Gesundheitszielen oftmals viel zu sehr in den Hintergrund.

Wir müssen heute zur Kenntnis nehmen, dass es signifikante Zusammenhänge zwischen ungünstigen sozialökonomischen Bedingungen und schlechter Gesundheit bis ins hohe Alter gibt. Und es gibt sie, die sozialen Unterschiede im Gesundheitsverhalten – sowohl in der akuten Behandlungsphase als auch und noch viel mehr im Bereich der Vorsorge.

Um es auf den Punkt zu bringen: Wer arm ist und eine schlechte Bildung hat, wird oftmals schneller krank und stirbt früher. Untere Schichten in der Gesellschaft profitieren bedeutend weniger von der Entwicklung im Gesundheitswesen und von höherer Lebenserwartung. Es bringt nichts zu verschweigen, dass Armut krank macht. Der Euro lässt sich nur einmal ausgeben. Arme Menschen stehen regelmäßig vor der Frage: Reicht das Geld für das Medikament oder das Obst oder den Haushalt? Alles geht bei vielen eben nicht gleichermaßen.

Auf der anderen Seite trägt gesellschaftliche Teilhabe zur Gesunderhaltung und zur Lebensqualität aller Generationen bei.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, es mit den Gesundheitszielen wirklich ernst meinen, dann sollten Sie die Einkommenssituation, den Berufsstatus und die Schulbildung, die Arbeitsbedingungen, Wohnumgebung, Zuzahlung, Gesundheitsverhalten, Migrationshintergrund, Chancengleichheit der Geschlechter, Unterschiede in der gesundheitlichen Lage von Frauen und Männern gleichermaßen erfassen und bewerten. Es ist nämlich zu hinterfragen, ob und inwieweit für welche sozialen Schichten besondere Handlungsbedarfe bestehen. Chancengleichheit ist in einer modernen Gesellschaft der Anspruch auf eine gerechte Verteilung der Zugangs- und Lebenschancen.

Gesundheitliche Chancengleichheit beginnt mit einem ausgebauten Gesundheits- und Versorgungssystem und schließt eine gesundheitsfördernde Gestaltung der Le-

bens- und Arbeitsbedingungen genauso ein wie eine Verminderung von Gesundheitsrisiken – und das unabhängig vom sozialen Status, von der nationalen Zugehörigkeit, der Generation, dem Alter sowie dem Geschlecht.

Lange Wartezeiten auf Arzttermine, lange Anfahrtszeiten zu medizinischen Einrichtungen, ausgedünnte medizinische Versorgungsstrukturen vor allem im ländlichen Raum, Zunahme der Anzahl der Bezieher von Altersgrundsicherung, deutlich mehr arbeitende Rentnerinnen und Rentner, immer mehr Kinder in Sachsen, die von Grundsicherungsleistungen leben müssen – das alles sind denkbar ungünstige Voraussetzungen, um eine wirkliche gesundheitliche Chancengleichheit herzustellen.

Gerade bei der Umsetzung des Gesundheitszieles „Gesund aufwachsen“ ist es wichtig, besonders diejenigen Kinder im Vorschulalter im Auge zu behalten, die in denkbar ungünstigen familiären Verhältnissen aufwachsen. 36 000 Kinder in Sachsen leben von Hartz IV. Genau diese Familien sind auch von Arbeitslosigkeit betroffen – ein Faktor, der auf der einen Seite den Zugang zur Chancengleichheit erschwert und auf der anderen Seite selbst ein Krankheitsauslöser sein kann.

Meine Damen und Herren, Sachsen ist mit einem Seniorenanteil von 26,01 % eines der Länder mit der ältesten Bevölkerung in Deutschland. Gesundheit der Menschen wird bei steigender Lebenserwartung weiter an Bedeutung gewinnen und die meisten von ihnen können das Alter selbstbestimmt und aktiv genießen. Dennoch, es sind in der heutigen Zeit besonders ältere Menschen, die von der fortschreitenden Entsolidarisierung und Privatisierung der sozialen Sicherungssysteme betroffen sind. Aktives Altern und Selbstbestimmung sind leider keine Selbstverständlichkeit.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Gesundheitsziele werden nur dann wirklich Erfolg haben, wenn die Ursachen angegangen werden und eine wirkliche gesundheitliche Chancengleichheit gegeben ist. Das gilt gleichermaßen für die Umsetzung des Präventionsgesetzes. Wir wünschen uns dazu viel Erfolg und werden den Prozess kritisch begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihr Antrag, werte Regierungskoalition, folgt im Großen und Ganzen dem Deming-Kreis, der nach seinem Erfinder Edwards Deming benannt worden ist, also der Ermittlung von Bedarfen, der Ableitung von Zielen und deren Umsetzung sowie der daraus anschließenden Kontrolle und resultierenden Verbesserung. Aus gesundheitswissenschaftlicher Sicht ist dieses Vorgehen aus Gründen der Effizienz durchaus anwendbar. Deshalb sind die von Ihnen in den ersten beiden Punkten geforderten Maßnahmen, die den

aktuellen Stand und die Entwicklung der initiierten Gesundheitsziele sowie die bisherige Umsetzung des Präventionsgesetzes abfragen sollen, folgerichtig.

Festzustellen ist, dass Präventionsmaßnahmen sinnvoll sind, um Krankheiten oder gesundheitlichen Schädigungen entgegenzuwirken bzw. das Risiko einer Erkrankung zu verringern oder in einigen Fällen sogar hinauszuzögern.

Aber nicht alle Präventionsmaßnahmen haben einen nachgewiesenen ökonomischen und/oder gesundheitlichen Nutzen. Deshalb bedarf es aus Verantwortung dem Steuerzahler bzw. dem Beitragszahler gegenüber der Überprüfung, um welche Maßnahmen es sich hierbei genau handelt. Werden hierbei ineffiziente Programme lokalisiert, müssen diese unbedingt nachjustiert oder komplett aus dem Programm genommen werden. Das ist wichtig, wenn wir hier von der Umsetzung der Gesundheitsziele sprechen.

Was die Teile III und IV des Antrags angeht, so sind wir etwas skeptischer. Die Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitszielen setzt Ressourcen voraus, Ressourcen, die zum Teil gar nicht vorhanden sind. Wenn ich beispielsweise an den Pflegebereich denke, dann fällt mir ein, dass uns in diesem Bereich die personellen Ressourcen fehlen, um die Gesundheitsziele vollumfänglich umsetzen zu können.

Das kann im Umkehrschluss zu einer zusätzlichen Belastung der arbeitenden Pflegekräfte führen, die ohnehin schon am Limit sind. Das wiederum kann Auswirkungen auf die zu Pflegenden haben. Dies muss beachtet werden, da diese Forderungen und Ziele sonst ins Leere laufen, überlasten, unnötig Steuer- bzw. Beitragsgelder kosten und zur Resignation führen.

Die Umsetzung des Präventionsgesetzes und der damit verbundenen Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz – in § 20 f. SGB V zu finden – stellt alle Beteiligten und die Steuer- bzw. Beitragszahler vor nicht zu unterschätzende Herausforderungen, da die Ressourcen, die dadurch gebunden werden, endlich sind.

Hinzufügend sei erwähnt, dass in Teil IV Ihres Antrags nicht begründet wird, warum die Gesundheitsziele stärker in die bestehenden Gesundheits- und Pflegestrukturen einbezogen werden sollen. Sie gehen nicht einmal mit einer Silbe auf die benötigten Mittel ein.

Wir werden uns Ihren ersten beiden Punkten anschließen; die anderen beiden Punkte werden wir ablehnen. Aufgrund dessen bitten wir um getrennte Abstimmung: im ersten Block bitte die Teile I und II, im zweiten Block die Teile III und IV.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Abg. Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist jetzt schon der zweite Antrag der Koalition zum Thema Gesundheitsförderung. Sie scheinen mit dem, was die Ministerin tut, nicht ganz zufrieden zu sein. Anders kann ich mir nicht erklären, weshalb Sie innerhalb kurzer Zeit quasi nur punktuell unterschiedliche Anträge in den parlamentarischen Betrieb einbringen.

Auch der heutige Antrag beginnt mit einem Berichtsteil zu den Gesundheitszielen: Die Gesundheitsförderung in Sachsen und die sächsischen Gesundheitsziele sollen auf ihre Wirkung hin überprüft werden. Erst am 16. Dezember 2015 hat Ministerin Klepsch hier über den Gesundheitszieleprozess im Allgemeinen und die einzelnen Gesundheitsziele im Besonderen berichtet. Anlass dafür war der Antrag der Koalitionsfraktionen „Prävention ist die beste Medizin“; Sie können sich erinnern. Offenbar sind Sie aber noch nicht so richtig zufrieden mit dem, was Ihnen Frau Klepsch am 16. Dezember mitgeteilt hat. Anders kann ich mir die neuerlichen, fast identischen Forderungen nicht richtig erklären. Vielleicht können Sie das erhellen.

Sinnvoll wäre aber auch, jetzt wirklich konkrete Punkte anzusprechen, die Sie sich anders vorstellen, anstatt wieder nur einen neuen Bericht zu den Gesundheitszielen zu fordern. Ich kann dazu aus grüner Sicht gern Anregungen geben und Aspekte nennen, die dringend der Veränderung bedürfen.

Bislang ist die Gesundheitsförderung auf das Verhalten des Einzelnen reduziert. Was aber kann ich denn zum Beispiel tun, wenn ich mit dem Fahrrad an der Ampel stehe und Staub und Abgase meine Lunge zuschnüren? Was kann eine Seniorin tun, die sich im Sommer nicht mehr in die Innenstadt traut, weil es zu heiß ist? Was kann eigentlich der Vater von vier Kindern tun, der sich den Großeinkauf nur beim Discounter leisten kann, aber nicht die teureren, doch weniger bis gar nicht belasteten Produkte im Bioladen? Muss er hinnehmen, dass seine Kinder möglicherweise mit Antibiotika belastetes Fleisch essen?

(Zuruf von der CDU: Bei Aldi und Lidl gibt es auch Bioprodukte! Bio für alle!)

Was kann der Schulträger tun, der die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler gern ausgewogen, gesund und ökologisch gestalten möchte, wenn sich die Eltern den Anbieterwechsel nicht leisten können?

Damit möchte ich deutlich machen, dass Gesundheit eben nicht nur von individuellem Verhalten beeinflusst, sondern ganz entscheidend durch die Lebens- und Umweltbedingungen geprägt wird. Diesen Ansatz vermissen ich bei den sächsischen Gesundheitszielen noch ein Stück weit.

Interessiert, Frau Klepsch, bin ich wirklich an dem Bericht zur Umsetzung des Präventionsgesetzes. Dazu hatte ich im Mai dieses Jahres eine Kleine Anfrage gestellt – zu der Erarbeitung der Landesrahmenvereinbarung. Darauf

haben Sie mir nicht geantwortet, Frau Klepsch, weil Sie meinten, das berühre den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung. Ich habe von Ihnen also keine Antwort erhalten. Vielleicht bekommen wir jetzt eine Antwort. Ich bin gespannt, ob Sie auch dem Parlament den Bericht verweigern – ich glaube nicht.

Im Hinblick auf Teil II des Antrags bin ich ein bisschen verwirrt. Damit verlangen Sie eine Evaluation über die bisher erreichten Ziele und weiterhin notwendigen Bedarfe. Dabei wird nicht ganz klar, worin sich das im Bezug auf die Gesundheitsziele eigentlich von Teil I unterscheidet.

Mit Teil III fordern Sie „ein Konzept für eine kontinuierliche Landesgesundheitsberichterstattung ...“, welches insbesondere auf die in den Gesundheitszielen abgebildeten Zielgruppen ... eingehen kann und jeweils die angestrebten Ziele bewertet und weiterentwickelt“. Das ist wirklich sehr verengt. Die Gesundheitsberichterstattung sollte deutlich breiter aufgestellt sein als die sächsischen Gesundheitsziele.

Zu Teil IV, der Einbeziehung der Gesundheitsziele in die Gesundheits- und Pflegestrukturen: Das kann nicht schaden, das ist richtig – wenngleich ich beim Lesen nicht genau weiß, was Sie damit konkret meinen. Dass die Gesundheitsziele generell breiter aufgestellt werden müssen, habe ich eben schon dargelegt.

Kurzum: Der Antrag überzeugt noch nicht. Ich glaube auch nicht, dass er schadet. Deswegen werden wir uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Heiterkeit des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Schon seit dem Jahr 2007 besitzt der Freistaat fest formulierte Gesundheitsziele; das wurde hier am Pult schon mehrfach gesagt. Diese Gesundheitsziele definieren besondere Schwerpunkte im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung.

Warum haben wir das heute auf die Tagesordnung gesetzt? Jubiläen sind manchmal ein Grund, sich noch einmal zu vergewissern und zu diskutieren: Was haben wir eigentlich geschafft? Zehn Jahre sind fast vorbei.

Gerade wurde gefragt, ob wir Kritik an unserer Sozialministerin ausdrücken wollen. Mitnichten. Ich denke, allein dieses Jubiläum und die Umsetzung des Präventionsgesetzes gebieten es, dass das Hohe Haus darüber diskutiert. Deswegen haben wir uns zusammen mit dem Koalitionspartner von der Sozialdemokratie dafür entschieden.

Die Gesundheitsziele in Sachsen gehen auf unsere ehemalige Sozialministerin und Kollegin Helma Orosz zurück und zeigen bis heute und besonders in der Beschäftigung

mit dem Präventionsgesetz und der darauf fußenden Landesrahmenvereinbarung ihre praktische Wirkung. Die Gesundheitsziele sind gesundes Aufwachsen, Risikoreduzierung von Diabetes, Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen – übrigens eine sächsische Besonderheit; das haben die Gesundheitszieleprozesse in anderen Bundesländern nicht dabei –, die Senkung der Mortalität von Krebserkrankten und aktives Altern.

Aktives Altern: Auch das ist wichtig. Es gilt, nicht nur die Pflege in den Blick zu nehmen – damit meine ich jetzt ambulant und stationär –, sondern auch die rüstigen Senioren, die aktiven Alten, die gar nicht in der Pflegesituation sind. Auch sie sind mit diesem Gesundheitsziel gemeint, und ihnen sind Angebote gemacht worden.

Die Umsetzung dieser Ziele in Form von aktiver Prävention zur Gesundheitsförderungsarbeit erachte ich dabei als einen voraussetzungsreichen Prozess. Dieser Prozess muss natürlich stets kritisch reflektiert werden. Das ist nicht zuletzt auch die Aufgabe des Parlaments.

Wir können zuallererst feststellen, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Pädagogen auf der einen Seite und den Akteuren im Gesundheitsbereich auf der anderen Seite merklich intensiviert und verbessert hat. Wir konnten in den vergangenen Jahren ein gute Fachberatung in der Kita und beim Thema Kinderschutz etablieren, was tatsächlich dem Ziel des gesunden Aufwachsens entspricht. Auch in der schulischen Gesundheitsförderung sind wir zählbare Schritte vorangekommen.

Im Bereich der Gesundheitsförderung für Arbeitslose wurden Modellprojekte bei der Arbeitsvermittlung gestartet, die nun Wirkung zeigen und beispielhaften Charakter angenommen haben.

Hier sei das AktivA-Projekt genannt, welches mit der TU Dresden entwickelt worden ist.

Kurz und gut, die vor mittlerweile fast zehn Jahren entwickelten Gesundheitsziele waren weitsichtige Vorgriffe auf das uns heute beschäftigende Präventionsgesetz. Sie machen die Umsetzung des Präventionsgesetzes leichter und bieten uns bereits jetzt leistungsfähige Arbeitsstrukturen und Netzwerke an, die nun ein erfolgreiches Inkrafttreten der Landesrahmenvereinbarung ermöglichen. Dass wir im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung in Sachsen auf dem richtigen Weg sind, zeigt besonders, dass unter den sechs bisher bestehenden Landesrahmenvereinbarungen in der Bundesrepublik Deutschland die sächsische als die inhaltsreichste und konkreteste angesehen wird. Dies ist aus meiner Sicht das positive Resultat einer erfolgreichen und weitsichtigen Sozialpolitik im Freistaat Sachsen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen aber nicht selbstgefällig werden. Wir müssen zugeben, dass wir besonders auf kommunaler Ebene noch deutliche Reserven im Bereich der Gesundheitsförderung haben. Hier bedarf es eines noch stärkeren politischen Willens, Gesundheitsstandards zu etablieren, diese umzusetzen und zivilgesellschaftliche Akteure noch besser in ihrer Arbeit

zu unterstützen. Ich möchte ganz deutlich sagen, dass ich mir eine stärkere Einbindung der privaten Krankenversicherung wünsche, denn beim Thema Prävention reicht die Freiwilligkeit beim Engagement nicht aus. Auch müssen wir darüber diskutieren, wie wir beispielsweise die Beamten, die über die Beihilfe versichert sind, in das Gesundheitsvorsorgesystem integrieren. Es bleibt also noch reichlich Arbeit.

All dies sage ich als Präsident der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung und freue mich, dass bei uns die mit der Umsetzung des Präventionsgesetzes im Freistaat Sachsen betraute Geschäftsstelle angesiedelt wurde. Gerade bei der Aushandlung der Landesrahmenvereinbarung und der Einbeziehung der SLfG danke ich an dieser Stelle Frau Staatsministerin Klepsch für ihr Vertrauen und die Rückendeckung. Ich kann Ihnen versichern, dass die SLfG die Erfahrung und Kompetenz aus mittlerweile 26 Jahren erfolgreicher Präventionsarbeit und Gesundheitsförderung bündelt und sich somit in besonderer Weise für diese Aufgabe anbietet. Sie wird das solide Gerüst, das die Landesrahmenvereinbarung darstellt, zusammen mit allen interessierten Partnern mit Leben erfüllen, den Präventionsgedanken stärken und der Gesundheitsförderung im Freistaat schließlich eine neue Qualität verleihen.

Worum geht es konkret? Werden wir doch einmal ein bisschen deutlicher. Es geht darum, besonders auf kommunaler Ebene vergleichbare Verhältnisse und qualitative Standards im Bereich der Gesundheitsförderung zu schaffen und zu wahren. Hier bedarf es besonders der Strukturunterstützung von Kommunen und Landkreisen, die bei der Konzepterstellung und -etablierung angesprochener Ziele noch Luft nach oben haben. Um es an einem plakativen Beispiel festzumachen: Eine gesunde Ernährung bedarf gewisser Qualitätsstandards in der Kita, der Schule oder im Pflegeheim genauso wie zu Hause am Küchentisch. Diese Qualitätsstandards für gesundes Essen fallen nicht vom Himmel, sondern müssen für jeden verständlich definiert, kommuniziert und auch kontrolliert werden. Auch die Ernährungsbildung bei Kindern und besonders bei deren Eltern ist hierbei ein wichtiges Thema, und zwar durch alle sozialen Schichten hindurch. Genau hier setzen Prävention und Gesundheitsförderung beispielhaft an.

Ein weiteres Beispiel. Niemand wird bestreiten, dass die zahnärztliche Versorgung und die Qualität der Ernährung Hand in Hand gehen. Diese Vermittlungs- und Überzeugungsarbeit nah am und für den Menschen sollen die Projekte in der Gesundheitsförderung leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht zu weit hergeholt zu sagen, dass die steigende Lebenserwartung unserer Bevölkerung nicht allein auf die bessere medizinische Versorgung unserer Zeit zurückzuführen ist. Nein, es liegt auch an der gestiegenen Einsicht in die Notwendigkeit einer gesunden Lebensführung, und zwar möglichst von Anfang an. Die Landesrahmenvereinbarung nimmt diesen Gedanken auf und gibt ihm nun einen

festen rechtlichen Rahmen, der durch die SLfG und die vielen weiteren Akteure, die in der Präventionsarbeit und der Gesundheitsförderung tätig sind, institutionell getragen wird. Damit es nicht nur bei Worten bleibt: Wir als SLfG erreichen momentan circa 1 000 Kitas mit unseren Projekten. Das entspricht ungefähr einem Drittel der Kindertageseinrichtungen in Sachsen. Der nächste Meilenstein wird aus unserer Sicht sein, dass wir über die Hälfte der Kitas erreichen. Das halte ich zwar für ambitioniert, aber eben auch realistisch, denn wir haben durch das Präventionsgesetz neue Partner gewonnen. Natürlich kann man immer mehr fordern, doch wir wollen nicht nur auf Quantität setzen, sondern auch auf die Qualität der Projekte und auf die Ergebnisse achten.

Der alle vier Jahre anzufertigende Präventionsbericht wird die geleisteten Projekte nicht nur auf ihre Anzahl, sondern mit Sicherheit auch auf ihre Qualität und Wirksamkeit hin prüfen. Dieser Aufgabe stellen wir uns. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Präventionsgesetzes in Form der Landesrahmenvereinbarung sind gegeben. Ich freue mich auf die Umsetzung mit dem Steuerungsgremium, auf weitere Unterstützung aus der Gesellschaft und eine intensive und offene Zusammenarbeit mit diesem Hohen Haus. Ich lade gern noch einmal ein, uns als SLfG einzubeziehen, damit wir genau über die weitere Umsetzung sprechen.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Antrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf bei den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung. Frau Staatsministerin Klepsch, bitte.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Ziel der Sächsischen Staatsregierung ist klar. Unser Ziel ist Prävention. Der wichtigste Baustein des Bundespräventionsgesetzes ist in Sachsen bereits umgesetzt und steht. Wir haben die Schwerpunkte unserer Gesundheitsziele in die Landesrahmenvereinbarung überführt, gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenversicherungen und den Sozialversicherungsträgern, genauso wie es im Präventionsgesetz gefordert wird.

Ja, in Sachsen steht die Präventionsarbeit auf neuen, stabilen Füßen. Damit sind wir, wie bereits angesprochen, vielen Ländern weit voraus. Wir haben vor zehn Jahren mit den Gesundheitszielen begonnen. Das war ein freiwilliger Prozess, der, wie ich meine, viel bewirkt hat. Wir haben in den letzten Jahren die Erfolge dieser Arbeit auf eine neue Grundlage gestellt. Wir haben die Gesundheitsziele mit der neu etablierten Landesrahmenvereinbarung weiterentwickelt. Die Landesrahmenvereinbarung ist bereits am 1. Juni 2016 bei uns unterzeichnet und veröffentlicht worden. Herr Zschocke, Ihre Kleine Anfrage

kam damals, als die Verhandlungen noch liefen. Der erste Teil ist aus unserer Sicht geschafft.

Warum haben wir uns für diesen Weg entschieden? Weil die Prozesse sich gleichen. Sowohl beim Prozess der Durchsetzung von Gesundheitszielen als auch beim Präventionsgesetz gibt es identische Akteure und Adressaten. Beide Prozesse nebeneinander laufen zu lassen, hieße doppelte Strukturen, doppelte Gremien zu bedienen, und aus meiner Sicht wäre das Verschwendung von wertvollen Ressourcen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! 2016 wird ein sogenanntes Cleaning- oder Übergangsjahr sein. Das heißt, Gesundheitszieleprojekte, die bis zum Ende des Jahres beschieden wurden, laufen natürlich weiter bis Jahresende. Parallel dazu nehmen das Steuerungsgremium und die Geschäftsstelle zur Landesrahmenvereinbarung ihre Arbeit auf. Das Tempo der neuen Gremien hängt nicht nur von meinem Haus ab, denn der Bundesgesetzgeber hat mit dem Präventionsgesetz alle Sozialversicherungsträger mit in die Pflicht genommen. Das bedeutet, die Kassen müssen sich untereinander zu gemeinsamen Vorhaben abstimmen, aber auch mit der Renten- und der Unfallversicherung. Nicht nur die Abstimmung fordert unsere Genauigkeit, auch Änderungen werden gut durchdacht. So findet in einzelnen Präventionsfeldern, wie der betrieblichen Gesundheitsförderung, geradezu ein Paradigmenwechsel statt. Hier gilt: Weniger Wettbewerb und Konkurrenz und dafür mehr Zusammenarbeit und Kooperation.

Meine Damen und Herren, neben den Kassen gibt es laut Gesetz weitere Beitrittsberechtigte. In Sachsen beteiligen sich bisher die Bundesagentur für Arbeit, die kommunalen Spitzenverbände und – für mich sehr wichtig –: Kultus-, Innen- und Wirtschaftsministerium. Zusammen arbeiten wir an der Umsetzung der Zielbereiche „Gesund aufwachsen“, „Gesund leben und arbeiten“, „Gesundheitsförderung bei Erwerbslosen“ oder „Gesund im Alter“. Die Handlungsfelder selbst und die Zielgruppen sind in der Landesrahmenvereinbarung ausführlich beschrieben.

Eines ist mir dabei aber dennoch wichtig. Es geht nicht nur darum, Programme zu entwickeln nach dem Ansatz „Top down“, sondern es geht genau darum, in den Kommunen und in den verschiedenen Lebenswelten bedarfsbezogen zu operieren. Auch das braucht entsprechende vorbereitende Zeit. Beispielsweise ist das Gesundheitsziel „Gesundheitsförderung bei Erwerbslosen“ in der Landesrahmenvereinbarung ebenfalls als Zielbereich formuliert. Hier wollen wir Bewährtes fortführen. Als Beispiel sei das AktivA-Modell aus dem Vogtlandkreis erwähnt. Es soll in weiteren Regionen Sachsens anlaufen. Mehrere Leiter von Jobcentern haben sich bereits hier informiert und ihr Interesse bekundet. Das Steuerungsgremium zur Landesrahmenvereinbarung wird sich auf seiner Sitzung im Oktober bereits damit befassen.

Werten Sie dies als ein erstes Beispiel, das aufzeigen soll, dass die Ergebnisse und Inhalte aus dem Gesundheitszielprozess unter dem Dach der Landesrahmenvereinbarung

gut aufgehoben sind und nun zusammen mit den anderen Beteiligten auf einer breiten gesetzlichen Grundlage letztlich auch weiter entwickelt werden. Ich halte diesen Antrag nicht für ein Misstrauensvotum – ganz im Gegenteil –, sondern ich verstehe unter diesem Antrag eine Wertschätzung und eine wichtige Aufgabe beim Thema Gesundheit, Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die SPD-Fraktion, Frau Abg. Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Vielen Dank für die Debatte. Ich will gern noch einmal auf zwei, drei Dinge eingehen. Ich möchte zu Beginn bestätigen, was die Ministerin gerade gesagt hat: Mehrere Anträge zum Thema Gesundheitsförderung/-prävention sind kein Misstrauensvotum, sondern ein Zeichen der Wichtigkeit. Angesichts demografischer Entwicklungen und steigender medizinischer Bedarfe können wir, glaube ich, nicht oft genug über dieses Thema reden.

(Beifall des Abg. Lars Rohwer, CDU)

Herr Horst Wehner, das Thema „Gesundheitliche Chancengleichheit“ ist für mich wirklich eines der zentralen herausragenden Argumente für Gesundheitsziele überhaupt, weil das für mich mit allen anderen Präventionsinstrumenten, die es gibt, nicht so gut erreichbar ist wie über diese breiter angelegten Gesundheitsziele. Deshalb ist das wirklich ein wichtiger Hinweis.

Herr Wendt, Sie machen sich um die Ressourcen Gedanken. Gerade durch die Umsetzung des Präventionsgesetzes geben die Kassen mittlerweile nicht mehr nur 3 Euro pro Person aus, sondern 7 Euro für die Prävention, und wir dürfen jetzt über die Umsetzung des Präventionsgesetzes dieses Geld erstmalig auch für die Gesundheitsziele ausgeben. Bisher mussten die Gesundheitsziele extra laufen, und die Kassen hatten nur einen ganz eng vorgegebenen Rahmen für Prävention. Wir müssen schauen, dass wir die Ressourcen zielgerichtet dort hinbringen, wo sie auch benötigt werden.

Herr Zschocke, zum Unterschied zwischen Bericht und Evaluation: Es ist nun einmal so, dass man bei Gesundheitszielen Ziele definiert, Maßnahmen vorgibt und dann schauen muss, mit welchen Maßnahmen man am besten diese Ziele erreichen kann. Ein Bericht sagt mir nur, was gemacht wurde, wie viele Leute beteiligt waren. Welche Maßnahmen haben nicht funktioniert, welche müssen wir uns eventuell neu ausdenken – das ist Inhalt einer Evaluation. Genau so wollen wir das in diesem Antrag verstanden wissen.

Zum vierten Punkt, wie das in den Gesundheits- und Pflegebereich einfließen soll, hat Herr Rohwer ausführlich erzählt, wie das im Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“ läuft, wie wir in Kitas und Schulen kommen. Im Gesundheits- und Pflegebereich sind wir leider noch nicht so weit. Deshalb haben wir den Bereich herausgegriffen und noch einmal erwähnt. Auch hier müssen wir über das aktive Altern stärker in die Regelsysteme kommen. – So viel dazu.

Ich finde trotzdem, dass die Debatte sehr anregend war und uns auf dem Weg weiterhilft, Gesundheitsziele voranzutreiben. Ich hoffe, dass unser Antrag im Ministerium nicht nur als Arbeitsauftrag verstanden wird, sondern wirklich als Signal, dass das Thema im Landtag ein wichtiges ist, dass wir zur Verfügung stehen und das Ministerium immer unterstützen, wenn es bei dem Thema vorangehen soll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den
LINKEN und den GRÜNEN –
André Wendt, AfD, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention ist nicht möglich, Herr Kollege Wendt. – Meine Damen und Herren, wir können jetzt zur Abstimmung kommen. Es ist beantragt worden, über die römischen Punkte abzustimmen. Ich rufe den Antrag „Gesundheitsziele in Sachsen weiterentwickeln“ auf, Punkt I. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dem Punkt I mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Punkt II. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe drei Stimmenthaltungen.

(Christian Piwarz, CDU: Das
war die GRÜNEN-Fraktion!)

Bei drei Stimmenthaltungen ist dem Punkt II mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Punkt III. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und einigen Gegenstimmen ist dem Punkt III mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Punkt IV. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dem Punkt IV mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse jetzt über den gesamten Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist dem Antrag mit Mehrheit zugestimmt.

Diesen Punkt haben wir abgearbeitet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Das Recht auf eine selbstbestimmte Schwangerschaft achten und unterstützen!

Drucksache 6/4587, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Auch hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE; danach folgen CDU, SPD, AfD und GRÜNE sowie die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Frau Abg. Buddeberg, Sie haben das Wort.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Ob Kinder oder keine – entscheiden wir alleine.“ Das war ein Slogan der Frauen, die in den Siebzigerjahren in der Bundesrepublik auf die Straße gegangen sind, um für die Abschaffung des § 218 – den sogenannten Abtreibungsparagrafen – zu protestieren. Es ist ein Slogan, der auch heute noch bei den Protesten gegen den sogenannten „Marsch für das Leben“ skandiert wird, zuletzt vor zwei Wochen in Berlin. Auch in Sachsen gibt es seit Jahren in Annaberg-Buchholz den „Aufmarsch der selbsternannten Lebensschützer(innen)“. Anfang Juni folgten rund 500 Menschen dem Aufruf des Bündnisses für sexuelle Selbstbestimmung zum Gegenprotest.

„Ob Kinder oder keine – entscheiden wir alleine.“ In diesem eingängigen Satz ist die Quintessenz unseres Antrages „Das Recht auf eine selbstbestimmte Schwangerschaft achten und unterstützen“ bereits auf den Punkt gebracht. Vor allem geht es um Selbstbestimmung. Sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung sind keine feministische Mode und keine linke Worthülse, sondern ein Grundrecht, ein Menschenrecht. Schon 1974 stellte das die Weltbevölkerungskonferenz der Vereinten Nationen klar. Zitat: „Alle Paare und Individuen haben das Grundrecht, frei und verantwortungsvoll über die Zahl und den Abstand ihrer Kinder zu entscheiden und die Informationen, Bildung und Mittel dazu zu erhalten.“ 1994 ergänzte die Weltbevölkerungskonferenz diese Formulierung wie folgt: „Dazu gehört das Recht, alle Entscheidungen bezüglich der Reproduktion ohne Diskriminierung, Zwang und Gewalt zu treffen.“ Das bedeutet konkret, dass jede Person selbst entscheiden kann, Kinder zu bekommen, oder eben auch, keine Kinder zu bekommen. Das gilt unabhängig vom Familienstand, vom Einkommen, von der sexuellen Orientierung. Das gilt gleichermaßen für Menschen mit Behinderungen.

Das Recht, sich gegen Kinder zu entscheiden, muss deshalb auch die Möglichkeit einräumen, eine Schwangerschaft abubrechen. Dass diese Möglichkeit heute in Deutschland überhaupt besteht, ist das Ergebnis eines langen und zähen Kampfes, vor allem der Frauen, für dieses Grundrecht. Er endete vorläufig mit der Einführung

der sogenannten Fristenregelung mit Beratungspflicht. Das ist der Kompromiss, der erreicht werden konnte.

Schwangerschaftsabbrüche sind in diesem Land immer noch rechtswidrig, bleiben aber straffrei, wenn drei Kriterien erfüllt sind: Erstens muss der Abbruch innerhalb der ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft vorgenommen werden. Zweitens muss eine sogenannte Schwangerschaftskonfliktberatung durchgeführt werden. Drittens muss eine anschließende dreitägige Wartepflicht eingehalten werden. Unter dem Strich heißt das, dass ein Abbruch durch die geltenden Gesetze immer noch kriminalisiert wird. Deshalb fordern Frauenrechtsaktivistinnen nach wie vor die Abschaffung der §§ 218 und 219 StGB. Ich schließe mich dieser Forderung ausdrücklich an.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Horst Wehner, DIE LINKE: Wir auch!)

Selbst das bereits Erreichte stellen vor allem christliche Fundamentalistinnen und Fundamentalisten infrage. Als Abgeordnete habe ich – ich vermute, Sie alle ebenfalls –, eine Einladung zum sogenannten Marsch für das Leben in Berlin bekommen. Dort heißt es wie folgt: „Bitte nutzen Sie Ihre Verantwortung und Ihren großen Gestaltungsspielraum als Landesparlament, um Abtreibungen erheblich einzudämmen und über den Bundesrat eine Wende zu erreichen.“ Nur für den Fall, dass die Herren Lohmann und Schneider, die mir dies geschrieben haben, mich hören, möchte ich Folgendes antworten: Wir als Fraktion DIE LINKE nutzen unsere Verantwortung und unseren, wenn auch als Opposition begrenzten, Gestaltungsspielraum im Landesparlament, um das Selbstbestimmungsrecht erheblich zu stärken und über den Bundesrat eine Wende zu erreichen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, können heute auch dieses wichtige Signal setzen, indem Sie unserem Antrag zustimmen. Haben Sie keine Angst, wir fordern darin nicht die Abschaffung der §§ 218 und 219 StGB, auch wenn diese Forderung richtig und notwendig ist. Diese Entscheidung möchten wir Ihnen heute nicht zumuten. Wir bleiben als LINKE realistisch. Unsere Forderungen –

(Alexander Krauß, CDU:
„Linkinnen“; das war nicht gendergerecht! –
Heiterkeit bei der AfD)

– sind lediglich darauf ausgerichtet, die bereits bestehenden Möglichkeiten auszubauen.

– Herr Krauß, ich kann Ihnen bei Gelegenheit gerne einmal Nachhilfe in geschlechtergerechter Sprache geben. Wenn Sie das interessiert, dann mache ich das wirklich gerne.

(Beifall bei den LINKEN –
Alexander Krauß, CDU: Nachdem
nun mittlerweile die Bleistifte bei
Ihnen gegendert werden sollen!)

– Herr Krauß, dass das Satire war, die Sie nicht verstanden haben, ist Ihnen offensichtlich entgangen.

(Zuruf von der AfD: Wir
haben Toasterinnen gekauft!)

Gut, ich möchte zum Thema zurückkehren. Innerhalb der geltenden gesetzlichen Regelungen besteht noch viel Spielraum, um das Recht auf selbstbestimmte Schwangerschaft zu stärken. Im Fokus stehen hier vor allen Dingen die Beratungsstellen. Ich möchte vorab betonen, dass die Beratungsstellen in Sachsen eine gute und wichtige Arbeit leisten. Sie tun dies aber unter schwierigen Bedingungen.

Ich kann mich hierbei auf einen Verweis auf die Pressekonferenz der Liga der Freien Wohlfahrtspflege beschränken, die Anfang August stattgefunden hat. Der Titel lautete wie folgt: „Grund zur Freude, Grund zur Sorge: 25 Jahre Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung in Sachsen – wie geht es weiter?“ Zwei zentrale Forderungen, die sich auch in unserem Antrag wiederfinden: Reduzierung des Eigenanteils und der Verweis darauf, dass die Staatsregierung bei der Minimalforderung des Bundes bleibt, eine Vollzeitberaterkraft auf 40 000 Einwohnerinnen und Einwohner zu finanzieren. Ich muss Ihnen nicht vorrechnen, dass dies bei sinkender Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner zu einem Problem wird, und auch nicht, dass dieses Problem den ländlichen Raum zuerst trifft. Wie hier auf Dauer eine wohnortnahe und plurale Beratung gewährleistet werden soll, das müssten Sie mir erklären.

Ich bin schon darauf eingegangen, dass die Beratungsstellen auch deshalb so wichtig sind, weil sie ein entscheidender Teil der sogenannten Fristenlösung sind. Eine Frau, die ihre Schwangerschaft abbrechen möchte, ist verpflichtet, sich hier beraten zu lassen. Das kann durchaus richtig und hilfreich sein. Es gibt viele Gründe, warum sich Menschen gegen Kinder entscheiden. Wichtig ist doch, dass sie es nicht aus Gründen tun, die auszusräumen sind.

Es gibt viele persönliche Situationen, in denen die Beratung über rechtliche Fragen, medizinische Aspekte, aber vor allem auch zu Förderungsmöglichkeiten dazu führen kann, dass sich eine Frau für ein Kind entscheidet, weil sie es sich eigentlich wünscht, aber Zukunftsangst hat. Diese Angst ist absolut nachvollziehbar, Kinder sind immer noch das Armutrisiko schlechthin. Das gilt sowohl für das erste Kind, insbesondere für Alleinerziehende, aber auch für kinderreiche Familien. Ich habe heute Mittag schon etwas zu diesem Thema gesagt und möchte es an dieser Stelle nicht vertiefen. Es muss eine

grundsätzliche Veränderung erreicht werden. Das Mindeste ist doch, über eine Beratung die rechtlichen Möglichkeiten zu vermitteln.

Mindestens genauso wichtig sind die Aufklärung und Information über Schwangerschaftsplanung und Verhütung. Als wir das letzte Mal im Plenum auf Antrag der LINKEN über die Schwangerschaftsverhütung gesprochen haben, sind einige Herren beinahe an ihrem vorpubertären Gekicher erstickt.

(Heiterkeit der Abg. Juliane Pfeil-Zabel, SPD)

Das war sehr entlarvend. Es hat deutlich gemacht, wie wenig Bedeutung Sie diesem Thema beimessen. Sie sollten Ihre Haltung dazu überdenken. Ich empfehle Ihnen, sich einmal mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auszutauschen, die Schulaufklärungsprojekte durchführen. Das würde Ihnen ein realistisches Bild von der Notwendigkeit solcher aufklärenden Beratungen vermitteln.

Wenn es zum Beispiel in der 8. Klasse Mädchen gibt, die nicht einmal wissen, wie Tampons und Binden richtig benutzt werden, dann glauben Sie doch nicht ernsthaft, dass sie über Verhütungsmethoden Bescheid wissen. Angesichts solcher Fälle möchte ich jedoch infrage stellen, ob die entsprechenden Informationen tatsächlich ausreichend und für alle zugänglich sind. Ich denke, es ist einleuchtend, dass Information und Aufklärung über Verhütungsmethoden das wirksamste Mittel gegen ungewollte Schwangerschaften sind, zumindest theoretisch.

Praktisch gilt das natürlich nur, wenn man sich Verhütungsmittel auch leisten kann. Das mag für viele, die noch nie Geldsorgen hatten, unvorstellbar sein. Die Mittel, die aber im Hartz-IV-Satz dafür vorgesehen sind, sind lächerlich gering. Wir müssen es aber gar nicht auf diese Gruppe von Menschen beschränken. Familienplanung darf keine Luxusfrage sein, ebenso wenig wie die sexuelle Selbstbestimmung. Es darf keine Bevorteilung von Besserverdienenden geben. Deshalb möchten wir eine Kostenfreiheit für Verhütungsmittel und Schwangerschaftsabbrüche, wobei logischerweise weniger Abbrüche nötig sind, wenn Verhütung nicht mehr am Geldbeutel scheitert. Dafür soll sich die Staatsregierung im Bund einsetzen.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich komme zu meinem dritten Punkt. Es sollen Sterilisationen wieder in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen werden, und zwar unabhängig davon, ob sie aus gesundheitlichen oder privaten Gründen erfolgen. Die Staatsregierung antwortete darauf, dass die Leistungen zur persönlichen Lebensplanung gehören und deshalb – ich zitiere – „ausschließlich auf eigenverantwortlichen Entscheidungen der Versicherten zur Finanzierung dieser Leistungen beruhen“. Das ist, ehrlich gesagt, im Hinblick auf die Kosten schon beinahe zynisch. Menschen, die kein Geld haben, können sich schlecht für eine Finanzierung entscheiden. Damit ist die Familienplanung weiterhin nicht selbstbestimmt.

Ich möchte noch zwei Aspekte unseres Antrags herausstellen. Der erste Aspekt lautet wie folgt: Unsere Forderungen beziehen sich auch auf homo- und bisexuelle sowie auf trans- und intergeschlechtliche Menschen. Wir haben dies nicht extra in die Beschlussfassung integriert, sondern nur in der Begründung klargestellt. Es könnte sein, dass es Menschen in diesem Hohen Haus gibt, die nur in binären Mann-Frau-Beziehungsmustern denken.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Für gleichgeschlechtliche Paare, besonders aber auch für intersexuelle und transgeschlechtliche Menschen, ist die rechtliche Situation weitaus komplizierter. Hierbei besteht ein anderer Beratungsbedarf. Wenn heute eine Transperson ein Kind bekommt, dann ist es immer noch eine Schlagzeile wert. Es wäre also ein wenig zu optimistisch anzunehmen, dass in den Beratungsstellen kein Schulungsbedarf mehr besteht, zumal sich die rechtliche Situation auch immer wieder ändert.

Ich komme zu unserem zweiten Aspekt. Wir haben in unserem Antrag den gestiegenen Bedarf an interkultureller Beratung thematisiert, der durch die gestiegene Anzahl von schwangeren geflüchteten Frauen entsteht. Hierzu war die Antwort der Staatsregierung eigentlich vielversprechend. Es wurde im April zugesagt, den Mehraufwand im Hinblick auf die Haushaltsaufstellung zu prüfen. Wenn ich das richtig sehe, dann ist diese Prüfung entweder nicht erfolgt oder hat einen merkwürdigen Ausgang genommen. Jedenfalls scheint im Haushaltsentwurf nicht mehr Geld eingestellt worden zu sein – oder Sie haben es an einer anderen Stelle als im Einzelplan 08 versteckt. Sagen Sie mir bitte, wo; wir würden uns freuen. Ansonsten ist der Haushalt noch nicht beschlossen. Sie haben durchaus die Chance, noch nachzubessern. So viel möchte ich zunächst zu unserem Antrag sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abg. Kuge, bitte.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Recht auf eine selbstbestimmte Schwangerschaft achten und schützen – der Titel dieses Antrages machte mir Hoffnung. Doch irgendwie wunderte ich mich schon über den Inhalt, der nicht viel Neues enthielt.

Der Entwurf zum Doppelhaushalt ist bereits hier im Landtag eingebracht. Daher frage ich mich, warum wir jetzt im Plenum und nicht im zuständigen Ausschuss darüber diskutieren. Den Antragstellern steht es frei, ihre Wünsche im Rahmen der Haushaltsberatungen geltend zu machen.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sie können doch auch noch etwas ändern!)

Vonseiten des Sozialministeriums ist hierzu ein guter Entwurf geschaffen worden. Die Mittel für den gestiegenen Bedarf von geflüchteten Frauen sind ebenso berücksichtigt worden. Genauso gibt es die geforderte Beratung zur vertraulichen Geburt in mehreren Beratungsstellen. Meines Erachtens stellt der Freistaat Sachsen mit seinen Akteuren vor Ort ein bedarfsgerechtes Angebot für schwangere Ratsuchende zur Verfügung.

Sollten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, hierbei bestimmte Schwachstellen kennen, dann bitte ich Sie, diese genau zu benennen und in die Haushaltsverhandlungen einfließen zu lassen.

Hinsichtlich der geforderten Bereitstellung von Informationen ist deutlich zu machen, dass es jetzt schon eine Vielzahl von Informationen gibt, sei es im Internet wie auch in der Druckversion. Bei der Vermittlung in andere Kulturkreise und andere Sprachen darf ich beispielsweise auf die Seite www.zanzu.de der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verweisen. Dort kann der Besucher zwischen 13 Sprachen wählen, von Rumänisch über Arabisch bis hin zu Russisch. Zur weiteren Vereinfachung werden unterschiedliche Themenbereiche durch Piktogramme veranschaulicht, die der Nutzer anklicken kann. Wer nicht lesen kann, darf hören. Sämtliche Inhalte werden auf Wunsch vorgelesen. Ein Klick auf das Symbol genügt.

Aber das haben Sie doch alles schon gewusst. Wozu der Antrag? Kostenfreie Gewährung des Schwangerschaftsabbruchs und die Pille für alle? Das ist doch nicht Ihr Ernst? Was möchten Sie damit erreichen?

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:

Das habe ich Ihnen erklärt! –

Zuruf von den LINKEN: Die Pille für alle!)

Die Kostenfreiheit schwangerschaftsverhütender Mittel haben wir bereits mehrfach diskutiert. Im Besonderen möchte ich noch einmal auf die Empfänger von Leistungen nach Sozialgesetzbuch und nach Asylbewerberleistungsgesetz erwähnen.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:

Das sind dort immer Männer,
die brauchen die Pille nicht!)

Hier möchte ich noch einmal deutlich machen, dass bei der Berechnung des Regelbedarfes schwangerschaftsverhütende Mittel zu einem bestimmten Ansatz mit eingerechnet werden. Auch wird der Regelbedarf als pauschaler Gesamtbetrag zur freien Verfügung ausgereicht. Schaut man heute ins Internet, so bekommt man 100 Kondome für 7 Euro.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:

Das ist aber nicht Ihr Ernst, dass das
das einzige Verhütungsmittel ist!)

– Das war nur ein Beispiel.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Fahren Sie mal nach Nordsachsen,
wie es dort mit dem Internet bestellt ist!)

– Für eine Zwischenfrage dürfen Sie gern das Mikrofon nutzen.

Die Änderungen hinsichtlich der Finanzierung der Sterilisation sind bereits durch die Gesundheitsreform 2003 erfolgt. Danach haben Versicherte Anspruch auf Leistungen bei einer durch Krankheit erforderlichen Sterilisation. Eine Änderung ist auf Bundesebene nach meinem Kenntnisstand nicht geplant.

Im Anschluss möchte ich Ihnen noch etwas auf den Weg geben. Eine Schwangerschaft ist etwas Wunderschönes, denn sie zeugt von neuem Leben. Ein Kind ist ein Geschenk Gottes. Eine Beratung sollte zum Erhalt dieses ungeborenen Lebens beitragen und der Mutter helfen, Wege zu finden, sich auf dieses neue Leben zu freuen.

Einen Schwangerschaftsabbruch sehe ich eher als kritisch, aber dazu können wir vielleicht ein anderes Mal diskutieren.

Wir lehnen natürlich den Antrag heute ab.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Pfeil-Zabel, bitte.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 29.08.2005 wurde mein Sohn Anthony geboren. Damals war ich gerade 18 Jahre alt.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Ich hatte das Abitur abgelegt und ein Studium stand vor mir. Am 09.06.2012 kam meine Tochter Emily zur Welt. Zu diesem Zeitpunkt war ich noch Studentin, ebenso mein Lebensgefährte. Beide Male war nach der frohen Botschaft tatsächlich einer meiner ersten Wege der in eine Schwangerschaftsberatungsstelle in der AWO Plauen. Fragen wie Erstausstattungszuschuss, Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtsanerkennung, Vorsorgeuntersuchungen, aber natürlich wurden auch Ängste angesprochen, wurden aufgenommen. Ich wurde mit dieser Beratung gestärkt. Ich bin sehr dankbar, dass es dieses Angebot gibt. Ich rate auch jeder schwangeren Frau, dies zu nutzen, egal, ob sie in Konfliktsituationen ist oder fest die Ziele ihrer Familienplanung vor sich hat.

Ich danke an dieser Stelle der Fraktion DIE LINKE für diesen Antrag. Die Frage von wohnortnahen Beratungsangeboten, neuen Herausforderungen wie Sprachmittlerkurse oder die Finanzierung beschäftigen auch mich und meine Fraktion. Bereits im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, die Förderrichtlinien auf den Prüfstand zu stellen.

In Bezug auf die Schwangerschaftsberatung gibt es einige Baustellen, so der Eigenanteil, der zwar offiziell mit 20 % angesetzt wird, aber teilweise bei 21 bis 23 % liegt.

Zuletzt hat sich zum Beispiel das Land Mecklenburg-Vorpommern zu einer Absenkung von 10 % entschieden. Hinzu kommt, dass das Gesetz sehr hohe Qualifikationsanforderungen an das Personal stellt. Der Fachkräftemangel in diesem Bereich macht es in einigen Beratungsstellen schwer, geeignetes Personal zu finden, ohne die Tarife anpassen zu können. Neben der Anpassung der Förderrichtlinie sehen wir auch im kommenden Doppelhaushalt Handlungsbedarf.

Bei der Frage der Unterstützung von Frauen mit Migrationshintergrund möchte ich auf die Planungen des SMWI hinweisen, die sich explizit mit der Frage der Gleichstellung von Frauen mit Migrationshintergrund auseinandersetzen. Auch hier, denke ich, ist es ein wichtiges Ziel, geflüchtete Frauen zu stärken, gleichwertig und selbstverständlich die vorhandenen Beratungsangebote zu nutzen und nutzen zu können. Ja, die Frage der Sprachbarriere spielt eine entscheidende Rolle. Doch die Ängste, die Unsicherheiten, aber auch die Freude und die Planung für das neue Leben sind bei allen Frauen nun einmal gleich.

Die Frage nach einer selbstbestimmten Schwangerschaft hält im Umkehrschluss auch die Frage nach Schwangerschaftsabbrüchen bereit. Sicherlich spielt hier der finanzielle Aspekt eine wichtige Rolle. Vor weniger als zehn Monaten – Sie hatten das erwähnt – sprachen wir auf Antrag der LINKEN über das Thema „Kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln im Fall geringer Einkommen“. Meine Kollegin Dagmar Neukirch sprach bereits damals ein Modellprojekt in Mecklenburg-Vorpommern an, das Manuela Schwesig noch als Sozialministerin vor Ort gestartet hat. Das Modell stellte einkommensschwachen Frauen verschiedene kostenfreie Verhütungsmittel zur Verfügung. Das Ergebnis ist nun da, aber die Wirkung war nicht ganz die gewünschte. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ging zwar leicht zurück, ist aber nach wie vor in Mecklenburg-Vorpommern nach Bremen und Berlin am höchsten. Dabei ist zu bemerken, dass Berlin generell für die Zielgruppe dieses Modells kostenfreie Verhütungsmittel zur Verfügung stellt. Die Quote ist in Berlin jedoch die höchste.

Dass allein Kostenfreiheit von Verhütungsmitteln die individuelle Geburtenplanung stärken würde, sehe ich nicht. Das zeigt vor allem die hohe Zahl von Teenagerschwangerschaften, da hier eine Kostenerstattung erfolgt. Klar ist für mich, dass allein die Frage der Kostenfreiheit keine Antwort auf die Frage bietet, wie wir Verhütung und Sexualität in einer selbstbestimmten Gesellschaft stärken können.

Wie eingangs erwähnt, danke ich der LINKEN für ihren Antrag. Wir sind dabei, die Förderrichtlinien auf den Prüfstand zu stellen. Dabei ist diese nicht die einzige. Eine Zustimmung zum Antrag ist daher nicht notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, bitte. Frau Abg. Wilke, bitte.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass ich hier zum Thema einer selbstbestimmten Schwangerschaft reden soll, ist keine einfache Sache. Erinnern wir uns an die Inszenierung des Bühnenstücks „Fear“ der Berliner Schaubühne. Dort wurden Menschen, die eine andere Meinung dazu haben – ich nenne es einmal so –, symbolisch gefoltert. Deshalb, aber nicht nur deshalb, hatte ich eigentlich wenig Lust, mich mit diesem Thema zu befassen, nicht als Frau, nicht als Mensch und nicht als Landtagsabgeordnete meiner Partei. Denn die Dinge, über die wir jetzt hier in aller Öffentlichkeit reden, sind das Privateste, das Menschlichste und gleichzeitig das Gesellschaftlichste, was uns in unserem Menschsein widerfahren kann.

Noch unterscheidet sich unser Leben von der Massentierhaltung und der zoologischen Praxis, wenngleich eine entfesselte Reproduktionsmedizin und Gesellschaftspolitik die Unterschiede mitunter recht stark verschwimmen lassen. Das beginnt schon mit der vernebelnden Floskel von einer selbstbestimmten Schwangerschaft. Zu jeder Schwangerschaft gehören immer zwei, von Beginn an. Selbstbestimmung ist keine Einbahnstraße. Das klingt für manche Ohren, nicht nur in diesem Hause, schon recht fremd und ungehörig antifeministisch, ist und bleibt aber wahr, auch im Zeitalter praktisch unzähliger selbstbestimmter Genderdefinitionen.

Mit einem gewissen Mut zur Wahrheit widme ich mich jetzt im Detail dem Antrag der LINKEN.

Welche Form von selbstbestimmter Schwangerschaft verbirgt sich hinter dem angeblich so gestiegenen interkulturellen Beratungsbedarf? Vordergründig handelt es sich wohl nur um ein Jobprogramm für unterbeschäftigte Freunde der Asylinindustrie.

(Proteste bei den LINKEN)

Untergründig hantiert man aber mit höchst gefährlichem Sprengstoff. Auf keinem anderen Gebiet der interkulturellen Betreuung gibt es mehr und fundamentalere Gegensätze.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Sie sind von archaischsten Partnerbeziehungen geprägt. Hier wird die bunte Gesellschaft ernsthaft blutig. Krankenhäuser und Rettungssanitäter können ein erschreckendes Lied über die Intimsphäre der interkulturellen Bereicherung singen. Schon jetzt wird ein spezieller Polizeischutz für solche Einsätze gefordert.

Wo Kinder als Teil des Dschihad verstanden werden, zählt nur die Lebendgeburt, nicht die selbstbestimmte Schwangerschaft. Ich pointiere das, um darauf hinzuweisen, an welchen Klippen unsere Willkommenskultur unausweichlich zu scheitern droht. Daran ändert auch eine Rundumversorgung mit Kondomen und Pillen auf Kosten unserer Solidargemeinschaft nichts. Im Gegenteil, unser freizügiger Umgang mit dem ungeschützten, wehrlosen Leben stärkt nur ein moralisches Überlegenheitsgefühl unserer neuen Mitbürger und verschärft die ohnehin vorhandenen

Vorbehalte, sich unseren Sitten und Gebräuchen anzupassen.

Der Antrag der LINKEN und die Antworten der Staatsregierung entsprechen sich in diesem Sinne. Der eine ruft nach mehr Geld und Planstellen, der andere antwortet mit bürokratischen Hinweisen und Bremsklötzchen. Durchgängige Gemeinsamkeit der Fragenden und Antwortenden ist aber der Glaube oder vielleicht auch die Hoffnung, menschlichen Konfliktsituationen mit Geld, Paragrafen und gut klingenden Worten begegnen zu können. Unser dekadenter Umgang mit existenziellen Fragen macht uns unfähig, diese wirklich zu bewältigen. Das „Wir schaffen das“ ist der unschlagbare Beweis. Die Belastungen der sogenannten Solidargemeinschaft durch Frau Merkels grenzenlose Spendierfreudigkeit führen gerade jetzt wieder zu erhöhten Krankenkassenbeiträgen und Zuschüssen. Darauf bezogen, sind die Verhüterli der LINKEN natürlich nur Peanuts, aber bekanntlich macht ja Kleinvieh auch Mist.

(Zurufe)

Vielleicht funktioniert so etwas aber nur, wenn wir vergessen, was der Sinn des Lebens ist, nämlich das Überleben. Arnulf Baring brachte diese Frage einmal so auf den Punkt: „Das Leben leben und Leben schenken – einen anderen Zweck kennt die Evolution nicht.“

In diesem Sinne lehnen wir den Antrag der LINKEN ab, weil der die Solidargemeinschaft schädigt und überfordert, weil der die Schwangerschaft als Krankheit diskriminiert, weil der die kulturellen Konflikte zwischen allen gesellschaftlichen Gruppen unnötig verschärft und eine lebendige Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau behindert.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Wilke, ich wollte Ihnen noch gern sagen, dass ich das Wort „Asylinindustrie“ für das Haus für nicht angemessen halte, es überhaupt nicht für angemessen halte.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Wir sollten einfach versuchen, unsere Wortwahl etwas besser auszuwählen, denke ich.

Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin, für diese klaren Worte, die Sie jetzt dazu gefunden haben.

Meine Damen und Herren! Natürlich ist Schwangerschaft ein großes Glück, wenn alles wunschgemäß und komplikationsarm verläuft. Doch für viele Frauen sieht die Realität eben anders aus: wenn zum Beispiel existenzielle Lebensgrundlagen durch ein weiteres Kind gefährdet sind, wenn Angst vor Überforderung herrscht, wenn Suchterkrankungen zum Beispiel eine Rolle spielen. Auch

eine Schwangerschaft in einem fremden Land, Frau Wilke, getrennt von Familie und mit Sprachbarrieren, ist eine besonders schwierige Situation. Da finde ich es unsäglich, wenn Sie die Debatte hier dann auch noch fremden- und asylofeindlich aufladen.

Meine Damen und Herren! Schwangerschaft ist eine hochsensible Lebenssituation, egal, vor welchem Hintergrund. Frauen und Familien brauchen deshalb professionelle Beratungsangebote, und zwar in einem flächendeckenden Netz und in Form einer vielfältigen Trägerstruktur. Das sicherzustellen ist Aufgabe des Freistaates. Mit der aktuellen Förderpraxis kommt er dieser Pflicht aber nur unzureichend nach. Die Finanzierung der Beratungsangebote ist auf Kante genäht. Die Mitarbeiterinnen in den Beratungsstellen arbeiten an der Belastungsgrenze. Zwar sind die Fallzahlen nicht gestiegen, aber der Aufwand steigt. Die Problemlagen werden vielschichtiger und schwerwiegender.

Ich habe mir in Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen ein Bild über die veränderten Bedingungen gemacht. Dazu sage ich deutlich: Die Fraktion DIE LINKE fordert zu Recht die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Finanzierung, weil bedarfsgerecht heißt, der Komplexität und der erforderlichen Vernetzung im Hilfesystem Rechnung zu tragen. Es geht oft um junge Familien in ganz schwierigen Lebenssituationen. Es geht um Multi-Problem-Familien, die umfassende Unterstützung und auch ein vernetztes Arbeiten im Hilfesystem erfordern. Es geht um die besonderen Bedarfe von Geflüchteten, wo allein schon mit Dolmetschern oft die doppelte Zeit für die Beratung eingeplant werden muss.

Bedarfsgerecht heißt aber auch, die geänderte Situation von Trägern der sozialen Arbeit in den Blick zu nehmen. Auch die Vereine möchten annähernd tarifgerecht bezahlen. Sie müssen auch in Fachkräfte investieren, wenn sie sie halten wollen. Da sind die aktuell in Sachsen geförderten 55 000 Euro pro Stelle eben nicht dem Bedarf entsprechend. Schwangerenberatung ist eines der Gebiete der sozialen Arbeit mit der höchsten Eigenmittelbelastung in Sachsen. Die Staatsregierung reizt hier ihren gesetzlichen Spielraum wirklich voll aus, und das, obwohl sich die Mehrzahl der zu Beratenden wirklich in schwierigen Lebenssituationen befindet und fast die Hälfte grundsichernde Sozialleistungen bezieht, sodass es kaum möglich ist, Einnahmen oder Spenden zu generieren. Wie sollen denn kleine Träger diesen hohen Eigenanteil erwirtschaften, frage ich Sie.

Ich möchte nicht, dass wir zuschauen, wie die Träger dann anfangen, ihre Beratungskapazitäten abzubauen, stadtteilbezogene Prävention weglassen, kultursensible Beratung nicht mehr anbieten können, nicht mehr in den wichtigen kommunalen Netzwerken „Frühe Hilfen“ mitwirken können und auch keine Angebote der Familienbildung oder der Sexualpädagogik mehr machen können.

Meine Damen und Herren, wir unterstützen den Antrag der LINKEN. Aber wir müssen vor allem im Hinblick auf

die Beratungen zum anstehenden Doppelhaushalt hier noch einmal dringend aktiv werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage noch einmal durch. Hat die Fraktion DIE LINKE noch Redebedarf? – Gibt es bei der CDU noch Redebedarf? – Dann Frau Raether-Lordieck für die SPD, bitte.

(Präsidentenwechsel)

Iris Raether-Lordieck, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren und Damen! Meine Kollegin Juliane Pfeil-Zabel führte bereits aus, warum wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht zustimmen werden. Ich gehe jetzt in die zweite Rederunde, um deutlich zu machen: Weit wichtiger ist es mir, einmal erstrittene Rechte nicht wieder zu verlieren. Wir leben in einer Zeit erstarkender rechter Strukturen, einer Zeit, in der traditionalistische Kräfte die hart erstrittene Selbstbestimmung der Frau, insbesondere der schwangeren Frau, infrage stellen und geltendes Recht zurückzudrehen suchen.

(Beifall bei der SPD)

In dieser hochsensiblen Lebenssituation der Schwangerschaft meint man offensichtlich, am effektivsten angreifen zu können. Wir wenden uns strikt gegen ein Roll-back und die Rückwendung zu konservativen, patriarchalischen Wertvorstellungen. An dieser Stelle möchte ich aufzeigen, wie dieser gefürchtete Roll-back bereits spürbar wird.

Die Sexualwissenschaftlerin Katja Krolzig-Matthei befragte Frauen nach ihren Einstellungen zum selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruch. 1992 sprachen sich 70 % der Frauen in den ostdeutschen Bundesländern und 2006 immer noch 62 % für einen selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruch aus. In den westlichen Bundesländern lagen die Zustimmungswerte 1992 bei 41 % und 2006 bei 35 %. Im Jahr 2012 liegt die Zustimmung zu selbstbestimmtem Schwangerschaftsabbruch – wohlge-merkt, ich spreche hier keineswegs von realen Abbrüchen, ich spreche lediglich von der Zustimmung zur Selbstbestimmtheit – gesamtdeutsch nur noch bei 41 %.

Diese Zahlen belegen, dass traditionalistisches, rückwärtsgewandtes Gedankengut bereits Wirkung zeigt. Genau darauf setzt die AfD mit ihrer Drei-Kind-Politik. Es reicht aber nicht, Kinder nur in die Welt zu setzen. Schwangerschaft – das sagte Frau Wilke schon –, dazu gehören immer zwei, zur Erziehung offensichtlich nicht mehr immer. Die leidige Schwangerschaftsdebatte mit ihrem Fötentrismus blendet die Frau einfach aus. Mit populistischen Aktionen, wie dem sogenannten Schweigemarsch für das Leben, den wir alljährlich hier bei uns in Sachsen, in Annaberg-Buchholz erleben, ziehen überdies selbsternannte Abtreibungsgegner gegen geltendes Recht zu Felde. Hier soll die Zeit zurückgedreht werden, und das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Der Versuch, von Sachsen aus gegen Gleichstellungspolitik und Gender Mainstreaming zu polemisieren, wird nicht fruchten.

An dieser Stelle muss ich noch einmal betonen: Es soll hier nicht Beliebtheit das Wort geredet werden. Frauen in der Situation ungewollter Schwangerschaft befinden sich in einer tiefen, zukunftsbestimmenden emotionalen Krise.

Sie brauchen die Frühen Hilfen wie Schwangerschaftskonfliktberatungen. Ganz wichtig sind auch Beratungen für Migrantinnen in ihren jeweiligen Landessprachen. Unter Umständen liegen gerade bei ihnen Fluchterfahrungen und Vergewaltigung dem Wunsch nach Schwangerschaftsabbruch zugrunde.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben sich in ihrer über 150-jährigen Geschichte immer für die sexuelle Selbstbestimmtheit der Frau ausgesprochen. Nach der Wiedervereinigung wurde mit der Beratungsregelung im § 218 eine pragmatische Lösung gefunden. Die SPD-Fraktion wendet sich gegen die implizite Kriminalisierung und Stigmatisierung von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen. Sie wendet sich ebenso gegen die Unterstellung von fundamentalistischer Seite, in sächsischen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen würden Abtreibungsberatungen durchgeführt. Selbstbestimmte Schwangerschaft ist unser gutes Recht, und auch selbstbestimmter Schwangerschaftsabbruch ist heute unser lang und hart erkämpftes Recht.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, wir haben ganz andere Anforderungen vor Augen. Ihren Antrag müssen wir ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Zu uns sprach Frau Kollegin Raether-Lordieck für die SPD-Fraktion. Nun könnte die AfD erneut das Wort ergreifen. Gibt es Redebedarf? – GRÜNE? – Gibt es überhaupt noch Redebedarf aus den Fraktionen? – Dies kann ich nicht feststellen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Frau Staatsministerin Klepsch, bitte.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sächsische Familien haben Vertrauen in die Zukunft. Sie entscheiden sich öfter als anderswo in der Bundesrepublik für ein Leben mit Kindern. Die Anzahl der Geburten in Sachsen ist in den letzten 20 Jahren kontinuierlich angestiegen, eine seit Jahren sinkende Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen geht damit einher. Noch eine Zahl möchte ich Ihnen nennen: Laut einer Studie der BZgA

werden zwei von drei ungewollten Schwangerschaften ausgetragen. Sachsen zeigt auch hier die höchste Kinderorientierung im Vergleich der untersuchten Länder. Man kann also mit Fug und Recht sagen, dass unsere sächsischen Frauen bewusst und selbstbestimmt mit dem Thema Kinderwunsch und Schwangerschaft umgehen.

Ihnen steht dabei eine ganze Palette an unterstützenden Angeboten des Freistaates zur Seite, von der Unterstützung der Kinderwunschbehandlung über die Beratung zur Familiengründung und Paarbeziehung bis hin zur Schwangerschaftsberatung oder der Beratung im Schwangerschaftskonflikt. Wir als Freistaat stellen schwangeren Ratsuchenden ein bedarfsgerechtes und plurales Angebot zur Schwangerschaftskonfliktberatung bereit. Wir fördern die Vollzeitkräfte jährlich mit 55 000 Euro, wenngleich uns aber – ich denke, darüber müssen wir sprechen – die großen Schwierigkeiten vor allem bei kleinen Trägern bekannt sind, den erforderlichen Eigenanteil aufzubringen. Auf besondere Bedarfe einiger Beratungsstellen, zum Beispiel durch Menschen mit Migrationshintergrund, konnten wir mit der vorübergehenden Bereitstellung zusätzlicher Vollzeitstellen reagieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Bundes-, Landes- wie auch auf kommunaler Ebene gibt es ein breites Angebot an Informationsmaterialien zu Schwangerschaft, Verhütung und Familienplanung. In den Informationsangeboten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung finden Menschen mit anderer sexueller Identität besondere Beachtung. Die Staatsregierung informiert zu den Themen Schwangerschaft und Familienplanung über zwei Portale sowie zahlreiche Printmedien, und in unserem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden wir zudem ein eigenes Handlungsfeld zum Thema auflegen.

Die Auflage weiterer zusätzlicher Maßnahmen, wie im Antrag gefordert, ist aus unserer Sicht wirklich entbehrlich, und mit der Frage der Kostenfreiheit für empfangnisverhütende Mittel haben wir uns in diesem Hohen Haus, wie bereits angeführt, erst im letzten Jahr ausführlich beschäftigt. Die Position hat sich seither nicht verändert. Wir halten die bestehenden Regelungen für ausreichend, um einen gleichberechtigten Zugang aller Personengruppen zu Maßnahmen der Familienplanung zu gewährleisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Staatsregierung hörten wir gerade Frau Staatsministerin Klepsch. Wir haben nun die Möglichkeit, ein dreiminütiges Schlusswort zu hören. Es wird durch die einbringende Fraktion DIE LINKE gehalten. Bitte, Frau Buddeberg.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den rassisti-

schen und frauenfeindlichen Äußerungen der AfD verschwende ich jetzt keine Zeit von den 3 Minuten,

(Ach! von der AfD)

aber zu Frau Kuge möchte ich etwas sagen: Frau Kuge, Sie irren sich. Die Beratungsstellen sind nicht dazu da, ungeborenes Leben zu schützen. Ich habe ein Zitat des Sozialministeriums für Sie, darin heißt es: „Schwangerschaftsberatungsstellen unterliegen dem Schwangerschaftskonfliktgesetz.“ In diesem Gesetz ist geregelt, dass die Beratung neutral und vor allem ergebnisoffen zu geschehen hat. Das sagt das Sozialministerium, und nichts anderes sollten Sie hier erzählen.

(Beifall bei den LINKEN –

Alexander Krauß, CDU: Der Gesetzesauftrag! –
Christian Piwarz, CDU: Schauen Sie mal
ins Grundgesetz, das würde helfen! –
Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Zunächst wollte ich noch sagen: Ich danke Frau Pfeil-Zabel für ihren sehr sensiblen und Frau Raether-Lordieck für ihren kämpferischen Beitrag. Sie haben meinen Beitrag sehr gut ergänzt, finde ich. Wir sind bei diesem Thema gar nicht so weit auseinander, und wir sollten miteinander im Gespräch bleiben, wenn Ihnen der Antrag so nicht gefällt, damit wir bei diesem Thema weiterkommen.

Im Koalitionsvertrag steht: „Wir stehen zu den Angeboten der Schwangerschaftsberatungen und werden diese entsprechend der Bedarfsentwicklung ausbauen.“ Nun hat, wie ich bereits erwähnte, die Liga diesen Bedarf sehr deutlich formuliert, deshalb finde ich es etwas traurig, dass Sie in der Debatte zu uns sagten, dass wir in der Haushaltsberatung die Anträge dazu stellen sollen. Das können wir natürlich tun, aber wenn der Bedarf so klar ist, kann ich nur sagen: Verantwortungsvolle Politik sieht meiner Meinung nach anders aus.

Meine Damen und Herren, als wir den Antrag auf die Tagesordnung gesetzt haben, konnten wir nicht wissen, dass die damit verbundene Debatte gerade jetzt wieder so

an Aktualität gewinnen würde. In der vergangenen Woche hat das polnische Parlament für ein Abtreibungsverbot gestimmt. Bei unseren direkten Nachbarinnen und Nachbarn sind also erkämpfte Frauenrechte zurückgenommen worden. Das ist ein erschreckendes Signal. Die Forderung nach der Gesetzesverschärfung wurde vor allem und ausdrücklich von der Kirche unterstützt. Damit ist in Polen genau das beschlossen worden, was selbsternannte Lebensschützer(innen) unter Ihnen, nicht nur Menschen aus der AfD, sondern auch prominente Vertreter(innen) der CDU, auch in Sachsen fordern.

Deshalb noch ein Satz zum Kampfbegriff Lebensschutz: Wer sich zum Ziel setzt, Leben zu schützen, sollte nicht nur über ungeborenes Leben sprechen, sondern vor allem auch über den Schutz bereits geborenen Lebens. Jährlich sterben weltweit 47 000 Frauen an den Folgen illegaler Schwangerschaftsabbrüche. Darüber sollten wir sprechen.

(Daniela Kuge, CDU: Es geht
aber um Schwangerschaft!)

Es ist daher ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal, unserem Antrag zu folgen und mit geeigneten Maßnahmen das Recht auf selbstbestimmte Schwangerschaft zu achten und zu schützen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung, und ich wünsche allen Frauen in Sachsen, dass sie sich selbstbestimmt entscheiden können, mit einem weiteren Slogan aus den Protesten: May the choice be with you!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach dem Schlusswort kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 6/4587 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 6/4587 nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Armutsrisiko Alleinerziehender reduzieren – Unterhaltsvorschussgesetz reformieren

Drucksache 6/6167, Antrag der Fraktion AfD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Zuerst hat die einbringende AfD das Wort. Dieses ergreift Kollege Wendt. Danach geht es weiter mit CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und Staatsregierung.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider steigt die Zahl der Alleinerziehenden in der Bundesrepublik Deutschland, und damit verbunden steigt insbesondere das Armutsrisiko derer, die sich für ein oder mehrere Kinder

entscheiden bzw. entschieden haben. Das Armutsrisiko steigt, obwohl Eltern für die Rentenzahler von morgen sorgen und dafür verantwortlich sind, dass die Geburtenraten nicht weiter absacken.

Wie Sie alle wissen, ist dieses Thema hochaktuell. Armut oder Benachteiligung, auch wenn sie sich, global gesehen, verschiedenartig ausdrückt, ist auch in Deutschland real und wird deshalb hierzulande kontrovers diskutiert. Da diese Problematik insbesondere in den letzten Monaten

über verschiedene Kanäle kommuniziert worden ist, ist sie präsent und muss von uns angegangen werden.

In den Zeitungen fand eine rege Berichterstattung statt. Hieraus möchte ich ein paar Überschriften zitieren, um dies zu verdeutlichen. Die Süddeutsche Zeitung vom 12.09.2016 schreibt: „Familiengründung darf kein Armutsrisiko sein“. Auf MDR hieß es: „Sachsen bei Kinderarmut über Bundesdurchschnitt“, SPIEGEL ONLINE: „Armutsrisiko steigt auf höchsten Stand seit Wiedervereinigung“, „Süddeutsche Zeitung“: „Kinder sind ein Armutsrisiko“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind die aktuellen Meldungen, mit denen wir uns nicht nur auf Bundes- sondern auch auf Landesebene befassen müssen. Die statistischen Berechnungen, die von einer Armutsgefährdung sprechen, wenn Menschen in Haushalten leben, die weniger als 60 % des mittleren Einkommens zu verzeichnen haben, sind nur bedingt aussagekräftig.

Es sind eher die alltäglichen Dinge, die Armut greifbar und damit existent machen. So ist es greifbar, wenn beispielsweise Alleinerziehende oder Familien aufgrund ihres geringen Einkommens auf Wohngeld angewiesen sind oder aufstocken müssen, um über die Runden zu kommen, wenn sich Familien nicht gesund ernähren können und dies Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der Familienmitglieder hat, wenn teure Klassenfahrten, Schulesse oder Veranstaltungen – egal, welcher Art – tabu sind und Betroffene somit trotz Arbeit vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden. Und, verehrte Damen und Herren, wenn ein zu geringes Einkommen negative Auswirkungen auf Bildung und damit auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder, aber auch auf den seelischen und körperlichen Zustand Letztgenannter und der Eltern hat, dann ist das als Armut zu bezeichnen und ein Armutszeugnis für unser doch so reiches Land.

Alle diese Punkte machen Armut fassbar, und diese Probleme haben sich, wenn man verschiedene Studien zurate zieht, in den letzten Jahren verschärft. Die alltäglichen Belastungen für Alleinerziehende sind zudem sehr vielschichtig. Hier sei die Haushaltsführung, die Alleinerziehende vor große Herausforderungen stellt, zu nennen.

Des Weiteren stellt die Betreuung der Kinder und die Erwerbstätigkeit eine weitere Belastung dar, die Alleinerziehende nicht selten in Existenznöte geraten lässt. Zudem müssen sie oft um ihre Unterhaltsansprüche kämpfen und geraten bei Ausbleiben dieser in Finanznot.

Eigentlich sollte der Unterhaltsvorschuss entlasten, wenn Unterhaltsansprüche nicht vollumfänglich oder unregelmäßig gezahlt werden. Leider belastet die zunehmende Bürokratie, insbesondere bei unregelmäßigem Unterhaltsbezug, den Bezug dieser Leistungen. Deshalb fordern wir in unserem Antrag auch, dass bürokratische Hürden abgebaut werden sollen.

Grundsätzlich sollten familien- und kinderbezogene Leistungen unbedingt zusammengefasst werden, um sie transparenter und effektiver zu machen. Zudem könnte

man damit erheblichen Verwaltungsaufwand und Kosten sparen.

Sie sehen, dass hier Nachbesserungsbedarf besteht, und diesen möchten wir mit unserem Antrag zum Ausdruck bringen. Daraufhin, Herr Gebhardt: Es ist kein Plagiat. Aber darauf wird Ihre Fraktion noch einmal eingehen, und ich werde daraufhin gegenargumentieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Wendt hat die erste Runde für die einbringende AfD-Fraktion eröffnet. Es setzt die CDU-Fraktion fort, und das Wort hat jetzt Kollege Alexander Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich Partner trennen, dann führt das sehr häufig zu einem Rosenkrieg, der auf den Rücken der Kinder ausgetragen wird. Der Unterhalt wird nicht gezahlt, es wird zu wenig gezahlt und es wird nicht regelmäßig gezahlt.

Die Heinrich-Böll-Stiftung hat in diesem Monat eine Studie vorgelegt, nach der in drei von vier Fällen durch die Zahlung des Kinderunterhaltes der angemessene Bedarf nicht gedeckt wird, unter anderem weil es eine zeitliche Befristung gibt. Ich hätte mir übrigens gewünscht, dass die AfD stärker auf ihren Antrag eingeht – weil ich jetzt auf den Antrag eingehe – und nicht so allgemein spricht. Deshalb muss ich das jetzt ein wenig nachholen, denn man muss wissen, wie der Unterhaltsvorschuss funktioniert.

Der Unterhaltsvorschuss ist begrenzt. Er wird maximal sechs Jahre lang und maximal bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes gezahlt. Man kann in der Tat die Frage stellen: Wieso wird der Unterhalt nur bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes gezahlt, wenn der Vater oder die Mutter, die das tun müssten, es nicht tun? Auch mit 13 oder 14 Lebensjahren hat ein Kind natürlich einen Bedarf, und dieser ist auf keinen Fall niedriger. Insofern ist es richtig, über dieses Thema zu sprechen.

Diese Woche konnte man in der Presse lesen, dass das Bundesfamilienministerium eine Ausweitung der Leistungen plant, sodass der Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr des Kindes gezahlt wird, beginnend ab dem 01.01.2017. Entfallen soll auch die zeitliche Begrenzung auf sechs Jahre. Ich finde diese Initiative richtig und konsequent. Man kann auch sagen, dass sich der heute vorliegende Antrag damit eigentlich erledigt hat.

Was sich nicht erledigt hat, ist, dass man auch einmal über das Geld sprechen muss. Die Idee einerseits ist gut. Es wird auch in den Presseveröffentlichungen dieser Woche darüber informiert, dass der Bund mit Kosten von etwas über 100 Millionen Euro rechnet, ich vermute mal, allein für den Bund, der ja nur ein Drittel der Kosten deckt, und zwei Drittel der Kosten sind durch die Länder aufzubringen. Auch über diesen Punkt muss man natürlich reden, wenn man mit diesem Thema verantwortungsbewusst

umgeht. Insofern braucht es noch etwas Zeit, um dort Einvernehmen herzustellen.

Sie fragen unter anderem nach den Ursachen für die Nichtzahlung. Diese Frage kann man relativ leicht beantworten: Viele versuchen, dieses Geld einfach zu sparen. Das ist die schlichte Wahrheit. Sie sind nicht bereit, ihrem ehemaligen Lebenspartner Geld zu geben. Es gibt aber auch jene Fälle – das ist gar keine Frage –, die finanziell dazu nicht in der Lage sind. Es ist auch in Ordnung, wenn dafür der Staat einspringt.

Auf jeden Fall müssen wir die Rückholquoten deutlich erhöhen. Der Rechnungshof hat das den Kommunen im Freistaat Sachsen in seinem Jahresbericht 2012 deutlich ins Stammbuch geschrieben. Er hat insbesondere auf Leipzig verwiesen, das eine miserable Rückholquote hat. Ich finde, dass wirklich gehandelt werden muss und dass die Kommunen dort herangehen müssen; denn das ist das Geld der Steuerzahler. Es ist dafür zu sorgen, dieses Geld zurückzuholen. Der Staat kann nicht dulden, dass es Rabenväter gibt. Damit Frau Buddeberg zufrieden ist, sage ich, dass es auch keine Rabenmütter geben darf.

(Heiterkeit bei der CDU – Zuruf der
Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Das geht nicht. Jeder hat sich um seine Kinder zu kümmern und deshalb Unterhalt zu zahlen.

Zwischen den Bundesländern stellen wir sehr große Unterschiede fest. Man kann in der Heinrich-Böll-Studie von diesem Monat nachschlagen: Dort wird Bayern als Vorbild genannt – richtigerweise – mit einer Rückholquote von 36 %, während andere Länder wie Hamburg 14 % und Bremen 11 % haben, die dann am unteren Ende liegen.

Die Studie verweist auch auf Punkte, warum das so ist. Die Kommunen verzichten zum Beispiel darauf, wenn der Unterhaltspflichtige ins Ausland zieht, einmal nachzuschauen, ob man ihn nicht doch greifen kann. Man gibt sich zu wenig Mühe, den Aufenthaltsort festzustellen. Wenn Termine unbeachtet bleiben, so ist das folgenlos für denjenigen, der zahlen müsste. Es gibt keine konsequente und zeitnahe Titulierung und Vollstreckung des Unterhaltstitels. Man verzichtet auf Verzugs- und Stundungszinsen. In vielen Fällen sind die Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen überlastet. Man bräuchte dort mehr Mitarbeiter, um das Geld beizubringen.

Die Studie verweist auf ein sehr positives Beispiel in Bayern, das Landesamt für Finanzen, das sich dort mit diesen Spezialfragen beschäftigt. In der bayerischen Finanzverwaltung gibt es Spezialisten, die eingeschaltet werden, um knifflige Fälle zu lösen. Auch das halte ich für einen sehr überlegenswerten, guten Ansatz: wirklich zu schauen, wie es gelingen kann, mehr Geld zurückzuholen. Auch in diesem Punkt kann man von Bayern nur lernen.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Im Ziel sind wir uns einig. Wir finden, es besteht derzeit eine Gerechtigkeitslücke. Sie hat aber auch etwas mit der Finanzierung

zu tun. Die Bundesregierung hat den Vorschlag gebracht, über den mit den Ländern diskutiert werden sollte, insbesondere auch mit Blick auf die Finanzierung. Aber es bedarf Ihres Antrags nicht und wir werden ihn deshalb ablehnen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Alexander Krauß spricht jetzt Frau Kollegin Lauterbach für die Fraktion DIE LINKE.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Natürlich, Herr Wendt, werde ich darauf eingehen. Die AfD legt heute einen Antrag vor, der bereits reichlich unrühmliche mediale Aufmerksamkeit hatte; und, Herr Wendt, Sie haben ein paar Pressemeldungen vergessen.

Es ist einfach nur peinlich, wenn Zeitungen drucken: „Neues Plagiat der AfD – Jetzt schreibt Petry schon von Gysi ab“. Sie schreiben es nicht nur ab, Sie lassen sich auch noch erwischen – und dann sollen wir zustimmen?!

(Zuruf von den LINKEN: Hört, hört!)

Unsere Bundestagsfraktion kümmert sich seit zehn Jahren darum, Alleinerziehende finanziell sicherer zu stellen.

(Carsten Hütter, AfD: Dann können
Sie doch gleich zustimmen!)

Jetzt, da sich der Erfolg einstellt und sich alle Fraktionen des Bundestages einig sind, dass beim Unterhaltsvorschussgesetz nachgebessert werden muss, springen Sie auf den Zug auf, der schon fährt. Passen Sie auf, dass Sie sich nicht das Kinn dabei aufschlagen.

Zu unserer Großen Anfrage zur Situation von Familien mit Kindern in Sachsen in einer der letzten Plenardebatten haben auch Alleinerziehende eine große Rolle gespielt. Hierzu hatten Sie keinen Redebedarf; hierzu hatten Sie auch keine Meinung.

Werte AfD, Sie wollen Kinder gleichbehandeln? Sie wissen hoffentlich, dass das Unterhaltsvorschussgesetz auch für Menschen mit Migrationshintergrund gilt. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht zwingend Voraussetzung. Nach § 1 Abs. 2 a Unterhaltsvorschussgesetz kann einen Antrag stellen, wer eine Aufenthaltserlaubnis hat, welche zur Erwerbstätigkeit berechtigt. Hierzu sollten Sie etwas sagen; hierzu sollten Sie Stellung beziehen.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Also
nicht von den LINKEN abschreiben!)

Werte Abgeordnete, die Kosten des Unterhaltsvorschusses werden von Bund und Ländern getragen, die auf dem Weg des Rückgriffs versuchen, die vorgestreckten Mittel bei dem anderen Elternteil zurückzuholen. Das Risiko des Unterhaltsausfalls wird also auf den Staat verlagert. Ihr Punkt 2 ist also falsch.

Noch eine Pressemitteilung zum Schluss. „Die Welt“ titelt aus einem Entwurf eines Wahlprogrammes der Alternativen für Reiche – wie „Die Welt“ schreibt: „Eine staatliche Finanzierung des selbst gewählten Lebensmodells ‚Alleinerziehend‘ lehnen wir jedoch ab.“ Das, wer te AfD, ist doch Ihre wahre Meinung.

Soll ich es noch einmal zusammenfassen?

(Zurufe von der AfD: Ja, bitte!)

Der Zeitpunkt Ihrer Initiative erscheint uns völlig konfus, weil, wie Sie wissen, gerade hierzu auf Bundesebene – auch durch die Anstrengungen meiner Bundestagsfraktion – einiges auf dem Weg zu sein scheint. Und, wer te AfD, einem geistigen Diebstahl werden wir niemals zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Juliane Pfeil-Zabel, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächste hat Frau Kollegin Pfeil-Zabel für die SPD-Fraktion das Wort.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Lauterbach hat es schon erwähnt und auch mir fällt es schwer, die Bundesregierung zu etwas aufzufordern, was das Bundesfamilienministerium und vor allem Frau Schwesig schon längst vorantreibt; ich mache es deshalb auch eher kurz.

Bereits im Haushalt 2017 fordert das Ministerium eine Ausweitung des Unterhaltsvorschusses, denn – das ist für die SPD relativ klar –, wenn es Spielräume im Bundeshaushalt gibt, dann liegt unser Schwerpunkt vor allem darauf, Familien mit geringem Einkommen und auch Alleinerziehende zu unterstützen. So soll ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der die Altersgrenze auf 18 Jahre erhöht und die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten aufhebt.

In Deutschland sind circa 90 % der alleinerziehenden Eltern Frauen und man geht davon aus, dass circa die Hälfte keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt für ihr Kind vom Vater erhalten. Der momentan geregelte Unterhaltsvorschuss wird allerdings nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gezahlt; die Jugendämter zahlen ihn für maximal 72 Monate. Studien zeigen außerdem, dass das Armutsrisiko bei Alleinerziehenden trotz Erwerbstätigkeit sehr hoch ist. Über die Folgen von Kinderarmut, wie Nachteile in der sozialen Teilhabe oder keine gleichberechtigten Bildungschancen, haben wir heute bereits ausführlich gesprochen.

Ich bin froh, dass wir bei dieser Frage das Bundesfamilienministerium und die Ministerin Schwesig an unserer Seite wissen. Ich möchte darauf verweisen: In der „Süddeutschen Zeitung“ vom heutigen Tag kann man ganz brandaktuell lesen, wie die Verhandlungen in diesem Bereich voranschreiten, auch ohne diesen Antrag der AfD. Ich bin mir sicher, Frau Schwesig kann auf Ihre moralische Unterstützung verzichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Frau Kollegin Pfeil-Zabel folgt jetzt für die Fraktion GRÜNE Herr Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wendt, Ihre Fraktion versucht sich hier mit wenig Mühe auf eine Debatte zu setzen, die schon seit Jahren im Bundestag geführt wird. Wir haben erst im vergangenen Jahr erneut einen Antrag zur Unterstützung Alleinerziehender und zur besseren Teilhabe ihrer Kinder eingebracht, DIE LINKE hat Anträge eingebracht – Ihre Forderungen haben wirklich null Neuigkeitswert.

Hinzu kommt, dass es die Bundesfamilienministerin auf Bundesebene umsetzen will. Ob es wirklich so kommt, wird sich zeigen. Wir haben auf jeden Fall im Bundestag für den Haushalt 2017 eine Aufstockung für die Vorschusszahlung beantragt.

Sie täuschen also mit Ihrem Antrag nur Handeln vor; denn für Ihre Forderung ist der Sächsische Landtag gar nicht zuständig – das wissen Sie auch. Ihr Einsatz für Alleinerziehende hat klare Grenzen, möchte ich einmal so deutlich sagen: Sie belassen es beim Unterhaltsvorschuss. Andere wichtige Faktoren, die Alleinerziehenden helfen, Armut zu verhindern – wie Integration in den Arbeitsmarkt, Verbesserung der Kita-Betreuung –, spielen für Sie keine Rolle.

Will man Alleinerziehende wirklich unterstützen, dann reichen auch die abbeschriebenen Forderungen nicht aus. Wir haben erst in dieser Woche eine Große Anfrage eingereicht, um mehr über die aktuellen und realen Lebenslagen von alleinerziehenden Eltern und ihren Kindern hier in Sachsen zu erfahren. Uns ist es nämlich wichtig, die vielfältigen Lebenssituationen zu analysieren, weil wir den Eltern eben nicht die Familienform, in der sie, bitte schön, bevorzugt leben sollen, vorschreiben.

Wir wollen bedarfsgerechte landespolitische Lösungsansätze, zum Beispiel Unterstützungs- und Beratungsangebote oder Kita- und Hortplätze, als wichtige Voraussetzungen für Berufstätigkeit. Ich hatte gestern in einer Besuchergruppe eine junge Frau, eine 18-jährige Mutter ohne Abschluss, die die Abendschule nicht besuchen kann, weil sie keine Kinderbetreuung findet. Es geht auch um flexible Arbeitszeiten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – hier können vor allem öffentliche Arbeitgeber Vorbild sein. Aber mit all solchen lebenspraktischen Problemen von Alleinerziehenden wollen Sie sich gar nicht erst befassen; denn Sie haben schon gewissermaßen ein verlogenes Verhältnis zu Alleinerziehenden.

Im Entwurf Ihres Grundsatzprogramms las sich die Position der AfD noch so, wie es Frau Lauterbach vorhin zitiert hat. In der Tat hat sie das dann so nicht verabschiedet.

(Zuruf von der AfD)

Im verabschiedeten Grundsatzprogramm haben Sie es aufgeweicht, und das soll wahrscheinlich auch der Antrag zeigen. Sie bekunden jetzt quasi, dass Sie Alleinerziehende vor Armut schützen wollen. Aber Alleinerziehende, Patchworkfamilien, Unverheiratete, Geschiedene, Homosexuelle gehören nun einmal nicht zum bevorzugten Familienbild der AfD. Das machen Sie auch permanent deutlich. Sie sollen nach Ihrem Willen eben auch keinen Anspruch auf den gleichen staatlichen Schutz wie sogenannte traditionelle Familien haben. Sie wenden sich – Zitat – „entschieden gegen Versuche von Organisationen, Medien und Politik, Ein-Eltern-Familien als fortschrittlichen oder gar erstrebenswerten Lebensentwurf zu propagieren“. Das klingt fast so, als sei der Schritt zum Alleinerziehen eine Art aktuelle Mode; als sei es nicht notwendig, die Lebensrealität zur Kenntnis zu nehmen, auch die Lebensrealität der Kinder in solchen Familien in Medien und Schule offen zu besprechen.

Dazu möchte ich wirklich deutlich sagen: Sie haben ein rückständiges Gesellschaftsbild. Sie schreiben das Familienbild von Mann, Frau und Kindern als Norm vor und werten andere Lebensmodelle schlicht und ergreifend ab.

(Zuruf von der AfD: Das wissen Sie gar nicht!)

Dabei müssten Sie wissen, dass die Lebensrealität vieler Eltern heute eine völlig andere ist.

Ihr Antrag ist deshalb billig. Er ist in weiten Passagen abgeschrieben. Er geht am Thema und an den Problemen Alleinerziehender vorbei, weil er zentrale Probleme völlig beiseite lässt, und er versucht, Ihre grundsätzliche Haltung zu Alleinerziehenden zu kaschieren. Dabei werden wir Sie bestimmt nicht unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Herrn Zschocke, Fraktion GRÜNE, ist die erste Rederunde zu Ende. Ich sehe, dass die einbringende Fraktion eine weitere Runde eröffnen möchte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das
macht es nicht besser! – Gegenruf des
Abg. André Barth, AfD: Abwarten!)

Bitte, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Ich möchte mich für die Redebeiträge der anderen Fraktionen bedanken und ganz kurz auf den Plagiatsvorwurf eingehen. Wir haben nichts abgeschrieben,

(Lachen bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

weder, was die Formulierung noch den Inhalt angeht. Sie werden Derartiges nicht finden. Ich sage Ihnen nur eines: Wir richten uns doch nicht daran aus, was andere Parteien auf Bundes- oder Landesebene an Anträgen stellen.

(Christian Piwarz, CDU: Das haben
Sie noch nie gemacht! Noch nie!)

– Sie haben das gemacht. Sie schreiben ja regelmäßig von uns ab, liebe CDU.

(Lachen bei der CDU und vereinzelt bei
den LINKEN – Heiterkeit bei der AfD)

Das dürfte ja bekannt sein. Aber wir richten uns doch nicht nach Anträgen anderer Fraktionen auf Bundes- oder Landesebene.

(Christian Piwarz, CDU: Auch
nicht Mecklenburg-Vorpommern!)

Wir bringen die Anträge ein, die wir für richtig halten, und bearbeiten die Themen, die wir für richtig halten. Da es im Unterhaltsvorschussgesetz eben nur zwei oder drei Hebel gibt, die man in Bewegung setzen kann, kommt es natürlich zu Überschneidungen. Wenn Sie da von einem Plagiat sprechen, weiß ich nicht, ob Sie richtig argumentieren.

Der SPD muss ich gleich sagen: Passen Sie auf – nicht dass Ihnen DIE LINKE ein Plagiat vorwirft, weil Frau Schwesig das jetzt fordert. Also bitte aufpassen, damit Sie nicht ebenfalls in Misskredit geraten.

(Zuruf von der AfD: Schön!)

Aber um zum Thema zurückzukommen – das ist ernst genug –: Diese Forderungen wurden nicht von den LINKEN erfunden, nicht DIE LINKE hat das entdeckt. Diese Forderungen kursieren schon seit 2013 in der AfD. Betroffene Personen sind an uns herangetreten; auch in der AfD gibt es diesbezüglich Betroffene. Zuvörderst gibt es aber auch sehr viele Familienverbände, unter anderem den Verband der alleinerziehenden Väter

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Väter!)

und Mütter oder Mütter und Väter, der das schon seit Jahren fordert: Genau dieses Thema muss aufgegriffen werden. Die Fraktion DIE LINKE hat das 2014 thematisiert – ich bin erst durch einen Hinweis darauf gestoßen. Seitdem war Rauschen im Wald, es kam nichts mehr hinterher. Sie hätten diesbezüglich ja auf Landesebene aktiv werden können. Vielleicht sind Sie auch ein bisschen sauer, weil wir Ihnen hier jetzt etwas weggenommen haben.

(Vereinzelt Lachen bei den LINKEN)

Zudem stehen diese Forderungen – es ist schon angesprochen worden – für jedermann nachlesbar in unserem Bundesprogramm.

Ich muss Ihnen aber etwas vorwerfen, weil uns gerade auch DIE LINKEN Vorwürfe gemacht haben, die wir so nicht im Raum stehenlassen können. Ihre Fraktion hat 2014 gefordert, dass die Bundesregierung gefälligst – Entschuldigung: nicht gefälligst, sondern schnellstmöglich – ein Gesetz vorlegen solle. Wieso hat Ihre Fraktion das nicht selbst getan? Ihre Fraktion hätte doch ebenfalls die Möglichkeit gehabt, einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Sie haben das nicht getan. Aufgrund dessen muss man doch sagen, dass Ihre Fraktion auf Bundesebene zum Teil sehr dilettantisch arbeitet.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Herr Zschocke, natürlich gehen wir mit unserem Antrag auf die veränderten Lebens- und Partnerschaftsentwicklungen ein. Das zeigt dieser Antrag. Von daher weiß ich nicht, was Sie uns hier vorwerfen wollen. Deshalb muss ich diesen Vorwurf zurückgeben.

Ja, wir haben auch als Landtag die Möglichkeit, auf die Bundesebene einzuwirken: einmal über den Bundesrat und zum anderen über die Landesvertretungen beim Bund. Was wir tun, haben Sie längst ebenfalls getan; auch Sie haben schon Anträge eingebracht, die sich auf die Bundesebene beziehen. Daher taugt auch dieser Vorwurf nicht, um ihn gegen uns ins Feld zu führen.

Kommen wir noch einmal zum Thema zurück. In der zweiten Runde möchte ich speziell auf Sachsen eingehen und unsere Antragspunkte näher beleuchten. In Sachsen leben laut Bertelsmann-Studie etwa 100 000 Kinder in Armut, deutschlandweit sollen es sogar zwei Millionen sein. Die realen Zahlen, die, wie bereits erwähnt, nicht nur statistisch festzumachen sind, könnten durchaus höher sein. Besonders betroffen sind Kinder von Alleinerziehenden und Familien mit mehreren Kindern.

Die Studie besagt auch, dass in Sachsen weit mehr als die Hälfte aller Kinder unter 15 Jahren auf Sozialleistungen angewiesen sind, und dass dies, wie ich ebenfalls angeführt habe, negative Auswirkungen auf die Teilhabe und Entwicklung der betroffenen Kinder hat.

Bezogen auf die Alleinerziehenden in Sachsen sei festzustellen, dass mittlerweile 25,6 % der Familien Einelternfamilien sind. Etwa 40 % davon sind auf Leistungen nach SGB II angewiesen. Damit ist diese Zahl um das Fünffache höher als bei Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Kurth – sie ist jetzt gerade nicht da –, Sie haben gesagt, wir hätten in Sachsen kein Problem mit Benachteiligung. Ich weiß nicht, auf welchen Datensatz Sie sich beziehen. Ich habe hier andere Zahlen und kann Ihnen diese Zahlen auch entsprechend präsentieren.

(Zuruf von den LINKEN: Oi!)

Bundesweit liegt das Einkommensarmutsrisiko bei Alleinerziehenden bei knapp 42 %, bei Paaren mit einem Kind beträgt dieser Anteil 9,5 %.

Rund 61 % der Alleinerziehenden gehen einer Beschäftigung nach, der überwiegende Teil aber nur in Teilzeit, weil es oft an guten bzw. flexiblen Betreuungsmöglichkeiten oder an flexiblen Arbeitszeiten mangelt. Vergleicht man die erwerbstätigen Alleinerziehenden, die in Teilzeit oder Vollzeit arbeiten, mit den Müttern in Paarhaushalten, so kommt man laut der Bertelsmann-Studie zu dem Schluss, dass Alleinerziehende circa fünf Stunden in der

Woche mehr arbeiten, dass das Geld aber trotzdem nicht reicht.

Wenn wir auf den Unterhaltsanspruch Alleinerziehender eingehen, ist festzustellen, dass nur etwa die Hälfte der Anspruchsberechtigten den ihr zustehenden Unterhalt erhält und somit nicht auf Unterhaltsvorschussleistungen angewiesen ist.

Die derzeitigen Regelungen sorgen aufgrund der bestehenden Einschränkungen jedoch nur kurzfristig für Entlastung, da der Unterhaltsvorschuss nur bis zum 12. Lebensjahr gezahlt wird und zudem auf sechs Jahre begrenzt ist. Hier gilt es anzusetzen. Deshalb ist unser Antrag wichtiger denn je, um insbesondere Alleinerziehende und ihre Kinder zu unterstützen.

Auf die Thematik der Einbringung auf Bundesebene gehe ich in meinem Schlusswort ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Wendt hat eine zweite Rederunde eröffnet. Gibt es in dieser Runde Redebedarf bei den anderen Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Kollege Wendt hat angekündigt, dass er noch die Gelegenheit des Schlussworts wahrnimmt. Bevor wir dazu kommen können, hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort wird durch Frau Staatsministerin Klepsch ergriffen.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag thematisiert etwas – meine Vorredner haben es angeführt –, was bereits von der Bundesregierung und auch von den Landesregierungen sowie den Fachgremien diskutiert wird.

Die Bertelsmann-Studie, die Sie im Antrag erwähnen, bestätigt, dass der Unterhaltsvorschuss eine wesentliche Säule im Sozialleistungsgefüge ist. Wichtig ist aber zunächst die Feststellung, dass es die Pflicht beider Elternteile ist, für den Unterhalt des gemeinsamen Kindes zu sorgen.

Die Bedarfssätze für Kinder, die in der Düsseldorfer Tabelle festgesetzt sind und die den Mindestunterhalt beziffern, sind zum 1. August 2015 angehoben worden. Damit hat man auf die Erhöhung des Grundfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlages reagiert.

Das ändert freilich nichts daran, dass viele Elternteile ihrer Unterhaltspflicht nicht oder nicht ausreichend nachkommen. Dabei spielen viele Gründe eine Rolle: der Unterhaltsverpflichtete ist nicht leistungsfähig, er ist nicht ausfindig zu machen oder die Verwandtschaftsverhältnisse sind ungeklärt. Da spielt vieles mit hinein, auch die Zahlungsmoral der Unterhaltsverpflichteten oder die Tatsache, dass die Unterhaltsberechtigten ihre Ansprüche nicht hinreichend verfolgen.

Eine der Stellschrauben muss also sein, die Zahlungsmoral der unterhaltspflichtigen Elternteile zu verbessern. Dazu gehört auch das Signal, dass die Verletzung der Unterhaltspflicht eben kein Kavaliersdelikt ist und dass eine Sanktion auch wehtun muss.

Was die Anrechnung des Kindergeldes auf die Unterhaltsvorschussleistung betrifft, so verkennt der Antragsteller die Hintergründe der Regelung. Die Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist in Anlehnung an den steuerlichen Kinderfreibetrag definiert. Deshalb ist das zur Verfügung stehende Kindergeld vorrangig einzusetzen und in voller Höhe auf den Unterhaltsvorschuss anzurechnen.

Um eine dringend erforderliche rechtssystematisch einheitliche Regelung kann es hier nicht gehen. Vielmehr gilt doch der Grundsatz, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln ist. Für die unterschiedlichen Anrechnungsquoten gibt es rechtfertigende Gründe. Das ist nicht willkürlich geschehen. Ursachenforschung darüber, weshalb Unterhalt ausbleibt, ist nicht notwendig, denn die Ursachen sind bekannt und die Bundesregierung hat diese ebenfalls benannt.

Es läuft also darauf hinaus, dass der barunterhaltspflichtige Elternteil nicht zahlen kann oder nicht zahlen will. Wenn er leistungsunfähig ist, dann ist die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz keine Vorschuss-, sondern eine Ausfallleistung. Das Land kann die für das Kind geleisteten Beiträge nicht zurückholen, weil ein Anspruch des Kindes gegen den leistungsunfähigen Elternteil gar nicht erst entstanden ist. Wenn der Elternteil trotz Leistungsfähigkeit nicht zahlen will, dann hat das Land das Recht, die geleisteten Beiträge von ihm zurückzuholen. Im Übrigen wären Bund und Länder, die die Mittel aufzubringen haben, wohl die Letzten, die nicht daran interessiert wären, Aufwendungen zu reduzieren und entstandene Zahlungsansprüche zurückzufordern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach den Ausführungen von Frau Staatsministerin Klepsch hören wir jetzt das angekündigte Schlusswort, vorgetragen von Herrn Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Es gibt eben keine verlässlichen Zahlen, die Gründe erkennen lassen, warum Unterhalt nicht regelmäßig und auskömmlich gezahlt wird. Aufgrund dessen ist eine Evaluation wichtig.

Mir ist von Herrn Krauß vorgeworfen worden, dass ich nicht auf die einzelnen Punkte eingegangen bin. Das mache ich jetzt im Schlusswort. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass das Unterhaltsvorschussgesetz geändert wird. Wir möchten, dass Unterhaltsvorschuss bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder bis zum Ende der allgemeinen Schulpflicht gezahlt wird. Wir möchten, dass die Beschränkung der Bezugsdauer aufgehoben wird und das Kindergeld analog zum Unterhaltsrecht nicht mehr vollumfänglich, sondern nur zur Hälfte auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet wird. Wir möchten, dass die wirklichen Ursachen ergründet werden, die aufzeigen sollen, warum Unterhalt nicht gezahlt wird. Wir möchten zudem bürokratische Hürden abbauen, die sich hierbei als hinderlich herausgestellt haben.

Dass unser Antrag notwendig und richtig ist, erkennt man daran, wenn Sie die Nachrichten verfolgt haben, Frau Schwesig in Teilen Gleiches fordert. Frau Schwesig hat endlich klare Forderungen aufgemacht und richtige Maßnahmen benannt, die im Kabinett der Bundesregierung und im Bundesrat noch abgestimmt werden müssen. Lassen Sie uns hierbei Unterstützungsarbeit leisten und ein Signal nach Berlin senden, welches anzeigt, dass wir in Sachsen hinter diesen Forderungen stehen.

Unser Antrag geht noch ein Stück weiter, da immer noch das gesamte Kindergeld beim Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen in Abzug gebracht werden soll. Nein, es wird für die Kommunen und den Bund nicht teurer, im Gegenteil, Bund und Kommunen würden einen dreistelligen Millionenbetrag einsparen, da SGB-II-Leistungen wegfallen würden. Einzig der Freistaat wäre mit Zusatzkosten belastet. Deshalb muss hier der Bund stärker einspringen.

Ich appelliere an Sie: Setzen Sie ein starkes Zeichen in Richtung Berlin und zeigen Sie, dass Sachsen hinter diesen Forderungen steht, damit sie auf Bundesebene umgesetzt werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Wendt mit dem Schlusswort.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/6167 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 6/6167 nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 9**Keine länderübergreifende Denkfabrik und Datensammelstelle für Überwachung – Pläne für das Gemeinsame Kompetenz- und Dienstleistungszentrum auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin und Brandenburg stoppen****Drucksache 6/3649, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Wir beginnen mit der einbringenden Fraktion GRÜNE. Das Wort ergreift Herr Kollege Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns zu etwas vorgerückter Stunde über ein Phantom reden, das Phantom „Gemeinsames Rechen- und Dienstleistungszentrum auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung“. Wir wissen, dass es das geben soll. Wir wissen aus dem aktuellen Entwurf des Doppelhaushalts auch, was es kostet, nur das Haus weiß bis heute nicht, was es eigentlich ist.

Vor mehr als anderthalb Jahren entdeckten wir die Pläne der Staatsregierung, ein solches Telekommunikationsüberwachungszentrum zu errichten, und zwar als Anstalt des öffentlichen Rechts zusammen mit den Ländern Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Der Entwurf des damaligen Haushaltsplans sah einen neuen Titel vor, der nicht nur eine technische Kooperation umriss, sondern auch die Planung eines Kompetenzzentrums hinsichtlich neuer Kommunikationsinfrastrukturen und -dienste sowie der Kryptologie in Aussicht stellte.

Bereits zu diesem Zeitpunkt im Februar 2015 haben wir GRÜNE dieses Vorhaben kritisiert, und zwar zunächst aus dem Grund, dass das Parlament einem Haushaltstitel zustimmen sollte, zu dem es außer einer dürren Erläuterung weder Informationen geschweige denn eine gesetzliche Grundlage in Form eines Staatsvertrags erhalten hatte. Auf mehrere Kleine Anfragen von mir zu den Kosten und zu den Ergebnissen des in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens, zu den Rechtsgrundlagen und Mitteln der Datenerhebung gab es schlicht keine Antwort. Dass die Abgeordneten der CDU- und der SPD-Fraktion einem solchen „noch nicht abgestimmten Willenbildungsprozess der Staatsregierung“ ihre Zustimmung geben konnten, ist mir bis heute unbegreiflich. Das war ein Blankoscheck erster Güteklasse. Der Landtag stellt Gelder zur Verfügung für ein Projekt, das er nicht einmal im Ansatz beschreiben kann. Sonst tragen hier die Regierung und die Koalition die Haushaltsklarheit wie eine Monstranz vor sich her, nur bei diesem Projekt wollte man offensichtlich gar nicht so genau wissen, wofür man das Geld ausgibt. Da sollten die Alarmglocken läuten.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Wie zu erwarten, wurde weder 2015 noch 2016 auch nur ein einziger Cent der eingestellten Mittel abgerufen, da es bisher keinen einen Zahlungsverpflichtung auslösenden Staatsvertrag der kooperierenden Länder gibt. Genau dies, werte Koalition, hatten wir übrigens bei den letzten Haushaltsverhandlungen prophezeit. Es war die Koalition, die uns vorwarf, dass das Quatsch sei. Nun haben sie es schwarz auf weiß. Wir haben den nächsten Doppelhaushalt und es liegt immer noch kein Staatsvertrag vor. Ich konstatiere: Wir hatten recht. Bisher sind lediglich für Beratungskosten der Firma ESG seit 2013 rund 50 000 Euro durch den Freistaat Sachsen bereitgestellt worden, im Übrigen aber aus dem Haushalt des Polizeiverwaltungsamtes 0320, Titel 534 99 Sonstige Dienstleistungen für IT und E-Government. Das ist eine Verwendung der Mittel, die, ganz nebenbei bemerkt – der Finanzminister ist leider nicht anwesend –, nicht vom Verwendungszweck umfasst ist.

Die hartnäckige Ausdauer, Herr Innenminister, mit der Sie sich zu diesem Projekt ausschweigen, hat unsere Fraktion bewogen, Anfang letzten Jahres diesen Antrag einzureichen. Wir hatten gehofft, etwas Licht ins Dunkel zu bringen und bei Ihnen vielleicht die Erkenntnis auszulösen, dass es an der Zeit ist, den Gesetzgeber, von dem Sie erneut mehrere Millionen Euro verlangen wollen, mal darüber zu informieren, was Sie mit dem Geld eigentlich vorhaben.

Denn zu diesem Zeitpunkt war der Berliner Polizeipräsident weit auskunftsfreudiger und stellte den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses zu Berlin nicht nur Informationen zum Telekommunikationsüberwachungszentrum zur Verfügung, sondern auch gleich den Entwurf des Staatsvertrages. Aber auch auf diesen Antrag hin bekam unsere Fraktion – zumindest in der Stellungnahme – keine Auskunft. Sie können das heute darlegen. Ihrer Antwort vom Januar dieses Jahres können wir weiterhin nur entnehmen, wann Sie ungefähr planen zu unterzeichnen, jedoch nicht, welchen Inhalt der Staatsvertrag grob haben sollte. Eine weitere mündliche Anfrage hat ergeben, dass im dritten Quartal noch eine entsprechende Befassung stattfinden soll; das dritte Quartal läuft nach meinem Kenntnisstand demnächst aus. Auch heute liegt kein Staatsvertrag vor.

Herr Innenminister, ich kann an dieser Stelle nur konstatieren: Im Vergleich zu Ihnen ist die Mauer des Schwei-

gens auskunftsfreudig und eine Milchglasscheibe transparent.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus Berlin haben wir nämlich viele interessante Informationen, zum Beispiel, dass es bereits seit 2010 eine Arbeitsgruppe gibt, die sich mit diesem Projekt befasst, dass Investitionen von insgesamt 15,8 Millionen Euro anstatt 26,5 Millionen Euro für die Neubeschaffung, die wir gar nicht in Abrede stellen, in den einzelnen Ländern notwendig sind, jährliche Betriebskosten von 5,2 Millionen Euro vorgesehen sind statt in Summe 7,7 Millionen Euro und dass man außerdem zukünftig nur noch 39 statt bisher 45 Arbeitsplätze benötigt.

Doch – ich habe es bereits angesprochen – wie sieht es jetzt aus? Wieder haben wir einen Haushaltsentwurf vorgelegt bekommen, und wieder sind 4,2 Millionen Euro für die Umsetzung des gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums eingestellt. Zusätzlich findet sich noch das Planvorhaben in der Abteilung 4, IuK-Leitstelle in Leipzig, als Leertitel.

Was wissen wir sonst vonseiten der Staatsregierung über das Projekt, für das erneut Geld zur Verfügung gestellt werden soll? – Herzlich nichts. Sie haben es nicht einmal für nötig gehalten, die Stellungnahme aus dem Monat Januar zu ergänzen. – Vielleicht tun Sie das heute. Und das, obwohl es seit März einen geleakten und, wie Sie mir damals etwas verschurbelt mitgeteilt hatten, Herr Innenminister, durchaus aktuellen Entwurf des Staatsvertrages gibt, der im Internet abzurufen ist. Herr Innenminister, ist Ihnen dieses Spielchen nicht langsam etwas peinlich?

Sie handeln einen Staatsvertrag mit vier weiteren Ländern aus, beteiligen die Finanz- und Justizressorts und angeblich auch sämtliche Datenschutzbeauftragten und Rechnungshöfe. Allein der Landtag soll bei maximaler Geheimhaltung aller wichtigen Informationen zu diesem Projekt „Ja und Amen“ sagen und die eingestellten Kosten tragen. Das ist der Gipfel der Intransparenz, wenn es um das Haushaltsrecht des Landtages geht! Auch aus diesem Grund bitten wir heute um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir hier erleben, kann ich nur als offensichtliches Komplott des Finanzministers mit dem Innenminister gegen die Haushaltsführung des Landtages begreifen, getreu dem Motto „Gib du mir Geld für das Wolkenkuckucksheim. Wenn ich es nicht ausbebe, hast du wenigstens eine schöne Spardose gehabt.“

(Enrico Stange, DIE LINKE: Jawoll! –
Beifall bei den GRÜNEN)

Genau so war es beim letzten Mal.

Diese Spielchen, werte Kolleginnen und Kollegen, können und dürfen wir uns als Landtag nicht gefallen lassen. Dass der Staatsvertrag, den wir nun dank Netzpolitik

kennen, darüber hinaus Regelungen enthält, die hinsichtlich des Datenschutzes höchst problematisch, verfassungsrechtlich bedenklich und stellenweise inakzeptabel sind, hat uns in unserer Auffassung bestärkt, diesen Antrag heute aufgrund der inhaltlichen Problematik zur Abstimmung zu stellen:

Erstens. Im sogenannten Kompetenzzentrum sollen nicht nur hoch sensible, personenbezogene Daten aus strafprozessualen und polizeilichen Telefonüberwachungen im Auftrag erhoben, gespeichert und sonst verarbeitet werden, nein, das Kompetenzzentrum soll darüber hinaus auch als eine faktische Denkfabrik dienen. Dies kann der Aufgabenbeschreibung – viel mehr haben wir nicht –, ich zitiere: „Wahrnehmung von Unterstützungsaufgaben im Bereich der Aus- und Fortbildung, Unterstützung und Beratung auf dem Gebiet der technisch-organisatorischen Weiterentwicklung und Umsetzung polizeilicher TKÜ“ entnommen werden.

Da strenge gesetzliche Bindungen der StPO und die Polizeigesetze der Bundesländer eine solche Forschung und sich daraus ergebende Auswertungsmöglichkeiten ebenfalls nicht zulassen, fehlt es bereits an der gesetzlichen Grundlage für diese Maßnahmen.

Zweitens. Die im Entwurf der Staatsregierung vorgesehene weitere Aufgabenbeschreibung und die unklar formulierte Zweckbestimmung ermöglichen darüber hinaus offensichtlich die Nutzung der Quellen TKÜ und stille SMS sowie den kompletten Bereich der Kryptoforschung. Auch das lehnen wir ab. Es fehlt auch hier jegliche rechtliche Grundlage.

Drittens. Der Entwurf des Staatsvertrages enthält eine vollkommen unzureichende Regelung zur Übermittlung von Daten an Dritte. So darf die zu errichtende Anstalt Befugnisse und Zuständigkeiten auf Behörden des Freistaates Sachsen übertragen oder sich Dritter zur Aufgabenerfüllung bedienen. Die Übermittlung von Daten wird überhaupt nicht gesetzlich geregelt, sondern vollkommen in das Ermessen der Anstalt gestellt. Das ist, Herr Innenminister, werte Koalition, schlicht verfassungswidrig. Auch die sichere Trennung und Auswertung der Daten und die Verwendung der Zweckbindung wird nach unserer Auffassung im Staatsvertrag nicht hinreichend sichergestellt.

Viertens. Ganz wesentliche Inhalte werden im Staatsvertrag nicht geregelt, sondern offensichtlich in einem Verwaltungsabkommen, der Benutzungsordnung, der Geschäftsordnung und der Satzung der Anstalt festgelegt. Auch dieses ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich, da ein Grundrechtseingriff dieser Erheblichkeit nur durch Gesetz geregelt werden kann.

Nicht zuletzt: Der Staatsvertrag, die zu errichtende Anstalt, das Verwaltungsabkommen – schlicht das gesamte Projekt wird der Kontrolle des Sächsischen Landtages vollkommen entzogen. Es findet sich keinerlei Regelung zur parlamentarischen Kontrolle. Das wäre der Freifahrtsschein für Datenüberwachung ohne Kontrolle des Parla-

ments. Herr Innenminister, den werden und den dürfen wir Ihnen nicht geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern Sie daher auf, die Planung zu diesem Projekt unverzüglich zu stoppen. Das Projekt ist wirtschaftlich nicht erforderlich, datenschutzrechtlich höchst bedenklich, die geplante Umsetzung mutmaßlich in Teilen verfassungswidrig. Sie haben bis heute nichts vorgelegt, was uns zu anderen Schlüssen kommen lässt.

Schon einmal vorweggegriffen: Wenn einige der Probleme durch den Staatsvertrag, der sich eventuell weiterentwickelt hat, gelöst worden sind, dann ist das schön und ein Grund mehr, diesen endlich vorzulegen. Aber Sie haben uns schon mehrfach vertröstet. Ich glaube Ihnen in dieser Frage kein Wort mehr.

Kurzum: Stimmen Sie dem Antrag heute zu. Stoppen Sie die Planung. Informieren Sie aber den Landtag darüber. Der Landtag muss sich darüber informieren lassen, was bisher geplant wurde. Damit ersparen wir uns viel Ärger, den Bürgerinnen und Bürgern – und damit uns – auch viel Geld, wenn wir jetzt die Finger von etwas lassen, bei dem absehbar ist, dass auch diese ganze Geschichte gegen den Baum laufen wird. Mit Blick auf das norddeutsche TKÜZ, bei dem mittlerweile der Staatsvertrag bekannt ist, ist klar, dass wir in Sachsen einen weiteren Sonderweg bei diesem Thema gehen, den es abzulehnen gilt.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Und nun spricht die CDU-Fraktion. Herr Abg. Hartmann, – Sie waren auf einmal weg. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war nicht weg, ich habe nur den etwas weiteren Weg gewählt. Ich muss mich jetzt ein wenig sammeln. – Ich weiß nicht, ob ich so viel Emotionalität in das Thema legen kann wie Herr Lippmann, der an dieser Stelle eine Großbaustelle und ein Kampfobjekt entdeckt hat.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich bin noch auf der Suche, wo man so viel Aufregung und Emotionalität für sich entwickeln und so viel Falsches in den Fokus rücken kann.

Herr Lippmann, ich versuche, mich dem Thema sachlich zu nähern. Vielleicht ist es auch für Sie eine Gelegenheit, sich etwas entspannter mit der Thematik auseinanderzusetzen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ich bin entspannt!)

Die Überwachung der Telekommunikation ist zunächst eine gesetzliche Aufgabe, der sich letzten Endes auch Sachsen nicht entziehen kann. Insbesondere auch mit Blick auf aktuelle Entwicklungen, terroristische Bedro-

hungslagen und wachsende Bandenkriminalität sind die Überwachung der Telekommunikation sowie die damit verbundene Telekommunikationsdatenauswertung aus unserer Sicht ein probates Mittel zur Strafvereitelung und Strafverfolgung.

Im Übrigen sehen die Innenressorts der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin und Brandenburg die Überwachung der Telekommunikation durch die Strafverfolgungsbehörden als ein unverzichtbares Instrument zur Bekämpfung schwerster Straftaten an. Das ist also eine länderübergreifende Feststellung und auch die Grundlage für das, was dann folgt. Um in der rasanten Entwicklung der technischen Kommunikationsmöglichkeiten Schritt halten zu können, bedarf es auch zwangsläufig einer kontinuierlichen technischen Weiterentwicklung sowie der Anpassung der Organisationsstrukturen an diese Herausforderungen. Die Schnellebigkeit der Entwicklung insbesondere im Bereich der Telekommunikation dürfte auch den GRÜNEN nicht entgangen sein.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wir hörten davon!)

Ich muss Sie auch zwangsläufig mit der Realität konfrontieren, dass neben der Schnellebigkeit diese Entwicklung in der Regel auch mit erheblichen personellen und finanziellen Aufwendungen verbunden ist. Kurzum, das verschlingt schon eine ganze Menge finanzieller Mittel. Die Aufgaben in diesem Bereich und auch die entsprechenden staatlichen Reaktionen werden zwangsläufig in den nächsten Jahren nicht kleiner, sondern eher größer werden. Davon sollte man also bei der aktuellen Entwicklung ausgehen.

Aus diesem Grund haben letzten Endes die Länder Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen die Entscheidung für eine gemeinsame Sicherheitskooperation getroffen. Sie möchten nämlich die Ressourcen bündeln und effektiver einsetzen. Hierzu wurde von den Ländern eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die AG TKÜ, die prüfen soll, welche Kooperationsmöglichkeiten auf diesem Gebiet realisiert werden können.

Die beteiligten Länder planen nach gegenwärtigem Stand ein gemeinsames Kompetenz- und Dienstleistungszentrum auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung. Dieser Weg ist zwangsläufig auch mit der entsprechenden Mittelbereitstellung verbunden, sofern man diesen Weg gehen möchte.

Im Übrigen komme ich zu den datenschutzrechtlichen Fragen. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte ist seit November 2013 einbezogen. Ebenso haben die Datenschutzbeauftragten der beteiligten Länder spätestens, das trifft für alle zu, seit April 2015 umfassend Kenntnis von diesem Projekt. Am 14. April 2015 fand dazu eine zentrale Informationsveranstaltung, im Übrigen in Dresden, statt, auf der das Projekt umfassend vorgestellt wurde.

Ich zitiere hierzu die sächsische Datenschutzbehörde: „Der Sächsische Datenschutzbeauftragte pflegt turnusgemäß Gespräche mit der Polizeiverwaltung des Freistaates. Meiner Behörde gegenüber ist im November 2013 erst-

mals das Ansinnen eröffnet worden, ein gemeinsames Zentrum einzurichten. Konkretisiert und inhaltlich verdichtet wurden die Vorstellungen erst im letzten Jahr. Ein Staatsvertragsentwurf liegt hier mit Stand vom 31. August 2015 vor (ein neuerer Entwurf ist mir nicht bekannt). Zweck des Vorhabens ist ein ressourcenschonender gemeinsamer Betrieb einer ansonsten kostenintensiven Technikanschaffung. Grundlegende Bedenken wurden seitens meiner Behörde nicht erhoben, da Eingriffe ausschließlich auf der – unveränderten – Grundlage bestehenden Rechts erfolgen sollen.

Das heißt aber auch, dass sicherzustellen sein wird, dass eine Kooperation auf Staatsvertragsgrundlage nicht rechtlich oder faktisch dazu führt, dass über die geltende Rechtslage und Befugnisse der Behörden und Bediensteten hinaus die Datenverarbeitung erweitert werden kann. Entscheidend wird unter anderem sein, dass verfahrenstechnisch und personell-organisatorisch abgesichert eine strenge Trennung der Informationen zu Strafverfolgungsgegenüber Gefahrenabwehrvorgängen und nach Ländern und Zuständigkeiten erfolgt.“ Das sagte die sächsische Datenschutzbehörde, die die strikte Trennung der unterschiedlichen Daten nach Bundesland fordert.

Im Übrigen, um diesen Gedanken weiter aufzunehmen, greift das auch der Entwurf des Staatsvertrages vom August 2015 auf. Dort lautet es in § 13, der den Schutz personenbezogener Daten aus der Telekommunikationsüberwachung beinhaltet: „Durch den Betrieb der Anstalt darf der gesetzlich bestimmte Zugriff der jeweiligen Polizeibehörden der Trägerländer auf die Datensätze der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung nicht erweitert werden. Die Polizeibehörden der Trägerländer dürfen auch bei der zentralen Datenvorhaltung in der Anstalt ausschließlich auf die in ihrem Zuständigkeitsbereich und auf ihre Veranlassung erhobenen Daten zugreifen. Insoweit sind logisch getrennte Speicherbereiche für jedes Trägerland anzulegen.

Soweit das jeweilige Landesrecht neben der repressiven auch die präventive Telekommunikationsüberwachung zulässt, sind die Speicherbereiche entsprechend zu untergliedern. Die Datensätze sind zwingend zu trennen. Durch organisatorische und technische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass eine Kenntnisnahme durch Nichtberechtigte ausgeschlossen ist. Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen ist vor Inbetriebnahme der Anstalt und dem Anschließen in regelmäßigen Abständen nachzuweisen.“ So weit lautet die entsprechende Regelung im Entwurf des Staatsvertrags.

Grundsätzlich wird das Ziel verfolgt, durch eine länderübergreifende Konsolidierung und Optimierung insbesondere dem Kostendruck der einzelnen Länder entgegenzuwirken. Aufwendungen, welche sonst jedes einzelne Land zu erbringen hätte, können somit reduziert werden. Das GKDZ ist somit ein Beispielprojekt, wie Bundesländer Ressourcen bündeln können, um dem wachsenden Kostendruck insbesondere auf dem Feld der Telekommunikation begegnen zu können.

Das GKDZ soll als datenverarbeitende Stelle und damit als technischer Dienstleister im Auftrag der Strafverfolgungsbehörden der fünf Kooperationsländer tätig werden. Die Verantwortung über die Telekommunikationsüberwachung ist dabei nicht delegierbar und verbleibt in der Hoheit des jeweiligen Landes. Eine Erweiterung der polizeilichen Eingriffsbefugnisse erfolgt nicht. Insoweit ist Ihre Annahme, dass eine entsprechende Kontrolle auch durch dieses Hohe Haus und insbesondere den entsprechenden Gremien nicht mehr gegeben wäre, meines Erachtens ausgeschlossen. Es bleibt in der Zuständigkeit der Behörden des Freistaates und damit auch in der parlamentarischen Kontrolle dieses Hohen Hauses, dies zu steuern. Es handelt sich um eine organisatorische Struktur zur Bündelung dieser Daten, zur gemeinsamen Technikbeschaffung und gemeinsamen Steuerung. Dafür sprechen auch die Bereitstellung eigener Personalressourcen und die klare Trennung in die Zuständigkeitsbereiche der Länder einschließlich der Frage der Speicherung und Datenzugriffe.

Es bleibt also dabei, dass auch die Kontrolle dieser Anstalt des öffentlichen Rechts den Datenschutzbeauftragten der beteiligten Länder sowie den Länderparlamenten obliegt. Mit der Umsetzung der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung werden die Datenschutzbehörden in den Ländern entsprechend ausgestattet. Das ist auch eine Aufgabe, mit der wir uns in diesem Hohen Haus mit Blick auf das Jahr 2018 auseinanderzusetzen haben, um dem Kontrollauftrag nachkommen zu können.

Der Prozess ist im Übrigen weiter vorangeschritten. Die Erarbeitung des Staatsvertrags neigt sich aufgrund der uns vorliegenden Fakten dem Ende entgegen. Verzögerungen hat es aus unserer Sicht vor allem mit Bezug auf die Landtagswahlen im Jahr 2016 und aktuell in Berlin gegeben. Allerdings glauben wir auch, dass wir einen zeitlichen Horizont beachten müssen, den wir nicht überschreiten dürfen. Die technischen Systeme, die die beteiligten Länder derzeit einsetzen, werden in der Regel zum Jahr 2017 aufgekündigt. Deshalb müssen die technischen Vorbereitungen im Jahr 2017 laufen, um im Jahr 2018 mit einem solchen GKDZ starten zu können.

Besonders interessant an Ihrem Antrag, Herr Lippmann, ist allerdings, dass Sie im Punkt II die Staatsregierung auffordern, alle Planungen für das GKDZ einzustellen und bereits getroffene Maßnahmen zu stoppen. Im Punkt I fordern Sie jedoch einen umfassenden Bericht in juristischer, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht, um Aufklärung über Entscheidungskompetenzen zu erhalten. Sie führen das im zweiten Teil ad absurdum, indem Sie sagen, dass das Ganze abgeschlossen werden muss.

So kann verantwortungsvolle Politik nicht funktionieren. Wenn es eine zentrale Aufgabe ist, der Telekommunikationsüberwachung nachzukommen, auch bei der Bündelung der Ressourcen, dann ist das eine Frage. Die rechtliche Kontrolle, über diese habe ich kurz gesprochen, ist eine andere Frage. Sie verlangen insoweit von der Staatsregierung, jetzt an dieser Stelle alle Maßnahmen zu stoppen,

obwohl wir in diesem Prozess sehr weit vorangeschritten sind.

Ich möchte Ihnen ebenfalls sagen, dass Ihre Besorgnisse hinsichtlich der Rechte des Haushaltsgesetzgebers aus der Sicht meiner Fraktion nicht geteilt werden können. Die Staatsregierung hat einen Haushaltsentwurf vorgelegt. Sie hat an dieser Stelle nicht nur die Höhe der Kosten sondern auch die Zweckbestimmung entsprechend definiert. Es obliegt diesem Hohen Haus, über die Mittelbereitstellung zu entscheiden oder zu einer anderen Entscheidung zu kommen. Insoweit wird, unabhängig von der Frage, wie sich dieses Hohe Haus entscheidet, meine Fraktion diesen Prozess weiter begleiten. Dies gilt auch für die entsprechende finanzielle Ressourcenbereitstellung, um dieses Projekt zu einem Erfolg zu führen. Das Haushaltsrecht des Parlaments ist nicht betroffen.

Herr Lippmann, Sie können natürlich weiter so Politik machen: groß auf den Putz hauen. Das klingt ein bisschen nach „Viel Lärm um nichts“ – liebe Grüße von William Shakespeare.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE ist nun an der Reihe. Herr Abg. Stange, bitte sehr.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hartmann, es ist schön, wenn Sie aufgrund der Ihnen vorliegenden Informationen wissen, dass sich die Arbeiten an dem Staatsvertrag usw. dem Ende zuneigen. Unser Problem ist folgendes: Wir sind ebenfalls Teil dieses Hohen Hauses, und genau diese Informationen werden uns kontinuierlich vorenthalten. Das ist der Unterschied in einem aufgeklärt absolutistischen Freistaat Sachsen, indem man sagt, dass das Parlament nicht vollständig bedient werden muss.

(Heiterkeit bei der AfD)

Die einen bedienen wir mit Informationen. Die anderen lassen wir im Grunde am langen Arm hängen, verhungern sagt man eigentlich. Das ist sehr schade. Das beschreibt auch das Problem, welches Kollege Lippmann ausgemacht hat.

Gegen das Projekt, meine Damen und Herren, bestehen seitens der LINKEN erhebliche Bedenken. Dies gilt sowohl bei dem Projekt an sich als auch mit Blick auf das Gebaren der Staatsregierung hinsichtlich der Informationen für die Öffentlichkeit und des Hohen Hauses über dieses Projekt. Die Aufgabe des Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung lautet nach § 4 des Entwurfs des betreffenden Staatsvertrages folgendermaßen: „Diese liegt“ – ich zitiere – „in der Unterstützung der Polizeien der Trägerländer für polizeiliche Telekommunikationsüber-

wachung durch technische Hilfstätigkeiten mittels des Einsatzes von fortschrittlicher IuK-Technologie. Die Verantwortlichkeit und Durchführung der originär hoheitlichen Tätigkeiten verbleiben bei den Polizeien der Länder. Vollzugspolizeiliche Aufgaben nimmt die Anstalt nicht wahr.“ Wenn also keine volkspolizeilichen Aufgaben – Entschuldigung! –,

(Heiterkeit)

wenn also keine vollzugspolizeilichen Aufgaben wahrgenommen werden, warum machen Sie dann eigentlich so ein Geheimnis aus dem ganzen Laden? Das verstehen wir nicht.

In einer Präsentation des Staatsministeriums – Sie beide haben bereits auf diese Veranstaltung hingewiesen – im April 2015 ist auf einer Folie Seite 16 „Aktueller Stand“ zu lesen – ich zitiere –: „Thematisierung in verschiedenen Pressemedien und im parlamentarischen Raum“.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Schön!)

Oh, das muss aus der Abteilung Humor des SMI entsprungen sein.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Die haben keinen Humor!)

– Doch, doch!

Denn die Thematisierung in den Pressemedien und im parlamentarischen Raum erfolgt nicht durch das SMI, sondern durch investigative Recherchen, geleakte Dokumente sowie durch die Antrags- und Anfragetätigkeit der Opposition und die renitente Verweigerung in der Stellungnahme zum Antrag sowie auf Kleine Anfragen, um das einmal ganz deutlich festzuhalten.

Ebenso fraglich ist, weshalb ein Gutachten über die Kosten beziehungsweise Einsparungen durch diese länderübergreifende Einrichtung – das war ja wohl ein wichtiger Grund bei der ganzen Geschichte – nicht veröffentlicht wird. Sollen hier Fakten geschaffen werden, ehe man Informationen bekannt gibt, Herr Staatsminister? Das ist die Frage.

Die Einsichtnahme in ein Rechtsgutachten zu diesem Projekt wurde abgelehnt. Ich darf wie Kollege Lippmann von der Homepage netzpolitik.org – für die Kollegen der AfD: auf deutsch – zitieren: „Für den Aufbau des GKDZ holte Sachsen als federführendes Bundesland externe Gutachten ein. Auch diese sollen geheim bleiben. Das betrifft sogar eine Expertise des Rechtswissenschaftlers und netzpolitischen Beraters der CSU Dirk Heckmann. Über die Plattform ‚Fragt den Staat‘ hatte ein Petent das Heckmann-Gutachten nach dem Informationsfreiheitsgesetz beim Berliner Senat angefordert. Mit wackliger Begründung wurde der IFG-Antrag abgelehnt.“

Unter anderem handele es sich demnach nicht um ein Gutachten für alle Bundesländer, sondern es gehöre Sachsen. Dort existiert kein Informationsfreiheitsgesetz. Nun wurde auch der Widerspruch gegen die Heimlichtuererei abgelehnt. Verfasst ist die Mitteilung vom Berliner

Datenschutzbeauftragten Alexander Dix. Dix begründet die Zurückweisung damit, dass es sich formal nicht um ein Gutachten handelt, sondern dass das Dokument zu einer Mitteilung der beauftragenden Behörde geworden sei. Die Herausgabe solcher Mitteilungen sei aber nicht vom Berliner Informationsfreiheitsgesetz abgedeckt. Überdies sei das Gutachten gemeinschaftlich beauftragt worden. Also sei es nunmehr eine gemeinschaftliche Mitteilung auch der anderen Bundesländer. Dort gilt das Berliner IFG ebenfalls nicht.“

Weiter an anderer Stelle: „IFG-Anfragen müssen innerhalb von vier Wochen beantwortet werden. Erst nach weiteren zwei Monaten sah sich das Land Berlin jedoch in der Lage, dem Petenten mit einer Ablehnung zu antworten. Es bestehe demnach kein Recht auf Akteneinsicht, da Sachsen im Gegensatz zu Berlin noch kein Informationsfreiheitsgesetz erlassen hat. Zwar ist die Umsetzung im sächsischen Koalitionsvertrag von CDU und SPD angekündigt, passiert ist aber noch nichts. Auf diese Weise behält Sachsen das Recht, gegen die Veröffentlichung des gemeinsam beauftragten Gutachtens ein Veto einzulegen.“

Informationen zu diesem Punkt werden offenbar dauerhaft unter Verweis auf den laufenden Willensbildungs- und Entscheidungsprozess verweigert. Ich darf hierzu an die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag erinnern. Ich will das jetzt nicht zitieren.

Es stellt sich also die Frage, warum der Landtag nun zum zweiten Mal Gelder im Haushalt für ein Projekt bewilligen soll, über das er nicht informiert wird. Nach unserer Auffassung soll die Staatsregierung erst einmal mit den anderen Landesregierungen den Willensbildungs- und Entscheidungsprozess abschließen und den Landtag informieren, bevor die Gelder überhaupt beantragt werden.

Angemerkt sei, dass es offenbar eine eigene Stellungnahme des Sächsischen Datenschutzbeauftragten – Kollege Hartmann hat darauf hingewiesen – gibt. Man ist sich noch nicht sicher, ob sie herausgegeben werden darf. Bei mir stellt sich die Frage, warum Sie das alles so unter dem Deckel halten.

Weitere Kritikpunkte zum Projekt an sich treiben uns um, das wissen Sie. Die Zugriffsbefugnisse sowie die Aufgabenstellung an sich sind offenbar nicht ausreichend geregelt. So heißt es in der Stellungnahme des Berliner Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit – ich zitiere –: „Daher sollte nicht nur deutlich herausgestellt werden, dass die jeweiligen Polizeibehörden der Trägerländer nur auf ihre eigenen Datensätze zugreifen dürfen, sondern dass auch der direkte Zugriff weiterer Dritter auf die Daten, die im GKDZ verarbeitet werden, unzulässig ist.“ Weiter heißt es: „Unklar bleibt bislang auch der Aufgabenumfang des GKDZ.“ Nach § 4 GKDZ-Staatsvertragsentwurf soll die Anstalt zentraler Dienstleister auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung sein. Nach allgemeinem Verständnis bezieht sich die Aufgabe somit auf Maßnahmen

nach § 100a Strafprozessordnung sowie nach § 25 ASOG, nicht jedoch zum Beispiel auf solche nach den §§ 100g und j Strafprozessordnung.

In der Informationsveranstaltung zum GKDZ am 14. April 2015 in Dresden teilte hingegen der Landespolizeipräsident, Herr Georgie, mit, dass die Anstalt auch in den Bereichen der Bestands- und Verkehrsdatenabfrage tätig werden soll und wiederum nicht bei der Durchführung von Funkzellenabfragen oder einer Quellentelekkommunikationsüberwachung.

Nicht zuletzt der Bestimmtheitsgrundsatz macht es unabdingbar, dass im Staatsvertrag die konkreten Aufgabenfelder des GKDZ benannt werden.

Aus einer Kleinen Anfrage der Piraten im Berliner Abgeordnetenhaus aus diesem Jahr ging hervor, dass stille SMS hingegen sehr wohl in den Aufgabenbereich des GKDZ fallen sollen. Die konkrete technische Umsetzung würde aber erst in der Feinplanung festgelegt.

Zwar sollen wir als Landtag Geld zur Verfügung stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, um das Projekt umsetzen zu können, aber die Kosten- und Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtungen – in diesem Fall durchaus auch eine wichtige Geschichte – bekommen wir eben nicht zu Gesicht. Aus dem Vertragsentwurf erfährt man zur Anschubfinanzierung, dass 5,7 Millionen Euro im ersten Jahr und 9,9 Millionen Euro im zweiten Jahr durch die Länder zu teilen wären. Offenbar sollte Sachsen mit 1,5 Millionen Euro im ersten und 2,6 Millionen Euro im zweiten Jahr den größten Anteil tragen. Berlin sollte in den ersten beiden Jahren 4,1 Millionen Euro investieren.

Das GKDZ ist ein sächsisches Projekt. Haupt- und Nebensitz sollen nach unserer Kenntnis Leipzig und Dresden sein. Berlin verweigert die Auskunft dazu mit dem Hinweis, dass es sich beim Staatsvertragsentwurf um einen Entwurf aus Sachsen handelt.

So heißt es im § 1 Abs. 4 des Staatsvertragsentwurfs – ich darf zitieren –: „Für die Einrichtung und den Betrieb findet das sächsische Landesrecht Anwendung, soweit sich nicht“, ich muss schneller werden, „aus den nachfolgenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.“ Dass vor diesem Hintergrund Sachsen noch kein Informationsfreiheitsgesetz hat, ist besonders bedenklich.

Meine Damen und Herren! Abgesehen von unseren grundsätzlichen Bedenken zur Telekommunikationsüberwachung im Lichte der wieder für den Haushalt beantragten Mittel steht für uns eines fest: Das Innenministerium sollte erst einmal alle benannten Probleme lösen, ehe wieder Geld beantragt wird. Für das Projekt fehlt die Rechtsgrundlage. Deshalb sollte die Arbeit daran folgerichtig eingestellt werden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die SPD-Fraktion, Herr Abg. Baumann-Hasske. Bitte sehr.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, das ist nicht so leicht. So ein Antrag wird in der Annahme gestellt, dass man stets den Missbrauch von personenbezogenen Daten durch öffentliche Stellen fürchten muss.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Das ist das Recht des Bürgers!)

Schon das Stichwort Telekommunikationsüberwachung führt zu erheblicher Aufmerksamkeit und Abwehrreflexen bei vielen Juristen, die Datenschutz und Freiheitsrechte bedroht sehen. Ich will offen sagen: Davon bin ich auch nicht frei.

(Beifall des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Ich muss sagen, ich halte diesen Vorgang für ausgesprochen schwierig.

Herr Staatsminister, wir haben Informationen über dieses Vorhaben bekommen, die mich nicht so richtig zufriedengestellt haben, wie Sie sich vorstellen können. Ich bin, Herr Kollege Hartmann, mit etwas Überraschung Ihren Ausführungen gefolgt, weil ich sagen muss, dass Sie uns eben viel mehr berichtet haben, als uns in der Antwort der Staatsregierung vorher in Schriftform zugearbeitet worden war.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Sie haben Informationen von oben! –
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Wir haben uns damit beschäftigt!)

Das ist für uns etwas problematisch.

Ich gehe davon aus, dass wir im Anschluss von der Staatsregierung weitere Informationen bekommen. Ich glaube, dass das Misstrauen insgesamt auch gar nicht mal so gerechtfertigt ist. Ich gebe aber zu, dass mich die Informationspolitik auch nicht gerade beglückt hat.

Meine Damen und Herren, die Einrichtung, für sich genommen, scheint mir keinen großen Anlass zu erheblichen Bedenken zu geben – erst einmal, wenn ich mir ansehe, dass es eine Einrichtung geben soll, die von fünf Bundesländern getragen und in der Telekommunikationsüberwachung zusammengeführt werden soll. Das kann für sich durchaus sinnvoll sein, es kann kostensparend sein, es soll wohl zu organisatorischen, personellen und technologischen Synergien führen. Das ist nachvollziehbar; es sollte natürlich auch nachvollziehbar sein.

Dass – wie hier vielfach vorgetragen wurde – angeblich zu befürchten sei, dass Gesetze nicht beachtet würden, dass das Bundesdatenschutzgesetz nicht beachtet würde, dass Landesdatenschutzgesetze nicht beachtet würden, dafür gibt es meines Erachtens keinerlei Anzeichen. Ich wüsste nicht, wer sich darüber aufregen würde, wenn wir in diesen fünf Bundesländern getrennte derartige Einrichtungen vorsehen würden. Niemand würde dann die Unterstellung wagen, dass sich diese Einrichtungen nicht an Gesetze halten. Im Zweifel müsste man das im Einzelfall überprüfen; das ist völlig klar. Wenn es Vorkommnis-

se gibt, dann wäre das natürlich auch der gerichtlichen Überprüfung zugänglich, aber im Grundsatz würde – glaube ich – bei der anstehenden Gesetzeslage niemand zunächst einmal unterstellen, dass diese Einrichtungen gesetzeswidrig wären oder darauf angelegt wären, gesetzeswidrig zu handeln. Das ist aber vorhin hier ganz breit unterstellt worden, und das halte ich auch für problematisch.

Was wir vielleicht auch berücksichtigen müssten, ist, dass ja inzwischen Teile dieses Vertrages öffentlich geworden sind und dass es dort Anlass zur Kritik gab. Wir wissen zum Beispiel von der Kritik des Berliner Datenschutzbeauftragten, die allerdings inzwischen auch schon Monate, ich glaube fast ein Jahr alt ist. Die Anhörung des Datenschutzbeauftragten wie auch anderer Behörden dient ja dazu, diesen Staatsvertrag zu qualifizieren.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Ich verstehe gut, Herr Kollege Stange, dass Sie gern insgesamt früher informiert worden wären. Wir müssen aber auch einmal festhalten, dass solche Staatsverträge natürlich zunächst einmal in ihrer Aushandlung und Verhandlung exekutiver Bereich sind. Dass wir also nicht von Anfang an eingebunden sind als Parlament, ist – glaube ich – nachvollziehbar. Dass wir allerdings spätestens dann, wenn solche Verträge anderswo öffentlich geworden sind, auch hier meines Erachtens vollumfänglich informiert werden müssten, versteht sich. Insofern bin ich eben auch nicht so ganz glücklich mit der Vorgehensweise.

Ich meine aber, insgesamt sollten wir das Anliegen nicht per se verdammen und schon gar nicht irgendeine Prozesse stoppen. Wir müssen natürlich umfassend informiert werden und können dann darüber entscheiden, ob wir die Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stellen. Ich glaube, das ist der geeignete Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, und nun die AfD-Fraktion, Herr Abg. Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist schon erschreckend, wie transparent in diesem Fall gearbeitet wurde. Durch eine Internetveröffentlichung im Jahr 2015 hat unsere Fraktion von einem Vorhaben zur Bildung eines gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin und Brandenburg erfahren. Die komplette Ausarbeitung eines Vertragsentwurfes inklusive der Investitionssumme und der geplanten Standorte wurde dort eingestellt. Von so viel Transparenz durften wir bisher immer nur träumen. Wir Abgeordnete der Opposition hatten uns schon daran gewöhnt, wichtige Dinge frisch aus der ortsansässigen Presse zu erfahren. Sehr geehrte Staatsregierung, für die neuerliche Form des

Umgangs mit sensiblen Informationen zunächst einmal unsere Anerkennung und unseren herzlichen Dank.

Nun aber zur Sache. Die grundsätzliche Idee einer Zusammenlegung von Einzelbehörden und umfassender Neuausstattung des geplanten gemeinsamen TKÜ-Zentrums bewerten wir zunächst einmal als positiv. Die Begründung der antragstellenden Fraktion mit den grünen Aluhüten ist größtenteils purer Populismus, und die AfD-Fraktion kann Teile des Antrages kaum nachvollziehen. Die Sorge, dass die datenschutzrechtliche Trennung von personenbezogenen Daten im hochsensiblen Bereich des Polizeirechts durch ein gemeinsames Rechen- und Dienstleistungszentrum nicht gewährleistet werden kann, teilt meine Fraktion nicht.

Da wundert es uns doch umso mehr, dass die Fraktion der LINKEN gemeinsam mit der Fraktion der GRÜNEN im sogenannten NSU-Untersuchungsausschuss mehrfach den Versuch unternommen hat, durch gezielte Befragung von Zeugen die schlechte und unzureichende länderübergreifende Zusammenarbeit der Polizeien und Dienste darzustellen und dementsprechend ein schlechtes Bild der Behörden zu zeichnen. Der Ansatz der Staatsregierung zur Einrichtung eines gemeinsamen TKÜ-Zentrums müsste Ihnen doch gerade deshalb recht kommen. Oder verfolgen Sie einen völlig anderen politischen Plan?

(Zuruf von den LINKEN: Ja!)

– Ja, offensichtlich. Sie schüren mit Ihrem Antrag unbegründete Ängste in der Bevölkerung vor einer Superbehörde und erwecken den Eindruck von einem schnell fortschreitenden Weg zu einem allumfassenden Überwachungsstaat. Die Vorteile für ein effektives Arbeiten, frühzeitiges Erkennen von geplanten oder schon durchgeführten Straftaten und deren Aufklärung führen Sie gezielt nicht auf.

Wie Sie in Ihrer Begründung selbst bemerken, wurde in einem Gutachten von Herrn Prof. Dr. Dirk Heckmann von der Universität Passau festgestellt, dass es offensichtlich rechtlich möglich sei, ein Zentrum zu errichten. Die zentrale Informationsveranstaltung der Datenschutzbeauftragten der Länder ist offenbar auch zu keinem negativen Ergebnis gekommen.

Ihre grundsätzliche Forderung zur Beantwortung der Fragen 1 bis 3 in Ihrem Antrag unterstützen wir, wobei es der AfD-Fraktion insbesondere auf die Darstellung der Wirtschaftlichkeit, der Gesamtkosten, der Qualität und der Leistungsfähigkeit des geplanten Zentrums ankommt.

Die Fragestellung unter Punkt 3 d, i und ii Ihres Antrages erscheint eher überflüssig, da es sich für unser Rechtsverständnis um eine Grundvoraussetzung aller polizeidienstlichen Aufgaben handelt.

Ihre Forderung nach Aufgabe des Projektes und sofortigem Stopp der Planungen lehnt die AfD-Fraktion aus den genannten Gründen ab. Aber auch wir bemängeln, dass anderthalb Jahre lang hinter verschlossenen Türen verhandelt wurde, ohne dass die dafür vorgesehenen Ausschüsse im Sächsischen Landtag umfassend informiert

worden sind. Dieser Umstand ist auch für uns unerträglich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf bei den Fraktionen für eine zweite Runde? – Für die GRÜNEN wird die Zeit nicht reichen. Für DIE LINKE reicht die Zeit nicht. CDU-Fraktion? – Das ist nicht der Fall. SPD auch nicht. AfD auch nicht. Jetzt frage ich die Staatsregierung. – Das Wort wird gewünscht. Herr Staatsminister Ulbig, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst einmal in Richtung von Herrn Lippmann: Das Thema Überwachungswahn und Datenmissbrauch scheint ja eines Ihrer Lieblingsthemen zu sein, ebenso die Entfachung von Debatten dazu hier im Landtag. Ich kann nur sagen: Gerade in der letzten Zeit habe ich zu diesem Themenkomplex häufiger Stellung genommen, sei es beim Bericht zur Datenerhebung mit besonderen Mitteln oder bei der Diskussion über unser Polizei- und Sicherheitsgesetz gerade im Mai 2016.

Ich möchte am Anfang meines Beitrages klar und deutlich sagen: Uns in Sachsen kann keiner vorwerfen, Sicherheit und Datenschutz nicht sorgfältig im Einklang zu halten. Die Polizei geht sorgsam mit den betreffenden Mitteln um, und wir haben einen konstruktiven Austausch mit dem Datenschutzbeauftragten bei sämtlichen Vorhaben.

In der heutigen Debatte und bei dem Antrag geht es nun konkret um die Telekommunikationsüberwachung, kurz TKÜ. Zunächst einmal erinnere ich daran: Hier geht es um die Umsetzung eines gesetzlichen Auftrages. Die TKÜ ermöglicht es Richtern und unter bestimmten Umständen Staatsanwälten, die Polizei zu beauftragen, Daten der dann verpflichteten Telekommunikationsunternehmen entgegenzunehmen, um Verbrechen aufzuklären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau dafür steht das geplante Kompetenz- und Dienstleistungszentrum der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin und Brandenburg, kurz: GKDZ. Ziel dieses Projektes ist, die gemeinsamen Kompetenzen auf diesem Gebiet zu bündeln, mit dem Stand der Technik einmal und nicht fünfmal parallel Schritt zu halten und letztendlich damit Ressourcen zu schonen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns ist dieses Vorhaben eine wichtige Grundlage, um die TKÜ noch besser zur Verfolgung schwerer Straftaten zu nutzen und um letztlich technisch im 21. Jahrhundert auch polizeilich zu bestehen, natürlich auf der Grundlage geltender Vorschriften und nur nach richterlicher Anweisung.

Ich habe hier im Landtag dazu schon einmal gesagt: Es kann niemand ernsthaft etwas dagegen haben, dass solche technischen Mittel verwendet werden und jene, die für

Telekommunikationsüberwachung zuständig sind, auf der Höhe der technischen Ausstattung sind, damit sie überhaupt ihre Arbeit leisten können.

Konkret ist geplant, dass die beteiligten Länder in der sogenannten Sicherheitskooperation (SiKoop) – das ist der Verbund, in dem die Länder sicherheitspolitisch zusammenarbeiten – das GKDZ ausschließlich für die Auftragsdatenverarbeitung und damit als technischen Hilfsdienstleister bei der polizeilichen TKÜ nutzen. Das GKDZ soll lediglich die TKÜ-Daten zur Verfügung stellen, deren Erhebung von den zuständigen Stellen, also von Polizei und Justiz, auf gesetzlicher Grundlage vorher veranlasst wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie schon gesagt, liegt ein wesentlicher Vorteil dieser Zusammenarbeit darin, dass nicht jedes Land in eigene Strukturen investieren muss, um auf den Stand der Technik des geplanten GKDZ zu kommen. Die hier veranschlagten Kosten würden, wenn es jedes Land für sich machen würde, die des GKDZ um ein Vielfaches übersteigen.

Aus gutem Grund haben sich die beteiligten Länder deshalb in den letzten Monaten weiter kontinuierlich zusammengesetzt und daran gearbeitet, den betreffenden Staatsvertrag voranzubringen. Nach meinem Verständnis hat die Diskussion gerade noch einmal deutlich gezeigt, dass es – Herr Baumann-Hasske, Sie haben es zumindest in einem Satz richtig gesagt – erst einmal notwendig ist, dass sich die zuständigen Behörden auf ein Niveau verständigen, bevor man mit den unterschiedlichen Aspekten in die jeweiligen Debatten geht.

Dass es in einigen der Länder Wahlen gegeben hat, dadurch veränderte Zusammensetzungen und zum Beispiel noch einmal Diskussionsbedarf, ist für das Fortkommen und vielleicht auch für die Diskussion hier im Plenum schwierig, aber am Ende ist es Bestandteil dieses gesamten Prozesses, und ich kann Ihnen nur sagen: Weil das Ziel für mich das Richtige ist, werden wir uns auch weiterhin diesen mühsamen Aufwendungen stellen und den Diskussionsprozess voranbringen.

Zur Finanzierung wurde gesagt, dass 4,2 Millionen Euro im Haushaltsplan stehen und wir sie im laufenden Haushalt nicht ausgegeben haben, da das Projekt noch nicht in die Umsetzungsphase gekommen ist. Die Finanzierungsanteile für die jeweiligen Länder sollen sich nach dem Königsteiner Schlüssel, also nach einem Modell, entsprechend verteilen.

Die Verantwortung für die polizeiliche TKÜ verbleibt aber in jedem Fall in Länderhoheit. Das heißt, das GKDZ setzt die TKÜ lediglich technisch in dem Maße um, was auf der Grundlage der gesetzlichen Befugnisse zur Abwehr von Gefahren in anderen Bundesländern und zur Strafverfolgung in allen SiKoop-Ländern ohnehin rechtmäßig ist. Ich möchte es noch einmal klar und deutlich sagen:

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sofort. – Mit der Einrichtung des GKDZ werden keine neuen Eingriffsbefugnisse geschaffen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt gestatten Sie aber eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie ließen uns gerade wissen, dass es nach Ihrer Auffassung richtig ist, diese Einrichtung zu schaffen. Vielen Dank dafür, dass Sie uns dieses Eingeständnis gemacht haben.

Halten Sie es dennoch an mancher Stelle für geboten, auch das Hohe Haus als Vertreter des Souveräns in diesem Freistaat zu befragen, ob gegebenenfalls die Vertreter dieses Hohen Hauses ebenfalls eine solche Einrichtung als richtig erachten? Denn bislang kenne ich keinen Willensbildungsprozess dazu.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Stange, die Frage zielt darauf, ob es aus der Sicht des Fragestellers richtiger wäre, bevor man in einen Meinungsbildungsprozess einsteigt, den ich Ihnen gerade beschrieben habe und der aus der Sicht der Staatsregierung noch nicht abgeschlossen ist, schon ins Plenum zu gehen und sich eine Art Grundsatzbeschluss zu holen, oder ob man, so wie wir es betrieben haben,

(Enrico Stange, DIE LINKE:

Ja! Auf diese Frage kam es mir an!)

die Idee als richtig erachtet, mit den Geldern, die uns zur Verfügung stehen, vernünftig umzugehen und ein Konzept für eine technische Plattform zu entwickeln, die es ermöglicht, einen gesetzlichen Auftrag mit weniger Mitteln umzusetzen, und wenn die Konstruktion steht, damit ins Plenum zu kommen und sie dem Landtag vorzustellen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich habe mich für die letztere Variante entschieden, und alle Länder ebenfalls.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie dazu eine Nachfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Staatsminister, würden Sie mir zumindest insofern recht geben, dass Sie, gesetzt die Tatsache, dass die Mehrheit des Hohen Hauses Ihrem Ansinnen, wenn Sie damit ins Plenum kommen, nicht zustimmen würde, das Geld vorher umsonst verbraten hätten?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Würden Sie zustimmen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Die Finanzierung oder das, was Sie als „Geld verbraten“ bezeichnen, ist ja nicht die Summe, die im Haushaltsplan steht, sondern das sind die notwendigen Gutachten, die zur Begleitung eines solchen Gedankens notwendig sind.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Im Haushalt!)

– Das ist richtig, aber vor diesem Hintergrund würde ich es nicht als „verbraten“ bezeichnen, sondern als das Untermauern eines Gedankens, weil ich den Anspruch habe, wenn ich zu Ihnen ins Hohe Haus komme, dass es auf Umsetzbarkeit geprüft ist und der Gedanke damit auch umgesetzt werden kann.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte informiert worden ist und die Datenschutzbeauftragten der Länder in der zentralen Informationsveranstaltung das Projekt vorgestellt bekamen, hat Herr Hartmann vorgetragen, deshalb kann ich Ihnen zum Abschluss versichern: Zumindest die Zusammenarbeit zwischen den Ländern, auch mit den Landesdatenschutzbeauftragten, gestaltet sich äußerst konstruktiv, und sobald die Basis vorhanden ist und die Abstimmungen entsprechend konsolidiert sind, werden wir uns hier im Landtag und in seinen Gremien mit diesem Thema beschäftigen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Staatsregierung, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schlusswort. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird es halten. Herr Abg. Lippmann, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuvorderst zu Herrn Hartmann und zur Emotionalität in der Debatte: Ja, was denn sonst? Hier geht es um einen der sensibelsten Bereiche, in den die Polizei eingreifen kann: um die höchstpersönlichen Daten von Menschen. Wo, wenn nicht dort, wird man als Innenpolitiker emotional – außer vielleicht Sie, Herr Hartmann?

(Beifall bei den GRÜNEN –

Christian Hartmann, CDU:

Das reißt mich echt vom Hocker!)

– Ja, das merke ich. – Niemand hat hier infrage gestellt, dass die Polizei das Recht auf Telekommunikationsüberwachung hat. Das habe auch ich nicht getan. Wir haben überhaupt nicht infrage gestellt, ob die gegenwärtigen Gesetze eingehalten werden. Unser Problem ist, dass, wenn mehrere Länder miteinander in diesem höchst sensiblen Bereich kooperieren, die Gefahr besteht, dass

Daten ausgetauscht werden, darauf zugegriffen wird und nicht klar ist, wie das Ganze kontrolliert wird. Wenn Sie nicht glauben, dass das ein Problem ist, dann schauen Sie sich die entsprechenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts an, beispielsweise zum „Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum“, in denen ein erheblicher Teil der Bedenken, die wir auch bei diesem Zentrum haben, artikuliert wird.

Außerdem haben wir die Bedenken, dass es durch die faktische Tätigkeit eben doch eine Ausweitung der rechtlichen Grundlagen gibt – der komplette Bereich Kryptoforschung und Ähnliches – und man unsere Bedenken mitnichten ausräumen kann.

Herr Hartmann, vielleicht sind wir bei der CDU nicht bei „Viel Lärm um nichts“, sondern eher bei dem Sinnbild der drei Affen – so kommt mir das langsam vor –: nichts sehen, nichts hören, nichts zu diesem Thema sagen, einfach weitermachen wie bisher, obwohl evident ist, dass es hier ein erhebliches Problem gibt.

(Albrecht Pallas, SPD: Die Information ist nicht das einzige Problem!)

– Informationen kommen noch. – Ich muss auch deutlich sagen: Sie erwarten nach wie vor – ich gehe nicht davon aus, dass bis zum Abschluss der Haushaltsverhandlungen ein paraphierter Staatsvertrag vorliegt –, dass wir wieder die Gelder freigeben. Also soll der Landtag erneut die Katze im Sack kaufen. Vielleicht informieren Sie sich einmal bei der Verbraucherschutzministerin. Jeder privaten Person würde man sagen, dass sie so ein Rechtsgeschäft nicht eingehen solle. Vom Landtag erwarten Sie das aber. Das ist doch eine Frechheit!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Zum Schluss sei ganz klar gesagt: Uns geht es vorrangig darum, die Information zu bekommen. Aber wir haben die Information bisher nicht bekommen. Herr Baumann-Hasske, ich bin Ihnen sehr, sehr dankbar dafür, dass das offensichtlich auch ein Problem in der Koalition ist und Sie offensichtlich auch in der Koalition noch gewisse Unterschiede im Wissensstand aufweisen.

Ich sage auch deutlich: Der Innenminister hat da gerade wenig geholfen, dieses Informationsbias zu schließen. Von daher habe ich wenig Hoffnung, dass uns allein die weiteren Informationen zu etwas bringen, sondern es ist einzig und allein Aufgabe des Gesetzgebers zu sagen: Herr Staatsminister, so nicht! Und deshalb stoppen wir das.

Ich bitte entsprechend um die Zustimmung. Da es hinsichtlich der Information und der generellen Bewertung des Projektes offensichtlich unterschiedliche Einschätzungen gibt, beantrage ich die getrennte Abstimmung über I und II.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist die Abstimmung über die Drucksache 6/3649. Getrennte Abstimmung ist gewünscht.

Wer dem Punkt I seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dem Punkt I mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Ich lasse abstimmen über Punkt II der genannten Drucksache. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich

um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Auch hier gibt es Enthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Da die einzelnen Punkte nicht die Mehrheit gefunden haben, erübrigt sich die Schlussabstimmung, es sei denn, sie wird ausdrücklich gewünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Aufgerufen ist

Tagesordnungspunkt 10

Fragestunde

Drucksache 6/6520

Meine Damen und Herren! Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Sächsischen Landtages unter Drucksache 6/6520 vor. Sie kennen das Prozedere. Die Fragen wurden der Staatsregierung übermittelt und ich

darf Ihnen mitteilen, dass diese Fragen schriftlich beantwortet werden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt ebenfalls beendet.

Schriftliche Beantwortung der Fragen

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wiedereinrichtung der Stelle eines/r staatlichen Officialberaters/in des Freistaates Sachsen (Frage Nr. 1)

Ich frage die Staatsregierung:

1. Aus welchen Gründen soll auf die Wiedereinführung eines staatlichen Officialberaters für die Kernbereiche „Weinbau und Landwirtschaft“ im Verantwortungsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft in Anbetracht des akuten Beratungsbedarfes verzichtet werden („DNN“, 13.09.2016)?

2. Mit welchen Mitteln und durch welche Stellen sollen die Beratungs- und Vorsorgeaufgaben für die Kernbereiche „Weinbau und Landwirtschaft“ qualitativ hochwertig und auch in Anbetracht der Anzahl der Winzerinnen und Winzer bzw. Landwirtinnen und Landwirte auf verlässliche Weise realisiert werden?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Zur Frage 1: Die Wiedereinführung eines Staatlichen Weinbauberaters ist nicht vorgesehen.

Die staatliche Officialberatung der Landwirtschaft wurde für Beratungsfelder, für die keine gesetzliche Verpflichtung bestand, 2009 beendet. Im Garten- und Weinbau endete aus dem gleichen Grund die Beratung im Jahr 2010. Gegenwärtig wird erwogen, die Winzer über bestehende staatliche Förderprogramme zu unterstützen, beispielsweise mit einer Imagekampagne. Die genaue Ausgestaltung wird noch mit dem Berufsstand erörtert.

Zu Frage 2: Eine staatliche Beratung in der Landwirtschaft und im Weinbau erfolgt durch das Landesamt für

Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Landwirte und Winzer werden in Bereichen beraten, bei denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Das betrifft die Förderung, zum Beispiel beraten wir zu den EU-Direktzahlen, und das betrifft die Umsetzung des Fachrechts, beispielsweise im Pflanzenschutz, wo wir einen Warndienst zum aktuellen Auftreten von Schädlingen vorhalten sowie zum Zulassungsstand von Pflanzenschutzmitteln und zum Erhalt der Sachkunde beraten.

Darüber hinaus berät das LfULG in Not geratene Betriebe.

Die Finanzierung dieser Beratung erfolgt im Rahmen des Einzelplanes 09.

Katja Meier, GRÜNE: Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG) – Verhalten der Staatsregierung in der 948. Sitzung des Bundesrates zur Abstimmung über die Einsetzung eines Vermittlungsausschusses (Frage Nr. 2)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie hat die Staatsregierung in der 948. Sitzung des Bundesrates am 23.09.2016 zum Tagesordnungspunkt „Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen“ (TOP 6) und dem Vorschlag des federführenden Bundesratsausschusses, einen Vermittlungsausschuss einzuberufen, abgestimmt?

In der 948. Sitzung des Bundesrates am 23.09.2016 war zum einen zur Frage der Anrufung des Vermittlungsausschusses abzustimmen. Dazu lag der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen vor, der auf die Verlängerung der

Übergangsfristen nach § 37 ProstSchG und eine Verschiebung des Inkrafttretens des Artikel 7 Abs. 2 um jeweils sechs Monate gerichtet war. Zum anderen war über eine Entschließung, ebenfalls von Nordrhein-Westfalen beantragt, abzustimmen. Der Freistaat Sachsen hat zu beiden Anträgen mit „Enthaltung“ abgestimmt.

Das Abstimmungsverhalten des Freistaates wird auf der Website der Landesvertretung veröffentlicht, sobald der stenografische Bericht dort vorliegt.

2. Aus welchen Gründen erfolgte dieses Votum?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Der Antrag, den Vermittlungsausschuss nach Artikel 77 Abs. 2 GG einzuberufen, betraf das Inkrafttreten des Gesetzes (Artikel 7) sowie entsprechende Übergangsregelungen nach § 37 ProstSchG. Hierzu ist in dem Gesetz vorgesehen, dass die Regelungen des ProstSchG im Wesentlichen am 1. Juli 2017 in Kraft treten sollen. Mit dem Antrag, den Vermittlungsausschuss anzurufen, sollte ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2018 erreicht werden.

Die Staatsregierung sieht durchaus kritisch, dass den Ländern zur Umsetzung des Gesetzes und zur Schaffung der damit in Zusammenhang stehenden landeseinheitlichen Regelungen ein äußerst kurzer Zeitraum zur Verfügung steht. Hierbei ist zu beachten, dass ggf. ein Gesetzgebungsverfahren zu durchlaufen ist und entsprechende Aufgabenübertragungen zu klären sind.

In der Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates vom 13. Mai 2016 ist festgehalten, dass das Anliegen der Länder, ausreichend Zeit für die Umsetzung des Gesetzes sowie zur Etablierung der dazu notwendigen Strukturen zu erhalten, durchaus berechtigt ist. Dennoch besteht ein hohes Interesse an einem möglichst zügigen Inkrafttreten der Regelungen, um die Instrumente zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes effektiv nutzen zu können.

Die Entschließung bzw. der darauf gerichtete Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen hat keine neuen Gesichtspunkte ergeben. Die Staatsregierung hat hierbei auch die

rechtlichen Bedenken, insbesondere im Hinblick auf die vorgesehene Anmeldepflicht und die Pflicht zur gesundheitlichen Beratung, der Interessenvertretungen und Verbände einbezogen. Kritisch wird insbesondere gesehen, dass die Einschätzung der Kosten des Gesetzes durch die Bundesregierung nicht vollständig erfolgte.

Die Bundesregierung hat sich dahin gehend geäußert, dass für den Bereich der Prostitution bislang keine statistischen Merkmale erhoben wurden. Die Tatsache, dass es sich bei Prostitution um einen juristischen Graubereich und ein Milieu gesellschaftlicher Stigmatisierung handelt, erschwert die ohnehin schon stark eingeschränkte Datenlage zusätzlich. Insofern war eine genauere Spezifizierung des Erfüllungsaufwands nicht möglich. Der Normenkontrollrat hat gegen die Kostenschätzung keine Einwände erhoben und hält die Berechnung unter Berücksichtigung der Datenlage für detailliert und nachvollziehbar. Die Kostentragung durch Länder und Kommunen entspricht der im Grundgesetz vorgesehenen föderalen Aufgabenteilung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 42. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 43. Sitzung auf Mittwoch, den 9. November 2016, 10:00 Uhr festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen noch rechtzeitig zu.

Bevor ich schließe, meine Damen und Herren, möchte ich die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses noch darauf hinweisen, dass sie sich in 10 Minuten zur 31. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses im Raum A 300 zur Beratung treffen.

Meine Damen und Herren! Die 42. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Feierabend und ein erfolgreiches Wochenende. Bis demnächst!

(Schluss der Sitzung: 17:54 Uhr)